

EDITED VOLUME SERIES

U. Rußmann, A. Beinsteiner, H. Ortner, T. Hug (Hg.)

Grenzenlose Enthüllungen?
Medien zwischen Öffnung und Schließung

innsbruck university press

EDITED VOLUME SERIES

innsbruck university press



Uta Rußmann, Andreas Beinsteiner,
Heike Ortner, Theo Hug (Hg.)

Grenzenlose Enthüllungen?

Medien zwischen Öffnung und Schließung

Uta Rußmann

Institut für Kommunikation, Marketing & Sales, FH Wien-Studiengänge der WKW und
Institut für Politikwissenschaft, Universität Innsbruck

Andreas Beinsteiner

Institut für Philosophie, Universität Innsbruck

Heike Ortner

Institut für Germanistik, Universität Innsbruck

Theo Hug

Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung, Universität Innsbruck

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Dekanats der Fakultät für Bildungswissenschaften, des Dekanats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie des Vizerektorats für Forschung der Universität Innsbruck gedruckt.



Tiroler Tageszeitung



© *innsbruck university press*, 2012

Universität Innsbruck

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.

www.uibk.ac.at/iup

Umschlaggestaltung: Harald Brettermeier

ISBN 978-3-902811-77-6

Inhalt

Grenzenlose Enthüllungen? Medien zwischen Öffnung und Schließung – Zur Einführung	7
<i>Uta Rußmann, Andreas Beinsteiner, Heike Ortner und Theo Hug</i>	

I. Theorien von Öffnung, Schließung und darüber hinaus

Alles für alle? Zum Verhältnis von Medien und Öffentlichkeit in 400 Jahren Mediengeschichte	19
<i>Thomas Schröder</i>	
Politiken der Offenheit. Medienaktivismus jenseits von Ein- und Ausschluss	33
<i>Wolfgang Sützl</i>	
Internet und öffentliche Meinung	47
<i>Wolfgang Coy</i>	
Geschlossene Gesellschaft. Zum kulturellen Regime von Medientechnologien	53
<i>Rainer Leschke</i>	
Vorprogrammierte Partizipation. Zum Spannungsfeld von Appropriation und Design in Social-Media-Plattformen	73
<i>Mirko Tobias Schäfer</i>	

II. Strategien der Öffnung und Schließung

Die Zukunft der Verwaltung: Open Government	89
<i>Anke Domscheit-Berg</i>	
„Datenschutz ist Menschenrecht“ – Privatsphäre und das Recht auf Informationsfreiheit	111
<i>Georg Markus Kainz</i>	

„Privacy Management in Progress“ –
Balanceakte zwischen Öffnung und Schließung personenbezogener Daten 125
Ulrike Hugl

Soziale Netzwerke: Wer, wo, wann, mit wem und warum? 143
Frank Innerhofer-Oberperfler

III. Professioneller Journalismus zwischen Öffnung und Schließung

Zwischen Infotainment und De-Professionalisierung:
Welcher Journalismus in Zukunft unersetzbar bleibt 153
Christoph Fasel

Die fünfte Gewalt: Über digitale Öffentlichkeit
und die Neuausrichtung von Journalismus und Politik 163
Mercedes Bunz

Die Macht der Transparenz und die Grenzen der Anonymität 169
Hermann Petz

Autorinnen und Autoren 177

Grenzenlose Enthüllungen? Medien zwischen Öffnung und Schließung

Zur Einführung

Uta Rußmann, Andreas Beinsteiner, Heike Ortner und Theo Hug

Die Kritik der Massenmedien hat traditionell deren *Distributionsfunktion* angeprangert, gemäß der ein Sender zu vielen Empfängern sprechen kann, ohne dass diese die Möglichkeit hätten, zu antworten. Bertold Brechts Text „Der Rundfunk als Kommunikationsapparat“ kann in diesem Zusammenhang insofern als paradigmatisch betrachtet werden, als er die Vision entwickelt, das Radio von einem Distributionsapparat in einen *Kommunikationsapparat* zu verwandeln. „Der Rundfunk wäre der denkbar großartigste Kommunikationsapparat des öffentlichen Lebens, [...] wenn er es verstünde, nicht nur auszusenden, sondern auch zu empfangen, also den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen und ihn nicht zu isolieren, sondern ihn in Beziehung zu setzen.“ (Brecht 1999, S. 260) Wir wissen heute, dass sich diese Vision nicht verwirklichen ließ: Radio wie Zeitung und Fernsehen sind reine massenmediale Distributionsinfrastrukturen geblieben.

Erst mit dem Internet schien sich eine Kommunikationsinfrastruktur zu entwickeln, mit der sich Brechts Idee eines gleichberechtigten Austausches, bei dem jeder Teilnehmer nicht nur Empfänger, sondern auch Sender sein konnte, verwirklichen ließ. Entsprechend euphorisch wurde das neue Medium lange Zeit gefeiert, auch und gerade in den wissenschaftlichen Diskursen. Die Architektur des World Wide Web schien die Hierarchien traditioneller Institutionen zu unterlaufen, indem es erstmals jeder Person, die über einen Internetzugang verfügte, die Möglichkeit der Publikation von Inhalten ermöglichte und so versprach, auch abseits der traditionellen Massenmedien Öffentlichkeit zu schaffen. Dergestalt schien es endlich auch Minderheiten möglich, ihren Interessen und Anliegen Gehör zu verschaffen. Zugang zum Netz wurde so zur Voraussetzung gesellschaftlicher Partizipation und Emanzipation. Allen Menschen, insbesondere den Angehörigen benachteiligter Gruppen diesen Zugang zu verschaffen, erschien somit als die zentrale ethische Herausforderung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Internets. Die zahlreichen Debatten um den *Digital Divide* zeugen davon: Es galt, dieses neue Potenzial von Öffentlichkeit für alle zu öffnen und nicht zu einer geschlossenen Gesellschaft von wirtschaftlich Privilegierten in den westlichen Ländern verkommen zu lassen. Seit der Jahrtausendwende und insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des *Web 2.0* hat sich allerdings eine neue, komplexere Situation herausgebildet, die sich mit der simplen Gegenüberstellung einer positiv besetzten Öffnung und einer negativ konnotierten Schließung nicht mehr angemessen beschreiben lässt. Öffnung und Schließung müssen heute in ihren vielfältigen Wechselbeziehungen sowie in ihrer inneren Ambivalenz bedacht werden. Dazu versucht der vorliegende, interdisziplinär besetzte Band einen Beitrag zu leisten.

Auch und gerade der gegenwärtigen Medienlandschaft wird oft eine Tendenz zur Offenheit zugeschrieben, die sich insbesondere auch als eine Tendenz zur *Offenlegung* manifestiert. Die Selbstdarstellung von Usern auf Social Media lässt die Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichem verschwimmen – dabei wird der Wunsch, auch mehr über den anderen im Netzwerk zu erfahren, oftmals zum lebenslangen Zwang (vgl. Locke 2010). Plattformen wie WikiLeaks und OpenLeaks veröffentlichen geheimes Material, über Filesharing-Netzwerke und *Open-Content*-Lizenzen werden vormals proprietäre Inhalte offen zugänglich gemacht. Die *Open-Source*-Bewegung ermöglicht nicht nur den freien Austausch und die Weiterverwendung von Algorithmen, sondern eröffnet den Usern erst die Möglichkeit, nachzuvollziehen, was eine bestimmte Software auf ihrem Computer überhaupt macht.

Verflochten sind diese Entwicklungen mit auf den ersten Blick gegenläufigen Tendenzen der Eingrenzung, der Kontrolle und der Schließung. Kommunikation im Internet bindet sich immer mehr an die Vermittlung einzelner privatwirtschaftlicher Akteure wie Google oder Facebook, deren Umgang mit Daten nicht allgemein einsichtig und nachvollziehbar ist. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wem die im Netz kursierenden Daten gehören und wer welche Rechte hat.

Online wie offline ermöglichen neue Informations- und Kommunikationstechnologien immer umfassendere Formen der Überwachung, die Weiterverwendung dieser Daten findet wiederum unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Auffassung vom Internet als dem Raum einer offenen, allen zugänglichen gesamtgesellschaftlichen Kommunikation wird durch die zunehmende Zersplitterung in Plattformen Gleichgesinnter in Frage gestellt.

Öffnung und Schließung, so zeigt sich bei näherem Hinsehen, bilden bei diesen Prozessen oft keine Gegensätze, sondern spielen tatsächlich auf vielfältige Weise zusammen. In besonders deutlicher Weise zeigt sich dies bei *Social Media*, deren Angebote meist gratis sind. Sie scheinen jedem zu ermöglichen, Inhalte aller Art mitzuteilen, und beseitigen selbst die niedrigschwellige Hürde von HTML-Grundkenntnissen, die zur Veröffentlichung von Inhalten im Web 1.0 noch Voraussetzung war.

Erkauft ist diese Weise der Öffnung jedoch um den Preis einer mehrfachen Schließung. Das Geschäftsmodell dieser Dienste basiert nämlich meist auf dem umfassenden Sammeln persönlicher Daten, um gezielt personalisierte Werbung einsetzen zu können. Die Öffnung der Kommunikationsinfrastrukturen durch *Social Networks* öffnet die kommunizierten Inhalte also zugleich einer systematischen Erfassung und kommerziellen Verwertung, wie sie zuvor undenkbar gewesen wären. Das Geschäftsmodell wird umso profitabler, je größer der Anteil an Kommunikation ist, der über den jeweiligen *Social-Network*-Dienst abgewickelt wird. In diesem Zusammenhang erweist sich die These von Michel Foucault (1983) als gültig, wonach Macht schon seit Langem nicht mehr in erster Linie mit Mechanismen der Untersagung und Ausgrenzung operiert, sondern umgekehrt gerade durch die *Anreizung* von Diskursen.

Die dergestalt erfolgende Öffnung von Kommunikation erweist sich unter mehreren Gesichtspunkten als problematisch. Ein zentraler Aspekt hierbei ist zweifellos die Erfassung und Verknüpfung persönlicher Daten in noch nie zuvor dagewesenem Ausmaß. Vorrichtungen wie

etwa Facebooks „Like“-Button erbringen die entscheidende Leistung, die Interessen und Meinungen von Usern erstmals maschinell lesbar und somit algorithmisch verarbeitbar zu machen. Dieser Button ermöglicht es Facebook darüber hinaus, auf einer Unzahl von Websites Code-segmente zu platzieren, über die auch das Surfverhalten von nicht auf Facebook angemeldeten Personen mitverfolgt werden kann. Eli Pariser hat darauf hingewiesen, dass sich der kommerzielle Hintergrund u.a. auch in der Benennung des Buttons spiegelt. Insofern es sich nämlich um einen „Like“-Button und nicht etwa einen „Important“-Button handelt, wird dem User ermöglicht, sich als Konsument einzubringen, nicht aber etwa sich in politischen oder gesellschaftlichen Diskursen zu engagieren (vgl. Pariser 2011, S. 18 bzw. S. 149f.). Zudem sei hier angemerkt, dass das Fehlen eines „Dislike“-Buttons die Intention einer immer weiterführenden Kommunikation unterstützt. Negativ konnotierte Kommunikationsprozesse würden auf Dauer wohl weniger Zustimmung bei den Usern finden.

Problematisch sind auch weitere Aspekte von Schließung, mit denen Öffnung hier verknüpft ist. Die Verarbeitung und kommerzielle (oder auch anderweitige) Vernetzung der akquirierten Daten findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (vgl. *Europe vs. Facebook* 2012). Darüber hinaus erfolgt Schließung insofern, als wir zurzeit eine weitgehende Monopolisierung von Infrastrukturdiensten im Internet erleben. Neben Facebook ist hier vor allem Google zu nennen: Seit März 2012 werden die Daten sämtlicher Google-Dienste (etwa Google+, YouTube, Google Docs) verknüpft, um ein Gesamtprofil der User zu erstellen (vgl. Google Datenschutzerklärung 2012).

Bedacht werden muss darüber hinaus, dass die so entstehenden Datenarchive prinzipiell auch anderen Formen der Nutzung als lediglich kommerziellen offenstehen. Während über die Rolle der *Social Media* während des Arabischen Frühlings weiterhin kontrovers diskutiert wird, stellt sich die Frage, ob die von *Social Networks* gesammelten Daten nicht in Zukunft durchaus auch im Interesse autoritärer Regime genutzt werden könnten – um nämlich detaillierten Einblick in die politische Haltung von Bürgerinnen und Bürgern zu gewinnen und potenziell abweichende Meinungen frühzeitig identifizieren zu können. In diesem Sinne müssen *Social Networks* auch im Kontext jener neueren Überwachungstechnologien betrachtet werden, die gerade auch in westlichen Staaten immer mehr zum Einsatz kommen: etwa Vorratsdatenspeicherung, biometrische Datenerfassung oder die Videoüberwachung öffentlicher und kommerzieller Räume. Für die Auswertung von Überwachungsaufzeichnungen und die Identifizierung von Verdächtigen bieten wiederum die Gesichtserkennung und das Bilddatenmaterial von Facebook ideale Ressourcen.

War in der Anfangsphase der *Social Networks* vor allem die Selbstentblößung der User vor der Öffentlichkeit im Internet ein Thema, so scheint sich diesbezüglich mittlerweile ein adäquates Problembewusstsein auszubilden. Dass Daten, wenn sie auch nur für „Freunde“ freigegeben werden, zuvor schon an den jeweiligen *Social-Network*-Dienst weitergegeben wurden – dieser Umstand bedarf jedoch noch einer vertieften Reflexion. Angesichts der angesprochenen Probleme stellt sich die Frage, ob und wie solchen Formen der Öffnung mit adäquaten *Strategien der Schließung* begegnet werden kann.

Nichtsdestoweniger gilt es, die Chancen der Öffnung zu nutzen, die sich mit der Weiterentwicklung des Internets herausbilden. Statt Informationen über Einzelpersonen können nämlich gerade auch solche über Institutionen zum Gegenstand von Offenlegung werden. Ein aufsehenerregendes Beispiel hierfür ist WikiLeaks. WikiLeaks geht es dabei primär um die Offenlegung von Daten; deren Interpretation wird weiterhin den klassischen Massenmedien überlassen. Doch durch die Veröffentlichung der Rohdaten wird eben anderen Akteuren die Möglichkeiten gegeben, diese für ihre Zwecke zu nutzen. Dies trägt zur Entwicklung einer vielgestaltigen, kritischen Öffentlichkeit bei. Als Alternative zur Aufdeckung von Missständen durch Enthüllungsplattformen wird seit geraumer Zeit ins Spiel gebracht, öffentliche Einrichtungen könnten ihr Vorgehen von sich aus transparent machen, um nicht nur derartigen Enthüllungen, sondern den Missständen selbst vorzubeugen. Interessanterweise lassen sich, betrachtet man die bisherige Geschichte von WikiLeaks, die gleichen Probleme ausmachen, die oben auch schon bei anderen Internetdiensten herausgestellt wurden: die Offenlegung von Daten über Einzelpersonen sowie Intransparenz beim Umgang mit den Daten.

Das Schlagwort *Open Data* hält jedoch nicht nur Transparenz von Entscheidungsprozessen als Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie, sondern darüber hinaus noch weitere Versprechen bereit. Offene Daten ermöglichen es Institutionen, in neuartiger und effizienter Weise zu kooperieren, sowohl untereinander als auch mit der Zivilgesellschaft. In Hinblick auf Transparenz und neue Formen der Zusammenarbeit steht *Open Data* in Kontinuität zu *Open Software*. *Open-* und *Commons-*Formate, *Liquid Democracy* sowie Leaking-Plattformen lassen sich auf vielfältige Weise für *Strategien der Öffnung* nutzbar machen.

Die offene Zugänglichkeit relevanter Informationen kann jedoch nur dann Wirkung zeitigen, wenn diese auch wahrgenommen werden. Hier ist die Bedeutung der *Public Sphere* bzw. des *öffentlichen Raumes* angesprochen. Dieser, so lässt sich kritisch beobachten, verlagert sich vermehrt in den privaten Raum von Firmen, nicht nur in der materiellen Welt (z.B. Shopping-Malls), sondern mit *Social Media* und anderen privatwirtschaftlichen Internetdienstleistern auch online. Immer wieder wurde im vergangenen Jahrzehnt darüberhinaus die Befürchtung geäußert, das Internet könnte den gesamtgesellschaftlichen öffentlichen Raum als Voraussetzung von Demokratie in Frage stellen. So hat etwa Jürgen Habermas (2008) eine *Fragmentierung der Öffentlichkeit* in kleine Gruppen von Gleichgesinnten diagnostiziert. Nach Cass Sunstein (2001) hat sich auch Eli Pariser (2011) kritisch mit Personalisierung im Internet auseinandergesetzt. Pariser spricht von einer „filter bubble“, die zunehmend Informationen wegfiltiert, welche nicht den persönlichen Interessen und Überzeugungen des jeweiligen Users entsprechen. Es komme somit zu einer zunehmenden Polarisierung innerhalb der Gesellschaft, die gemeinsame Realität, auf die sich alle beziehen könnten, sei im Verschwinden begriffen.

Diese Fragmentierung stellt eine neue Form der Schließung dar gegenüber derjenigen, die traditionell den hegemonialen Diskursen der Massenmedien zugeschrieben worden war. Erlaubte die Möglichkeit der Publikation über das Internet eine Öffnung der durch die Massenmedien eingegrenzten öffentlichen Meinung, so kommt nun dem *professionellen Journalismus* die Aufgabe zu, den Ort einer gemeinsamen Öffentlichkeit zu besetzen und zu beleben, der die zunehmende Fragmentierung im Internet ausgleicht. Aufgrund der immer weiter zunehmenden

Informationsfülle im Internet gewinnt die Rolle der Journalistinnen und Journalisten als Gatekeeper eine neue Relevanz – insbesondere auch hinsichtlich der Glaubwürdigkeit von Informationen. Zudem helfen die klassischen Massenmedien dem Normaluser bisweilen verstärkt dabei, sich im Netz zurechtzufinden: Die unzähligen in Zeitungen abgedruckten „Handbücher“ zur Nutzung von Facebook & Co. sollen hier nur als ein Beispiel stehen. In welcher Konstellation zwischen Internet und traditionellen Massenmedien könnte sich eine konstruktive Balance zwischen den jeweiligen Tendenzen von Öffnung und Schließung herstellen?

Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, in welcher Weise die *Begriffe von Öffnung und Schließung* als terminologische Instrumente operieren. Eine solche theoretisch-konzeptuelle Befragung hat Öffnung und Schließung zunächst geschichtlich zu situieren und zu kontextualisieren. So stellt der Telos der Offenheit eine Neuheit gegenüber den eher an Geschlossenheit orientierten neuzeitlichen bzw. modernen Denksystemen dar. Vielfach war die Erwartung von Öffnung, wie sie sich in zahlreichen theoretischen Diskursen des 20. Jahrhunderts ausmachen lässt, an technologische bzw. mediale Neuerungen gekoppelt bzw. durch die Auseinandersetzung mit ihnen motiviert. In einigen Gründungstexten der Medientheorie ist dies offensichtlich: Neben Brechts Überlegungen zum Rundfunk wäre hier etwa auch Walter Benjamins (1996) Arbeit zum „Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ zu erwähnen. Benjamins Hoffnungen auf die emanzipatorischen Effekte des Films wurden allerdings ebenso enttäuscht wie Brechts Erwartungen an das Radio. Die Geschichte legt nahe, dass Skepsis angebracht ist gegenüber pauschalen Versuchen, medialen Infrastrukturen – unabhängig von den Modi von deren jeweiliger Inanspruchnahme und Institutionalisierung – eine Tendenz zur Öffnung zuzuschreiben. Dies gilt, wie sich mittlerweile deutlich abzeichnet, auch für das Internet.

Nicht zu vergessen ist schließlich, dass das analytische Potenzial von Offenheitskonzepten entscheidend davon abhängt, wie der Begriff dabei jeweils gedacht wird. Wird Offenheit im Sinne von *Offenlegung* bzw. *Transparenz* verstanden, so stellt sich die Frage, was dabei zum Gegenstand der Offenlegung gemacht wird. Während Transparenz von Entscheidungsprozeduren und Machtstrukturen durchaus zu einer offeneren Gesellschaft beitragen kann, gibt es hinsichtlich der Offenlegung von Daten über Privatpersonen – man denke etwa an Foucaults (1994) Arbeit zum Panoptikon – gute Gründe zu befürchten, dass sie eher zu einer Schließung und Verfestigung bestehender Machtverhältnisse führt.

Wird die Offenheit eines Mediums davon abhängig gemacht, wer zu diesem *Zugang* hat, muss mitbedacht werden, dass Zugangsbeschränkung über zahlreiche verschiedenartige Mechanismen erfolgt. Neben technischen, ökonomischen und juristischen Schranken hat hier vor allem auch die Kompetenz der User Beachtung zu finden. Zudem ist zu berücksichtigen, in welcher Weise Zugänglichkeit jeweils gegeben ist. Auch die Massenmedien sind allgemein zugänglich, allerdings nur hinsichtlich ihrer Rezeption.

Vielfach wird daher Offenheit gerade auch anhand des Zugangs zu Produktion und Distribution gedacht, bzw. allgemeiner anhand der Möglichkeit zu *Partizipation* bzw. *Mitgestaltung*. Hier zeigt sich wie angedeutet die Besonderheit zahlreicher Angebote des Web 2.0 darin, dass Öffnung auf einer Metaebene mit Schließung einhergeht. Die jeweilige Plattform hat die uneingeschränkte Kontrolle darüber inne, in welcher Weise und zu welchen Bedingungen Partizi-

pation möglich ist bzw. wie sie die von den Usern produzierten Daten verarbeitet und verwendet. Einen Ansatz zur Öffnung auf dieser Metaebene bilden *Open Software* bzw. *Free Software* sowie dezentrale Strukturen.

Auch wenn die Spannungen von Enthüllung und Öffnung sowie Eingrenzung und Verhüllung in der gegenwärtigen Mediensituation besonders hervortreten, erweisen sie sich als Konflikte, von denen Kommunikationsinfrastrukturen in verschiedener Weise immer schon betroffen waren. Allerdings, und dies ist neu, vermischen sich hierbei die Grenzen zunehmend zwischen Online- und Offline-Kommunikation.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes gehen auf den Medientag der Universität Innsbruck zum Thema „Grenzenlose Enthüllungen? Medien zwischen Öffnung und Schließung“ sowie zur gleichnamigen Ringvorlesung im Wintersemester 2011/12 zurück, die diesem Spannungsfeld gewidmet waren. Die beschriebenen Perspektiven finden sich in diesem Band wieder und die Thematik wird in vierfacher Hinsicht vertieft: a) durch die Rekonstruktion geschichtlicher Mediensituationen, b) durch systematisch-theoretische Konzeptionalisierungsversuche, c) durch aktuelle Fallbeispiele und d) durch die Abschätzung möglicher zukünftiger Entwicklungen.

Zu Beginn der stärker theorieorientierten Beiträge gibt *Thomas Schröder* gewissermaßen eine Rückschau und einen Überblick über die bisherige Mediengeschichte. Er beginnt bei den Anfängen im 17. Jahrhundert und der Entstehung des modernen Konzepts der umgedeuteten aktuellen Information: Information wird offen für „alle“ und es beginnt der Handel mit Nachrichten. Berichtet wird weiter über die grundlegenden Veränderungen des medialen Selbstverständnisses vor allem im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter des Umbruchs, das gekennzeichnet ist durch Aufklärung und *Unpartheylichkeit*, die Durchsetzung der Pressefreiheit und Entstehung der Meinungspressen. Verfolgt wird die Weiterentwicklung bis zum 20. Jahrhundert, in dem nach der Rolle der Medien im Rahmen einer demokratischen Öffentlichkeit gefragt wird: von der Beeinflussung bis hin zur Manipulation der öffentlichen Meinung durch die Massenmedien, der Entstehung des Konzepts von öffentlich-rechtlichen Medien bis hin zum heutigen Trend zur Boulevardisierung der Medien. Anschließend an die Geschichte des sich wandelnden Verhältnisses von Medien und Öffentlichkeit beschäftigt sich *Wolfgang Sützl* mit der komplexen Frage der Offenheit bzw. Geschlossenheit von Medien, die nicht in Form einer simplen Dichotomie zu denken ist, und damit, inwieweit dem Medienaktivismus das Attribut der „Offenheit“ als Wesensmerkmal zuzuschreiben ist. Der Autor unternimmt den Versuch einer differenzierten Darstellung von Ein- bzw. Ausschluss, Politik und Medienaktivismus, indem er drei Themen zur Diskussion stellt: die historische Eingrenzung von Wissen in Bibliotheken und Enzyklopädien, Walter Benjamins Unterscheidung zwischen Kult- und Ausstellungswert des Kunstwerks und die Frage der Autorschaft. *Wolfgang Coy* skizziert den Wandel der Massenmedien im 20. Jahrhundert: von Zeitung, Büchern und Journalen zu Kino, Rundfunk und Fernsehen zum Internet. Rückblickend reflektiert er deren entscheidenden Einfluss auf die Bildung einer reflexiven, kritischen Öffentlichkeit ebenso wie auf die Bildung einer durch Werbung und Propaganda manipulierten Öffentlichkeit. Im Zentrum des Beitrags von *Rainer Leschke* steht die Auseinandersetzung mit den Machtimplikationen von neuen Medien-

techniken wie dem Social Web. Mit deren Aufkommen ist die Offenheit von Sozial- und Mediensystemen nicht mehr ausschließlich positiv zu bewerten und Geschlossenheit ist nicht mehr nur negativ zu begreifen. Offenheit und Geschlossenheit sind in komplexen Mediensystemen zu einer eigenständigen Dimension geworden, über die prinzipiell jedes Medium verfügt und die vor allem auch von den Mediennutzern eine eigenständige Kompetenz im Umgang mit z.B. Social Media abverlangt. Die Partizipation der Anwender wurde in den vergangenen Jahren als das entscheidende Merkmal der digitalen Kultur zelebriert. *Mirko Tobias Schäfer* liefert eine kritische Betrachtung der durch Technik konstituierten Evolution vom passiven Konsumenten zum aktiven Produzenten. Übersehen wird häufig, dass sich Medienunternehmen etabliert haben, die die Anwenderaktivitäten in ihre Geschäftsmodelle und in die Interfaces ihrer Web-Applikationen wie Twitter, Facebook, Flickr, Instagram und YouTube einbinden. Diskutiert werden im Beitrag auch die den Web-Applikationen inhärenten Machtstrukturen sowie aktuelle Vorstöße seitens der Betreiber populärer Web-Applikationen, ihre Nutzer in das Management der Plattform einzubinden oder dies zumindest zu suggerieren.

Im zweiten Teil des Bandes geht es um Strategien der Öffnung und Schließung. Am Beginn thematisiert *Anke Domscheit-Berg* die Rufe der Bürger nach mehr Transparenz gegenüber Politik und Staat. Im Zentrum steht dabei Open Government als Strategie für eine offene, transparente und partizipative Verwaltung in einer digitalen Gesellschaft. Neben dem Mehrwert von Open Government für die Bürger beleuchtet der Beitrag auch die Widerstände in Politik und Verwaltung gegen eine Öffnung des Staates. So sind u.a. die Angst vor dem eigenen Kontrollverlust und die wachsende Kontrolle durch die Bürger ausschlaggebend für fehlende Open-Government-Strategien. Mit der im Internet jederzeit verfügbaren Überfülle an Informationen beschäftigt sich der Beitrag von *Georg Markus Kainz*. Dabei stellt der Autor die Frage nach dem Konflikt bzw. der Balance zwischen Privatsphäre und dem Recht auf Information. Wo liegen im Netz die Grenzen zwischen der privaten und der öffentlichen Sphäre? Wie steht es um die Aufbereitung, Interpretation, Verknüpfung und Verbreitung von Daten? Welche Leistungen und Aufgaben haben die klassischen Massenmedien neben dem Internet als Distributionskanal? Daran anknüpfend zeichnet *Ulrike Hugl* die Diskussionen rund um die Frage des Datenschutzes nach. Jeder Nutzer hinterlässt beim Surfen im Netz Unmengen an Datenspuren, die nicht nur im kommerziellen Sinne für Unternehmen von großem Interesse sind, sondern auch für den Staat – die Debatten um die Vorratsdatenspeicherung zeigen dies deutlich. Die Autorin thematisiert nationale und internationale Datenschutzentwicklungen, stellt sich der Frage der Datensicherheit, präsentiert einige Datenschutzansätze und geht auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Der unersättliche Datenhunger der Sozialen Netzwerke wird im Beitrag von *Frank Innerhofer-Oberperfler* anhand einiger Beispiele untersucht. Denn schlussendlich leben auch die Sozialen Netzwerke vom Verkauf von Informationen über ihre Nutzer an Werbetreibende. Nachgezeichnet werden Tricks, Praktiken und Strategien, wie die Sozialen Netzwerke Daten und Kontakte ihrer Nutzer sammeln sowie deren Interaktionen im Netz aufzeichnen und verknüpfen.

Die Beiträge im dritten und abschließenden Teil des Bandes reflektieren die sich verändernde Rolle des Journalismus. *Christoph Fasel* konstatiert, dass zu Beginn der digitalen Revolution noch große Hoffnung bestand, dass die Beteiligung der Rezipienten dem professionellen Jour-

nalismus neue Impulse gebe und zur Demokratisierung der Medienproduktion führe. Doch heute zeige sich, dass der Bürgerjournalismus vor allem den Voyeurismus füttert. Ist die Öffnung zum „Mitmach-Journalismus“ also überhaupt wünschenswert? Und was zeichnet den Qualitätsjournalismus heute aus? Welche Kriterien sind maßgebend, um von professionellem Journalismus sprechen zu können? *Mercedes Bunz* hält ein Plädoyer für die digitale Öffentlichkeit als fünfte Gewalt, die den Journalismus (und die Politik) ergänzt – doch keinesfalls ersetzen kann. Die Stimme der Bürger erhalte somit in der realen wie digitalen Welt eine größere Resonanz. Abschließend wird ein Perspektivenwechsel vollzogen: *Hermann Petz*, Vorstandsvorsitzender der Moser Holding AG, resümiert aus Sicht eines Medienunternehmens über Transparenz und Selbstverständnis, Glaubwürdigkeit und Vertrauen der Medien als Gatekeeper in einer digitalen Welt und über ihr Verhältnis zu den Medienkonsumenten, die immer häufiger selbst zum Aufdecker werden, ohne sich an journalistische Prinzipien (der Ethik) zu halten. Dieser Beitrag, der aus einem Grußwort für den Medientag hervorgegangen ist, zeigt abschließend noch einmal die enorme Bandbreite des Zwiespalts zwischen Öffnung und Schließung, mit dem Medienschaffende und -rezipienten umgehen müssen.

Sowohl der Medientag als auch die Ringvorlesung, die beiden Fundamente für diesen Band, wären nicht denkbar ohne die zahlreichen helfenden Hände in Vor- und Umfeld. Besonders danken möchten wir Juliane Nagiller und dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturservice für die vorbildliche organisatorische Unterstützung sowie Frau Mag. Elisabeth Berger-Rudisch und Herrn Mag. Hermann Petz für die gedeihliche Zusammenarbeit. Weiters danken wir der Moser Holding Aktiengesellschaft, den Vizerektoraten für Personal und für Forschung, den beteiligten Fakultäten für Architektur, Bildungswissenschaften, Mathematik, Informatik und Physik, Politikwissenschaft und Soziologie sowie der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophisch-Historischen Fakultät für die finanzielle Unterstützung. Sowohl der Prozess als auch das Ergebnis machen unseres Erachtens deutlich, wie gewinnbringend eine Fortsetzung der gelungenen Kooperation zwischen dem Medienforum der Universität (Innsbruck Media Studies) und der Moser Holding als prominentestem Medienanbieter der Region für beide Seiten ist. Last but not least danken wir Frau Dr. Birgit Holzner und Frau Carmen Drolshagen von Innsbruck University Press für die verlegerische Betreuung sowie dem Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Fakultät für Bildungswissenschaft sowie der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät für die Druckkostenzuschüsse. Wir wünschen den Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre und freuen uns über Feedback und weiterführende Diskussionen.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber
Juli 2012

Literatur

- Benjamin, Walter (1996): *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brecht, Bertold (1999): Der Rundfunk als Kommunikationsapparat. In: Pias, Claus; Vogl, Joseph; Engell, Lorenz; Fahle, Oliver & Neitzel, Britta (Hrsg.) (1999): *Kursbuch Medienkultur*. Stuttgart: DVA, S. 259–263.
- Europe vs. Facebook* (2012): Abgerufen unter: <http://europe-v-facebook.org/DE/de.html> [Stand vom 30.06.2012].
- Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Google Datenschutzerklärung (2012). Abgerufen unter: <http://www.google.de/intl/de/policies/privacy> [Stand vom 30.06.2012].
- Habermas, Jürgen (2008): *Ach, Europa*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Locke, John L. (2010): *Eavesdropping. An Intimate History*. Oxford: Oxford University Press.
- Pariser, Eli (2011): *The Filter Bubble*. London: Viking.
- Sunstein, Cass (2001). The Daily We. Abgerufen unter: <http://bostonreview.net/BR26.3/sunstein.php> [Stand vom 01.03.2012].

I. Theorien von Öffnung, Schließung und darüber hinaus

Alles für alle? Zum Verhältnis von Medien und Öffentlichkeit in 400 Jahren Mediengeschichte

Thomas Schröder

Zusammenfassung

Facebook, Twitter oder WikiLeaks sind Anzeichen für ein gewandeltes Verständnis von Öffentlichkeit, für eine Verschiebung der Grenzen zwischen öffentlich und privat, zwischen öffentlich und geheim. Solche Umbrüche hat es in der Geschichte der Medien immer wieder gegeben. Die Geschichte der Medien ist auch die Geschichte eines sich wandelnden Verhältnisses von Medien und Öffentlichkeit. Die wichtigsten Stationen dieses Prozesses werden in diesem Beitrag im Überblick vorgestellt.

Einführung

Dass die Medien die Tendenz haben, im Zuge ihrer immer weitreichenderen Durchdringung unseres Alltags auch die Grenzen des Veröffentlichbaren immer weiter auszudehnen, ist keine neue Beobachtung. Mit der aktuellen Entwicklung des Internets hat das Thema der medialen Enthüllungstendenzen aber neue Brisanz und möglicherweise auch eine neue Qualität gewonnen. Plattformen wie WikiLeaks stehen dabei für die Veröffentlichung und das Enthüllen von geheimen und vertraulichen Daten. Im Zusammenhang mit Sozialen Netzwerken wie Facebook wird einerseits das Problem der freiwilligen Selbstenthüllung diskutiert, also das öffentliche Zurschaustellen des Privaten. Andererseits geht es aber auch um das Sammeln bzw. um den Missbrauch der Daten, die von den Nutzern entweder freiwillig oder unwissentlich preisgegeben werden.

Dass so etwas kontrovers diskutiert wird, bestätigt zunächst einmal, dass hier Tabus gebrochen werden. Medien machen das, um Aufmerksamkeit zu erregen, und tragen so dazu bei, die geltenden Konventionen und Regeln zu verändern. Aber sie tun es oft auch im Einklang mit einem gesellschaftlichen Wandel, in dem Normen aufgeweicht, verändert oder neu bestimmt werden. In diesem Sinne kann man vermuten, dass Grenzverletzungen, wie wir sie bei WikiLeaks und Facebook beobachten, Indizien für eine sich wandelnde Auffassung von Öffentlichkeit sind (vgl. Dehm/Storll 2010).

Erleben wir also gerade, dass die Grenzen zwischen *öffentlich* und *privat*, zwischen *öffentlich* und *geheim* neu gezogen werden? Erleben wir einen (vielleicht sogar tiefgreifenden) Wandel im gesellschaftlichen Verständnis davon, was Öffentlichkeit sein soll und wie die Medien daran beteiligt sein sollen?

Tatsache ist, dass es solche Umbrüche in der Geschichte immer wieder gegeben hat. Medien haben neue Öffentlichkeiten geschaffen und sie haben sich auf veränderte Öffentlichkeiten eingestellt, sich mit ihnen gewandelt. Die Geschichte der Medien ist auch die Geschichte eines sich verändernden Verhältnisses von Medien und Öffentlichkeit – mit ganz unterschiedlichen Konzepten davon, wie Medien mit Öffentlichkeit umgehen können oder sollen (grundlegend immer noch: Habermas 1974).

Um diesen Prozess soll es im Folgenden gehen: Im ersten Schritt will ich auf die Anfangsphase der mediengeschichtlichen Entwicklung zurückblicken und zeigen, wie im 17. Jahrhundert das moderne Konzept der ungedeuteten aktuellen Information entstanden ist. Im zweiten Schritt geht es um die grundlegenden Veränderungen des medialen Selbstverständnisses vor allem im 19. Jahrhundert. Im dritten Schritt schließlich will ich nach der Rolle der Medien im 20. Jahrhundert fragen: Welche Funktion haben Medien im Rahmen einer demokratischen Öffentlichkeit und welchen Veränderungen ist ihre Rolle ausgesetzt?

Die Anfänge der Mediengeschichte

Der Anfang unserer modernen Medien liegt gut vierhundert Jahre zurück. Damals ist die Zeitung entstanden: Aus dem Jahre 1605 stammt der älteste Beleg für die Existenz einer solchen Zeitung, aus dem Jahre 1609 stammen die ältesten erhaltenen Exemplare (vgl. Schöne 1939, 1940). Die ersten Zeitungen erschienen wöchentlich und enthielten Nachrichten aus aller Welt, vor allem politische Nachrichten (vgl. Schröder 1995).

Keine Revolution, aber doch etwas Neues

Aus dem Rückblick ist klar, dass das damals ein historischer Einschnitt war. Alle, die sich mit Pressegeschichte befassen, betonen, welche tiefgreifenden Folgen die Entstehung der Presse hatte und wie die Zeitung in den folgenden Jahrhunderten die Welt verändert hat (vgl. z.B. Bauer/Böning 2011, S. ix). Die Zeitgenossen zu Beginn des 17. Jahrhunderts haben das gar nicht so bemerkt. Erst 50 Jahre später setzte so etwas wie eine öffentliche, auch wissenschaftliche Debatte über das neue Medium ein (vgl. Kurth 1944; Gieseler 1996).

Der Grund dafür ist einfach: Die Entstehung der ersten gedruckten Wochenzeitungen war alles andere als eine Revolution, es war viel eher die konsequente Weiterentwicklung von Dingen, die es bereits gab, das Ausnutzen von Möglichkeiten, die bereits gegeben waren. So waren die gedruckten Wochenzeitungen zuerst einmal nur eines unter vielen ähnlichen Angeboten. Auch vor der Wochenzeitung gab es schon Druckmedien. Zum Beispiel die sogenannten „Neuen Zeitungen“, gedruckte Einzelnachrichten, die immer dann erschienen, wenn irgendwo etwas Besonderes passiert war (vgl. Lang 2011). Ein anderes Informationsmedium dieser Zeit waren die Messrelationen, gedruckte Nachrichtensammlungen, die halbjährlich auf den großen Messen verkauft wurden und in denen alle möglichen Neuigkeiten aus dem letzten halben Jahr gesammelt waren (vgl. Bender 1994; Stalljohann 2011).

Dass jemand wie der Straßburger Verleger Johann Carolus dann auf die Idee kam, aus all diesen bereits vorhandenen Möglichkeiten etwas Neues zu schaffen, war wohl naheliegend und aus seiner Perspektive ein kleiner Schritt. Im Wesentlichen hatte er eine Marktlücke gefunden; die wöchentliche Produktion einer Zeitung sorgte dafür, dass seine Druckmaschine regelmäßig arbeiten konnte (vgl. Schröder 1995, S. 5).

In der Summe war es trotzdem ein großer Schritt, weil die Zeitung nämlich, wie wir heute sehen, erstmals die Grundidee der modernen Medien realisierte, und die lautete, auf ein Schlagwort gebracht: „Alles für alle“. „Für alle“ darf dabei natürlich nicht im heutigen Sinne verstanden werden. Eine Zeitung, die wirklich für alle gedacht war und vom einfachen Volk gelesen wurde, entstand erst 300 Jahre später. Um 1600 konnte nur ein kleiner Teil der Gesellschaft sich so etwas wie eine Zeitung leisten und selber lesen konnten sie auch nur relativ wenige (vgl. Würzler 2009, S. 93–98). Aber der Grundgedanke, also das „im Prinzip für alle“ (und nicht nur für einen kleinen abgeschlossenen Zirkel von Berechtigten), dieser Grundgedanke stand tatsächlich schon am Anfang der Mediengeschichte.

Publizität als Merkmal von Presse

Man sieht das, wenn man sich die Vorläufer der Presse anschaut. Die wohl älteste Wurzel der Zeitung waren Briefe, in denen Neuigkeiten verbreitet wurden. Am Anfang stand die Gelehrtenkorrespondenz mit sog. „Brief-Nova“: Am Schluss eines Briefes wurden Neuigkeiten über die Tagesereignisse angefügt. In der Folge beobachtet man, wie sich die Nachrichten verselbstständigten: über umfangreichere Zeitungsbeilagen und richtige Zeitungsbriefe bis hin zu den geschriebenen Zeitungen, die man wöchentlich beziehen konnte (vgl. Böning 2011).

Die wichtigsten Interessenten und Teilnehmer an diesem wachsenden Nachrichtenaustausch waren Obrigkeit und Handel. Im Wesentlichen handelte es sich bei diesem Nachrichtensystem zunächst um ein internes und weitgehend in sich abgeschlossenes Kommunikationssystem. Dies änderte sich allerdings im gleichen Maße, in dem die zusammengestellten und vervielfältigten Nachrichten zum Kauf angeboten wurden. Eine Blüte dieses Handels mit geschriebenen Nachrichten ist bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts festzustellen.

Mit dem Drucken von Wochenzeitungen wurde dann noch einmal ein wesentlicher Schritt in Richtung von Nachrichten „für alle“ getan. Denn während die geschriebenen Zeitungen immer ein exklusives Medium waren und das auch blieben (ablesbar schon an ihrem Preis, der fünfmal so hoch lag wie der einer durchschnittlichen gedruckten Zeitung), zielte die Presse immer schon auf eine größtmögliche Verbreitung. Eine Beschränkung des Publikums widerspricht ihrem wirtschaftlichen Grundgedanken. Die Publizität ist eines der vier Merkmale, mit denen die Zeitung auch heute noch definiert wird (vgl. Groth 1960).

In der Pressedebatte des späteren 17. Jahrhunderts ist diese Offenheit des Mediums einer der Punkte, die immer wieder diskutiert wurden. Teilweise, wie bei Ahasver Fritsch im Jahre 1676, mit sehr kritischen Tönen:

„Ja sogar selbst auch schlichte Landleute kann man bisweilen sehen, wie sie entweder Neue Zeitungen lesen oder denen, die solche lesen, aufmerksam zuhören. Ja einige sind so schrecklich neugierig und auf Neue Zeitungen so erpicht, daß sie sich nicht scheuen, sie sogar in den Kirchen während der heiligen Handlungen zu lesen [...]“. (Kurth 1944, S. 37)

Was bei dieser Klage über die Neuigkeitssucht auch immer eine große Rolle spielte, war der Vorwurf, dass die Zeitungen eigentlich über Unwichtiges berichteten, dass ihre Nachrichten keinen Wert hatten. Und damit sind wir bei dem zweiten Kernpunkt des modernen Medienkonzepts, beim „alles“.

Fakten statt Deutung

Eine relativ differenzierte Position vertritt zum Beispiel Tobias Peucer 1690 in der ersten Dissertation, die sich mit Zeitungen befasste. Er schreibt:

„Was übrigens unbedeutende Dinge angeht, die den größeren Teil gewisser Zeitungen ausmachen, so können diejenigen, die diese zusammentragen, eher entschuldigt werden als die Historiker, weil jene nicht so sehr für die Nachwelt als vielmehr für die Neugierde des Volkes, das nach Neuigkeiten lechzt, sozusagen in aller Hast und wahllos schreiben.“ (Kurth 1944, S. 174)

Die Vergleichsfolie für die Kritik an der Wahllosigkeit der Zeitungsberichterstattung, die Peucer hier formuliert, ist die historische Publizistik, also die Geschichtsschreibung. Diese hatte ein ganz anderes Ziel als die Zeitung: Sie wollte die Welt erklären, sie wollte höhere Wahrheiten vermitteln, sie wollte die Weisheit der Staatslenker und der göttlichen Ordnung auf der Welt zeigen. Auf all das wollte und musste die Zeitung verzichten. Ihr wichtigster Maßstab war die Aktualität und nicht die Frage der historischen Bedeutung. Und weil sie jede Woche ihre Seiten füllen musste, war ein gehöriges Maß an letztlich Bedeutungslosem die natürliche Folge.

Entscheidend ist aber nicht, ob die Nachrichten letztlich wichtig oder unwichtig waren. Entscheidend ist, dass das für die Zeitung kein Kriterium war. Die Zeitungen wollten nicht die Welt erklären und hatten keine höhere Wahrheit im Sinn. Entscheidend war nur, dass die Fakten stimmten. Wahrheit wurde also im modernen, empirischen Sinn definiert, nicht im Sinne einer höheren Wahrheit. Die Erklärung und Deutung dieser Fakten gehörte nicht zum Auftrag der ersten Zeitungen. Das Selbstverständnis ihrer Macher war das von Chronisten, die aufzeichnen, was täglich vorgeht (vgl. Schröder 2001, S. 140ff.).

In der Folge ist das Bild, das die ersten Zeitungen ihren Lesern vermittelten, mit einem Mosaik aus kleinen, oft ganz alltäglichen Beobachtungen zu vergleichen. Die Zusammenhänge zu verstehen und die Nachrichten zu interpretieren, blieb den Lesern überlassen. Niemals in ihrer Geschichte waren die Medien so wenig darauf aus, Geschichten zu erzählen und Sinn zu vermitteln, wie gerade in ihrer Anfangsphase. Aus heutiger Sicht liegt eben darin die Sprengkraft

des Mediums begründet: Die Zeitung ist „ein antiabsolutistisches Medium, obgleich sie im Schoße des Absolutismus entstand“ (Berns 1987, S. 200).

Sollen Zeitungen neutral sein?

Ganz anders sehen das Zeitungshistoriker, die sich um 1900 mit den Anfängen der Zeitung befasst haben. Zu einem vernichtenden Urteil kommt zum Beispiel Salomon in seiner „Geschichte des deutschen Zeitungswesens“:

„Die Art und Weise der Berichterstattung bewegte sich leider während des ganzen siebzehnten Jahrhunderts nur im trockensten Tone, denn die Haltung, die in den Korrespondenzen beobachtet wurde, war durchaus kläglich. Der Berichterstatte beschränkte sich nur auf die Meldung der einfachen Thatsachen.“ (Salomon 1900; Neudruck Aalen 1973, S. 43f.)

Es ist deutlich, dass hier ein ganz anderes Verständnis von der Aufgabe einer Zeitung zugrunde liegt. Was war in der Zwischenzeit passiert? Ganz grob gesagt, war es vor allem der Aufstieg des Bürgertums und der damit verbundene gesellschaftliche und politische Wandel, der auch die Rolle der Zeitung in der Öffentlichkeit neu bestimmte.

Unparteilichkeit als Leitbegriff der Aufklärung

Im 18. Jahrhundert ist es vor allem das Stichwort „Aufklärung“, das zu nennen ist. Ihr wichtigstes Medium waren die Zeitschriften, die im 18. Jahrhundert als neue Spielart von Presse entstanden. Entstanden und blühten: Literarische Zeitschriften, Modezeitschriften, Unterhaltungsmagazine – das Spektrum war sehr vielfältig. Am bekanntesten sind die aus England importierten Moralischen Wochenschriften: typische Produkte der Aufklärung, die das erklärte Ziel verfolgten, den Geschmack und das Urteil ihrer Leser zu bilden, sie zu erziehen.

Auch die Zeitungen wurden im 18. Jahrhundert zum Medium der Aufklärung, aber auf eine andere Weise. Denn äußerlich und auch innerlich blieben sie weitgehend unverändert. Wie schon in den Anfängen verstanden sich die Zeitungsmacher als Chronisten. Sie wollten die Welt nicht erklären und erst recht nicht verändern. Sie wollten einfach nur aufzeichnen, was sich ereignete, und diese Nachrichten so schnell und zuverlässig wie möglich an ihre Leser weitergeben.

Was sich geändert hat, ist allerdings das Selbstverständnis. Vor allem hat die Zeitung an Selbstbewusstsein gewonnen. Unter dem Leitbegriff der „Unparteilichkeit“ wird die ungedeutete und unkommentierte Nachricht jetzt zu einem eigenen Wert. Sie steht für den Anspruch, unverfälscht und frei von Interessen zu berichten, und lässt sich damit nicht nur in das aufklärerische Konzept integrieren, sondern findet in der Maxime der Unparteilichkeit zugleich eine neue, positive Legitimation (vgl. Tolkemitt 1995).

Mit dem Ende des Alten Reichs brach auch für die Presse ein Zeitalter des Umbruchs an. Zeitungen, die nur auf Fakten und auf Informationen setzten, genügten den Lesern jetzt nicht

mehr. Das neue Schlagwort hieß nun nicht mehr Unparteilichkeit, sondern „Räsonnement“: Das politisch erwachende Bürgertum wollte nicht nur wissen, was in der Welt vor sich ging, sondern auch darüber diskutieren, mitreden, entscheiden. Die Durchsetzung der Pressefreiheit war eines der zentralen Ziele in den politischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts. Zumindest teilweise erreicht wurde es mit der Lockerung der Zensur, zunächst in Preußen 1841 und dann auf Bundesebene 1848.

Die Entstehung der Meinungspressen

Für die Struktur der Presse war der Wandel gravierend. Am Anfang der Entwicklung war es noch darum gegangen, dem Widerstreit der öffentlichen Meinung in der Presse ein Forum zu geben. Ergebnis waren die sogenannten „Sprechsaal-Zeitungen“. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts reicht das nicht mehr. Es entsteht die Meinungs- oder auch Parteipresse. Sie wollte nicht mehr nur Schauplatz der öffentlichen Meinung sein, sie wollte diese auch beeinflussen.

Offensichtlichster Ausdruck der neuen Möglichkeiten und Ansprüche war die Entstehung von Kommentar und Leitartikel. Mit diesen neuartigen Textformen etablierte sich erstmals die politische Meinungsäußerung als wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung – und zwar als explizite und gezielte Meinungsäußerung von einem eigenen, parteilichen Standpunkt aus (vgl. Püschel 1991, 2001).

Mit der Entstehung der Meinungs- und Parteienpresse war die deutsche Presselandschaft bunter und vielfältiger geworden. Unter den verbesserten Bedingungen des Kaiserreichs gewann dieser Trend noch einmal an Dynamik. Eine wichtige Rolle spielten dabei die „General-Anzeiger“, ein neuartiger Zeitungstyp, der etwa ab 1870 entstand und der sich schnell als außerordentlich erfolgreich erwies (vgl. Wilke 2000, S. 266ff.). Es handelte sich um meist regionale oder lokale Zeitungen, die sich primär über Anzeigen finanzierten, ihren Schwerpunkt vor allem in der Lokalberichterstattung hatten und sich im Gegensatz zur Meinungspressen politisch eher neutral hielten. Viele der heute noch existierenden Tageszeitungen stammen aus dieser Gründungswelle.

Aber nicht nur die Zahl der Zeitungen hat sich in dieser Phase explosionsartig vermehrt, sondern auch das Nachrichtenangebot. Telegrafen und Telefon sorgten für einen schnelleren und dichteren Nachrichtenfluss. Durch die Einbeziehung neuer Lebensbereiche – vor allem den Sport – erweiterte sich das thematische Spektrum der Zeitungsberichterstattung. Die Folgen waren vielfältig. Die Mehrzahl der Zeitungen erschien jetzt täglich. Gleichzeitig gingen immer mehr Zeitungen zu Großformaten über. Die Nachrichten wurden nach Ressorts gegliedert. Der zeitungstypische Umbruch mit mehreren Spalten begann sich durchzusetzen.

Am Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Zeitung damit erstmals fast alles erreicht, was uns bis heute als typisch erscheint – nicht nur von ihren Prinzipien her, sondern auch in ihrem äußeren und inneren Erscheinungsbild. Die Zeitung war Tageszeitung geworden, sie hatte sich zum Massenmedium entwickelt, sie war Schauplatz und Mitwirkender der öffentlichen Meinungsbildung.

Medien, Staat und Gesellschaft

Das Recht auf Meinungsfreiheit, das im 19. Jahrhundert erkämpft wurde, beinhaltet nicht nur die Freiheit, Meinungen öffentlich zu äußern, es bedeutet auch und in seinem Kern das Recht auf eine eigene Meinung. Voraussetzung, um diese Form der Meinungsfreiheit zu gewährleisten, sind unabhängige Medien.

Medien im Dienste der Propaganda

Erstes Ziel (und erster Erfolg) der nationalsozialistischen Medienpolitik war die Zerstörung eben dieser Unabhängigkeit, die Ausschaltung der missliebigen Zeitungsverlage, die Gleichschaltung der verbleibenden Presse. Zeitungsverbote und -übernahmen, das Schriftleitergesetz, das jeden Redakteur der unmittelbaren staatlichen Kontrolle unterstellte, Zensurmaßnahmen aller Art, die Reichspressekonferenz, die nicht nur Themen, sondern auch Inhalte vorgab – schon diese kleine Auswahl verdeutlicht, mit welcher Stringenz und Gründlichkeit die Nationalsozialisten die Kontrolle über die Presse erlangten (vgl. Frei/Schmitz 2011).

Aber nicht nur die Presse wurde schnell zum Propaganda-Instrument der Nationalsozialisten, auch der Hörfunk, der in den 1920er Jahren entstanden war, wurde schnell unter Kontrolle gebracht. Weil er in Deutschland (ähnlich wie in Österreich und anders als etwa in den USA) von Anfang an recht staatsnah organisiert war, gelang das auch schnell. Als wirkungsvolles Propagandamittel war das Radio ein wichtiger Teil der nationalsozialistischen Medienpolitik; mit der Verbreitung des „Volksempfängers“ gewann das Medium schnell an Bedeutung.

Am Ende dieser Zeit standen zwei Erfahrungen, die für die weitere Entwicklung besonders prägend waren. Zum einen war es die Erfahrung, wie schnell und leicht die Medien vereinnahmt werden und in den Dienst des totalitären Systems gestellt werden konnten (und das trotz vielfältigen Widerstands). Zum anderen war es die Erfahrung, welche ungeheure Manipulationswirkung ein derart kontrolliertes Mediensystem entfalten konnte. Die Überzeugung, dass sich beides nicht wiederholen darf und dass die Medien umgekehrt in einem positiven Sinn zu einer Umerziehung und Demokratisierung der Gesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten können, war der Ausgangspunkt für die Umgestaltung durch die Alliierten.

Medien in einer demokratischen Gesellschaft

Konsequenter, als das bekanntlich in manchen anderen gesellschaftlichen Bereichen gelang, kam es im Mediensektor tatsächlich zu so etwas wie einer Stunde Null. Um demokratische Medien zu schaffen, wurde einerseits auf Kontrolle, andererseits auf Ausbildung bzw. Umerziehung gesetzt. Inhalt dieser Schulung für Redakteure waren zuerst einmal ganz einfache handwerkliche Dinge. So ging es beispielsweise um die Gestaltung von Leadtexten und um das Modell der umgekehrten Pyramide für Nachrichtentexte (vgl. Matthäus 1963), das besagt, dass in Nachrichtentexten die Informationen nach absteigender Wichtigkeit angeordnet werden, zuerst also immer die bedeutendsten Informationen gegeben werden. Aber es ging dabei zugleich auch um das Grundprinzip des sogenannten „Amerikanischen Nachrichtenstils“. Dessen

Idee hatte Charles Prestwich Scott schon 1921 auf den Punkt gebracht: „Comment is free, but facts are sacred“ (Scott 1921). Meinungsfreiheit ja, aber nicht auf Kosten der Fakten.

Auf der organisatorischen Seite ging es den Alliierten, wie gesagt, zunächst um Kontrolle. Zeitungen durften nur mit einer Lizenz herausgegeben werden, und Lizenzen wurden nur nach genauer politischer Überprüfung des Antragstellers erteilt. Was die Presse betrifft, so setzte man bei uns also auf das Modell einer kontrollierten Vielfalt, blieb aber – trotz der immer wieder betonten und eingeklagten gesellschaftlichen Verantwortung der Verleger – bei einer privatwirtschaftlichen Organisationsform. Der Pluralismus soll Meinungsvielfalt sichern und dafür sorgen, dass die Presse als Forum der Meinungsbildung und als politische Kontrollinstanz, als vierte Macht im Staat funktioniert.

Etwas anders sieht die Lösung bekanntlich im Bereich des Rundfunks aus. Hier entschied man sich in Österreich wie in Deutschland für eine öffentlich-rechtliche Organisationsform und folgte damit nicht dem amerikanischen Modell, sondern orientierte sich am Vorbild der britischen BBC. Die Grundidee ist schnell beschrieben. Auf der einen Seite steht ein Programmauftrag, der Information, Bildung und Unterhaltung umfasst (und in Österreich auch den Sport). Dazu kommt die Verpflichtung auf Prinzipien wie Objektivität, Unparteilichkeit oder Meinungsvielfalt. Auf der anderen Seite stehen Maßnahmen, die dafür sorgen sollen, die angestrebte Unabhängigkeit zu ermöglichen und zu gewährleisten. So bekommt der öffentlich-rechtliche Rundfunk einerseits eine Finanzierung aus Gebühren und andererseits ein Kontrollgremium, das die Einhaltung der Grundsätze überwachen soll.

Was in diesem Konzept der öffentlich-rechtlichen Medien sichtbar wird, ist sozusagen das Ideal von Medien, die Teil einer demokratischen Gesellschaft sind, eine wichtige Rolle in ihr spielen und sie gleichzeitig schützen sollen. Der politische Pluralismus ist ein wichtiger Baustein darin: Es geht um Medien, die nicht vom Staat vereinnahmt werden, es geht um Medien, die jedenfalls in ihrer Gesamtheit Meinungsvielfalt vertreten und ihr Publikum nicht manipulieren, sondern informieren. Nur wenn diese Ziele erreicht werden, ist gewährleistet, dass der mündige Bürger sich eigenständig seine Meinung bilden kann, dass er am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt ist und folglich seine demokratische Macht ausüben kann.

In gewissem Sinne ist ein solches Ideal natürlich utopisch. Das betrifft erstens seine Realisierung; gerade die Unabhängigkeit des ORF ist ja ein Thema, das in Österreich alle Augenblicke auf der Tagesordnung steht. Es betrifft zweitens die aufklärerische Idee des mündigen Bürgers, die dem Konzept zugrundeliegt. Und es betrifft drittens auch die Frage, was Medien überhaupt leisten können.

Vor allem in den 1960er Jahren hatte man sehr weitreichende Erwartungen oder Hoffnungen, was gerade das Fernsehen als Bildungsmedium und als Medium der gesellschaftlichen Aufklärung und Erziehung leisten könnte. Die Befunde der Wirkungsforschung haben diese Erwartungen grundlegend gedämpft oder gar zerstört. So zeigen etwa Untersuchungen zur Theorie der Wissensklufft – um hier nur ein Beispiel zu nennen –, dass Wissensunterschiede sich durch Mediennutzung teilweise sogar verstärken (vgl. Bonfadelli 1994). Nachgewiesen ist das vor allem in Bezug auf Zeitungen. Für das Fernsehen kommt der Medienpsychologe Winterhoff-

Spurk zu einem noch enttäuschenderen Fazit: „Dumme bleiben dumm, Kluge ebenfalls“ (Winterhoff-Spurk 2001, S. 167).

Boulevardisierungstendenzen

Zugegeben: Solche Urteile sind sehr pauschal und sicher auch übertrieben. Wenn man sich aber anschaut, wie die Medien sich in den letzten 50 Jahren verändert haben, fördert das auch nicht gerade den Optimismus. In der medienkritischen Diskussion wird in diesem Zusammenhang vor allem auf den Trend zur Boulevardisierung der Medien hingewiesen. Gemeint ist damit, dass auch seriöse Medien sich immer stärker an den Strategien und Erfolgsrezepten der Boulevardmedien orientieren. Richtschnur boulevardisierter Medien ist die Ausrichtung am Geschmack des Publikums (am Beispiel von Fernsehnachrichten zeigt das Muckenhaupt 1998).

Ein wichtiges Element dieses Trends wird auch als „Entertainisierung der Medien“ bezeichnet. Er betrifft nicht nur das Fernsehen, aber hier ist er besonders gut zu sehen. Selbst ein öffentlich-rechtliches Programm wie ORF 2 sendet heute mehr Unterhaltung als Information (vgl. Woelke 2012, S. 89). Ähnlich sieht es auch anderswo aus: Während die Bildungsangebote, aber auch die Angebote einer vertiefenden und anspruchsvollen Information immer stärker auf die Nachtstunden oder auf Spartenkanäle (z.B. ORF III, digitale Programme von ARD und ZDF) verdrängt wurden, hat die Unterhaltung immer mehr an Raum gewonnen.

Dabei war vor allem die Entstehung des privat-kommerziellen Fernsehens (in Deutschland in der Mitte der 1980er Jahre) ein entscheidender Katalysator – nicht nur zu mehr Unterhaltung, sondern auch zu schlechterer Unterhaltung. Waren es am Anfang vor allem die Sexfilme oder Shows wie „Tutti Frutti“, die besonders am Pranger standen, so ist es seit „Big Brother“ und seinen zahlreichen Folgeformaten in erster Linie das sogenannte Reality- oder Real-Life-TV, das die boulevard-orientierte Unterhaltung verkörpert (vgl. Krüger 2011).

Pendant zu dieser Ausweitung des Unterhaltungsbereichs ist eine fortschreitende Entpolitisierung der Berichterstattung. Politische Themen sind kompliziert und langweilig. Boulevardisierte Berichterstattung drängt sie zurück und begnügt sich damit, ein Gefühl von Informiertheit zu vermitteln. Für Prozesse, die unter der Oberfläche stattfinden, ist kein Raum. Stattdessen wird der Raum für das Leben der Reichen und Schönen gebraucht, für Katastrophen und Skandale, für „Sex and Crime“.

Problematisch ist auch der Trend zur Vereinfachung, der damit einhergeht. Wenn politische Nachrichten nur noch als Pflichtstoff behandelt werden, ist für eine differenzierte Darstellung und Argumentation kein Platz mehr. Wir sehen das in den Fernsehnachrichten, wir sehen es in den Talkshows und ganz besonders deutlich ist der Trend zur Vereinfachung natürlich in der Fernsehunterhaltung. Ob Reality-TV oder Telenovela: Die Welt, die hier gezeigt wird, ist eine Welt der Stereotype und der immer wieder wiederholten Schemata. Aber auch in Zeitungen, die sich nicht mehr trauen, ihren Lesern lange, zusammenhängende Texte anzubieten, und lieber auf Storys als auf Hintergründe setzen, wird die Welt immer einfacher und eindimensio-

ner. Medien, die sich in diese Richtung verändern, können nur noch wenig dazu beitragen, dass die Menschen die Wirklichkeit verstehen.

Ein weiterer Problembereich liegt in der Emotionalisierung und Dramatisierung, die für die Themenaufbereitung boulevardisierter Medien typisch sind (vgl. Bruck/Stocker 2002). Berichterstattung, die sich am Prinzip der journalistischen Distanz orientiert, ist potenziell langweilig. Unterhaltung ohne Emotionen lässt die Zuseherschaft kalt. Also werden Geschichten erzählt, die das Publikum am Geschehen teilnehmen lassen. Was im Einzelfall durchaus gerechtfertigt und sogar nützlich sein kann, wird zum Problem, wenn es zum Trend und zum dominierenden Merkmal wird. Genau das macht Boulevardisierung aus: Emotionen sind hier nicht Zugabe oder Ausnahme, sondern Mittelpunkt und wichtigster Inhalt. Sie ergänzen Informationen nicht, sondern sie verdrängen sie. Gleichzeitig setzt man auf Dramatisierung: Konflikte, Katastrophen, Sensationen – das Außergewöhnliche und Einmalige wird zum Normalfall. Genauso wie in der scheinbaren Wirklichkeit des Reality-TV entfernt sich die Medienrealität damit immer weiter vom Alltag.

Das Problem dieser Entwicklung liegt also einerseits darin, dass boulevardisierte Medien ihre Aufgabe der zuverlässigen Information und demokratischen Kontrolle nicht mehr ausreichend wahrnehmen und uns stattdessen mit Unterhaltung ablenken und uns mit gefühlten Informationen abpeisen. Es liegt aber andererseits auch darin, dass das Bild von der Wirklichkeit, das uns solche Medien vermitteln, auch unsere Wahrnehmung der Wirklichkeit zunehmend prägt und verändert. Die Medien heute sind eben nicht mehr nur Chronisten dessen, was in der Welt passiert, sondern sie konstruieren Wirklichkeit – und sie sind ein sehr mächtiger Faktor in dieser Konstruktion von Wirklichkeit.

Fazit

Die Geschichte der Medien ist auch die Geschichte eines sich wandelnden Verhältnisses von Medien und Öffentlichkeit – mit ganz unterschiedlichen Konzepten davon, wie Medien mit Öffentlichkeit umgehen können oder sollen. Dieser Prozess sollte in seinen Grundlinien nachgezeichnet werden.

Am Anfang der Mediengeschichte steht das Prinzip: „Alles für alle“. Damit eröffnen die Medien einen Zugang zum vorher geschlossenen Informationssystem der Mächtigen. Mit dem Aufstieg des Bürgertums entwickeln sich daraus Medien, die Öffentlichkeit nicht nur herstellen, sondern auch beeinflussen. Unter demokratischen Bedingungen wird der gesellschaftliche Auftrag von Medien neu definiert: als Kontrollinstanz, als Grundlage der politischen Meinungsbildung, als Informations- und Bildungsinstanz. Dieser Auftrag gerät in Gefahr, wenn Medien Unterhaltung und Ausrichtung am Publikumsgeschmack in den Vordergrund stellen. Medien sind nicht mehr nur Beobachter und Chronisten von Wirklichkeit, sondern sie konstruieren diese Wirklichkeit: öffentlich, aber auch privat.

Könnte es sein, dass das Internet ein Korrektiv für diese Entwicklungen ist? Oder verstärkt es gar noch die Tendenz, mediale Konstruktionen zum Ersatz von Wirklichkeit werden zu lassen?

Die Antwort wird von den Nutzern abhängen. Auf der einen Seite steht die Möglichkeit, das Internet als Informationsquelle abseits der professionellen Gatekeeper zu nutzen. Auf der anderen Seite steht der Alltag, in dem die Nutzer vor allem mit Facebook beschäftigt sind.

Literatur

- Bauer, Volker & Böning, Holger (2011): Die gedruckte Zeitung und ihre Bedeutung für das Medien- und Kommunikationssystem des 17. Jahrhunderts. In: Bauer, Volker & Böning, Holger (Hrsg.): *Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit*. Bremen: Ed. Lumière, S. ix–xvii.
- Bender, Klaus (1994): *Relationes historicae. Ein Bestandsverzeichnis der deutschen Meßrelationen von 1583 bis 1648*. Berlin u.a.: de Gruyter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 2).
- Berns, Jörg Jochen (1987): Medienkonkurrenz im siebzehnten Jahrhundert. Literarhistorische Beobachtungen zur Irritationskraft der periodischen Zeitung in deren Frühphase. In: Blühm, Elger & Gebhardt, Hartwig (Hrsg.): *Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung*. München: Saur, S. 185–206.
- Bonfadelli, Heinz (1994): *Die Wissenskluft-Perspektive. Massenmedien und gesellschaftliche Information*. Konstanz: UVK Medien/Ölschlager.
- Böning, Holger (2011): Handgeschriebene und gedruckte Zeitung im Spannungsfeld von Abhängigkeit, Koexistenz und Konkurrenz. In: Bauer, Volker & Böning, Holger (Hrsg.): *Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit*. Bremen: Ed. Lumière, S. 23–56.
- Bruck, Peter A. & Stocker, Günther (2002): *Die ganz normale Vielfältigkeit des Lesens. Zur Rezeption von Boulevardzeitungen*. 2. Aufl. Münster: Lit.
- Dehm, Ursula & Storll, Dieter (2010): Medien und Tabus. Eine qualitativ-quantitative Grundlagenstudie. *Media Perspektiven*, 9, S. 410–431. Abgerufen unter: http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/09-2010_Dehm.pdf [Stand vom 30.03.2012].
- Frei, Norbert & Schmitz, Johannes (2011): *Journalismus im Dritten Reich*. 4. Aufl. München: Beck.
- Gieseler, Jens (1996): Vom Nutzen und richtigen Gebrauch der frühen Zeitungen. Zur sogenannten Pressedebatte des 17. Jahrhunderts. In: Fritz, Gerd & Strassner, Erich (Hrsg.): *Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert*. Tübingen: M. Niemeyer, S. 259–285.
- Groth, Otto (1960): *Die unerkannte Kulturmacht. Grundlegung der Zeitungswissenschaft (Periodik). Band 1: Das Wesen des Werkes*. Berlin: Verlag Walter de Gruyter & Co.

- Habermas, Jürgen (1974): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. 7. Aufl. Neuwied u.a.: Luchterhand.
- Krüger, Udo Michael (2011): Profile und Funktionen deutscher Fernsehprogramme. Programmanalyse 2010 – Teil 1: Sparten und Formen. *Media Perspektiven*, 4, S. 204–224. Abgerufen unter: http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/04-2011_Krueger_01.pdf [Stand vom 15.04.2012].
- Kurth, Karl (Hrsg.) (1944): *Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung. Die Urteile des Christophorus Besoldus (1629), Ahasver Fritsch (1676), Christian Weise (1676) und Tobias Peucer (1690) über den Gebrauch und Mißbrauch der Nachrichten*. Brünn; München; Wien: Rohrer.
- Lang, Helmut W. (2011): Die Verdrängung: Periodische Zeitung vs. Neue Zeitung. In: Bauer, Volker & Böning, Holger (Hrsg.): *Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit*. Bremen: Ed. Lumière, S. 79–86.
- Matthäus, G. R. (1963): Das Ziel hieß: Bessere Deutsche durch besseres Deutsch. Die Sprach-umerziehung bei der DANA/DENA. *Publizistik*, 8, S. 309–315.
- Muckenhaupt, Manfred (1998): Boulevardisierung in der TV-Nachrichtenberichterstattung. In: Holly, Werner & Biere, Bernd Ulrich (Hrsg.): *Medien im Wandel*. Opladen u.a.: Westdeutscher Verlag, S. 113–134.
- Püschel, Ulrich (1991): Journalistische Textsorten im 19. Jahrhundert. In: Wimmer, Rainer (Hrsg.): *Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch*. Berlin: de Gruyter, S. 428–447.
- Püschel, Ulrich (2001): Berichten in aufgeregter Zeit. Zu den Anfängen des Meinungsjournalismus 1848. In: Breuer, Ulrich & Korhonen, Jarmo (Hrsg.): *Mediensprache, Medienkritik*. Frankfurt am Main, New York: Lang, S. 69–86.
- Salomon, Ludwig (1900; Neudruck Aalen 1973): *Geschichte des Deutschen Zeitungswesens. Von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs. Bd. 1: Das 16., 17. und 18. Jahrhundert*. Oldenburg, Leipzig: Schulztesche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdr., A. Schwartz.
- Schöne, Walter (1939): *Der Aviso des Jahres 1609*. Leipzig.
- Schöne, Walter (1940): *Die Relation des Jahres 1609*. Leipzig.
- Schröder, Thomas (1995): *Die ersten Zeitungen. Textgestaltung und Nachrichtenauswahl*. Tübingen: G. Narr.
- Schröder, Thomas (2001): The Origins of the German Press. In: Dooley, Brendan (ed.): *The Politics of Information in Early Modern Europe*. London u.a.: Routledge (Routledge studies in cultural history, 1), pp. 123–150.

- Scott, Charles Prestwich (1921): Comment is free, but facts are sacred. *Manchester Guardian* 1921, 05.05.1921. Abgerufen unter: <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2002/nov/29/1> [Stand vom 15.04.2012].
- Stalljohann, Marina (2011): Der Kaufmann im Fokus der Meßrelationen. In: Bauer, Volker & Böning, Holger (Hrsg.): *Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit*. Bremen: Ed. Lumière, S. 115–134.
- Tolkemitt, Brigitte (1995): *Der Hamburgische Correspondent. Zur öffentlichen Verbreitung der Aufklärung in Deutschland*. Tübingen: Niemeyer.
- Wilke, Jürgen (2000): *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*. Köln, Wien u.a: Böhlau.
- Winterhoff-Spurk, Peter (2001): *Fernsehen. Fakten zur Medienwirkung*. 2. Aufl. Bern u.a.: Huber.
- Woelke, Jens (2012): *TV-Programmanalyse. Fernsehvollprogramme in Österreich 2011* (Schriftenreihe der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, 1). Abgerufen unter: <http://www.rtr.at/de/komp/SchriftenreiheNr12012> [Stand vom 12.04.2012].
- Würgler, Andreas (2009): *Medien in der frühen Neuzeit*. München: R. Oldenbourg.

Politiken der Offenheit. Medienaktivismus jenseits von Ein- und Ausschluss

Wolfgang Sützl

Zusammenfassung

Der Beitrag stellt die Frage, inwieweit es gerechtfertigt ist, Medienaktivismus das Attribut der „Offenheit“ zuzuschreiben. Ausgehend von Foucaults Theorie des Zusammenhangs von Wissen und Macht erkundet er diese Frage anhand dreier Strukturen von Ein- bzw. Ausschluss: Bibliotheken und frühe Buchkultur, Walter Benjamins Unterscheidung zwischen dem Kult- und Ausstellungswert des Kunstwerks und die Frage der Autorschaft. Die Sicherung von Wissen durch Enzyklopädien und Bibliotheken erzeugte ein Äußeres, von dem aus diese Strukturen wieder in Frage gestellt wurden. Ähnliches gilt für den Kultwert des Werks bei Benjamin, der zunehmend von der Sichtbarkeit, also dem Ausstellungswert abgelöst wird. In der Frage der Autorschaft leben im Medienaktivismus frühere Formen des kollaborativen und anonymen Schreibens wieder auf. Die Vorstellung des geschlossenen Werks, die starke Autorschaft und das geistige Eigentum sind eng miteinander verbunden und werden im aktivistischen Umgang mit Medien gestört. Dennoch gibt es keine „darwinistische“ Entwicklung von geschlossenen hin zu offenen Strukturen. Medienaktivismus setzt nicht an der Zerstörung des Kults durch die Politik an, wie Benjamin es von den neuen Medien erhoffte, sondern an der Verunsicherung der kultischen Strukturen in der Politik: Er unternimmt den Versuch einer Negierung einer selbstreferenziellen Politik der Sicherheit.

Einführung

Am 28. Februar 2012 berichtete die BBC von der Festnahme von Mitgliedern des Hacker-Kollektivs Anonymous in Südamerika und Spanien. Ihnen wurden u.a. Cyber-Attacken gegen Webseiten des kolumbianischen Verteidigungsministeriums zur Last gelegt. „Viele Anonymous-Proteste“, hieß es erklärend in dem Bericht, „betreffen die Themen Redefreiheit und Offenheit im Netz“ (BBC 2012). Der Angriff erzeugt aber nicht nur Aufmerksamkeit für diese Themen, er schafft auch eine Situation, in welcher die Schwäche von Institutionen deutlich wird, die versuchen, sich selbst mit Aus- und Einschlussmechanismen zu schützen, ja er führt die Hinfälligkeit eines solchen Versuchs vor. Denn selbst machtvollen Institutionen wie Verteidigungsministerien, Geheimdiensten oder globalen Konzernen bleibt oft nur der Anruf bei der Polizei, wenn es oft sehr jungen Aktivistinnen und Aktivisten wieder einmal gelingt, die Nacktheit des Königs beim Namen zu nennen. Die Antwort der gekränkten Macht ist, auch in dem genannten Fall, das Bestehen auf dem verletzten Ein-/Ausschlussmechanismus in Form einer Doppelung desselben, also das buchstäbliche „Einsperren“ der Beschuldigten. Spätestens mit dem Aufkommen des *hacktivism*, also des aktivistischen Hackings (vgl. Critical Art Ensemble 1996, S. 20ff.), in den frühen 1990er Jahren ist die Unterbrechung von Informations-

flüssen eine wirksame Taktik des zivilen Ungehorsams, welche oft in der Lage ist, autoritäre Strukturen wirksamer als ältere Protestformen in Frage zu stellen.

In der Tat hat bereits Michel Foucault aufgezeigt, dass „Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen“ (Foucault 1976, S. 39), dass also Macht, Wissen und Ein-/Ausschluss zusammen auftreten und einander bedingen. Er hat aber gerade deswegen auch davor gewarnt, Macht- bzw. Wissensbeziehungen „von einem Erkenntnissubjekt aus zu analysieren, das gegenüber dem Machtsystem frei oder unfrei ist“ (ebd.). Es ist nach Foucault also nicht so, „dass die Aktivität des Erkenntnissubjekts ein für die Macht nützliches oder gefährliches Wissen hervorbringt; sondern die Formen und Bereiche der Erkenntnis werden vom Komplex Macht/Wissen von den ihn durchdringenden und konstituierenden Prozessen und Kämpfen bestimmt“ (ebd.).

Die Absicht dieses Beitrags, nämlich zum Verständnis des Zusammenhangs zwischen Ein-/Ausschluss, Politik und Medienaktivismus beizutragen, steht daher vor einer schwierigeren Aufgabe, als dem Medienaktivismus „Offenheit“ als Wesensmerkmal zuzuschreiben (vgl. Meikle 2002), der gegenüber es geschlossene Strukturen von Herrschaftswissen gibt. Eine solche Zuschreibung wiederholt lediglich die Grundannahme der liberalen Demokratie, wonach der Staat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und einsehbar, als offen zu sein hat, die Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat hingegen ein Recht auf Privatsphäre haben. Die Frage der Offenheit bzw. Geschlossenheit ist komplexer, als dies in solchen Begrifflichkeiten darstellbar ist. Foucaults Mikrophysik der Macht und Archäologie des Wissens münden nicht zufällig in eine Kritik des Liberalismus, die es angebracht erscheinen lässt, die Frage der Offenheit von Medien nicht in Form einer simplen Dichotomie zu denken, die ein Unterscheidungskriterium für autoritäre oder demokratische Systeme darstellt, oder auch als klassisch aufklärerische Vorstellung einer geschichtlichen zentrifugalen Bewegung von weggeschlossenem zu allgemein zugänglichem Wissen. Im Folgenden soll der Versuch einer differenzierten Darstellung von Ein-/Ausschluss, Politik und Medienaktivismus unternommen werden, und zwar durch eine Diskussion dreier Themen: die historische Eingrenzung von Wissen in Bibliotheken und Enzyklopädien, Walter Benjamins Unterscheidung zwischen Kult- und Ausstellungswert und schließlich die Frage der Autorschaft.

Eingekreistes Wissen: Enzyklopädien und Bibliotheken

Beim Umgang mit der Frage nach Offenheit wird gerne argumentiert, dass die heutigen „noch nie da gewesenen Möglichkeiten“ der Wissensproduktion und -verbreitung die eine oder andere Politik erforderlich machen. Unternehmungen von Google bis Wikipedia sind von einer revolutionären Rhetorik durchdrungen, das Wort „Zukunft“ hat in der Werbung ebenso Konjunktur wie in kritischen Auseinandersetzungen mit der Politik der Neuen Medien (vgl. Sützl 2011 bzw. Ćurčić/Pantelić 2008; Apprich/Stalder 2012). Mit Recht erinnert Paul Duguid (2009) daher daran, dass die Rede von „noch nie da gewesenen“ Möglichkeiten der digitalen Informationstechnologien die Pflicht mit sich bringt, zu wissen, was denn nun eigentlich vorher da war. In einem Abriss über die Geschichte des Suchens von Information stellt er die

verbreitete Annahme in Frage, Wissen hätte sich geschichtlich von ursprünglich geschlossenen hin zu offenen Strukturen entwickelt (vgl. Duguid 2009).

Duguid zufolge wird diese evolutionäre Sicht von zahlreichen Variablen überlagert, die einer optimistisch-darwinistischen Sichtweise entgegenstehen. Duguid bezieht sich in seiner Darstellung auf Bruno Latours Begriff der *immutable mobiles*, mit dem er die Unveränderlichkeit von beweglichen Dokumenten bezeichnet. Ein ähnlicher Ansatz findet sich übrigens bereits bei Harold Innis, der Imperien zeit- bzw. ortsbasiert begriff, und zwar im Zusammenhang mit den Medien, die vorherrschten (vgl. Innis 2007, S. 26f.).

Am Übergang vom Medium Stein, auf dem das Gilgamesch-Epos aufgezeichnet ist, zu den Papyrus- und Pergamentdokumenten der Bibliothek von Alexandria setzt für Duguid eine Spannung zwischen den beiden Teilen des Begriffs ein. Papier und Pergament ermöglichten eine effizientere Organisation von Wissen – und schufen damit eine Voraussetzung für größere Offenheit –, allerdings auf Kosten der Dauerhaftigkeit: „Der Inhalt der sumerischen ‚Tafelhäuser‘ [...] hat 5.000 Jahre bemerkenswert intakt überstanden, der Inhalt der Bibliothek von Alexandria ist so gut wie verschwunden“ (Duguid 2009, S. 20). Als die Produktion von Büchern in der frühen Neuzeit die im wörtlichen Sinn „geschlossenen“ Skriptorien der Klöster hinter sich ließ und in Städten und an Universitäten neue Produktionszentren entstanden, geriet erneut Bewegung in die vermeintliche Unveränderlichkeit von Texten, diesmal durch die Verbreitung von Kopien und die zahlreichen Möglichkeiten, Texte zu ändern und zu verfälschen. Robert Darnton illustriert dies anhand der Druckgeschichte von Shakespeares Werken, an deren Edition nicht nur die von ökonomischen Kriterien geleiteten Verleger, sondern auch die Setzer und sogar deren Lehrlinge mitwirkten, an die solche Arbeiten regelmäßig abgetreten wurden. Aber auch die Geschichte von Diderots *Encyclopédie* zeigt, wie die mit dem Buchdruck Einzug haltende Offenheit die Stabilität des Textes untergrub:

„Die am weitesten verbreitete Ausgabe der *Encyclopédie* im 18. Jahrhundert enthielt hunderte Seiten, die in der Originalausgabe nicht enthalten waren. Der Herausgeber war ein Geistlicher, der den Text mit Auszügen aus Predigten seines Bischofs anreicherte, um den Bischof gnädig zu stimmen.“ (Darnton 2009, S. 44)

Von Voltaire ist bekannt, dass er Piratenversionen seiner eigenen Bücher in Umlauf brachte, um Eingriffe in den Text durch den Verleger zu verhindern und die von ihm bevorzugte Schärfe des Ausdrucks beibehalten zu können. Überhaupt waren

„Piratendrucke [...] im frühneuzeitlichen Europa so verbreitet, dass Bestseller nie zu Blockbustern wurden [...]. [Die Piraten] kürzten, verlängerten und veränderten Texte, wie es ihnen gefiel, ohne sich Sorgen um die Intentionen des Autors zu machen. Sie verfahren dekonstruktiv *avant la lettre*.“ (Darnton 2009, S. 44f.)

Die *Encyclopédie* selbst war ein Versuch, der durch die Öffnung des Wissens verursachten Destabilisierung der Texte entgegenzuwirken, indem ein „eingekreister“, also geschlossener, dafür aber mit sich selbst identischer Wissensraum geschaffen wurde. Duguid erinnert an die kreisförmige Anlage der Lesesäle großer Bibliotheken, welche diesen organisierten und zuver-

lässigen Wissensraum auch physisch repräsentieren. Doch gerade solche Einschließungen schufen ein Äußeres aus nicht anerkanntem Untergrundwissen, ein offenes Meer für Freibeuter, von dem aus das Territorium des offiziellen Wissens wieder in Frage gestellt und eingenommen wurde. Darnton (1988) hat die Wechselwirkungen zwischen dem Inneren und dem Äußeren des gesicherten Wissensraums anhand einer Untersuchung des literarischen Untergrunds im vorrevolutionären Frankreich beschrieben. Aber schon im Kontext der „Mensch-Medien“ der Volkskulturen des europäischen Mittelalters sind Beispiele für den Angriff auf das Innere von vermeintlich gesicherten und nach außen geschlossenen Wissensräumen beschrieben worden. Hier war der Wald die Heimat der „Wilden“, der verarmten Bauern und der Raubritter, der Vaganten und der Fahrenden, deren mögliches Eindringen in die kreisförmig ummauerte Stadt eine Infragestellung der dort etablierten Burg- und Kirchenmedien darstellte. Die Wilden, die aus dem Wald kommen, schreibt Rolf Johannsmeier, „bedrohen die Zivilisation konkret [...] aber auch symbolisch, als das andere, die Kehrseite, das Verdrängte des Zivilisationsprozesses“ (Johannsmeier 1984, S. 71). Der Wald ist daher auch der Ort des Wahnsinns und die Stadt ein Ort der Wiedereingliederung, wo eingefangene Wilde zu „Menschen“ zurückverwandelt werden.

Durch die digitalen Medien wird nun also erneut ein gesicherter, geschlossener Wissensraum in Frage gestellt. Die Wilden, Unzivilisierten und Piraten mischen sich unter Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ja, Letztere scheinen in der amorphen, beweglichen Menge allmählich ihre Konturen zu verlieren. Das Adjektiv „offen“ hat eine entsprechende Konjunktur. Wie in der frühen Buchkultur werden Ausschlussmechanismen als nicht nachvollziehbar und willkürlich wahrgenommen. Sie können bei ihrer Durchsetzung daher nicht einfach mit der Kooperation der Öffentlichkeit rechnen und führen daher zu einem entsprechenden Maß an Gewalt. Dass die digitale Nachfolgerin der *Encyclopédie*, die Wikipedia, die auf den Kreis verweisende erste Worthälfte ersetzt, während die auf Bildung und Lehre verweisende zweite Hälfte erhalten bleibt, drückt für Duguid zumindest „symbolisch den Wunsch aus, nicht im Stile der Vergangenheit eingekreist zu werden, sondern sich immer weiter zu öffnen“ (Duguid 2009, S. 28). Der „Weg zur Offenheit“, so daher der Schluss Duguids, sei „eher zyklisch als linear“ (ebd.). Was genau aber meinen wir mit „offenen“ Medien?

Ritual und Politik: Walter Benjamin

Walter Benjamin hat in seinem Aufsatz über das „Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ eine Unterscheidung eingeführt, die in dieser Frage maßgeblich sein dürfte, nämlich jene zwischen dem Kultwert und dem Ausstellungswert eines Kunstwerks, die beide mit der Frage der Sichtbarkeit verbunden sind. So ist bei „Gebilden, die im Dienste des Kults stehen“ (Benjamin 1963, S. 19) wichtiger, „dass sie vorhanden sind, als dass sie gesehen werden“ (ebd.). Das vom Kultwert bestimmte Werk wird daher im Verborgenen gehalten. Benjamin nennt als Beispiele dafür religiöse Objekte und Höhlenmalereien. Aus heutiger Sicht ließe sich diesen auch der kultartige Umgang etwa mit wertvollen Unikaten anführen, die, vom Licht und vor Menschen geschützt, in feuersicheren Hochsicherheitsarchiven weggeschlossen werden, während eine Reproduktion ausgestellt, also sichtbar gemacht wird. Auch Auktionen

von wertvollen Originalen haftet von der Choreographie bis zur Rollenverteilung durchaus etwas Kultartiges an, wobei der Auktionär als säkularisierter Priester in Erscheinung tritt, der für kurze Zeit die Sichtbarkeit des Werks zum Zwecke des Versteigerungsrituals gestattet. Durch die Ablösung vom Ritual werden der Kultwert und die Bedeutung des Vorhandenseins zurückgedrängt, und der Ausstellungswert beginnt zu dominieren. Benjamin geht dieser Veränderung anhand der Medien Film und Fotografie nach. Diese neuen Medien des 20. Jahrhunderts kennen für Benjamin keinen Kultwert mehr, was ihn zu der folgenreichen Schlussfolgerung führt, ihre Grundlage sei nicht mehr das Ritual, sondern die Politik (vgl. Benjamin 1963, S. 18). Die digitalen Medien der Gegenwart scheinen Benjamins These zu bestätigen, denn die Vorstellung eines Originals scheint vollkommen in der Reproduzierbarkeit aufgegangen zu sein, das „Vorhandensein“ zugunsten des Sichtbarseins zu verschwinden. Im Zuge der Ausbreitung der digitalen Medien ereignet sich dementsprechend ein „Derealisierungsschub“ (vgl. Rötzer 1991).

Nun wies aber Benjamin bereits 1936 darauf hin, dass der Kultwert „nicht widerstandslos weicht“ (Benjamin 1963, S. 21). Die Darstellung des menschlichen Antlitzes im fotografischen Porträt ist für ihn die letzte Zuflucht des Kultwerts. Wo andererseits der „Mensch sich aus der Fotografie zurückzieht, da tritt erstmals der Ausstellungswert dem Kultwert überlegen entgegen“ (ebd.). Aus heutiger Sicht stellt sich die Frage, ob eine solche Dialektik zwischen Kult- und Ausstellungswert erhalten bleiben kann, wenn die Unterscheidung zwischen Original und Reproduktion sinnlos wird, und mit dieser auch die Unterscheidung zwischen dem Ritual bzw. der Politik als Grundlage des Kunstwerks. Eine mögliche Antwort darauf lässt sich ebenfalls aus Benjamins Schriften ableiten. Denn der Mensch, der im fotografischen Porträt abgebildet wird, ist für Benjamin durchaus noch der Mensch im Sinne eines auratischen Wesens. Der vollständige Siegeszug des Ausstellungswerts lässt sich in der Fotografie für ihn daher dort erkennen, wo der Mensch vollkommen vom Bild verschwindet. Benjamin nennt als Beispiel die Fotografien von Eugène Atget, der die Pariser Straßen „in menschenleeren Aspekten“ festhielt, und stellt diese dem fotografischen Porträt gegenüber.

Passbilder ohne Menschen

Benjamins Festhalten an einer marxistisch gespeisten Dialektik scheint hier den Blick auf die Möglichkeit zu verstellen, dass auratisches Menschsein und Ausstellungswert in einem Medium so ineinander aufgehen können, dass weder ein direkter Antagonismus noch eine Aufhebung oder eine Synthese im Spiel ist. Kult und Politik müssen einander keineswegs ausschließen. Dies lässt sich anhand der Entwicklung des Passfotos zeigen, eines Mediums, in das die Politik direkt eingreift und in dem die menschliche Aura sukzessive verschwindet, der Mensch aber dennoch zurückbleibt, und zwar als nicht-auratischer Datensatz.

Im Laufe seiner Entwicklung wurde das Passfoto lange dem klassischen malerischen Porträt nachempfunden: Man zeigte sich auf ihm von seiner „besten Seite“, und Berufsfotografinnen und -fotografen verstanden es als Teil ihrer Arbeit, dabei behilflich zu sein. Vielen werden die alten Fotografie-Studios mit ihrer eigenen kleinen Garderobe, in der man sich zurechtmachte,

ebenso in Erinnerung sein wie die Tricks der Fotografinnen und Fotografen, mit denen sie versuchten, ihre Kundschaft zu einem entspannten Lächeln zu bewegen. Solcherart am klassischen Porträt orientierte Passfotos wirken heute wie Boten einer vergangenen Zeit. Allerdings sind sie nicht einfach nur aus der Mode gekommen, sie sind als Identifikationsfotos gesetzlich verboten worden. Die gesetzlichen Vorgaben, die heute für Passfotografien gelten, haben nichts mehr mit dem Porträt zu tun, dafür umso mehr damit, was früher als „Polizeifotografie“ bezeichnet wurde, nämlich der gerichtlichen Fotografie, welche auch für den von Benjamin angesprochenen menschenleeren Tatort zuständig ist. Passfotos müssen heute biometrisch lesbar sein, und dafür müssen die Bildkomposition, der Aufnahmewinkel, der Gesichtsausdruck des/der Abgebildeten spezifischen, vom Staat definierten quantitativen Kriterien entsprechen. Dabei verschwindet der Mensch nicht einfach vom Bild, um durch seine Abwesenheit eine Leere zu hinterlassen, sondern er bleibt, allerdings in einer besonderen Weise: als *nicht-auratisches, vermessbares, fungibles Leben*. Der Vorläufer des biometrischen Passbildes findet sich in der von Alphons Bertillon begründeten und in den polizeilichen Erkennungsdienst eingeführten *anthropometrischen* Methode der gerichtlichen Fotografie (vgl. Regener 1999, S. 131f.). Bezeichnenderweise ist also der zu vermessende Mensch (*anthropos*) durch das zu vermessende Leben (*bios*) ersetzt worden. So ist das biometrische Passbild eine Technik der Biomacht, anhand derer die Aura der Menschen als zu entfernende Maske definiert wird, sodass Menschen anhand ihrer digital auswertbaren Gesichtsdaten vergleichbar, berechenbar und überwachbar werden (vgl. Sützl 2011a). Dabei ist das, was den Menschen als Persönlichkeit „ausmacht“, die Aura, die im Porträt unterstrichen wird, identisch mit dem, *was ihn gerade nicht aus- sondern vielmehr verarbeitbar macht*, nämlich die Ebene der digitalen Daten. Was aus dem Bild verschwindet, ist nicht „der Mensch“, sondern das Menschliche. Am Passbild lässt sich ersehen, dass dort, wo die Demaskierung, die Sichtbarmachung, Benjamins „Ausstellungswert“ den vorläufigen Höhepunkt der technischen Machbarkeit erreicht, Kult und Politik ineinanderfallen.

Für den Kult in der Politik, jenen nur mehr in sich selbst begründeten Horizont der Macht, gibt es den Namen *Sicherheit* (vgl. Sützl 2008, 2009), und dort, wo der Begriff Sicherheit in das Spiel des Politischen gebracht wird, dort wird die unhinterfragte Unterordnung und Anpassung zur Regel – Grundrechte werden ausgehebelt, Polizeibefugnisse ausgeweitet, Vorratsdaten gespeichert, Lager errichtet, Städte umgebaut, Slums niedergedrückt usw. Die Macht begründet sich letztlich in einem für Menschen nicht erreichbaren Außerhalb, das Giorgio Agamben (2003), mit Bezug auf Carl Schmitt (1922), als „Ausnahmestand“ in die jüngere politische Theorie einführte. Das Ergebnis einer an Sicherheit orientierten Politik ist der panoptische Blick, der Bürgerinnen und Bürger buchstäblich „auszieht“ (nicht nur, aber auch per Nacktscanner), sich selbst jedoch – und zwar stets aus Sicherheitsgründen – eben jenen Bürgerinnen und Bürgern verschließt (Geheimhaltung). Deren Existenz wird so beinahe buchstäblich zum offenen „Gesichtsbuch“ (*facebook*), während die Sicherheit den dunklen Innenraum einer Politik bildet, deren Anspruch auf Liberalität insofern eingelöst wird, als der Staat sich außer in der Frage der Sicherheit überall zurückzieht und der Markt als Ausdruck eines übergeordneten Willens fungiert und damit seinerseits eine Dimension des Kults aufweist. Dieses Modell der

postfordistischen, immateriellen, affektiven Arbeit ist u.a. von Negri (2008), Virno (2004), Lazzarato (1998) und Berardi (2009) ausführlich analysiert worden.

Ein weiterer, von Benjamin noch nicht antizipierter Bereich der Kultur, in dem der Kultwert rekonstruiert wird, ist jener des geistigen Eigentums. Hier wird durch Rechtstitel, welche die Vervielfältigung regulieren, Originalität und damit Ein-/Ausschluss in Medien konstruiert, welche diese eigentlich nicht mehr kennen. Nicht umsonst gibt es etwa „Kultmarken“, deren Anspruch auf Einmaligkeit in direktem Widerspruch zur industriellen Massenproduktion und erst recht zur digitalen Produktion steht. Geistige Eigentumsrechte und Verwertungsrechte stellen auf Grundlage dieser konstruierten Einmaligkeit eine Knappheit her, die vor allem im Kontext der digitalen Produktion an Durchsetzungsgrenzen stößt und daher zu Bestrebungen geführt hat, die Einforderung dieser Rechte in Form von Kontrollarchitekturen in die Technologie selbst einzubauen (DRM, *Digital Rights Management*) bzw. die entsprechenden Rechtsnormen global so zu vereinheitlichen, dass es dazu keine Alternative mehr gibt (z.B. zuletzt das Anti-Piraterie-Abkommen ACTA). Dabei handelt es sich um Technologien der Schließung, die wie auch das biometrische Passbild, und Überwachungstechnologien überhaupt, eine verstärkte Sichtbarkeit der Nutzerinnen und Nutzer zur Folge haben.

Medienaktivismus kann vor diesem Hintergrund als das Bemühen verstanden werden, anhand von medialen Interventionen eine auf die Sicherung ihrer selbst abgestellte Politik zu verunsichern. Tatsächlich ist mit der Bewegung der taktischen Medien (vgl. Garcia/Lovink 1997; Lovink/Schneider 2008) und des *hacktivism* (vgl. metac0m 2003) sowie mit den jüngeren Formen des biopolitischen Medienaktivismus (vgl. Sützl/Hug 2012) aber auch eine Vielfalt von aktivistischen Medien entstanden, die digitale Netze nutzen, um politischen Dissens zu kommunizieren. Dabei bezieht sich der Dissens nicht allein auf politische Inhalte, sondern ebenso auf die Politiken des Ein- und Ausschlusses in den Architekturen der Technologien selbst. Was sich dabei ereignet, ist jedoch nicht einfach eine Vertreibung des Kultes mittels Politik, sondern eine *Störung von kultischer Politik*, also einer Politik, die bestrebt ist, sich selbst als Politik abzuschaffen. Die Auseinandersetzung mit der Frage der transzendenten Macht in der Politik reicht von Carl Schmitts politischer Theologie (Schmitt 1922) bis hin zu Agambens Theorie des Ausnahmezustands (Agamben 2003) und zur Kritik des Heraklitismus (Sützl 2008). Die Frage nach Kultwert vs. Ausstellungswert bzw. Ritual und Politik, wie sie Benjamin stellt, ist daher letztlich eine Frage der Offenheit in der Politik, also die Frage, wie weit Politik ihre eigene Verunsicherung zulässt. Daher zielen aktivistische Medien oft genau auf eine solche Verunsicherung ab und artikulieren damit die Frage nach der Offenheit von Medien als Frage der politischen Macht (vgl. Sützl 2009).

Diese Auseinandersetzung um die politische Frage der Offenheit erzeugt ihre eigenen Formen der Subjektivität, anhand derer sich der politische Charakter der Frage medialer Offenheit besser begreifen lässt. Kultwert und Ritual und der damit verbundene Begriff des geistigen Eigentums bringen dabei eine eigene Form der Subjektivität hervor, nämlich jene des Autors, dessen Bedeutung für ein Verständnis des Zusammenhangs zwischen Politiken der Offenheit und Medienaktivismus ich im folgenden letzten Abschnitt erkunden will.

Jenseits der Autorschaft

Martha Woodmansee definiert den Autor als „den alleinigen Schöpfer einmaliger literarischer bzw. künstlerischer ‚Werke‘, deren Originalitätsstatus ihnen den Schutz durch das geistige Eigentumsrecht, das als ‚Urheberrecht‘ oder ‚Autorrecht‘ bezeichnet wird, zusichert“ (Woodmansee 2009, S. 298). Sie zitiert aus einem Essay Edward Youngs (*Conjectures on Original Composition*), in dem es über den Autor heißt: „His works will stand distinguished; his the sole property of them; which property alone can confer the noble title of an author“ (Woodmansee 1994, S. 39). Diese privilegierte Position des Autors in der Erschaffung eines Werks ist für Woodmansee ein „Nebenprodukt der literaturromantischen Anschauung, dass bedeutende Schriftsteller einen Bruch mit der Tradition insgesamt vollziehen, um etwas absolut Neues und Einzigartiges, d.h. ‚Originales‘ zu schaffen“ (Woodmansee 2009, S. 300). Diese Konzeption der Autorschaft entwickelt sich in England und Frankreich ab dem 17. Jahrhundert, im deutschen Sprachraum unter dem Einfluss der deutschen Übersetzung von Youngs Essay etwas später, um mit dem Sturm und Drang einem Höhepunkt zuzustreben. Diese klassische Konzeption des Autors, die auch heute noch in vielen Bereichen fortbesteht, konzipiert diesen als „Genie“. Woodmansee (1994, S. 38f.) bezieht sich auf William Wordsworths Literaturkritik, nach der ein Genie jemand ist, der „etwas vollkommen neues, noch nie da gewesenes“ herstellt, etwas, das „nie zuvor existiert hat“ (ebd., S. 39). Dieses emphatische Bild des Autors ist ein Bruch mit dem früheren, vor allem mit dem handwerklichen Bild des Autors, das seit der Einführung des Buchdrucks vorherrschte (der/die Schreibende als Beherrscher von Techniken, als Hersteller). Die heute verbreitete, moderne Konzeption der Autorschaft hat demnach die Elemente des singulären, aus sich selbst schöpfenden Genies und die des Eigentümers, des Besitzers.

Doch wie der Kultwert des Werks, so wird auch die Autorschaft in diesem modernen Sinn vom Aufkommen der Neuen Medien durcheinandergebracht. Bei der Komplexität der Filmproduktion ist es zum Beispiel nicht mehr selbstverständlich, dass eine einzige Person – der Regisseur/die Regisseurin – als Autor/Autorin des gesamten Filmwerks gilt. Es ist schwer zu bestreiten, dass zum Beispiel auch Schauspielerinnen bzw. Schauspieler und Kameraleute Autorenrollen haben. Es bedurfte daher einer ganz besonderen Anstrengung, im Film Regisseur/Regisseurin in Anlehnung an den romantischen Begriff der Autorschaft als Autor/Autorin zu definieren, auch um dem neuen Medium Film den Weg von „der Jahrmarktsattraktion zur werkzentrierten Industrieware mit eigener Abspielstätte“ (Kirchmann 2002, S. 15) zu erleichtern: Im Zuge des Auteursimus wurde die filmische Autorschaft als „Ideal der individuellen Expressivität“ hochgehalten, um ab ca. 1968 dem Post-Auteursimus zu weichen (vgl. ebd.). In diesem manifestiert sich die Absage an den klassischen Begriff der Autorschaft, ausgehend von Roland Barthes und Michel Foucault.

Roland Barthes (2000) hat den „Tod des Autors“ konstatiert und an seine Stelle die Schrift bzw. den „Schreiber“ gesetzt. Im Gegensatz zum Autor, der ein Subjekt mit dem Prädikat „Text“ ist, ist das Schreiben für Barthes ein „Performativ“, also ein Akt, der mit seiner eigenen Hervorbringung zusammenfällt (vgl. Barthes 2000, S. 189). Ein solcherart von der Autorschaft

befreiter Text ist konsequenterweise nur mehr ein „Gewebe von Zitaten“ (ebd., S. 190). Foucault sieht in seinem 1969 gehaltenen Vortrag „Was ist ein Autor?“ (Foucault 2000) im Tod des Autors weniger ein konkretes Ereignis als einen dem Autorbegriff eingeschriebenen Wesenszug: Autorschaft ist für ihn von Anfang an mit dem Tod verknüpft, und so hat sich eine Umkehrung des Themas „Erzählen und Schreiben, um den Tod abzuwenden“ vollzogen:

„Das Werk, das die Aufgabe hatte, unsterblich zu machen, hat das Recht erhalten, zu töten, seinen Autor umzubringen [...]: die Beziehung des Schreibens zum Tod äußert sich auch in der Verwischung der individuellen Züge des schreibenden Subjekts. [...] das Kennzeichen des Schriftstellers ist nur noch die Einmaligkeit seiner Abwesenheit; er muss die Rolle des Toten im Schreib-Spiel übernehmen.“ (Foucault 2000, S. 204)

Statt dem Autor gibt es für Foucault einen „Autorendiskurs“, eine „Funktion“ mit dem Namen Autor. Auch Foucault unterstreicht die Eigentumsförmigkeit dieses Diskurses. Allerdings bemerkt er, dass „dieses Eigentum später kam als das, was man widerrechtliche Aneignung nennen könnte“ (Foucault 2000, S. 211). „Texte, Bücher, Reden haben wirkliche Autoren [...] in dem Maße, wie der Autor bestraft werden oder die Reden Gesetze übertreten konnten“ (ebd.). Für Foucault entsteht Autorschaft ursprünglich also aus einer Gefahr heraus. Hier zeichnet sich bereits ein Grundzug Foucaults späterer Arbeiten zur *parrhesia* ab, dem riskanten Wahrsprechen (vgl. Foucault 1996, 2011, 2011a). Die Eigentumsverhältnisse des Texts – die geistigen Eigentumsrechte – dagegen führen dazu, dass Autoren zur alten Bipolarität der Rede zurückkehrten. Die „Möglichkeit der Übertretung, die dem Schreibakt eigen war“, wurde immer mehr „ein der Literatur eigener Imperativ“ (Foucault 2000, S. 212).

Mit dieser Sicht, welche die Transgression dem Eigentum *vorlagert* und die Autorschaft an sie knüpft, vollzieht Foucault einen Schnitt quer durch die Gleichung offen = demokratisch, geschlossen = autoritär. Im digitalen Kontext ereignet sich Transgression ununterbrochen. Zum einen im Hypertext selbst, bei dem die Autorschaft immer über sich selbst hinausweist, also den Anspruch auf Souveränität und Singularität, die der modernen Autorschaft innewohnt, einschränkt und negiert. Darüber hinaus aber kommen in der digitalen Technologie kollektive und anonyme, also offene Formen der Autorschaft, wie sie vor der Herausbildung der romantischen Autorschaft gang und gäbe waren, erneut zum Tragen. Der Tod des Autors ist mit der Wiederauferstehung jener anonymen und kollektiven Autorkonzeption verbunden, die Barthes’ „Schreiber“ ähnelt und die sich „historisch genau so weit zurückverfolgen lässt wie die singulären Modelle“ (Hartling 2009, S. 90), die also bereits da war, als die emphatische Autorschaft im 18. Jahrhundert sich herausbildete.

Doch insofern solche offenen kreativen Praktiken den klassischen Autorbegriff überschreiten, erzeugen sie einen Konflikt mit dem rechtlichen Konstrukt des geistigen Eigentums, mit dem dieser Begriff untrennbar verbunden ist. Wo die herkömmliche Autorschaft tatsächlich verschwindet, dort sollten daher folgerichtig auch die geistigen Eigentumsrechte verschwinden oder sich zumindest radikal verändern. Wenn geistige Eigentumsrechte dagegen verschärft werden, geht das nur, indem der Autor im alten Sinn verteidigt wird, selbst wenn die medialen

Bedingungen dieses Bild des Autors längst überholt haben: Der Autor existiert als Gespenst fort, in dem Sinn, den Derrida diesem Wort gibt (vgl. Derrida 2005).

Solche Gespenster gehen freilich auch im aktivistischen Umfeld um, wie das Beispiel WikiLeaks und die Geschichte Julian Assanges zeigen. Simone Winko hat zurecht daran erinnert, dass das Internet die starke Autorkonzeption zwar im poststrukturalistischen Sinn schwächt, dass die technischen Möglichkeiten des Internets andererseits den Autorbegriff auch stärken können, sodass der Autor/die Autorin zum Teil mit „extremer ausgeprägtem Personenkult als unter traditionellen Bedingungen linearer Texte“ weiterlebe (vgl. Winko; zit. nach Hartling 2009, S. 95). Der Versuch, Assange einzuschließen, steht dabei für den Zensurakt der alten Schule und unterstreicht die Bedeutung von offener, verteilter Autorschaft im aktivistischen Kontext als zensurresistente Taktik. Umgekehrt hat sich in Aktionen wie Operation Payback, im Zuge derer Finanzdienstleister, die die Geschäftsbeziehungen zu WikiLeaks beendet hatten, mit DDoS-Attacken (*Distributed Denial of Service*) angegriffen wurden, gezeigt, wie sehr das Projekt WikiLeaks trotz starker Autorschaft in den aktivistischen Kontext eingebunden ist. Der Umstand, dass DDoS-Attacken auch von US-Behörden gegen WikiLeaks geführt wurden, zeigt wiederum, wie die offene Autorschaft eines taktischen Mediums gegen die Aktivistinnen und Aktivisten selbst eingesetzt werden kann.

Schluss

Die Spannung zwischen Ein- und Ausschlussmechanismen des Wissens einerseits und der Öffnung von Strukturen andererseits, die im Zusammenhang mit den digitalen Medien von großer Dringlichkeit ist, hat historische Parallelen im Aufkommen der Buchkultur und in dem damit verbundenen Begriff der Autorschaft und des Originals. Bereits damals wurden diese Ausgrenzungsstrukturen durch den literarischen Untergrund von Piraten unterlaufen. Durch die digitalen Medien werden nun die miteinander verknüpften Vorstellungen des Werks als Original, der starken (modernen, genialistischen, individualistischen) Autorschaft und des geistigen Eigentums als rechtliche Verankerung und wirtschaftliche Verwertbarkeit dieser Begriffe destabilisiert. Aktivistische Medien nutzen dies und stellen sich in der einen oder anderen Form häufig gegen derartige Konzepte und Strukturen des Ausschlusses, sowohl inhaltlich als auch in ihrer eigenen Architektur. Dennoch geht eine Gleichung aktivistisch = offen bzw. autoritär = geschlossen nicht vollständig auf. Wie wir gesehen haben, ist die Frage der Offenheit – gerade insofern sie eine Frage nach dem Medium ist – eine politische Frage: Das Maß der Offenheit bzw. Geschlossenheit ist gleichbedeutend mit der Frage, wie weit sich politische Macht verunsichern lässt, d.h. welche diskursiven Formen des Dissens in ihr möglich sind. Medienaktivismus hat heute häufig zum Ziel, diese Möglichkeiten auf überraschende, nicht berechenbare Weise zu erweitern: Das ist der politische Inhalt der Forderungen nach „Redefreiheit und Offenheit im Netz“, auf die eingangs verwiesen wurde. Die Unberechenbarkeit provoziert Konflikte mit den geistigen Eigentumsrechten und mit dem Kult in der Politik, der sich als Politik der Sicherheit manifestiert. Medienaktivistinnen und -aktivisten setzen sich über Ein- und Ausschlussstrukturen hinweg und riskieren den eigenen Einschluss im Sinne einer Verhaftung oder den Ausschluss durch wirtschaftlichen Ruin (beides im Fall WikiLeaks). Medienaktivis-

mus kann jedoch nicht ohne Einschränkungen dem emanzipatorischen politischen Spektrum zugeordnet werden: Auch die politische Rechte hat in zunehmendem Maß ihre eigene Art des Medienaktivismus (vgl. Atkinson/Berg 2012), während es umgekehrt im aktivistischen künstlerischen Umfeld zahlreiche Beispiele einer Autorschaft gibt, die auf Eigennamen beruht – auch wenn sie durch eine Verankerung im Kollektiv oder durch freie Lizenzmodelle „geöffnet“ wird. Hier kommt Foucaults Verknüpfung des Todes des Autors mit einer Wiedergeburt der Autorschaft als Transgression zum Tragen, die viel zu einem tieferen Verständnis jener medialen Phänomene, die sich als aktivistische Medien bezeichnen, beizutragen in der Lage sein dürfte. Foucaults Vorlesungen zur *parrhesia*, die erst seit Kurzem in deutscher Übersetzung vorliegen, dürften in Hinblick auf ein tieferes Verständnis von Medienaktivismus insgesamt, aber vor allem im Hinblick auf die Dynamik Offenheit/Geschlossenheit sowie Sicherheit/Unsicherheit von großer Relevanz sein.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2003): *Ausnahmezustand*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Apprich, Clemens & Stalder, Felix (Hrsg.) (2012): *Vergessene Zukunft. Radikale Netzkulturen in Europa*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Atkinson, Joshua & Berg, Suzanne V. L. (2012): The Next Challenge for Alternative Media Scholarship. In: Sützl, Wolfgang & Hug, Theo (Hrsg.): *Activist Media and Biopolitics*. Innsbruck: Innsbruck University Press, S. 117–133.
- BBC News (2012): *Anonymous hackers: Police arrest 25 in four countries*, 28. Februar 2012. Abgerufen unter: <http://www.bbc.co.uk/news/world-latin-america-17195893> [Stand vom 12.04.2012].
- Barthes, Roland (2000): Der Tod des Autors. In: Jannidis, Fotis et al. (Hrsg.): *Texte zur Theorie der Autorschaft*. Stuttgart: Reclam, S. 185–193.
- Berardi, Franco „Bifo“ (2009): *The Soul at Work. From Alienation to Autonomy*. Los Angeles: Semiotext(e).
- Ćurčić, Branka & Pantelić, Zoran (Hrsg.) (2008): *Public Netbase. Non-Stop Future*. Frankfurt am Main: Revolver.
- Darnton, Robert (1988): *Literaten im Untergrund. Lesen, Schreiben und Publizieren im vorrevolutionären Frankreich*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Darnton, Robert (2009): Die Bibliothek im Informationszeitalter. 6.000 Jahre Schrift. In: Becker, Konrad & Stalder, Felix (Hrsg.): *Deep Search. Politik des Suchens jenseits von Google*. Innsbruck, Wien: Studienverlag, S. 37–52.
- Derrida, Jacques (2005): *Marx' Gespenster*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Duguid, Paul (2009): Die Suche vor grep. Eine Entwicklung von Geschlossenheit zu Offenheit? In: Becker, Konrad & Stalder, Felix (Hrsg.): *Deep Search. Politik des Suchens jenseits von Google*. Innsbruck, Wien: Studienverlag, S. 15–36.
- Foucault, Michel (1976): *Überwachen und Strafen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1996): *Diskurs und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (2000): Was ist ein Autor? In: Jannidis, Fotis et al. (Hrsg.): *Texte zur Theorie der Autorschaft*. Stuttgart: Reclam, S. 198–229.
- Foucault, Michel (2011): *Der Mut zur Wahrheit: Die Regierung des Selbst und der anderen. II. Vorlesung am Collège de France 1983/84*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2011a): *Die Regierung des Selbst und der anderen. I. Vorlesung am Collège de France 1982/1983*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Garcia, David & Lovink, Geert (1997): The ABC of Tactical Media. In: Sarai Media Lab (Hrsg.): *sarai reader 01. The Public Domain*. New Delhi; Amsterdam: Sarai, S. 90–92. Abgerufen unter: <http://www.sarai.net/publications/readers/01-the-public-domain/> [Stand vom 12.04.2012].
- Hartling, Florian (2009): *Der digitale Autor. Autorschaft im Zeitalter des Internet*. Bielefeld: transcript.
- Innis, Harold A. (2007): *Empire and Communications*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Johannsmeier, Rolf (1984): *Spielmann, Schalk und Scharlatan. Die Welt als Karneval: Volkskultur im späten Mittelalter*. Reinbek bei Hamburg: Rohwolt.
- Kirchmann, Kay (2002): Autorentheorie. In: Schanze, Helmut (Hrsg.): *Metzler Lexikon Medientheorie Medienwissenschaft*. Stuttgart: Metzler, S. 14–15.
- Lazzarato, Maurizio (1998): Immaterielle Arbeit. Gesellschaftliche Produktion unter den Bedingungen des Postfordismus. In: Atzert, Thomas (Hrsg.): *Umherschweifende Produzenten*. Berlin: ID Verlag, S. 39–52.
- Lovink, Geert & Schneider, Florian (2008): A Virtual World is Possible. From Tactical Media to Digital Multitudes. In: Ćurčić, Branka & Pantelić, Zoran (Hrsg.): *Public Netbase: Non-Stop Future. New Practices in Art and Media*. Frankfurt: Revolver, S. 20–27.
- Meikle, Graham (2002): *Future Active. Media Activism and the Internet*. New York: Routledge.
- metac0m (2003): *What is Hactivism 2.0*. Abgerufen unter: www.thehacktivist.com/whathactivism.pdf [Stand vom 12.04.2012].
- Negri, Antonio (2008): *The Porcelain Workshop: For a New Grammar of Politics*. Los Angeles: Semiotext(e).

- Regener, Susanne (1999): *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*. München: Fink.
- Rötzer, Florian (1991): Mediales und Digitales. Zerstreute Bemerkungen und Hinweise eines irritierten informationsverarbeitenden Systems. In: Rötzer, Florian (Hrsg.): *Digitaler Schein. Ästhetik der elektronischen Medien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9–78.
- Schmitt, Carl (1922): *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*. München; Leipzig: Duncker & Humboldt.
- Sütl, Wolfgang (2008): Die Rückkehr Heraklits. Zur politischen Poetik einer Kritik der Gewalt. In: Sütl, Wolfgang & Wallnöfer, Doris (Hrsg.): *Gewalt und Präzision. Krieg und Sicherheit in Zeiten des War on Terror*. Wien: Turia+Kant, S. 59–78.
- Sütl, Wolfgang (2009): Languages of Surprise. Moving Beyond Silence and Noise. In: Cox, Geoff & Sütl, Wolfgang (Hrsg.): *Creating Insecurity. Art and Culture in the Age of Secularity*. New York: Autonomedia, S. 67–81.
- Sütl, Wolfgang (2011): Medien des Ungehorsams. Zur Geschichtlichkeit von Medienaktivismus. *Medienimpulse, 1/2011*. Abgerufen unter: <http://www.medienimpulse.at/ausgaben/ausgabe-1-2011> [Stand vom 12.04.2012].
- Sütl, Wolfgang (2011a): Masken und Spiegel. Visuelle Strategien im Medienaktivismus. In: Hug, Theo & Kriwak, Andreas (Hrsg.): *Visuelle Kompetenz*. Innsbruck: Innsbruck University Press, S. 121–135.
- Sütl, Wolfgang & Hug, Theo (Hrsg.) (2012): *Activist Media and Biopolitics. Critical Media Interventions in the Age of Biopower*. Innsbruck: Innsbruck University Press.
- Virno, Paolo (2004): *A Grammar of the Multitude*. Los Angeles: Semiotext(e).
- Woodmansee, Martha (1994): *The Author, Art, and the Market. Rereading the History of Aesthetics*. New York: Columbia University Press.
- Woodmansee, Martha (2009): Der Autor-Effekt. Zur Wiederherstellung von Kollektivität. In: Jannidis, Fotis et al. (Hrsg.): *Texte zur Theorie der Autorschaft*. Stuttgart: Reclam, S. 298–314.

Internet und öffentliche Meinung

Wolfgang Coy

Zusammenfassung

Das zwanzigste Jahrhundert ist medial das Jahrhundert der Massenmedien geworden, genauer des Wandels der Massenmedien von Zeitung, Büchern und Journalen zu Kino, Rundfunk und Fernsehen. Massenmedien haben einen entscheidenden Einfluss auf die Bildung einer reflexiven, kritischen Öffentlichkeit ebenso wie einer durch Werbung oder Propaganda manipulierten. Mit der Ausbreitung offener, globaler Netze wie dem Internet kommt die Broadcast-Verteilung der Massenmedien an eine Grenze.

Mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft tritt an die Seite der Gewaltenteilung von Legislative, Judikative und Exekutive eine vierte Gewalt, die öffentliche Meinung. Diese ist freilich weder strukturell noch inhaltlich klar definiert. Ihre übliche Erscheinungsform ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts die bürgerliche Presse, die Zeitung. Hegel sagt dazu: „Das Zeitungslesen des Morgens ist eine Art von realistischem Morgensegen“ (vgl. Rosenkranz 1844, S. 543). Die Zeitung bildet dabei eine diffuse Gruppe von Meinungsgagenten, die Nachrichten, Neuigkeiten, Analyse, Reflexion und Rasonnement zu einer Meinungsbildung verdichten, die je nach politischer Ausrichtung oder auch unpolitischer Absicht der betreffenden Zeitung entsteht. Das deutsche Bundesverfassungsgericht fasst dies in einem Urteil vom 24. April 1972 zusammen und kommentiert, dass „die freie geistige Auseinandersetzung ein Lebenselement der freiheitlichen demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik und für diese Ordnung schlechthin konstituierend [ist]. Sie beruht entscheidend auf der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit, die als gleichwertige Garanten selbständig nebeneinander stehen.“ Der Soziologe Niklas Luhmann wird diesen Prozess der Meinungsbildung später als Selbststeuerung der Gesellschaft beschreiben, mit der anschlussfähige Kommunikation erzeugt wird. Diese ist die Basis des gesellschaftlichen Selbstverständnisses, das wir öffentliche Meinung nennen, aber vielleicht besser veröffentlichte Meinung nennen sollten. Dazu heißt es im Klappentext zu seinem Band *Die Realität der Massenmedien* (Luhmann 1996):

„Was wir von der Gesellschaft und ihrer Welt wissen, wissen wir fast ausschließlich durch die Massenmedien. Gleichzeitig haben wir jedoch den Verdacht, daß dieses Wissen manipuliert wird. Zumindest kommt es extrem selektiv zustande, gesteuert zum Beispiel durch wenige Faktoren, die den Nachrichtenwert von Informationen bestimmen oder Unterhaltungssendungen attraktiv erscheinen lassen. Aber dieses Gegenwissen wirkt sich nicht aus. Die Realität ist so hinzunehmen, wie sie von den Massenmedien präsentiert und rekursiv, auf sich selbst aufbauend, reproduziert wird.“

Die Zeitung und öffentliche Meinung

Die Technik der Zeitung und des Drucks führt uns also in ein Dilemma, nämlich informiert zu werden und gleichzeitig misstrauisch bleiben zu müssen. Presse ist das öffentliche, aktuelle, inhaltlich universelle, periodisch veröffentlichte Tableau der Meinungen. Sie ist typischerweise in privater Hand, aber sie gehört keineswegs der Öffentlichkeit. Sie kann als Parteipresse erscheinen oder mit einer vom Besitzer relativ unabhängigen Redaktion bestückt sein. Sie ist eine privatisierte öffentliche Meinung oder zumindest das Medium, das diese erzeugen soll. Ihr Resonanzkörper ist eine rasonierende Öffentlichkeit, die selbstverständlich Klassen- oder Gruppencharakter besitzt und erst mit der allgemeinen Schulpflicht ihre auf die herrschenden Klassen beschränkte Wirksamkeit abgelegt hat. Die Pressefreiheit wird zum mehr oder minder funktionierenden Garanten einer Kontrolle der anderen drei Gewalten der bürgerlichen Gesellschaft. Bevor sich diese vierte Gewalt im politischen Raum aber zum Garanten entwickeln kann, gerät die Presse mehr und mehr unter den Einfluss ihrer wirtschaftlichen Verwertung. Der wachsende Anteil der Werbung, der Karl Kraus, und nicht nur ihn, so geärgert hat, wird zum unsichtbaren Filter der Meinungsbildung, der stets vorhanden ist.

Die publizierte Öffentlichkeit ist selbstverständlich nur ein Ausschnitt der gesamten Öffentlichkeit. Die Hoffnung ist, dass alle Teilnehmer ihre Ansichten ausdrücken, dass die kommunikative Struktur schneller Antworten erlaubt, dass neu geformte Meinungen sich effektiv umsetzen lassen und dass die Meinungsbildung weitgehend unbeeinflusst möglich sei. Das ist jedenfalls die Hoffnung, die C. Wright Mills in seinem berühmten Text „The Power Elite“ (1956) mit der Pressefreiheit verbindet. Es wäre der Schritt, der den Bourgeois zum Citoyen medial erheben würde. Ob diese Hoffnung dauerhaft erreichbar wäre, wurde historisch nicht überprüfbar, denn die Zeitung verliert im 20. Jahrhundert ihre mediale Einzigartigkeit. War sie das Leitmedium des 19. Jahrhunderts, so muss sie diese Rolle im 20. Jahrhundert mit den elektrischen und elektronischen Medien teilen und dann abgeben.

Das Radio und öffentliche Meinung

Das Radio tritt in den 1920er Jahren und noch stärker in den 1930ern und 1940ern an die Stelle der Zeitung – in den USA gleichfalls privatwirtschaftlich organisiert, in Europa aber weit überwiegend staatlich im Sinne der Regierungen gelenkt. In der Tradition der Weimarer Zeit wird die Möglichkeit eines offenen Funkmediums von Anfang an unterbunden. Rundfunk kommt aus der Tradition des Ersten Weltkriegs und der militärischen Führung, misstrauisch beäugt von Militärs und Regierung auch in der Weimarer Zeit. Als sich seine Existenz und Verbreitung nicht mehr verhindern lässt, wird eine staatlich regulierte Radiolandschaft entfaltet. Hans Bredow, der Techniker, der das Wort „Rundfunk“ in die deutsche Sprache einführte, formulierte, obgleich entschiedener Gegner der Nazis, schon 1924 Sätze, die ahnen lassen, was dann als Staatsrundfunk kommen wird: „Vor allen Dingen fasst er die durch politische und religiöse Unterschiede getrennten Volksklassen zu einer an Zahl unbeschränkten, geistig verbundenen Hörergemeinde zusammen und wird so vielleicht mit dazu berufen sein, Trennendes zu beseitigen, Gemeinschaftssinn und Staatsgedanken zu kräftigen und letzten Endes der er-

sehnten Volksgemeinschaft die Wege ebnen.“ Auch die Reklame der privaten Funkstunde AG, dem später verstaatlichten Reichsender Berlin hält mit heftigen Ausrufezeichen fest: „Der Rundfunk in der Allgemeinheit!! Verlange von ihm nicht die Berücksichtigung deiner Sonderwünsche. Bedenke dass viele Köpfe viele Sinne haben!“ Das klingt nicht nach öffentlicher Meinungsbildung; es ist die Stimme von oben, die Presse und Rundfunk zur neuen Einheit „Massenmedium“ verschmilzt. Massenmedien sind, um C. Wright Mills noch einmal aufzugreifen, dadurch gekennzeichnet, dass nur wenige Teilnehmer den Diskurs bestimmen und diese weitgehend von den Medien, ihrer Geschichte und ihren Besitzverhältnissen selber gesteuert sind. Die kommunikative Struktur der Massenmedien behindert Antworten „von unten“. Die Meinungsbildung der Massenmedien erzeugt zwar eine öffentliche Meinung, sie ist aber von herrschenden Gruppen und Klassen gesteuert. Die Masse der Rezipienten bleibt dabei von der institutionalisierten Herrschaft abhängig.

Im faschistischen Deutschland, dessen Ideologie immer wieder den Spagat zwischen dumpfer Blut-und-Boden-Mystik und modernster Technologie auch in den Medien sucht, erfährt der Rundfunk einen vorläufigen Abschluss als Regierungs-Massenmedium. „Ganz Deutschland hört den Führer mit dem Volksempfänger.“ Und das ist völlig ernst gemeint, denn das Empfangsgerät VE 301, das in verschiedenen Varianten von der gesamten Rundfunkindustrie billigst produziert wird, kann nur den jeweils lokalen Sender empfangen, der bei Bedarf „gleichgeschaltet“ wird – soll heißen, den Sender, zu dem alle lokalen Rundfunksender Deutschlands zu einem per Leitung verknüpften Senderverbund zusammengeschlossen werden, wenn Hitler spricht. Später, im Zweiten Weltkrieg, wird das Hören ausländischer Sender mit der Todesstrafe bedroht – und dies wird auch exekutiert. Das Massenmedium Rundfunk kennt keine Vielfalt mehr, die den Zeitungen noch die Emergenz öffentlicher Meinung zugeschrieben hatte.

Das Fernsehen und öffentliche Meinung

Kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs legt die nationalsozialistische Propagandamaschine noch einmal nach und eröffnet das Fernsehen als Massenmedium, das die Olympischen Spiele von 1936 begleiten soll. Freilich gibt es kaum private Empfangsgeräte, die zudem sündhaft teuer sind. Ferngesehen wird in öffentlichen „Fernsehstuben“. Das Programm sinkt in seiner Belanglosigkeit noch unter das Niveau des Rundfunks. Der Leitspruch heißt „Wir senden Frohsinn – wir spenden Freude!“ Der Zweite Weltkrieg beendet in Deutschland das Experiment Fernsehen – die Technik wird dem Militär übergeben, das damit weitgehend erfolglose Versuche zur Steuerung von Flugzeugen und Raketenwaffen unternimmt.

Zu Beginn der 1950er Jahre wird das Fernsehen, nun im Westen als Re-Import aus den USA, als „öffentlich-rechtliches Fernsehen“ neu installiert. Dem Gebot der Alliierten folgend werden in den Westzonen Fernseh- und Rundfunksender auf Länderebene gegründet, jeweils stark am Vorbild der Alliierten orientiert. In der Ostzone bleiben sie, nach russischem Vorbild, ein direktes Organ der Regierungspropaganda, im Westen scheitert Adenauers Versuch eines „zweiten“ zentralen Regierungssenders an der Sturheit des Bundesverfassungsgerichts. Freilich sind Rundfunk und Fernsehen in Deutschland genau wie im Rest Europas staatliche Veranstaltun-

gen. Dies ändert sich erst gegen Ende der 1980er Jahre mit der Öffnung zum „Privatfernsehen“, das vollständig von der Werbung finanziert wird – während die zwangsweise Gebührenfinanzierung der öffentlichen Sender immer wieder angehoben wird. Die „Privatisierung“ ist keine Wiedergeburt eines Mediums der öffentlichen Meinungsbildung, sondern eher die Geburt des „Unterschichtenfernsehens“, verbunden mit einem Niedergang politischer Magazinsendungen und einem Aufstieg der Talkshows.

Das Internet und öffentliche Meinung

Inzwischen müssen wir wohl fragen: „Was waren Massenmedien?“ Der Kampf zwischen Qualitätsjournalismus und „Journaille“, um noch einmal Karl Kraus zu zitieren, neigt sich zu Ungunsten der Qualität. In den Massenmedien erleben wir den Verlust der politischen Öffentlichkeit – so, wie wir den Verlust der Öffentlichkeit im öffentlichen Raum hinnehmen müssen. An die Stelle innerstädtischen öffentlichen Raumes treten mehr und mehr privatisierte Einkaufsbereiche, auch „Malls“ genannt, überwacht von privaten Sicherheitskräften, öffentlichen Äußerungen wie Demonstrationen oder auch nur politischen Informationsständen gegenüber abgeschlossen. Das Gleiche spielt sich in den Medien ab. An die Stelle der meinungsprägenden politischen oder weltanschaulichen Ausrichtung eines Mediums tritt die Rücksicht auf die Finanzierung durch die werbende Industrie. Statt Streitkultur zeigen die Massenmedien eher eine boulevardisierte Schreikultur.

Jetzt tritt freilich eine neue Technik auf, die als Basis postindustrieller Massenmedien dienen kann, sofern man überhaupt noch von Massenmedien reden kann. Es sind dies die Netzmedien, die Medien des Internets, die alle bislang entstandenen Medien simulieren können, aber auch eine Fülle neuer Medienformen herausbilden. Ihre Perspektive muss vorerst als offen bezeichnet werden.

Inzwischen sind fast alle Medien auch im Netz vertreten, von Internetradio und Internet-TV zu den Webseiten der Zeitungen, Magazine und Buchverlage. Lesen ist nicht mehr alleine an Papier gebunden. Die Technik der Bildschirme schreitet schnell voran und etabliert einen neuen Verbreitungsweg der Medien, die einmal „Druckmedien“ hießen, ergänzt um Bilder, Ton und Video. Interaktion und schnelle Verknüpfung unterschiedlichster Medienbruchstücke erlauben neue Formen medialer Produktion. Nachrichtenaggregatoren wie Newstral.de oder Huffingtonpost.com ermöglichen den Überblick über Hunderte von Zeitungsschlagzeilen. YouTube oder die Webseiten der Fernsehsender erlauben ein zeitversetztes TV-Angebot, das auf die entwickelten Programmformen verzichten kann. An ihre Stelle treten Videoausschnitte. Vergleichsweise simple Algorithmen von Internet-Radios wie Pandora oder Jango bieten Musik an, die sich an wenigem vom Hörer bestätigten oder abgelehnten Ausgangsmaterial orientiert und dann einen steten Strom sich nicht oder kaum wiederholender Musiktitel generiert: Radio ohne von Redakteuren gestaltetes Programm.

Neben diesen banalen Unterhaltungsangeboten entwickeln sich neue Formen des Netzjournalismus. Blogs und Foren öffnen neue Wege für Journalisten ebenso wie für Leserbriefschreiber – und gelegentlich verwischen sich diese Funktionen. Der Redaktionsschluss ver-

schwindet ebenso wie die programmatische Mischung, die den Universalcharakter der Zeitung ausmacht. An die Stelle des Potpourris der Tageszeitung treten neue Spartenkanäle, gekennzeichnet durch Geschwindigkeit, Allgegenwart, Themenoffenheit, Meinungsbreite, aber auch Anonymität, mangelnde Durchsichtigkeit und offensichtliche Manipulierbarkeit. Leser und Leserinnen werden in einer ganz anderen Weise gefordert, als dies die klassischen Massenmedien verlangt haben. Information scheint prinzipiell und unbeschränkt verfügbar zu werden – bis hin zu den Blicken hinter alle Kulissen, wie sie WikiLeaks und ähnliche Quellen anbieten. Freilich ist dies nicht kostenlos. „Der Rand wächst“, soll heißen die Bandbreite der Meinungen wird kaum noch beschränkt, sie schließt alle Extreme ein und wächst ins Grenzenlose. Der Leser oder die Leserin muss in einer neuen Weise entscheiden lernen, was wichtig und was glaubhaft ist, denn bei aller Informationsfülle wächst der Verdacht, den Luhmann schon geäußert hat, dass nämlich „dieses Wissen manipuliert wird“, gleichfalls ins Grenzenlose.

Literatur

Luhmann, Niklas (1996): *Die Realität der Massenmedien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Mills, C. Wright (1956): *The Power Elite*. New York: Oxford University Press.

Rosenkranz, Karl (1844): *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Leben. Supplement zu Hegel's Werken*. Berlin: Duncker und Humblot.

Geschlossene Gesellschaft. Zum kulturellen Regime von Medientechnologien

Rainer Leschke

Zusammenfassung

Die Idee, wonach die Geschlossenheit von Sozial- und Mediensystemen negativ und ihre Öffnung in jedem Falle positiv zu bewerten sei, schien nicht nur lange Zeit ebenso selbstverständlich wie einleuchtend zu sein, sondern sie befeuerte spätestens seit der Aufklärung die medien- und sozialpolitischen Phantasien. Habermas' an der Aufklärung geschulte offene Diskursivität, Brechts Idee von zu Kommunikationsmedien umgebauten Distributionsmedien und selbst noch die Befürchtungen um ein Digital Divide gehorchen samt und sonders einem Imperativ der Öffnung. Sie sind durchweg getragen von der Vorstellung, wonach das Aufbrechen von Grenzen und geschlossenen Systemen in jedem Fall eine wünschenswerte Angelegenheit sei. Seit jedoch jener in Sozialen Netzwerken grassierende, ebenso naive wie freiwillige Selbstexhibitionismus kaum mehr zu übersehen ist, stößt auf, dass jene normative Idee von Öffnung und Schließung für die aktuelle Medienlandschaft in jedem Fall zu einfach ist. Offenheit und Geschlossenheit sind in komplexen Mediensystemen zu einer eigenständigen Dimension geworden, über die prinzipiell jedes Medium verfügt. Sie sind offenbar nicht nur individuell justierbar und daher nicht mehr an die Materialität eines bestimmten Mediums gebunden, sie verlangen vor allem auch nach einer eigenständigen Kompetenz im Umgang mit dieser medialen Dimension. So besteht das Management der eigenen Identität wesentlich aus dem souveränen Umgang mit den unterschiedlichen Stadien von Öffentlichkeit und d.h. im gezielten Einsatz von Öffnung und Schließung. Zugleich muss diese Dialektik von medialer Geschlossenheit und Offenheit historisch immer wieder neu sozial ausgehandelt werden. Denn Öffnung und Schließung von Kommunikationsprozessen sind immer auch Machtfragen, was sie zwangsläufig zu einem Gegenstand permanenter gesellschaftlicher Auseinandersetzung werden lässt.

Zur impliziten Normativität des Geschlossenen und Offenen

Wenn davon ausgegangen wird, dass offen in jedem Fall gut und geschlossen dann eben schlecht ist, und wenn ferner Medien möglichst gut sein sollten, dann sind gute Medien offene Medien und dann wissen die Medien, was sie zu tun haben, nämlich sich zu öffnen. Und wenigstens für die neuesten Medien lässt sich sagen, dass sie sich offenbar alle Mühe geben, in diesem Sinne gut zu sein.

Nun ist die implizite Werthierarchie, die diese Opposition reguliert, alles andere als voraussetzungslos. Denn sie verfügt bereits über einiges an Tradition, und die ist nicht zwangsläufig eindeutig. Schließung konnte durchaus wenn schon nicht frei machen, so doch zumindest Si-

cherheit gewähren.¹ Und Schließung als Sicherheitskonzept ist durchaus ernst zu nehmen. Als ästhetisches Konzept funktioniert Geschlossenheit von Horaz² bis hin zur Moderne und stellt die bis heute wohl wichtigste erkenntnistheoretische Prämisse der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik dar. Sie ist zugleich eine notwendige Voraussetzung der Autonomie des ästhetischen Werks und damit zentrale Bedingung des Funktionsprozesses des Kunstsystems. Zugleich ist die Vorstellung des Subjekts, auf der letztlich die Moderne aufbaut, an eine ebensolche Geschlossenheit gekoppelt: Die Identität des bürgerlichen Subjekts ist nur als geschlossene überhaupt denkbar, alles andere sind dann Formen der Devianz, des Verlustes und der Verirrung. Denn es gelingt solchen Abweichungen nur noch notdürftig, Anleihen bei der Identität zu machen, weshalb sie dringend reparaturbedürftig sind. Insofern verwundert es auch nicht, dass einigermaßen erfolgreiche Konzeptionen eines offenen Identitätskonzepts von Subjekten de facto nicht bekannt sind. Geschlossenheit gehört von daher offenbar zu den unerlässlichen Konditionen der Moderne, und erst in der Postmoderne musste das unerbittliche Konzept und überragende Telos der Geschlossenheit einige Federn lassen.

Offenheit und Geschlossenheit als Machtinstrument

Auf der anderen Seite stellt die Öffnung von Medien oder Sozialsystemen nicht zwangsläufig auch ein Liberalisierungsprogramm dar. Denn Offenheit, dieses calvinistische Programm einer gardinenlosen Gesellschaft, kann selbst durchaus als eine veritable Machttechnik dienen. Die aufgedrängte gnadenlose Transparenz ist dabei kaum etwas anderes als die zivile Variante des Panoptikums, also jener von Foucault so gründlich analysierten ebenso klassischen wie effizienten Überwachungstechnologie. Foucault hält dazu fest:

„Die Durchsetzung der Disziplin erfordert die Einrichtung des zwingenden Blicks: eine Anlage, in der die Techniken des Sehens Machteffekte herbeiführen

¹ „Das 14. Jh. griff die ihm überkommenen Anregungen der Scholastik mit großer Vehemenz auf und lenkte sie Höhepunkten zu. Entscheidend wurde eine Lockerung in der Position des Einzelmenschen aus seiner mehr oder minder vorhandenen hochmittelalterlichen Gebundenheit und ein weiteres Auseinander-treten von Subjekt und Objekt. Umwälzend neu ist, daß der Standpunkt des Betrachters anerkannt wird, und die Schaffenden sich in bisher ungewohnter Weise von ihren Gegenständen distanzieren.“ (Rupprich 1994, S. 17) „Durch all das [den Nominalismus; Anm. d. Verf.] wurde die Geschlossenheit des mittelalterlichen Weltbildes in den Grundlagen bedroht.“ (Rupprich 1994, S. 19) „Die Zertrümmerung der hochscholastischen Summa und des mittelalterlichen Ganzheitsdenkens machte die Wissenschaft ungebunden und freier.“ (Rupprich 1994, S. 20)

² „In der *Ars poetica* ist das Urbild künstlerischer Herstellung die Töpferscheibe, auf der die Amphore zu ihrer Gestalt kommt. Rund und in sich geschlossen wie der Krug soll auch das Kunstwerk sein: ‚denique sit quodvis, simplex duntaxat et unum.‘ (Kurz, sei das Werk, wie es wolle, nur soll es geschlossen und einheitlich sein.) Für Horaz ist die wesentliche Bedingung dieser Geschlossenheit Konsistenz in der Anlage der Person und ihrer Rede.“ (Zit. im Zitat: Horaz: *Ars Poetica/Die Dichtkunst*, lat.-dt., hg. u. übers. v. E. Schäfer (Stuttgart 1984), S. 5.) (Stierle 2001, S. 386)

und in der umgekehrt die Zwangsmittel die Gezwungenen deutlich sichtbar machen.“ (Foucault 1975, S. 221)

Dass diese „Observationen“ des Subjekts sich immer schon Medientechniken³ bedient haben und dass vor allem die Technologien des Sehens und die des Sichtbar-Machens⁴ solchermaßen eine Art natürlicher Affinität zu den Techniken der Macht besitzen, legt nahe, neue Medientechniken zunächst einmal auf ihre Machtimplikationen hin zu befragen.

Medientechnologien sind so stets einem Machtverdacht auszusetzen und die Frage nach der Geschlossenheit und Offenheit von Medien ist keineswegs die unschuldige Frage nach der Organisationsform von Medien, sondern vor allem eine politische und damit immer schon schuldige Frage, nämlich die nach den medientechnologischen Arsenalen der Macht und deren Handhabung. Wenn jedoch Mediendispositive⁵ immer zugleich auch mit den Dispositiven der Macht interferieren, dann geht es zunächst einmal um die Reflexion der systematischen Interferenzen dieser Dispositive. Dabei hat man sich zuvörderst mit einem Verdacht auseinanderzusetzen, nämlich mit dem, dass sich ausgerechnet die Forderung nach einer Öffnung von Medien als Instrument einer Technik der Disziplinierung erweisen könnte. Wenn Foucault formuliert:

„Der perfekte Disziplinarapparat wäre derjenige, der es einem einzigen Blick ermöglichte, dauernd alles zu sehen“ (Foucault 1975, S. 224);

³ Daran hat sich bis heute eigentlich nichts Wesentliches geändert: Nahezu alle Medientechnologien, die die Grenzen konventioneller Geschlossenheit zu überwinden im Stande waren, also sichtbar, hörbar und lesbar machen konnten und dies auch noch mit technologischer Präzision aufzuzeichnen in der Lage waren, ließen sich problemlos als Instrumente der Überwachung nutzen.

⁴ „Neben der großen Technologie der Fernrohre, der Linsen, der Lichtkegel, die mit Gründung der neuen Physik und Kosmologie Hand in Hand ging, entstanden die kleinen Techniken der vielfältigen Überwachungen, der Blicke, die sehen, ohne gesehen zu werden; eine lichtscheue Kunst des Lichtes und der Sichtbarkeit hat unbemerkt Unterwerfungstechniken und Ausnutzungsverfahren ein neues Wissen über den Menschen angebahnt.“ (Foucault 1975, S. 221)

⁵ In traditionellen Mediensystemen haben die Einzelmedien vergleichsweise unabhängige Einzelmediendispositive ausgebildet, in denen die Produktion, Speicherung, Distribution und Rezeption von Medieninhalten organisiert werden. So sind im Kontext des Mediums Buch nicht nur Druckereien, Buchbindereien, Verlage, Buchmessen, Bibliotheken, der Buchhandel, die pädagogische Alphabetisierung, die Interpretationslehre, die Literaturkritik und Bestsellerlisten entstanden, die zusammen das kulturelle Potenzial und den kulturellen Einfluss des Mediums Buch in einer Gesellschaft repräsentieren. Ein ähnliches Dispositiv hat das Medium Film entwickelt: Von der Filmproduktion in eigenen Studios über die Filmarchive, die unterschiedlichen Distributionskanäle wie den Verleih, die DVD-Distribution etc. bis zum Kino und der Filmkritik hat sich ein geschlossenes Dispositiv entwickelt, das bestimmt, welche Bedeutung und Funktion das Medium Film in einem bestimmten Sozialsystem hat. Die Darstellungs- und Blickweisen bzw. die Schreibweisen und Lektüren, die in einem solchen Dispositiv jeweils etabliert werden, können zusammen mit ihrer jeweiligen Bedeutung auf andere Funktionssysteme und Funktionszusammenhänge einer Gesellschaft übertragen werden und dort als Ordnungsmuster eingesetzt werden.

dann liefert das Social Web geradezu erschreckend optimale Konditionen für das Regime eines solchen ubiquitären Blicks. Und genau dieses medientechnologische Risiko gilt es in den Blick zu nehmen trotz Zygmunt Baumanns Ausrufung post-panoptischer Zustände. Baumanns Versuch einer Revision der Foucaultschen Machttheorie verfährt medientheoretisch außerordentlich naiv, wenn er die Foucaultsche Ordnung des Blicks als eine räumliche Anordnung und nicht als eine Ordnung der Sichtbarkeit interpretiert. Bereits Luhmann machte klar, dass die Ausdifferenzierung eines Mediensystems daran gebunden ist, dass „Interaktion unter Anwesenden“ „durch Zwischenschaltung von Technik ausgeschlossen“ (Luhmann 1996, S. 11)⁶ ist. Die Aufhebung der territorialen Lesart des Panoptikums ist daher, was Bauman vollständig ignoriert, Bedingung von Medialität. Insofern ist nicht von einem „Ende des Panoptikums“ (Bauman 2003, S. 18), sondern von seiner Medialisierung auszugehen: Die panoptische Anordnung wird in eine mediale Anordnung transformiert und ist damit weitgehend unabhängig von Zeit und Raum. Die Medialisierung der panoptischen Anordnung⁷ ist Voraussetzung ihrer Universalisierung, und genau das ist es, was sich gegenwärtig in Sozialen Netzwerken⁸ beobachten lässt.

Die panoptische Grundierung von Mediendispositiven hat ja bereits seit geraumer Zeit die medientheoretischen Diskussionen beflügelt. So hat schon Bertolt Brecht darauf gedrängt, aus Distributionsmedien Medien der Kommunikation zu machen und damit jedem den panoptischen Blick zu ermöglichen. Das Machtrisiko der Distributionsmedien sollte dadurch abgemildert werden, dass jeder seine eigenen bekam. Nun war es klar, dass in Zeiten des Leitmediums Rundfunk allein schon aus physikalischen Gründen nicht jeder senden konnte. Insofern gedachte Brecht, den Übergang von der Distribution zur Kommunikation noch durch reine Rep-

⁶ „Entscheidend ist auf alle Fälle: daß keine Interaktion unter Anwesenden zwischen Sender und Empfängern stattfinden kann. Interaktion wird durch Zwischenschaltung von Technik ausgeschlossen, und das hat weitreichende Konsequenzen, die uns den Begriff der Massenmedien definieren.“ (Luhmann 1996, S. 11)

⁷ Im Übrigen ist das Panoptikum von Beginn an eine mediale Anordnung, nämlich ein optisches Medium, was Bauman noch nicht einmal im Ansatz versteht. Das Einzige, was sich letztlich geändert hat, ist, dass eine Blickanordnung zunächst qua analoger Medialität – Videoüberwachung – enträumlicht und entzeitlicht wird und dann mittels ihrer Digitalisierung eine enorme Beschleunigung und Verbilligung erfährt, die dann zur Grundlage ihrer Universalisierung wird.

⁸ Insofern ist Baumanns Analyse gerade den Konditionen der Postmoderne gegenüber vollständig unangemessen, da er Sozialsysteme immer noch auf Grundlage territorialer Bezüge bzw. auf Basis von deren Auflösung zu rekonstruieren sucht. Im Prinzip operiert Baumann noch mit einem vorbürgerlichen, feudalen Denkmuster, nämlich dem der Territorialität, das bereits vom Marxschen Kapitalbegriff historisiert worden ist. Im Übrigen war das Kapital immer schon fluid, was das Fluide zum essentiellen Element der Moderne und nicht, wie Bauman (2003, S. 20) meint, zu einem der Postmoderne macht. Dass die Anwendung vormoderner Kategorien auf die Postmoderne allein aus systematischen Gründen überhaupt nur zu negativen Ergebnissen gelangen kann, ist unmittelbar einsichtig. Dass Bauman diese Unangemessenheit seines theoretischen Instrumentariums dann durch einen moralisierenden Diskurs (vgl. Bauman 2003, S. 120) wieder kompensiert, ist zwar eine hinlänglich bekannte Strategie, es macht die Problematik jedoch keineswegs besser.

räsentationslogiken erledigen zu können. Es sollte daher nicht jeder wirklich sprechen können, aber jeder sollte seinen Repräsentanten haben, der für ihn spricht. Aufgenommen wurde diese Opposition von Kommunikation und hierarchisierter Distribution dann von Enzensberger und Flusser und sie wurde in beiden Perspektiven ebenfalls mit einem vehementen politischen Subtext versehen: Enzensberger votierte für einen emanzipatorischen Umbau des Mediensystems mithilfe der sozialisierten Videokamera und Flusser verfiel angesichts erster Computernetzwerke in die Euphorie eines medientechnologisch getriebenen demokratischen Umbaus von Diktaturen in offene Gesellschaften.

Nun hat sich medienhistorisch der Schluss von den technologisch determinierten formästhetischen Konditionen von Medien auf die historische Art und Weise ihrer sozialen Verwendung immer schon als problematisch erwiesen, denn die Wirklichkeit der Medien hat sich keineswegs immer daran gehalten, was ihnen der Form nach vorbestimmt war, zumindest aber wurde selten vollständig realisiert, was medientechnologisch möglich gewesen wäre. Allenfalls als Bedingungen der Möglichkeit hatten Rekonstruktionen medialer Prinzipschaltungen also einigermassen Bestand. Insofern hat sich der Medienoptimismus der Ingenieure historisch als genauso wenig zuverlässig herausgestellt wie die apokalyptischen Alternativen der Pädagogen. Dadurch, dass nunmehr jeder die Möglichkeit bekam, allen alles zu sagen, hatte er noch längst nicht notwendig auch etwas zu sagen und er hatte auch noch niemanden, der zuhört.

Deutlich ist also nur das Folgende: Die technologisch induzierte, organisatorische Strukturierung von Mediendispositiven verfügt über Machtpotenziale, die historisch durchaus eingesetzt werden können. Die Form der Medien ist daher immer auch machtcodiert. Baudrillard versuchte das bei den konventionellen Massenmedien wie folgt deutlich zu machen:

„Die Massenmedien sind dadurch charakterisiert, daß sie anti-mediatorisch sind, intransitiv, dadurch, daß sie Nicht-Kommunikation fabrizieren – vorausgesetzt, man findet sich bereit, Kommunikation als Austausch zu definieren, als reziproken Raum von Rede und Antwort [...], als Raum also einer Verantwortung [...], – und zwar nicht im Sinne psychologischer oder moralischer Verantwortung, sondern als eine vom einen zum anderen im Austausch sich herstellende persönliche Korrelation.“ (Baudrillard 1972, S. 91)

So weit die ebenso pauschale wie paradigmatische Reflexion der Massenmedien durch Baudrillard: Die Differenz von Konsumtion und Produktion wird umstandslos zur Grundlage eines Urteils, das für das gesamte Mediensystem gelten soll. Dabei wird geflissentlich ignoriert, dass es sich de facto nur um einen lokalen Gegensatz handelt, der ausschließlich für eine bestimmte Stufe medialer Dispositive gilt, nämlich für die der Produktion.⁹

⁹ Und selbst diese ist inzwischen wesentlich komplexer zu modellieren, was im Übrigen bereits Marx wusste, der wie selbstverständlich von der konsumtiven Komponente der Produktionssphäre ausging. Für den Bereich der Rezeption hielten die Cultural Studies es für einen enormen Fortschritt, auf die produktiven Aspekte der Rezeption verwiesen zu haben.

Offenheit und Geschlossenheit von Mediendispositiven

Wenn aber nun die Frage der Öffnung von Medien und Mediendispositiven vor dem Hintergrund der jeweiligen Formen der Machtcodierung von Medientechnologien betrachtet wird, dann stellt sich zunächst einmal die Frage nach der medientechnologischen Entsprechung von Offenheit und Öffnung. Für Brecht – und das unterscheidet ihn von Debatten wie die um das Digital Divide – ging es nicht um den Zugang zu einem Medium. Den hielt er in Sonderheit bei einem Medium wie dem Rundfunk, das so „billig wie Leitungswasser“ (Brecht 1932, S. 128)¹⁰ war und somit nahezu ungehindert den Markt diffundieren konnte, schlicht für gegeben. Es ging vielmehr um den Zugang zur Content-Produktion und damit um die Chance, wem auch immer etwas sagen zu dürfen. Die strukturelle Überlegenheit der Netzstruktur gegenüber zentralisierten Distributionsstrategien bestände dann in der Ermöglichung einer Partizipation an der Erstellung von Content. Es geht dabei also lediglich um die Öffnung des allgemeinen Zugangs zu einer ersten Stufe eines medialen Dispositivs.

Denn die anderen Stufen der Dispositive¹¹ traditioneller Massenmedien – also die Repertoires, die Distribution und die Rezeption – sind weitgehend auch ohne die Implementation von Netzstrukturen zugänglich. Wären sie nicht verfügbar, würde die Ökonomie des traditionellen Mediensystems nicht funktionieren, denn diese beruht auf dem Antagonismus von zentralisierter professioneller Produktion und dezentraler, offener Rezeption. Insofern wird von den Produzenten alles nur Mögliche dafür getan, um Rezipientenmärkte zu erschließen und d.h. um sie zu öffnen. Dies gilt nicht zuletzt für die Niveaustufen des vertriebenen Contents, die, wie es die Filmtheorie von Anfang an beklagt, sich dem Geschmack und der normativen Ausstattung des Massenpublikums beugt, um möglichst hohe Rezipientenzahlen zu generieren. Die Ausrichtung des Films an „Spieß(er)n gefährlichsten Kalibers“ (Arnheim 1932, S. 205), wie Rudolf Arnheim das einmal formulierte, ist also einer ökonomisch induzierten Öffnung des Mediensystems geschuldet. Und diese Öffnung wird allein schon aus ökonomischen Interessen mit allem nur denkbaren Nachdruck betrieben.

Man sieht, selbst das traditionelle System der Massenmedien, das es gemäß den Euphorikern und Agenten des Web 2.0 so schnell wie möglich zu überwinden gelte, operiert keineswegs geschlossen, denn dann müsste es unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Vielmehr arbeitet es mit einer kalkulierten Dialektik von Geschlossen- und Offenheit, und allein das dürfte Anlass genug sein, sich die Angelegenheit einmal genauer anzusehen.

¹⁰ Das dürfte analog für das Internet und die Sozialen Netzwerke gelten.

¹¹ Die Dispositive der Einzelmedien sind zwar jeweils geschlossen und autonom, sie sind jedoch alle strukturhomolog organisiert, und das hängt mit der Funktion von Medien zusammen. Jedes Mediendispositiv muss bestimmte Mindestfunktionen erfüllen, da andernfalls der Bestand eines Mediums nicht gewährleistet wäre. Medien müssen insofern 1. produziert, sie müssen 2. gespeichert und 3. distribuiert werden und sie müssen 4. rezipiert werden. Alle diese vier Stufen der Einzelmediendispositive werden von den verschiedenen Einzelmedien zwar unterschiedlich organisiert und gestaltet, als Stufen müssen sie jedoch prinzipiell realisiert sein, wenn das Medium funktionieren soll.

Von den Modalitäten medialer Zugangsreglementierung

Die Reglementierung des Zugangs zu Medien kann prinzipiell über Verbote, über Kosten oder über Kompetenzen organisiert sein. Juristische Zugangslimitationen wie etwa auf dem Wege von Zensur oder aber über Altersbeschränkungen sind in demokratisch organisierten Sozialsystemen vergleichsweise selten geworden und beschränken sich zumeist auf bestimmte einigermaßen konsensuell definierte Zielgruppen wie Kinder. Die ökonomische Zugangsregulierung zur Kultur weist demgegenüber eine erstaunlich weit gehende Akzeptanz auf: Denn gerade die Partizipation an traditioneller Kulturproduktion ist vergleichsweise teuer. Sie wird daher aus einer Art demokratisch schlechtem Gewissen heraus für gewöhnlich massiv subventioniert, was interessante Streueffekte generiert. Aber dennoch gilt, dass die Oper vor Hartz-IV-Empfängern einigermaßen sicher ist. Wir haben es also mit einer gedämpften ökonomischen Zugangsregulierung zur Kultur zu tun, die einzig für die gescholtene Distributionsmedien weitgehend aufgehoben ist, weswegen auch die Rede vom Armeleutefernsehen aufkommen konnte. Die ökonomische Zugangskontrolle selektiert also vor allem medienspezifisch und weist unterschiedliche Sozialschichten unterschiedlichen Medien zu. Dies gilt aber dominant für den Bereich der traditionellen Medien. Massenmedien versuchen, eine ökonomische Zugangskontrolle insbesondere auf diejenigen Segmente ihrer Produktion zu beschränken, für die sie einen besonderen Preis erzielen wollen.

Die Zugangskontrolle über Kompetenz, in Sonderheit die über Rezeptionskompetenz, ist die bei Weitem ungenaueste und unbekannteste, aber vermutlich nicht zuletzt deshalb eben auch die wirksamste. Kulturrezeption setzt, wenn auch in unterschiedlichem Maße, immer so etwas wie kulturelle Kompetenz voraus. Bildungssysteme engagieren sich darin, solche Kompetenzen zu vermitteln, wenn auch mit durchaus unterschiedlichem Erfolg. Zumindest lässt sich einigermaßen sicher davon ausgehen, dass diejenigen Bevölkerungsanteile, die in der Lage sind, mit traditionellen kulturellen Daten wie Theater, Literatur, Musik und Bildender Kunst umzugehen, nicht gewachsen, vielleicht sogar kleiner geworden sind, zumal dieser kulturelle Sektor enorm viel an kultureller Definitionsmacht eingebüßt hat und daher die Motivation, sich hier Zugang zu verschaffen, gesunken ist. Allerdings zeichnen sich Massenmedien dadurch aus, dass sie die Kompetenzschwelle möglichst niedrig ausfallen lassen, ja dass sie Kompetenzen quasi peripatetisch, also im Vollzug ihrer Nutzung, erwerben lassen. Dies gilt jedoch nur für den schlichten Gebrauch von Massenmedien, kaum jedoch für die kulturelle Reflexion und damit für die Bewertung kultureller Daten. Die Steuerung des Medienzugangs qua Kompetenz selektiert offenbar zwischen differenten Kompetenzmodi und operiert mit dem selektiven Zugang zu differenten Rezeptionsniveaus. Eco hat solche differenten Zugangsniveaus gerade daran deutlich gemacht, dass er den reflektierten und deshalb komplexen Zugang zu trivialen kulturellen Daten vorgeführt hat. Das ändert noch nichts daran, dass eben dieser reflektierte Zugang den organischen Adressaten systematisch verwehrt ist.

Man sieht, dass Gesellschaften für die Steuerung der Offenheit und Geschlossenheit ihrer Mediensysteme über vergleichsweise subtile Instrumente verfügen, die zudem auch noch historisch stark variieren. Die Parameter, anhand derer ein solcher Zugang geregelt wird, bleiben

allerdings strukturell homolog und sie unterscheiden sich voneinander im Wesentlichen durch ihre Rigidität. Die juristische Steuerung diskriminiert dabei den Zugang zu medienkulturellen Daten vergleichsweise scharf. Dabei können im Prinzip beliebige Kriterien der Entscheidung zugrunde gelegt werden. Die juristische Zugangskontrolle ist daher normativ willkürlich, zugleich aber ziemlich trennscharf. Die ökonomische Zugangskontrolle reduziert demgegenüber die Kontrolle auf einen einzigen, dafür jedoch relativ abstrakten Parameter, nämlich den des Tauscherts. Die soziale Diskriminierung funktioniert dabei nicht absolut trennscharf, allerdings liegen die Resultate innerhalb einer gewissen kalkulierbaren Bandbreite,¹² was offenbar als ausreichend angesehen wird.

Die Zugangskontrolle mittels kultureller Kompetenz stellt im Vergleich zu den anderen Zugangsbeschränkungen das mit Abstand weichste Kontrollinstrumentarium dar: So ist zunächst einmal der Kompetenzbegriff relativ diffus und beschreibt nur unterschiedliche Modi der Medienverwendung. Rezeption wird also nicht prinzipiell ausgeschlossen, sie wird allerdings auf ein bestimmtes Niveau oder einen bestimmten Modus, zumeist den affirmativen Nachvollzug, begrenzt. Es geht also bei der Kontrolle durch Kompetenz nicht um die Verhinderung des Zugangs zu einem Medium, sondern um den Ausschluss von bestimmten Verarbeitungsmöglichkeiten und Reflexionsniveaus. Medienprodukte jedoch, die man nur unvollständig oder aber gar nicht zu rezipieren vermag, führen in der Regel zu einer Art freiwilligem Rückzug von der Rezeption. Der Selektionsprozess wird damit scheinbar ins rezipierende Subjekt verlegt, wiewohl es faktisch die gesellschaftlichen Bedingungen des kulturellen Kompetenzerwerbs sind, die letztlich zur Selektion des Publikums führen.

Diese drei Modi der Zugangskontrolle funktionieren im Prinzip auf allen Stufen der Dispositive des Mediensystems, und auch die Hierarchie und Intensität der Kontrolle sind vergleichbar, wenn sich auch die Modi auf den unterschiedlichen Stufen der Mediendispositive durchaus unterscheiden. So wird die Produktionsstufe von Mediendispositiven nur selten juristisch kontrolliert – das gilt in einem strengen Sinne wohl nur für den Rundfunk –, und auch die ökonomische Kontrolle ist aufgrund der Digitalisierung vergleichsweise wirkungslos geworden. Stattdessen greift mit enormer Vehemenz die Kompetenzkontrolle, die die Unterschiede zwischen User Generated Content und den Ergebnissen professioneller Produktion jederzeit identifizierbar werden lässt. Die Klagen über die ungeheuer aufdringliche Banalität der Inhalte des Netzes und die restringierten Ausdruckspotenziale der Formate des Web 2.0 gehören hierhin: also das Lamento über jene ausgestellte Inkompetenz, die als globalisierte Freakshow im Netz funktioniert. Auf der Stufe der Repertoires herrscht eine dem Produktionsniveau vergleichbare Mischung von ökonomischer und kompetenzorientierter Zugangskontrolle. Anders jedoch wird die Distributionsstufe reglementiert: Hier hat man es mit einer Mischung von juristischen und ökonomischen Steuerungsinstrumentarien zu tun. Insofern muss man gewahr werden, dass

¹² So sind gelegentlich auch Unterschichtsangehörige in der Lage, sich einen Opernbesuch zu leisten. Insofern kann nicht mit einem schichtenreinen Publikum gerechnet werden. Diese systematische Unschärfe der ökonomischen Regulierung verstärkt sich noch, sobald ökonomische Subventionen intervenieren.

über jede Stufe eines Mediendispositivs separat entschieden wird: Die Reglementierungen des Zugangs werden somit für jede Stufe der Dispositive separat ausgehandelt und diese Zugangskontrollen bilden für jede dieser Stufen eigene kulturelle Traditionen¹³ aus.

Die Reglementierung von Medien ist insofern durchaus komplex organisiert und die gesellschaftliche Diskussion über die Öffnung bzw. Schließung von Medien blendet nicht nur die kulturelle Valenz von Öffnung und Schließung aus, sondern sie ignoriert insbesondere auch die differenten Stufen der Mediendispositive und deren spezifische Regelung. Die Diskussion orientiert sich insbesondere an der symbolischen Signifikanz der Reglementierung und d.h. an der Auffälligkeit der Mediensteuerung. Sie ist daher weitgehend symptomgesteuert und gehorcht selbst den Kriterien des Mediensystems, das sie eigentlich beschreiben soll. Es geht um die Sichtbarkeit von Zugang und Verfügung und nicht um Verfügung und Zugang an sich. Das Geschrei um Offenheit und Geschlossenheit ist so organischer Teil der Selbstorganisation des Mediensystems und keineswegs bereits Medien- oder Sozialkritik.

Insofern schert man sich zunächst einmal um die Rezeption von Medien und um deren Repertoires. Allenfalls in Ansätzen kümmert man sich dann auch noch um die Produktion, die Distribution und die Organisation von Programmen. Die Contentspeicher meint man demgegenüber getrost ignorieren zu können. Und selbst die Berücksichtigung der Produktion hatte keine systematischen, sondern vor allem technikhistorische Gründe. Dass Brecht sich mit den Distributionsmedien auseinandersetzte, aber auf die Produktionssphäre zielte, hatte nicht nur etwas mit seiner eigenen Tätigkeit als Autor und damit als Produzent zu tun, sondern ebenso mit der generellen Diskussion der Rundfunkproduktion. Hier nämlich gab es durchaus engagierte Akteure wie die Arbeiterradiobewegung¹⁴ sowie die passenden politischen Parteien. Ähnlich sah

¹³ Dass etwa über den Zugang zu den Distributionskanälen nur äußerst selten – und wenn, dann nur von den passenden Akteuren wie auf diesem Feld engagierten Unternehmen – diskutiert wird und kaum entsprechende Forderungen ganz im Gegensatz zum Zugang zur Rezeption und den Repertoires aufkommen, dürfte dabei an der Tradition eines zentralistisch organisierten Postsystems liegen. „Mit der Einrichtung von Sendestationen und der Verteilung von Sendelizenzen ist das Reichspostamt betraut.“ (<http://www.hoerspielbox.de/theorie/arbeiterradiodruck.htm> [Stand vom 18.12.2011].)

¹⁴ „Die Arbeiter-Radio-Bewegung (ARB) entsteht 1923 mit den Anfängen des Rundfunks in Deutschland. Sie will den Arbeitern und Minderheiten eine Stimme im neu entstehenden Massenmedium verleihen.“ Interessant ist, dass in der Anfangsphase die kostengünstige Produktion von Hardware im Vordergrund steht: „1924 schließen sich radiobastelnde Arbeiter, darunter viele Funker der ehemaligen deutschen Streitkräfte zum Arbeiter-Radio-Klub Deutschland (ARK) zusammen. Der ARK besteht zunächst überwiegend aus Sozialisten und Gewerkschaftlern, aber auch aus Mitgliedern der KPD. In den folgenden Jahren entwickeln sich überall im Reich Ortsgruppen. [...] In der Satzung des ARK heißt es: ‚Der Arbeiter-Radio-Klub bezweckt:

- den Zusammenschluß aller am Radiowesen Interessierter aus Kreisen der werktätigen Bevölkerung in Deutschland
- die Errungenschaften des Radiowesens in den Dienst der kulturellen Bestrebungen der Arbeiterschaft zu stellen
- das Verständnis für die Radiotechnik zu wecken und zu fördern [...]

es bei Enzensbergers Wiederaufflackern der Opposition von Distributions- und Kommunikationsmedien aus: Auch hier leistete zunächst einmal ein medientechnologischer Schub Starthilfe. Die Einführung der Videotechnik reduzierte die Produktionskosten so enorm, dass sie auch für soziale Gruppen ohne größere Kapitalressourcen¹⁵ erschwinglich wurde. Und Vilém Flussers Netzmedieneuphorie wurde ebenfalls von neuer Medientechnologie getrieben: Der vernetzte grafikfähige Computer lieferte den materiellen Background für die Medienfantasien universeller medialer Offenheit, die letztlich sogar von vernetzten Gehirnen träumte. Und auch diesem medientechnologischen Entwicklungsschub korrespondierten entsprechende Sozialformen, was nicht zuletzt bei Netzenthusiasten wie Howard Rheingold deutlich wird. Dass sich in all diesen Fällen die von Technologieschüben gespeisten Spekulationen nicht durchsetzen ließen und es bei der Theorie einerseits und vergleichsweise kläglichen Produktionsergebnissen andererseits blieb, dürfte inzwischen als medienhistorisch einigermaßen gesichert gelten. Allerdings war in all diesen Fällen der Zugriff auf die unterschiedlichen Stufen der Mediendispositive äußerst selektiv. Die unterschiedlichen Stufen der Mediendispositive wurden implizit hierarchisiert und erfuhren so entsprechend abgestufte Grade an Aufmerksamkeit. Im Vordergrund stand der Zugang zur Hardware, also zu der Ebene, auf der sich die Diskussion um Digital Divide und Schulen ans Netz heute noch befindet, dann erst kommen die Repertoires, die Produktion und zuletzt die Distribution.

Ähnlich hierarchisiert findet sich die Diskussion um die unterschiedlichen Modi der Zugangsregulierung: Hier steht zunächst die Debatte um den juristischen Zugang, d.h. um Zensur, und erst danach die um die ökonomischen Limitationen wie die Subventionierung von Medienkultur. Die Kompetenzdebatte wird praktisch nur von entsprechend interessierten Akteuren, näm-

-
- Einwirkungen auf die das Radiowesen bestimmende Gesetzgebung. Einflußnahme auf die Unternehmungen am Sender und Sendeprogramm' (Der Neue Rundfunk, Jg. 1, Nr. 16, 17.7.1926).“ (<http://www.hoerspielbox.de/theorie/arbeiterradiodruck.htm> [Stand vom 18.12.2011])

Erst nach der Hardwareproduktion rückte der Content in den Blick des Interesses. Dass die Distributionspolitik überhaupt diskutiert wurde, liegt daran, dass die Lizenzvergabe problematisiert wurde und es von Seiten der Arbeiterradiobewegung Versuche gab, selbst an Lizenzen zu gelangen. Allein schon vor diesem Hintergrund wird Brechts Selbstbescheidung auf eine Repräsentationslogik und der Verzicht auf die faktische Beteiligung der Konsumenten verständlich.

¹⁵ „mit dem auftauchen der videotechnik in den 70er jahren auch in deutschland entwickelte sich auch hier eine deutlich politisch motivierte videobewegung. hatte bald fast jede größere stadt ihre videogruppe, es gab treffen und austausch und videofestivals. die videogruppen dokumentierten aus der scene für die scene – immer mit dem anspruch der ‚öffentlichkeit‘ die ‚wahre geschichte‘ zu zeigen. video bot sich dafür an. im verhältnis zum film war es schnell zu lernen, die ergebnisse lagen sofort vor und mussten nicht erst entwickelt werden und es bestand in der anfangszeit eine große erwartung an die aufklärerische wirkung des ‚gezeigten bildes‘. wenn die normalen fernsehzuschauer nur diese ‚anderen bilder‘ von demonstationen (z.b. in brokdorf gegen die atomkraft und ihre werke) einmal sehen würden – dann würde sich vieles ändern, so war die hoffnung.“ (<http://videomuseum.bildwechsel.org/?p=66> – [Stand vom 18.12.2011])

lich den Medienpädagoginnen und -pädagogen, geführt, wobei interessant ist, dass ausgerechnet diese Akteure selbst über keinerlei medienanalytische oder Produktionskompetenz verfügen. Insofern hat die Analyse der Geschlossenheit und Öffnung von Medien stets diese gedoppelte Hierarchisierung im Blick zu behalten, will sie nicht abstrakt und naiv zugleich verfahren.

So funktioniert die Reglementierung der Produktionsstufe von Mediendispositiven im Wesentlichen über zwei Parameter: Kompetenz und Kapital. Bei traditionellen Mediendispositiven stehen relativ hohe Produktionskosten vergleichsweise niedrigen Rezeptionskosten gegenüber. Die universale Digitalisierung der Medienproduktion hat, wie Enzensberger das einmal formulierte, die Produktionsmittel in die Hand der Massen gegeben und d.h., dass die technischen Produktionskosten so nachhaltig gesenkt wurden, dass die Produktion sich, was ihre ökonomischen Voraussetzungen anbelangt, den Bedingungen der Rezeption angenähert hat.

Zur Funktion von Kompetenzniveaus als Zugangsschlüssel zum Mediensystem

Es gibt jedoch nicht nur die ökonomische Steuerung des Zugangs zur Produktionsstufe, sondern noch eine weitere, nämlich die der medienpraktischen und medienkulturellen Kompetenz. Kompetenz ist dabei allenfalls in einer Anfangsphase von Medien eine einigermaßen einheitliche und überschaubare Angelegenheit. Mit der Etablierung von Medien emergieren zwangsläufig Professionalisierungsprozesse, die in der Folge dann zunächst einmal die Handlungsbereiche segmentieren und zugleich zwischen unterschiedlichen Kompetenzniveaus diskriminieren¹⁶ lassen. Die Anerkennung von Professionalisierungsprozessen und deren kultureller Valenz respektiert daher zunächst einmal die schlichte Tatsache einer Komplexitätssteigerung und Industrialisierung kultureller Produktion. So zu tun, als wäre die Content-Produktion noch in der Hand isolierter Individuen, hieße, davon auszugehen, dass Medieninhalte noch quasi handwerklich erstellt werden könnten, was sich spätestens seit Walter Benjamins Intervention als Illusion herausgestellt hat. Die Akzeptanz von Professionalisierung erkennt schlicht und einfach das herrschende Komplexitätsniveau von Kulturproduktion an, denn der Einzelne bringt im gegenwärtigen Mediensystem in der Regel keine kulturell validen Inhalte mehr hervor, sondern das geschieht arbeitsteilig mit ausdifferenzierten Handlungsrollen.

¹⁶ Insofern ergeben sich auch systematische Unterschiede für den Zugang zur Produktionssphäre von Mediendispositiven, je nachdem, ob das Medium bereits Produktionsroutinen und entsprechende Kompetenzen ausgebildet hat oder ob das nicht der Fall gewesen ist und die Professionalisierungsstrategie in einem allgemein zugänglichen Produktionssektor stattfindet. Letzteres gilt für die frühe Radioproduktion der Arbeiterradiobewegung und die Webinitiativen, die parallel zu den Professionalisierungstendenzen existierten. Die Videoproduktion trat wie auch die Produktion von YouTube-Videos, bei denen sich nur die Distributionstechnik von den frühen Videoinitiativen unterscheidet, von Anfang an in Konkurrenz zu einem Sektor der Medienproduktion, der auf eine ca. 85-jährige Professionalisierungserfahrung zurückblicken konnte. Insofern ist nicht allein aufgrund der relativ komplexen Technologie, sondern eben auch aufgrund der entsprechenden Professionalisierungsgeschichte der Abstand zwischen Laienproduktion und professioneller Produktion beim Bewegtbild besonders augenfällig.

Was isolierte Subjekte noch einigermaßen selbstständig herzustellen vermögen, sind allenfalls noch Persiflagen und unfreiwillige Komödien, die aus vorgefertigten Bausteinen zusammengestoppelt sind, und das findet man dann folgerichtig bei YouTube.

Die Unterscheidung von Laien und Profis funktioniert dabei prinzipiell unabhängig von der ökonomischen Steuerung des Zugangs, allerdings können beide Strategien des Zugangsmanagements durchaus miteinander interferieren und dann naturgemäß die Abstände zwischen den Gegensätzen erhöhen. Darüber hinaus drängt sich auf, dass das Schleifen der technologischen und ökonomischen Barrieren allenfalls einen Teil der Zugangsreglementierungen auszuschalten vermag, denn es bleiben immer noch die unterschiedlichen Kompetenzniveaus, die für die nachhaltige Diskriminierung unterschiedlicher Repertoires und Publiken sorgen.

Diese Kompetenzniveaus pegeln sich bei allen Technologien kulturell ein. So käme kein Mensch auf die Idee, dass aus Gründen der Selbstverwirklichung jeder seinen Porsche aus einem Haufen Blech selbst in der Garage zusammenschrauben können müsse und selbst Janis Joplin wollte auch nur einen besitzen. Und auch im Bereich der Medienproduktion käme niemand auf die Idee, dass jeder sich zum Schriftsteller mausern müsste, nur weil man sich mit weniger als einer professionellen Produktionskompetenz nun einmal nicht zufrieden geben könne, da diese die unerlässliche Bedingung der Selbstentfaltung des Subjekts sei.

Die Amateurniveaus sind vielmehr kulturell durchaus anerkannt, ja sie sind genau genommen ein Zeichen der erfolgreichen Akkulturalisierung eines Mediums. Das Einrichten von unterschiedlichen Kompetenzniveaus gibt es im Übrigen keineswegs nur auf der Stufe der Produktion, denn Ähnliches gilt für die anderen Stufen medialer Dispositive, bei denen die technologischen Hürden immer schon geringer waren und es daher an den kulturellen Kompetenzdifferenzen war, die Medienmärkte und Repertoires zu segmentieren. Einzig die Distributionsstufe in Mediendispositiven blieb aufgrund der dominierenden juristischen Zugangskontrolle vergleichsweise lange von einer solchen Aufspaltung in professionelle Akteure und Amateure verschont. In jedem Fall werden sowohl die Zugangsregeln zu den einzelnen Stufen des Mediendispositivs als auch die Professionalisierungsstrategien im Zuge von deren Integration in ein historisches Mediensystem festgelegt: Die Verteilung von Zugangschancen, erforderlichen Kompetenzniveaus und Professionalisierungsgraden auf den verschiedenen Stufen medialer Dispositive ist daher essenzieller Teil der kulturellen Identität eines Mediums. Änderungen an den Zugangsreglementierungen und den Kompetenzniveaus laufen letztlich nicht auf die Öffnung eines Mediums, sondern auf die Entwicklung und kulturelle Initiation eines neuen Mediums hinaus.

Von der Kompetenz zur Öffnung von Medien

Wenn es jedoch nach der Implementationsphase von Medien vor allem die Kompetenzdifferenzen sind, die über Offenheit und Schließung von Mediendispositiven entscheiden, dann wäre die Forderung der Öffnung von Medien, sofern sie sich an die Medien richten sollte, schlicht fehladressiert. Zugangsreglementierung funktioniert, sobald Medien erst einmal etabliert sind, weitaus eher über die Ausstattung der sie nutzenden Subjekte.

Dabei ist es durchaus fraglich, ob so etwas wie eine universale mediale Produktionskompetenz überhaupt ein sinnvolles Ziel einer kulturellen Entwicklung sein könne. Solch eine universale mediale Produktionskompetenz wird von Subjekten historisch in der Regel allenfalls für ein Medium ausgebildet und selbst das wird zumeist noch nicht einmal zur Gänze abgedeckt. Eine einigermaßen kulturell satisfaktionsfähige Produktionskompetenz für zwei differente Medien ist dann schon außerordentlich selten. Eine universale Produktionskompetenz wäre damit eine systematische Überforderung, und insofern erübrigt sich die Forderung nach einer Tilgung von Kompetenzdefiziten in der Medienproduktion schlicht. Die Öffnung medialer Produktionssphären verbietet sich daher bei Licht besehen geradezu, ließe sie sich doch allenfalls unter der Voraussetzung breitflächiger kultureller Unempfindlichkeit überhaupt realisieren. Dass solche kulturelle Unerschrockenheit offenbar durchaus recht breitflächig existiert, zeigen die Einschaltquoten, die banalste Medieninhalte mit schöner Regelmäßigkeit erzielen. Kulturelle Inkompetenz ist offenbar eine der grundlegenden Voraussetzungen nicht nur für die Produktion, sondern auch für die Konsumtion medialen Contents im Web 2.0. Denn man benötigt nun einmal einen ziemlich starken Magen, wenn man all den Dilettantismus ertragen können will, den User mit eher bescheidener Produktionskompetenz hochladen.

Von daher bestehen zwei historische Alternativen: Man kann die Idee einer universalen Medienproduktionskompetenz von Subjekten wider besseres Wissen aufrechterhalten und dann freundlichen Dilettantismus und eine entsprechend auf Bastelniveau reduzierte Medienkultur ernten, oder aber man kann die Idee universalen medialer Produktionskompetenz auf ein erträgliches und d.h. von einem Subjekt überhaupt zu bewältigendes Maß abspecken und eine einigermaßen professionelle Kultur retten. Wenn dabei kulturelle Professionalisierung ermöglicht wird, ohne dass gleich jeder dazu gezwungen wäre, Kameramann zu werden, dann würden die Resultate einfach entsprechend ihrer Professionalisierungsgrade unterschieden und d.h., sie würden in unterschiedlichen Milieus und Kontexten zirkulieren.

Umgekehrt ist die einigermaßen nüchterne Einsicht in den eigenen medialen Dilettantismus sogar die Voraussetzung einer halbwegs angemessenen ästhetischen Rezeption, bei der es auf die Wahrnehmung genau der Differenzen ankommt, die man selbst nicht zu produzieren in der Lage ist. Die Aktiv-Passiv-Schranke ist insofern in ihrer kulturellen Valenz kaum zu unterschätzen: Das Umschlagen von Konsumtion in Produktion setzt eben jene sich einem langen Professionalisierungsprozess verdankende Produktionskompetenz voraus. Insofern sind Räume, in denen diese Schranke systematisch ignoriert werden soll, Räume denkbar geringer kultureller Niveaus, einfach weil trotz all der paradigmatischen Illusionen der Cultural Studies anders der Umschlag von der rezeptiven in die produktive Sphäre nur so furchtbar selten klappen würde, dass er praktisch unbemerkt bliebe. Insofern kann man an mediale Vorrichtungen, die sich mit ihrem Funktionsmechanismus einer solchen Inversion ausdifferenzierter medialer Handlungsrollen verschreiben, mit Aussicht auf Erfolg nur bescheidenste ästhetische Ansprüche herantragen. Der Preis für eine Öffnung der Produktionssphäre von Medien ist insofern ziemlich hoch, geht doch ausgerechnet das verloren, was gewonnen werden sollte, nämlich ästhetische Kultur. Von daher ist es auch kein Wunder, dass ein solcher Preis in der Regel nur in Subkulturen, die kulturelle Niveaus durch ideologische Unterwerfungsbereitschaft kompensieren, freiwillig beglichen wird.

Professionalisierung ist somit eine Schließungstechnik, die anhand der Unterscheidung Kompetenz und Inkompetenz diskriminiert. Sämtliche Medien und sämtliche Kulturtechniken und auch alle sonstigen Tätigkeiten haben in einigermaßen ausdifferenzierten Sozialsystemen einen solchen Professionalisierungsprozess durchlaufen, und die Forderung nach der Öffnung der Produktionssphäre setzt die Aufgabe dieser Unterscheidung voraus, was nur um den Preis entschiedenster Nivellierung der Produktion überhaupt zu haben ist. Öffnung in diesem Sinne setzt den Verlust von Unterscheidungen voraus. Nun gibt es historisch zweifellos eine Menge überflüssiger oder gar schädlicher Unterscheidungen, die Frage ist nur, ob die mediale Professionalität dazu gehört, was ernstlich kaum anzunehmen ist. Es gilt also, die Forderung nach einer Öffnung von medialen Produktionssphären gravierend zu modifizieren, wenn sie sich kulturell nicht ziemlich fatal auswirken soll.

Die Niveaus der Rezeption

Zugleich reproduziert sich die Unterscheidung von Professionalität und Amateuren auf der Ebene der adressierten Rezipienten: Der Amateurproduktion entsprach weitgehend ein nicht disperses Publikum, also eines, das durch soziale Beziehungen zueinander konstituiert wurde. Disperse Öffentlichkeiten hingegen setzten vielleicht mit der Ausnahme der Freakshow professionelle Produktionsprozesse voraus. Diese Synchronisation von Produktionskompetenz und Adressatenkreis wird erst durch die Dislozierungen der Internetkommunikation aufgehoben. Man kann es auch bei nicht professioneller Medienproduktion mit einer Struktur von Öffentlichkeit zu tun bekommen, wie sie traditionell nur für Massenmedien und professionelle Medienproduktion galt.

In jedem Fall sorgt die Implementation kultureller Niveaus für separate Repertoires und ebenso getrennte Rezeptionsmodi innerhalb eines medialen Dispositivs, die immer noch relativ hermetisch gegeneinander abgeschottet sind. Da kulturelle Niveaus in der Regel sozial diskriminieren, sind sie selbst nicht selten Gegenstand der Kritik gewesen. Die Undurchlässigkeit solcher medialer Repertoire-Rezeptionsmodus-Konnexte gilt allerdings nur für eine Richtung, nämlich die aufsteigende. Die Abwärtskompatibilität kultureller Niveaus ist spätestens seit Ecos Intervention, in der er die massenattraktiven kulturellen Niveaus für die Anhänger des Kunstsystems öffnete, quasi garantiert. Der umgekehrte Weg, also der Aufstieg in der Hierarchie kultureller Niveaus, ist immer noch an einen nicht unerheblichen Kompetenzerwerb gebunden und bleibt damit eine einigermaßen langwierige Angelegenheit. Das Surfen auf all diesen kulturellen Niveaus und in den diversen medialen Formen, also jene eigenartige Qualifikation, die die Postmoderne so großzügig verteilte, setzt die historisch elaborierteste kulturelle Kompetenz voraus und diskriminiert sozial in besonderem Maße. Die Öffnung, also die Dynamik zwischen unterschiedlichen kulturellen Niveaus, bleibt mithin an einen alles andere als unerheblichen Kompetenzerwerb gebunden.

Da soziale und ökonomische Zugangsregelungen zu kulturellem Content in einigermaßen demokratischen Sozialsystemen weitgehend delegitimiert sind, erstreckt sich diese Delegitimierung natürlich auch auf die ökonomische und soziale Kodierung von Abschottungen in Me-

diensystemen. Wenn aber kulturelle Kompetenz die Voraussetzung für die Aufhebung der Schließung von Mediensystemen ist, dann weist die Forderung auf die Öffnung von Mediensystemen auf jeden Fall über das Mediensystem hinaus. Mit der schlichten medientechnologischen Öffnung kann das Problem sozialer Diskriminierung auf jeden Fall nicht gelöst werden, allenfalls kann man die Oberfläche symptomfrei halten und ansonsten den Akteuren selbst die Schuld in die Schuhe schieben, denn sie könnten ja, wenn sie denn nur könnten.

Zum Management medialer Offen- und Geschlossenheit

Nun ist Offenheit noch längst kein Wert an sich. Offenheit wird nur zum Wert – und darin unterscheidet sich Offenheit nicht von allem anderen, was wertbesetzt ist –, wenn über sie nicht verfügt werden kann. Das gilt im Übrigen genauso gut auch für die Geschlossenheit. Die Verweigerung der Verfügbarkeit von Geschlossenheit und Offenheit, also die Lizenz, nach Belieben Grenzen ziehen zu können und Grenzen zu öffnen, ist letztlich das, was Macht gestattet und zugleich das, was Probleme verursacht. Es geht daher letztlich kaum um offene oder geschlossene Medien, sondern darum, dass die Akteure diese und den Grad an Öffentlichkeit selbst wählen können.

Baudrillard formuliert das unter Rückgriff auf Marcel Mauss' Theorem der Gabe:

„[...] die Macht gehört demjenigen, der zu geben vermag und dem nicht zurückgegeben werden kann.“ (Baudrillard 1972, S. 91)

Dabei ist die Fixierung auf die Gabe, oder aber in der anderen Variante die Fixierung auf die Aneignung, offensichtlich keineswegs dasjenige, um das es bei Macht letztlich geht. Denn offenkundig ist beides möglich: Macht funktioniert mit Aneignung genauso gut wie mit schlichtem Wegschenken. Der Gegensatz, der sich hier zwischen dem marxistischen Theorem der Verknappung bzw. der monopolisierten Aneignung von Mehrwert und der an archaischen Sozialsystemen geschulten Machtprovokation der Entäußerung¹⁷ von Baudrillard festmacht, ist in Bezug auf den Machteffekt ein Scheingegensatz, der sich vergleichsweise schnell auflösen lässt: Macht besteht nicht in dem Transfer von Gütern, sondern darin, die Wahl zu haben und die Bedingungen bestimmen zu können. Die Richtung des Transfers von Gütern ist dabei kursorweise vollkommen gleichgültig.

Wenn es jedoch um die Souveränität der Grenzziehung geht, dann erst wird deutlich, wie die Einschreibung von Macht in die Öffnungs- oder Schließungsimperative von Sozial- und Mediensystemen funktioniert. Offenheit und Geschlossenheit sind dabei in der Regel sowohl macht- als auch sozialcodiert: So verweist etwa Norbert Elias (1969) darauf, dass die Grenzen

¹⁷ Selbst Hegels Herrschaft-Knechtschaft-Dialektik ahnt etwas davon, ist doch der konsumierende Herr schlicht tot und repräsentiert der Knecht das zukunftsfähige Prinzip einer Selbstreproduktion durch Arbeit. Der Herr hat zwar noch die Macht, aber er wird sie nicht behalten, weil er keine Zukunft hat und seine Identität geborgt ist.

für Entblößung sich je nach der Schichtzugehörigkeit¹⁸ des Akteurs unterscheiden. Ähnliches gilt für ideologisch codierte Öffnungszwänge wie etwa das calvinistische Transparenzgebot, die letztlich von den Akteuren mit ideologischer Definitionsmacht vorgegeben werden und von den einfachen Anhängern einer Ideologie nur exekutiert werden können. Wenn die festgesetzten und nicht selten mit Tabus bewehrten Grenzziehungen jedoch nicht akzeptiert und daher eingerissen werden sollten, dann werden solche Interventionen zumeist mit dem Ausschluss aus den betreffenden Sozialsystemen geahndet.

Man hat es mithin in dem Spektrum von Offen- und Geschlossenheit jeweils mit im Zuge von Machtausübung errichteten Grenzen zu tun. Die Aufhebung der Grenzen oder vielmehr deren Verschiebung ist selbst eine Machtdemonstration. Macht in diesem Sinne ist also nichts anderes als die Definitionsmacht von Grenzen. Die Frage, die sich nun stellt, ist die, inwieweit die mediale Produktion von Sichtbarkeit bzw. die Bewahrung der Unsichtbarkeit per se als Machtechnik zu werten ist.

Sichtbarkeit ermöglicht zunächst einmal unter bestimmten Bedingungen die Etablierung von Kontrolle und insofern kann die Technik des Sichtbarmachens unter Umständen zum Element einer probaten Machtstrategie werden. Die Kontrolle durch Sichtbarkeit setzt dabei voraus, dass die Komplexität des Gesehenen beherrscht wird, dass die gesetzte Grenze wie eine mögliche Devianz optisch erfasst und dass die bemerkte Devianz geahndet werden kann. Insofern ist klar, dass Sichtbarmachung nur eine der möglichen Kontrolltechniken sein kann. Daneben kann das Unsichtbarmachen dieselbe Funktion übernehmen. Alles, was nicht gesehen werden kann, entzieht sich wiederum der Kontrolle, und der gezielte Entzug von Kontrolle kann selbst wieder einen Kontrolleffekt haben. Mächte neigen daher auf der Seite derjenigen, die Macht ausüben wollen, zur Intransparenz und auf der Seite derjenigen, die kontrolliert werden sollen, zu radikalen Transparenzforderungen.

Die Techniken der Sichtbarmachung und des Verschwindenlassens sind daher zwar Voraussetzungen einer optischen Kontrolle, aber eben auch nur das. Sie sind weder die Kontrolle selbst, noch sind sie die Disziplinierung. Die Kontrolltechniken der optischen Erfassung und des Verbergens sind daher allenfalls Elemente in einem Gefüge der Disziplinierung, und ohne dieses Gefüge sind sie ziemlich machtlos. Zugleich ist Macht dadurch gekennzeichnet, dass sie Orte des Verbergens und solche der Sichtbarkeit definieren kann.

Wenn Medien nun Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit organisieren, dann ist klar, dass in sie Macht eingeschrieben werden kann. Dabei verhalten sich Medien unterschiedlichen Mächten gegenüber weitgehend indifferent und auch die Formästhetik der Medien präformiert sie nicht

¹⁸ „Die Entblößung des Höherstehenden in Gegenwart von sozial Niedrigerstehenden, [...], unterliegt hier [im Feudalismus; Anm. d. Verf.] begreiflicherweise noch keinem sehr strengen gesellschaftlichem Verbot [...].“ (Elias II 1969, S. 403) „Die Entblößung des Menschen von minderm Rang vor dem Höherstehenden dagegen oder auch die von Menschen gleichen Ranges voreinander wird mehr und mehr als Zeichen der Respektlosigkeit aus dem gesellschaftlichen Verkehr verbannt, sie wird als Verstoß gebrandmarkt und dementsprechend mit Angst belegt.“ (Elias II 1969, S. 403)

für Kontrolle und Unterdrückung, sondern es lässt sich prinzipiell jedes Medium zum Instrument von Machtausübung und Unterwerfung machen. Medien verhalten sich so gegenüber ihrer Indienstnahme durch Machtambitionen weitgehend gleichgültig. So hat es noch kein Medium gegeben, das es verstanden hat, sich prinzipiell gegenüber seiner Ausnutzung für die Reproduktion von Macht zu verweigern.

Offenheit und Geschlossenheit kann zwar für einzelne Medien definiert werden, jedoch ist für die Einschätzung historischer Konstellationen insbesondere die Verteilung von Offenheit und Geschlossenheit im Mediensystem insgesamt zu Grunde zu legen. So haben selbst vergleichsweise gut kontrollierte und d.h. stark dissoziierte Mediensysteme auch noch über Medien relativ geringer Kontrollniveaus verfügt. Im System der Massenmedien existierten unangegriffen Medien der Individualkommunikation, die sich der Kontrolle weitgehend entzogen und ihre Unsichtbarkeit etwa mittels Briefumschlägen und Rechtsgrundsätzen wie dem des Briefgeheimnisses zu wahren verstanden. Ein Zeichen totalitärer Machtansprüche war es stets, wenn diese allen verfügbaren Enklaven organisierter Unsichtbarkeit, die noch die meisten historischen Mediensysteme kannten, angegriffen und geschleift wurden. Gleichzeitig wird dabei für gewöhnlich die Unsichtbarkeit der Macht und ihrer Agenten zusätzlich verstärkt. Kompensiert wird die faktische Unsichtbarkeit in der Regel durch eine symbolische ausgesetzte Sichtbarkeit.

Wenn die Grenzen, die innerhalb von Mediensystemen Offenheit und Schließung regulieren, von den jeweiligen Akteuren, also von den Produzenten und Rezipienten selbst gesteckt sind, dann können sie als unproblematisch angesehen werden. Sind diese Grenzen vorgegeben und nicht verfügbar, dann ist mit einer Machtcodierung und entsprechenden Einflussnahmen zu rechnen. Allerdings gibt es in den Medienportefeuilles traditioneller Mediensysteme in der Regel Medien mit nicht verfügbaren Grenzen und solche, bei denen die Grenzen selbst definiert sind und so auch weitgehende Geschlossenheit akzeptiert wird. Da davon ausgegangen werden muss, dass Subjekte sowohl über das Interesse an öffentlicher Darstellung als auch das an privater Kommunikation verfügen, geht es um die Balance und die individuelle Kontrolle. Im Falle der Kommunikation von Massenmedien sind die Grenzziehungen durch die Sender definiert und den Rezipienten in keinster Weise verfügbar. Allerdings lassen sich die Grenzen anderer Medien desselben Mediensystems von den Rezipienten weitgehend selbst definieren. Dann entscheidet letztlich die Relevanz der verfügbaren und der nicht verfügbaren Medien. Für das System der Massenmedien fällt diese Bilanz eindeutig zu Ungunsten der Rezipienten aus. Wenn sich dann diese tendenzielle Schlagseite auch noch verstärkt und die Verteilung von Kontrollentzug und Kontrolle eine eindeutige Richtung erhält, dann beginnt die Machtfunktion das Mediensystem zu dominieren. Insofern ist das Auseinandertreten in die Extrema – das des Verbergens der Macht und das der Sichtbarkeit des von ihr Kontrollierten – ein Indikator für eine problematische Verfassung von Mediensystemen.

Die Frage der Offenheit und Geschlossenheit von Mediensystemen wird so zu einer gedoppelten Frage, nämlich der nach den Chancen eines individuellen Medienmanagements, also der individuellen Definition medialer Grenzen und der Konstruktion medialer Publiken, und der nach der generell vorhandenen medialen Souveränität. Diese gipfelt letztlich darin, die Adres-

saten der eigenen Medienproduktion souverän regulieren zu können und Akteur im eigenen medialen Konsum zu bleiben. Damit sind nicht die Privacy-Einstellungen von Social Media gemeint, denn hier bleibt das Eigentliche, also das, was mit den aggregierten Daten geschehen kann und geschieht, dem User unverfügbar. Es geht vielmehr um das Management der eigenen Öffentlichkeiten und d.h. um den souveränen Einsatz der kulturell vorhandenen Medien für sich selbst, falls man über ein solches Selbst noch verfügen sollte.

Richard Sennet sprach in den 1970er Jahren von der „Tyrannei der Intimität“ und er meinte damit, dass die Enthüllung von privaten Empfindungen zur Voraussetzung sozialer Bindungen wird (vgl. Sennett 1974, S. 459). Übrig geblieben ist davon einzig der Zwang zur öffentlichen „Selbstoffenbarung“ (Sennett 1974, S. 34), die Bindung hingegen wird durch die Ähnlichkeit der medialisierten Performanz, ihre freiwillige Selbstsynchronisation, wie sie zuhauf in YouTube-Formaten bestaunt werden kann, ersetzt. Sie dokumentiert eine unerhört freiwillige Selbstsynchronisierung von Subjekten in zwanghafter Offenheit. Damit aber wäre, wenn man mit solch martialischen Begriffen überhaupt arbeiten will, die „Tyrannei der Intimität“ in eine ‚Tyrannei des Öffentlichen‘ umgeschlagen.

Literatur

- Arnheim, Rudolf (1988 [1932]): *Film als Kunst*. 11.-12. Tsd. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Baudrillard, Jean (1978 [1972]): Requiem für die Medien. In: Baudrillard, Jean (Hrsg.): *Kool Killer oder der Aufstand der Zeichen*. Berlin: Merve Verlag, S. 83–118.
- Bauman, Zygmunt (2003 [2000]): *Flüchtige Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brecht, Bertolt (1990 [1932]): Der Rundfunk als Kommunikationsapparat. In: Brecht, Bertolt (Hrsg.): *Gesammelte Werke in 20 Bänden*. Bd. 18, 133.-137. Tsd., Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 127–134.
- Elias, Norbert (1976 [1969]): *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische Untersuchungen. 2. Bd., Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1977 [1975]): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1996): *Die Realität der Massenmedien*. 2., erweiterte Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rupprich, Hans (1994): Vom späten Mittelalter bis zum Barock. Erster Teil: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance 1370–1520. In: De Boor, Helmut & Newald, Richard [Begr.]: *Geschichte der Deutschen Literatur*. Bd. IV/1, 2. Aufl. Neubearb. von Hedwig Heger. München: C.H. Beck.
- Sennett, Richard (2008 [1974]): *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. Berlin: Berlin Verlag.

Stierle, Karlheinz (2001): Fiktion. In: Barck, Karlheinz; Fontius, Martin; Schlenstedt, Dieter; Steinwachs, Burkhard & Wolfzettel, Friedrich [Hrsg.]: Ästhetische Grundbegriffe. Historisches Wörterbuch in sieben Bänden. Bd. 2. Stuttgart, Weimar: Metzler, S. 380–428.

Weblinks

<http://www.hoerspielbox.de/theorie/arbeiterradiodruck.htm> [Stand vom 18.12.2011].

<http://videomuseum.bildwechsel.org/?p=66> [Stand vom 18.12.2011].

Vorprogrammierte Partizipation. Zum Spannungsfeld von Appropriation und Design in Social-Media-Plattformen

Mirko Tobias Schäfer

Zusammenfassung

Mit der erfolgreichen Verbreitung des World Wide Web in den 1990er Jahren wurden Computertechnologien und Internet als Technologien bürgerlicher Emanzipation und kultureller Partizipation gefeiert. Auch die populären Applikationen des sogenannten Web 2.0 werden häufig als medientechnische Zäsur beschrieben, die passive Anwender zu aktiven Produzenten macht. Und tatsächlich scheinen die kollaborativen Produktionsprozesse, die kollektive Wissensproduktion und deren egalitärer Charakter eine neue Partizipationskultur zu etablieren. Die kulturelle Produktion in den sogenannten ‚Sozialen Medien‘ wird oft enthusiastisch als die Leistung einer Vielzahl individueller Anwender zelebriert. Dabei wird generell eine durch Technik konstituierte Evolution vom passiven Konsumenten zum aktiven Produzenten unterstellt. Unbestreitbar haben die neuen Technologien zu einer Ausweitung der kulturellen Industrien geführt. Die Partizipation der Nutzer hat die kulturelle Produktion verändert. Anstatt Medieninhalte zu gestalten, bieten erfolgreiche Medienunternehmen nun Plattformen an, auf denen Nutzer die Inhalte selbst gestalten. Übersehen wird dabei häufig, dass sich Medienunternehmen etabliert haben, die die Anwenderaktivitäten in ihre Geschäftsmodelle und in die Interfaces ihrer Web-Applikationen wie Twitter, Facebook, Flickr, Instagram und YouTube einbinden. Die populären Web-Plattformen steuern die Aktivitäten ihrer Nutzer, sie moderieren und kontrollieren die von den Anwendern kreierten Inhalte. Hier entwickelt sich ein spannendes Diskursfeld, das einerseits die Kontrolle der Inhalte und Aktivitäten durch kommerzielle Plattformanbieter zur Diskussion stellt, andererseits aber auch die neuen Plattformen als Prototypen digitaler Gesellschaften etabliert.

Vom passiven Konsumenten zum aktiven Medienproduzenten?

Im Sommer 1999 erschütterte eine kleine Katze die Grundfesten der monolithischen Musikindustrie, die bis dahin ungestört das aufkommende Informationszeitalter verschlafen hatte. Die Katze mit den Kopfhörern war das Logo eines äußerst populären Computerprogrammes mit dem Namen Napster. Millionen Anwender hatten Napster (File Sharing Service) installiert, um Musik-Dateien zu suchen und mit anderen Anwendern zu teilen. Shawn Fanning, ein 19-jähriger Universitätsstudent, hatte Napster entwickelt, und das Programm tat nichts anderes als einen Index anzulegen über alle Musikdateien, die seine Anwender auf ihren Computern hatten. Dieser Index konnte dann mit den Suchanfragen der Nutzer schnell abgeglichen werden. Auf diese Art konstituierte Napster eine effiziente Infrastruktur für Nachfrage und Angebot von Musikdateien. Sehr zum Ärger der Musikindustrie fand der rege Austausch von Musikdateien außerhalb der von ihr kontrollierten Distributionswege statt und erwirtschaftete keinerlei Kompensationen.

Als sogenanntes Peer-to-Peer-Filesharing veränderte Napster radikal die Logik der Distribution von Kulturgütern. Digitalisierte Musik- und Videodateien konnten in komprimierter Form zu

verschwindend geringen Kosten weltweit verbreitet werden. Napster stellte erstmals die Existenz der etablierten Medienindustrien des 20. Jahrhunderts radikal in Frage, da deren Geschäftsmodell mit der neuen Form globaler und unkontrollierter Distribution unvereinbar war. Napsters Aufstieg und Fall¹ gehört inzwischen zu den Gründungslegenden der digitalen Kultur und markiert die Auseinandersetzung zwischen den Anwendern und den innovativen Internet-Unternehmern auf der einen Seite und den anti-innovativen und restriktiven Copyright-Industrien auf der Gegenseite des neu entstehenden kulturellen Schlachtfeldes. Darüber hinaus trug die Geschichte von Napster wesentlich dazu bei, die Legende von den Neuen Medien als emanzipatorische Technologien zu befestigen. Spätestens als das Time Magazine im Dezember 2006 den gewöhnlichen User zur „Person des Jahres“ kürte, war das Verständnis von den Neuen Medien als emanzipatorische Technologien Allgemeinplatz geworden (vgl. Time Magazine 2006).

Schnell wurden die passiven Konsumenten zu aktiven Medienproduzenten erklärt (vgl. Schäfer 2009). Und tatsächlich ist es den Neuen Medien zu verdanken, dass es viel leichter geworden ist zu publizieren, zu kommunizieren und zu kommentieren. Die neue Medienpraxis zeichnet sich durch einen enormen quantitativen Zuwachs an Medienproduktionen aus, die außerhalb der etablierten Medienindustrie entstehen und oftmals von Amateuren ohne jegliche Geschäftsinteressen ausgeführt werden.

In der akademischen Debatte wurde der fließende Übergang von Amateur- und professioneller Medienproduktion als ‚Convergence Culture‘ thematisiert (vgl. Jenkins 2002, 2006a, 2006b; Jenkins et al. 2006), als ein Verschnitt aus Produzieren und Gebrauchen, dem sogenannten ‚produsage‘ (vgl. Bruns 2008), oder als eine Ausbreitung der Kulturindustrien (vgl. Schäfer 2005, 2006, 2011). Vor allem im populären Diskurs wurde die angebliche Emanzipation der User gefeiert und die Analyse der strukturellen Veränderung der kulturellen Produktion vernachlässigt. Der Marketingblog Trendwatching.com (2004) beschrieb die neue Generation von Anwendern als die *Generation C*, C für Content, der durch die User und nicht mehr die Produzenten kreiert wird. Die Produktionsweise von Wikipedia wurde vorschnell unter dem Schlagwort *Wikinomics* als kommerziell sinnvolles Modell für Firmen propagiert (vgl. Tapscott/Williams 2006) und es wurde *Pro-Am Revolution* der professionellen Amateure antizipiert (vgl. Leadbeater/Miller 2004), an der auch wirklich ein jeder unter dem Motto *Here Comes Everybody* (Shirky 2008) teilnehmen können sollte. Unter Rückgriff auf Metaphern wie *Wisdom of Crowds* (Surowiecki 2005) oder *Wealth of Networks* (Benkler 2006) versuchten Autoren den kollektiven Charakter der sich online verbreitenden Produktion und Distribution zu beschreiben. In den vergangenen Jahren wurde die Partizipation der Anwender als das entscheidende Merkmal der digitalen Kultur online zelebriert. Die Autonomie der User, ihr Einfluss auf die Medienproduktion und die Rolle der Technik als ausschlaggebender Faktor, der aus passiven Konsumenten aktive Produzenten macht, wurde dabei jedoch schwer überschätzt. Die Medienindustrien haben durchaus eine Ausweitung ihrer Produktions- und Distributions-

¹ Anfang 2001 musste Napster aufgrund einer durch die Recording Industry Association of America erwirkten gerichtlichen Verfügung seinen Service einstellen.

wege in die Domäne der Anwender erlebt und dabei auch Kontrolle und Umsätze eingebüßt. Gleichzeitig konnten sie, wie ich anderswo ausführlich dargestellt habe (vgl. Schäfer 2011, S. 104), von diesem Trend profitieren, indem die Anwender ein ansonsten unerschwingliches und nicht zu verwaltendes Research & Development Department formten, das zur Verbesserung der unternehmenseigenen Produkte maßgeblich beigetragen und zahlreiche technische Innovationen hervorgebracht hat. So hat beispielsweise Sony nach der Einführung seines Roboter-Hundes AIBO von einer äußerst aktiven Gemeinschaft enthusiastischer Anwender profitiert. Der Hacker Aibopet entwickelte und vertrieb über seine Website Aibohack.com über Jahre modifizierte Software, die es Anwendern erlaubte, die Funktionalität und Bedienungsfreundlichkeit ihres teuren Spielzeuges zu erweitern (vgl. Schäfer 2011, S. 95ff.). Die Hacker-Szene, die sich rund um die erste Xbox entwickelte, lieferte wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Spielkonsole. Zahlreiche Funktionen und Medienpraktiken, die sich in dieser Szene entwickelt hatten, wurden von Microsoft in das neue Design der Xbox 360 implementiert (vgl. Schäfer 2011, S. 81ff.). Die explizite Partizipation, die Jenkins ausgezeichnet mit seiner Forschung zur Fan-Culture dargestellt hat (vgl. Jenkins 2006b) und die ich in meinen Analysen zum Hacking von elektronischen Konsumgütern aufzeige (vgl. Schäfer 2006; 2011), dominiert das Verständnis von User-Partizipation. Die enthusiastischen Kommentare zur Partizipationskultur haben übersehen, dass sich inzwischen Medienunternehmen etabliert haben, die sehr erfolgreich die Anwenderaktivitäten in ihre Geschäftsmodelle und die Interfaces ihrer Web-Applikationen einbinden. Diese strukturelle Einbindung von Anwender-Aktivitäten in User-Interfaces und Geschäftsmodelle kennzeichnet das sogenannte Web 2.0 und die ‚Social Media‘. Dieser Trend lässt sich bereits bei Napster ablesen und ist das weit unterschätzte Vermächtnis des ersten File-Sharing-Services. Napster hat nicht nur grundsätzlich die Distribution von Musik und Video verändert, sondern hat ein neues Konzept der kollektiven Medienpraxis konstituiert. Napster machte es möglich, den Kontakt zwischen den einzelnen Teilnehmern des File-Sharing-Netzwerkes auf den automatisierten Austausch von Musikdateien zu beschränken. Soziale Interaktion war nicht notwendig, um mit anderen Musik zu tauschen. Auch die anderweitig viel beschworene intrinsische Motivation, einer ‚Community‘ anzugehören, wurde durch Napster auf das Interesse am Download von Musiktiteln beschränkt. Ein weiterer wesentlicher Schritt, den Napster vollzogen hat, war, die technische Schwelle, die für diese Praxis notwendig war, zu minimieren: Die einfach zu bedienende Oberfläche des Software-Programmes ermöglichte die Suche nach Dateien und stellte den Kontakt zwischen Computern, nicht zwingenderweise aber den Kontakt zwischen Personen her.

Die populären Social-Media-Plattformen gehen hier noch weiter und haben es geschafft, ihren Service dergestalt anzubieten, dass die bloße Nutzung, auch die scheinbar passive Nutzung, eine Teilnahme an der ökonomischen Gewinnmaximierung des Plattformanbieters darstellt. Während die User sich in Facebook, Flickr, YouTube, Pinterest, Twitter und anderen Web-Diensten explizit mit der Kreation von Inhalten und deren massenhaften Reproduktion durch das sogenannte ‚Sharing‘ beschäftigen, liefern sie gleichzeitig Daten und Inhalte, die gewinnbringend verwendet werden können.

Das Soziale in den ‚Social Media‘

Eine Vielzahl von Publikationen in den vergangenen Jahren präsentierte Web-Applikationen wie Twitter, Facebook, Flickr, Instagram, YouTube und andere als ‚Social Media‘, d.h. als ‚soziale‘ Medien. Die Metapher der Sozialen Medien sollte die dynamische Interaktion großer Nutzerpopulationen verdeutlichen. Dabei wurde der Begriff ‚social‘ zumeist positiv konnotiert und prägte das allgemeine Verständnis vom ‚sozialen Web‘ als Hort einer fröhlichen Nutzer-Community, die freundlich miteinander umgeht und gemeinsam nette Medienproduktionen kreiert.

Diese Darstellung der populären Web-Applikationen und der damit verbundenen Medienpraktiken knüpft nahtlos an die oben beschriebene einseitig positive Partizipation an und negiert sowohl die tatsächliche soziale Dimension des sogenannten ‚Social Web‘ als auch die inhärenten Machtstrukturen. Wie Scholz (2007) ganz richtig hervorgehoben hat, sind die charakteristischen Praktiken des Web 2.0 nicht neu, sondern stellen lediglich eine etwas niederschwellige Modifikation etablierter Webpraktiken dar, die eben jetzt in kommerziell vielversprechenden Diensten angeboten werden. Das ‚Soziale‘, nämlich die Interaktion von Menschen, sowie die gesellschaftlichen Transformationen durch die Diffusion der neuen Informations- und Kommunikationsmedien war sowohl dem Pre-Internet als auch dem World Wide Web inhärent und ist nicht eine Innovation ihrer derzeit zelebrierten Derivate. Drei Aspekte sind an der populären Fremdzuschreibung des ‚Sozialen‘ in den ‚Social Media‘ bemerkenswert (vgl. Schäfer 2010a):

- Die Behauptung, die Nutzer gehörten zu einer Gemeinschaft, einer Community. Mit Referenz an die weit verbreiteten Metaphern der kollektiven Intelligenz und der Peer-Produktion werden die Applikationen des ‚Social Web‘ als Foren gemeinschaftlicher Medienproduktion präsentiert und in erster Linie als soziales Phänomen und eben nicht als kommerzielles Phänomen verstanden.
- Kommunikation wird mit Medienproduktion gleichgesetzt. Kommunikation via Web-Applikationen oder die einfache Multiplikation von Mediencontent durch ‚Sharing‘, ‚Retweet‘ oder ‚Repin‘ sowie ephemere Kommunikation wie das Betätigen eines Like-Buttons oder einer Favoriten-Funktion wird unter dem Begriff User Generated Content als Ersatz für die Produktionen der etablierten Medienproduktion beschrieben.
- Die Behauptung, dass diese Medienpraktiken spezifische Eigenschaften des ‚Social Web‘ seien, die sich wesentlich von früheren online ausgeführten Medienpraktiken unterscheiden.

Wie schnell enthusiastische Kommentatoren Nutzer zu Produzenten von Medieninhalten erklären, lässt sich beispielhaft an den einleitenden Worten von John Blossom zu seinem Buch *Content Nation. Surviving and Thriving as Social Media Changes Our Work, Our Lives and Our Future* [sic!] ablesen:

„This is a story about you – one of billions of publishers in the world today. Sent an email lately? You’re a publisher. Posted a photo, a video, a comment, or a vote on a Web site? You’re a publisher. Keyed in a text message to friends on your cell phone? You’re a publisher“ (Blossom 2009, p. 2).

Damit knüpft er nahtlos an die nicht weniger unkorrekte Darstellung des Time Magazine an, das den User zur Person des Jahres 2006 erklärte: „You. Yes, you. You control the Information Age. Welcome to your world“ (Time Magazine 2006).

Vor allem im populären Diskurs prägt eine Rhetorik der Gemeinschaftlichkeit das allgemeine Verständnis von den neuen Sozialen Medien, wobei Zusammengehörigkeit, Gleichwertigkeit, kollektive Produktion und demokratische Entscheidungsfindung betont werden (vgl. z.B. Benkler 2006; Tapscott/Williams 2006; Shirky 2008). Die Beförderung des passiven Konsumenten von vorfabrizierten Inhalten zum aktiven Produzenten von Medieninhalten war nur ein Versprechen der mit dem Nimbus des Partizipations-Imperativs bekleideten Neuen Medien. Vor allem die positive Konnotation des ‚Sozialen‘ im ‚Social Web‘ konstituiert die Hoffnung auf Weltverbesserung aus dem Netz durch die vernetzten Gemeinschaften (vgl. Leadbeater 2008; Shirky 2010). So träumt Leadbeater (2008) von einer Amplifikation der kollektiven Intelligenz, die dann – vorausgesetzt, die Technik wird „weise“ verwendet – dazu beitragen kann, „Demokratie zu verbreiten, Frieden zu fördern, Ungleichheiten zu verringern und uns ermöglicht zusammen in Massen kreativ zu sein“ (Leadbeater 2008, S. 6).² Auch Clay Shirky (2010) sieht die Bestimmung der Neuen Medien darin, die Welt zu verbessern: Der „kognitive Mehrwert“ der Netzgemeinde stimuliert eine effiziente Nutzung; dank der durch Technologien gewonnenen freien Zeit und motiviert zu Generosität und Kreativität. Im Zuge des sogenannten Arabischen Frühlings sieht Shirky (2011) die ‚Social Media‘ als Agenten des politischen Wandels, die zum Sturz der durch den Westen unterstützten Diktatoren beitragen.

Natürlich haben ‚Social Media‘ eine Funktion, sowohl in einer wie auch immer gearteten Medienproduktion durch Amateure, die sich durchaus auch professionalisieren können, wie auch in politischen Kampagnen. Die Reduktion dieser Phänomene auf die verwendete Technik ist es, die ich kritisieren möchte: ein intellektueller Kurzschluss, der die Rolle anderer Technologien und anderer Mediendispositive unterschätzt. Es sollte nicht vergessen werden, dass die gleiche Hoffnung auf politischen Wandel und bürgerliche Emanzipation durch Medientechnologie bereits früher formuliert wurde. So schrieb McLuhan (2011 [1954]) bereits in den 1950er Jahren, dass China und Indien für den Westen gewonnen werden können, indem man ihnen Zugang zu den neuen Medien (Radio und Fernsehen) ermöglichen würde.³ Letztendlich wurden auch diese Medien in die außenpolitische Strategie aufgenommen. Ob

² Im Original: „This book is about how we can make the most of the web’s potential to spread democracy, promote freedom, alleviate inequality and allow us to be creative together, en mass.“ (Leadbeater 2008, S. 6)

³ „We can win China and India for the West only by giving them the new media. Russia will not give these to them.“ (McLuhan 2011 [1954]).

Medieninitiativen, wie das durch die USA finanzierte Radio Free Europe letztendlich den Fall des Eisernen Vorhangs herbeigeführt haben, ist mindestens so diskutabel wie die derzeit überbewertete Rolle der ‚Social Media‘ im Nahen Osten. Die Rolle von Satellitenfernsehen im Allgemeinen und die von Al Jazeera im Besonderen wird strukturell in den enthusiastischen Berichten zur angeblichen Twitter-Revolution vernachlässigt (vgl. Lynch 2011). Auch haben Straßencafés, Moscheen und öffentliche Plätze eine tragende Rolle bei der Konstitution von Meinung und Gegenöffentlichkeit und der Interpretation von Nachrichten aus dem arabischen „Media Space“ (Lynch 2007). Eine nuancierte Analyse der ‚Social Media‘ muss daher deren Integration in bestehende Medienpraktiken und Mediendispositive untersuchen.

Die ‚Social Media‘ werden vor allem als Medienpraxis präsentiert, wodurch ihre technische Konfiguration in den Hintergrund tritt. Übersehen wird dabei auch, dass viele der populären Aktivitäten, die die Sozialen Medien ermöglichen sollen, durchaus davor ausgeführt wurden. Tim Berners-Lee macht dies in seiner Kritik an dem noch unlängst populären Begriff des Web 2.0 deutlich:

„Web 2.0 is, of course, a piece of jargon, nobody even knows what it means. If Web 2.0 for you is blogs and wikis, then that is people to people. But that was what the Web was supposed to be all along“ (Berners-Lee 2006).

Im Grunde hatte Napster bereits vieles von dieser Entwicklung vorweggenommen. Bestehende Technologien wurden so konfiguriert, dass sie nicht nur Nutzeraktivitäten (hier das Tauschen von Musik) in eine leicht zu bedienende Software implementierten, sondern auch bestimmte Handlungen der User stimulierten (hier zum Beispiel den Upload von Musikdateien, um so das systemweite Angebot zu vergrößern). Ähnlich sind die Entwickler jener Applikationen vorgegangen, die als Web 2.0 oder ‚Social Media‘ zahlreiche neue Nutzer für das World Wide Web erschließen konnten. Wordpress und Blogger.com vereinfachten den Prozess, eine Website zu kreieren, und stellten den Nutzern Speicherplatz, eine Auswahl an standardisierten Designs für den persönlichen Weblog sowie die Möglichkeit des Editierens der Beiträge zur Verfügung, die – im Vergleich zu früheren Web-Anwendungen – jegliche technische Kenntnis überflüssig machte. Flickr implementierte das klassische Fotoalbum in eine Web-Applikation, die es den Nutzern erlaubt, ihre Bilder mit anderen zu teilen, Kommentare hinzuzufügen und Bewertungen abzugeben. Facebook repräsentiert soziale Beziehungen und stimuliert das Speichern von Ereignissen und Handlungen auf Nutzerprofilen, sodass die vernetzten Freunde daran teilhaben können. Last.FM archiviert die von Nutzern gespielten Musiktitel und legt ‚Geschmacksprofile‘ an, denen dann dazu passende Musikgruppen oder andere Last.FM-Nutzer zugeordnet werden können. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Entscheidend ist, dass die meisten Angebote des Web 2.0 bereits entwickelte Medienpraktiken der digitalen Kultur in einfach zu bedienende User-Interfaces implementieren und mit einem Geschäftsmodell verbinden, das die von den Nutzern hergestellten Inhalte und bereitgestellten Daten nutzt. Die zuvor enthusiastisch zelebrierte Partizipationsmöglichkeiten der Nutzer an der Medienproduktion (wie z.B. das Veröffentlichlichen von Webseiten, das Erstellen und Verteilen selbstgemachter Videos und Fotos, die Kommentare zu Produktionen der etablierten Medienindustrie und zu Ereignissen in der Politik etc.) waren nun sukzessive in die grafischen User-Interfaces der populären ‚Web 2.0‘-

Applikationen implementiert und transformierten die Aktivitäten der Nutzer in kommerziell verwertbare Warenförmigkeit. Das reicht weiter als das bloße Anbieten einer Plattform zur nutzergenerierten Medienproduktion, sondern zeigt sich in den Bemühungen der Plattformanbieter, die Nutzeraktivitäten weitestgehend zu steuern, indem bestimmte Aktivitäten stimuliert und andere erschwert werden (vgl. Schäfer 2009). Darüber hinaus sind die Aktivitäten der Nutzer und die durch die Nutzer hergestellten Inhalte kontinuierlicher Überwachung und der Redaktion durch automatische Filter und sogenannte Content-Manager unterworfen (vgl. Stone 2010; Chen 2012).

Diese problematischen Aspekte der ‚Social Media‘ wurden bereits in kritischen Beiträgen thematisiert (vgl. z.B. Lanier 2006, 2010; Zimmer 2008; Scholz 2008; Petersen 2008; Müller 2009; Schaefer 2009). Hier zeichnen sich drei Perspektiven der Kritik ab:

1. ‚Gratis-Arbeit‘ oder ‚Free Labour‘: Mit Referenzen an die marxistische Kritik wird vor allem die durch die Nutzer verrichtete Arbeit als Mehrwertschöpfung diskutiert (vgl. Andrejevic 2002; Terranova 2004; Virno 2004). Kritisiert werden die verschleierte Machtstrukturen, in denen der ‚unmündige‘ Nutzer seine Daten und seine Arbeit unentgeltlich und ohne jegliche symbolische Anerkennung dem Unternehmen für kommerzielle Zwecke zur Verfügung stellt (vgl. z.B. Scholz 2012; Petersen 2008).
2. Überwachung und Datenschutz: Eine andere Perspektive der Kritik richtet sich auf die strukturellen Datenschutzverletzungen sowie die symptomatische Überwachung von Nutzern auf Social-Media-Plattformen (vgl. z.B. Zimmer 2007, 2008; Fuchs 2009). Dies überschneidet sich oftmals mit einer Kritik an den allgemeinen Versuchen, mehr Kontrolle und Regulation online durchzusetzen (vgl. z.B. Galloway 2004; Chun 2006; Deibert et al. 2008; Zittrain 2008).
3. Soziale Medien als Öffentlichkeiten: Eine dritte Perspektive eröffnet sich in der Analyse der ‚Sozialen Medien‘ als neue Räume für Öffentlichkeit (vgl. Münker 2009; Schäfer 2010b) und der politischen Qualität der Beziehungen zwischen Nutzern und Plattformanbietern hinsichtlich des Managements der Plattform und ihrer Nutzer (vgl. Uricchio 2004; Kow/Nardi 2010).

Die letztgenannte Perspektive erweist sich als besonders fruchtbar, da sich das ‚Soziale‘ der ‚Social Media‘ vor allem in ihrer Rolle als neue Öffentlichkeiten ausdrückt. Zunehmend erfüllen die populären Web-Applikationen die Funktion der ‚Third Places‘, in denen sich Nutzer treffen, um sich über alles Mögliche auszutauschen und um Zeit miteinander oder auch allein zu verbringen. Nicht zuletzt dienen diese Räume aufgrund der technischen Möglichkeiten auch der Produktion von Medieninhalten, dem Konsum, der sozialen Interaktion und der Kommunikation. Das reicht von der Chat-Funktion bei Facebook über das Spielen sogenannter Social-Network-Games bis hin zum politischen Aktivismus. Die Vielseitigkeit der Nutzeraktivitäten sowie die Tatsache, dass die Nutzer von diesen Räumen mehr erwarten als nur eine der Shopping-Mall ähnliche Befriedigung von Konsumbedürfnissen, ist auch für die Anbieter der Plattformen eine Herausforderung. Die Rolle, die diese Plattformen letztendlich einnehmen, ist

Gegenstand heftiger Debatten zwischen Nutzern, Plattformanbietern und politischen Entscheidungsträgern.

Regenten der digitalen Öffentlichkeit

Die populären Web-Applikationen der ‚Social Media‘ konstituieren nicht nur eine Ausbreitung dessen, was traditionellerweise als öffentlicher Raum verstanden wurde, sie stellen auch neue Möglichkeiten zur politischen Organisation und zur Debatte dar. Neu ist vor allem, dass nicht nur Plattformanbieter und politische Entscheidungsträger in das Management der Plattform eingebunden sind, sondern auch deren Nutzer. Wie Uricchio (2004) treffend festgestellt hat, erhält die Nutzung dieser Plattformen eine politische Qualität, wenn die Nutzer beginnen, Forderungen hinsichtlich ihrer Rechte und Freiheiten zu stellen. Dabei werden in erster Linie die durch die Plattformanbieter etablierten Regelwerke, die ‚Terms of Use‘, zur Diskussion gestellt. Im Falle von Facebook waren es vor allem die Datenschutzbestimmungen, die zu zahlreichen Protesten durch die Nutzergemeinschaft geführt haben. Die oft restriktiven Nutzungsbestimmungen der Plattformanbieter haben vor allem den Zweck, die Plattformen vor eventuellen Klagen Dritter (wie werbende Unternehmen oder Urheberrechte-Verwerter), z.B. hinsichtlich durch Nutzer verletzte Urheberrechte, schadlos zu halten. Nutzer können jederzeit und ohne jeden Grund ausgeschlossen werden und können keinerlei Rechtsansprüche geltend machen, wie das End-User License Agreement der Firma Microsoft zu ihrem Netzwerk Xbox Live exemplarisch deutlich macht:

„We may change the Service or delete or discontinue features, games, or other content at any time and for any reason (or no reason). We may cancel or suspend your Service at any time. Our cancellation or suspension may be without cause and without notice. Upon Service cancellation, your right to use the Service stops right away. Once the Service is cancelled or suspended, any data you have stored on the Service may not be retrieved later. Our cancellation of the Service will not alter your obligation to pay all charges made to your billing account.“ (Xbox Live EULA 2010, o.S.)

Im Falle von Facebook orientieren sich die Nutzungsbestimmungen vor allem daran, a) einen sicheren Marktplatz für Entwickler von Facebook-Applikationen anzubieten und b) sicherzustellen, dass die Daten der Nutzer für kommerzielle Zwecke verwendet werden können. Beispielsweise bietet der Social-Network-Game-Entwickler Zynga populäre Spiele wie FARMVILLE auf Facebook an. Zahlreiche Nutzer versuchen sich durch Chat-Codes Spielvorteile zu verschaffen. Facebook ahndet diese Aktivitäten, indem die Accounts von Nutzern, die im Verdacht stehen, von dieser Praxis Gebrauch zu machen, umgehend geschlossen werden. Auch schließt Facebook Nutzer aus, die anstelle ihres echten Namens einen Spitznamen oder ein Pseudonym verwenden. Jeder Facebook-User kann sogenannte ‚Pages‘, Webseiten im Facebook-System, publizieren. Diese können aber jederzeit durch Content-Manager gelöscht werden. Grund dafür können Beschwerden durch andere Nutzer sein, die die fragliche Seite bezichtigen, Urheberrechte zu verletzen, rassistisch zu sein oder pornografische Inhalte zu

verbreiten (vgl. Chen 2012). Die Kontrolle der User-Aktivitäten ist oftmals noch tiefer und automatisiert in die Software-Applikation implementiert. YouTube kontrolliert automatisch die durch Nutzer hochgeladenen Videos auf Urheberrechtsverletzungen, indem die Datenbank automatisch einen Abgleich mit einem Katalog an registrierten Soundfiles durchführt und so unerwünschte Kopien, von Musikvideos bis Fragmenten aus Spielfilmen, identifizieren kann. Facebook blockiert Links zu BitTorrent-Files, da diese auch urheberrechtlich geschützte Dateien verbreiten könnten. Der Like-Button in Facebook ist ein anderes Beispiel für die systemimmanente Steuerung des Nutzerverhaltens. Um die Plattform auch für Werbetreibende attraktiv zu halten, wird Dissent nach Möglichkeit vermieden. Ein ‚Dislike-Button‘ würde dieses Streben nach einer generell positiven Atmosphäre beeinträchtigen.

Unter den zahlreichen Nutzern der verschiedenen Web-Applikationen finden sich genügend, die bereit sind, Zeit und Aufwand zu investieren, um Kritik gegen die unterschiedlichen Einschränkungen durch den Plattformanbieter zu mobilisieren. Das Soziale der ‚Social Media‘ wird explizit in ihrer Transformation zu semi-öffentlichen Räumen und in ihrer Konstitution von etwas, das sich als Modell-Gesellschaften bezeichnen ließe, wo der kommerzielle Anbieter sich zunehmend in der Rolle des Regenten findet. Auf Facebook finden sich nicht nur Forderungen zur Korrektur des laxen Datenschutzes, sondern auch Petitionen für einen ‚Dislike-Button‘ sowie zahlreiche andere Petitionen. Sowohl auf Facebook als auch auf anderen Plattformen diskutieren Nutzer einen „Bill of Rights“ für Social Networking Sites. Gleichzeitig etablieren sich alternative Dienste, die vergleichbare Plattformen ohne kommerzielle Ziele und unter Wahrnehmung der Autonomie der Nutzer etablieren wollen: Identi.ca ist ein Microblogging Service, der vergleichbar ist mit Twitter, und das aufsehenerregende Projekt Diaspora ist vergleichbar mit Google Plus und Facebook. Kürzlich präsentierte die programmatische Konferenz *UnlikeUs* eine Reihe von Alternativen zu den dominanten Web-Applikationen im Social Web.⁴ Während also Alternativen zu den kommerziellen Web-Applikationen entstehen, beginnen die Betreiber der populären Web-Applikationen auf ihre Nutzer zuzugehen.

Bei Facebook wurden die Nutzer eingeladen, die in zahlreiche Sprachen übersetzten Nutzungsbestimmungen zu kommentieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. In einer Video-Ansprache rief Mark Zuckerberg dann alle Facebook-Nutzer auf, darüber abzustimmen, welche Nutzungsbestimmungen angenommen werden sollten. Allerdings blieb unklar, inwiefern die Wahlentscheidung der User für das Unternehmen bindend sein soll. Die Nutzungsbestimmungen heißen jedenfalls inzwischen ‚Statement of Rights and Responsibilities‘, was auch bereits weniger Top-Down klingt als Terms of Use oder End-User License Agreement. Im Gegenteil, der Titel suggeriert eine gesetzeskonstruierende Souveränität der Firma Facebook und scheint die Nutzer in einen bürgerlichen Status zu erheben. Auch Zuckerbergs Auftreten in der bereits genannten Video-Ansprache an die Facebook-User war bemerkenswert. Anstatt wie üblich im T-Shirt, der weltweit anerkannten Uniform für Programmierer und New Economy Unterneh-

⁴ Ausgehend von der Initiative Geert Lovinks zu einer kritischen Mailingliste mit dem Namen UnlikeUs, präsentierte die Konferenz im April 2012 die Szene der Kritiker der kommerziellen ‚Social Media‘ sowie die Entwickler von Alternativen (vgl. <http://networkcultures.org/wpmu/unlikeus/>).

mer, wendete sich Zuckerberg im weißen Oberhemd mit Krawatte an die Facebook-Öffentlichkeit. Die explizite Analogie von Facebook als größtem Land der Erde unterstreicht dieses beinahe schon staatsmännische Auftreten des jungen Unternehmers. Hier wird er zum Präsidenten einer Plattform, die, wenn sie „ein Land wäre, das größte Land der Welt wäre“. Was Facebook hier vollzieht, wird sich vermutlich als Trend auch in anderen Plattformen fortsetzen, die eine solch wichtige Rolle im täglichen Leben ihrer Nutzer eingenommen haben. Die Plattformanbieter werden versuchen, bei der Durchsetzung und Kommunikation ihrer Regeln nicht mehr explizit auf restriktiv formulierte Texte wie die Terms of Use zu verweisen, sondern sich Mühe geben, so etwas wie Souveränität zu etablieren, die sie ganz eindeutig als legitime Regenten der digitalen Öffentlichkeiten ausweisen wird. Den Nutzern gestehen sie dabei eine begrenzte Partizipation zu. Facebook implementiert hier das Modell der Scheinpartizipation, in der interessierte Anwender sich über die Facebook-eigene Governance-Page an der Diskussion beteiligen können. Die von Facebook abgehaltenen Wahlen sind dabei ein bloßes Lippenbekenntnis zu einer partizipativen Kultur. Es geht lediglich um den Schein einer Demokratie, der sich nahtlos in die Rhetorik der ‚Social Media‘ einfügen lässt. Die Plattform-Anbieter inszenieren sich so als ‚legitime‘ Regenten der digitalen Öffentlichkeiten. Problematisch ist das hinsichtlich der Funktion dieser Plattformen, als neue Räume digitaler Öffentlichkeiten, die angesichts dieser Machtstrukturen zur Farce geraten. Darüber hinaus können sie durch Politiker als attraktive Prototypen für eGovernance-Applikationen missverstanden werden.

Literatur

- Andrejevic, Mark (2002): *The Work of Being Watched. Interactive Media and the Exploitation of Self-Disclosure. Critical Studies in Communication*, 19 (2), pp. 230–248.
- Benkler, Yochai (2006): *Wealth of Networks. How Social Production Transforms Markets and Freedom*. New Haven, London: Yale University Press.
- Berners-Lee, Tim (2006): *developerWorks Interviews: Tim Berners-Lee*. Abgerufen unter: <http://www.ibm.com/developerworks/podcast/dwi/cm-int082206.txt> [Stand vom 16.02.2012].
- Blossom, John (2009): *Content Nation: Surviving and Thriving as Social Media Changes Our Work, Our Lives and Our Future*. Indianapolis: Wiley Publishers.
- Bruns, Axel (2008): *Blogs, Wikipedia, Second Life and Beyond. From Production to Production*. New York: Peter Lang Publishing.
- Chen, Adrian (2012): *Inside Facebook's Outsourced Anti-Porn and Gore Brigade, Where 'Camel Toes' are More Offensive Than 'Crushed Heads'*. Blogpost auf Gawker.com. Abgerufen unter: <http://gawker.com/5885714/> [Stand vom 16.02.2012].
- Chun, Wendy Hui Kyong (2006): *Control and Freedom. Power and Paranoia in the Age of Fiber Optics*. Cambridge, MA: MIT Press.

- Deibert, Ronald; Palfrey, John; Rohozinski; Rafael & Zittrain, Jonathan (eds) (2008): *Access Denied. The Practice and Policy of Global Internet Filtering*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Fuchs, Christian (2009): *Social Networking Sites Study*. Abgerufen unter: <http://fuchs.uti.at/books/social-networking-sites-study/> [Stand vom 16.02.2012].
- Galloway, Alex (2004): *Protocol: How Control Exists after Decentralization*. Cambridge, MA.: MIT Press.
- Jenkins, Henry (2002): Interactive Audiences? The Collective Intelligence of Media Fans. In: Harries, Dan (ed.): *The New Media Book*. London: BFI. Abgerufen unter: <http://web.mit.edu/21fms/www/faculty/henry3/collective%20intelligence.html> [Stand vom 16.02.2012].
- Jenkins, Henry (2006a): *Fans, Bloggers, and Gamers: Exploring Participatory Culture*. New York: NYU Press.
- Jenkins, Henry (2006b): *Convergence Culture. Where Old and New Media Collide*. New York: NYU Press.
- Jenkins, Henry; Clinton, Katie; Purushotma, Ravi; Robison, Alice J. & Weigel, Margaret (2006): *Confronting the Challenges of Participatory Culture: Media Education for the 21st Century*. MacArthur Foundation.
Abgerufen unter: http://www.digitalllearning.macfound.org/atf/cf/%7B7E45C7E0-A3E0-4B89-AC9C-E807E1B0AE4E%7D/JENKINS_WHITE_PAPER [Stand vom 16.02.2012].
- Kow, Yong Ming & Nardi, Bonnie (eds) (2010): User Creativity, Governance, and the New Media. *First Monday*, 15 (5). Abgerufen unter: <http://firstmonday.org/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/view/2954/2523> [Stand vom 16.02.2012].
- Lanier, Jaron (2006): Digital Maoism. The Hazards of the New Online Collectivism. In: *Edge The Third Culture*. Abgerufen unter: http://www.edge.org/3rd_culture/lanier06/lanier06_index.html [Stand vom 16.02.2012].
- Lanier, Jaron (2010): *You Are Not a Gadget*. New York: Alfred A. Knopf.
- Leadbeater, Charles (2008): *We- Think. Mass Innovation, not Mass Production*. London: Profile Books.
- Leadbeater, Charles & Miller, Paul (2004): *The Pro-Am Revolution*. London: Demos.
- Lynch, Marc (2007): *Voices of the New Arab Public: Iraq, al-Jazeera, and Middle East Politics Today*. New York: Columbia University Press.
- Lynch, Marc (2011): Tunisia and the New Arab Media Space. Foreign Policy.
Abgerufen unter: http://lynch.foreignpolicy.com/posts/2011/01/15/tunisia_and_the_new_arab_media_space [Stand vom 15.02.2012].

- McLuhan, Marshall (2011 [1954]): *Counterblast*. Berkley, CA: Ginko Press.
- Müller, Eggo (2009): Formatted Spaces of Participation. In: Van den Boomen, Marianne; Lammes, Sybille; Lehmann, Ann-Sophie, Raessens, Joost & Schaefer, Mirko Tobias (eds.): *Digital Material. Tracing New Media in Everyday Life and Technology*. Amsterdam: Amsterdam University Press, pp. 49–64.
- Münker, Stefan (2009): *Emergenz digitaler Öffentlichkeiten. Die Sozialen Medien im Web 2.0*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Petersen, Søren Mørk (2008): Loser Generated Content. From Participation to Exploitation. *First Monday*, 13 (3). Abgerufen unter: <http://firstmonday.org/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/view/2141/1948> [Stand vom 15.02.2012].
- Schäfer, Mirko Tobias (2005): Homework: The Extension of the Culture Industry. In: Cox, Geoff; Krysa, Joasia & Lewin, Anya (eds.): *DATA Browser 01, Economising Culture*. Brooklyn: Autonomedia, pp. 191–199.
- Schäfer, Mirko Tobias (2006): Spielen jenseits der Gebrauchsanweisung. Partizipation als Output des Konsums softwarebasierter Produkte. In Neitzel, Britta & Rolf, Nohr (Hrsg.): *Das Spiel mit dem Medium. Partizipation – Immersion – Interaktion*. Marburg: Schüren, S. 296–310.
- Schäfer, Mirko Tobias (2009): Participation Inside? User Activities between Design and Appropriation. In: Van den Boomen, Marianne; Lammes, Sybille; Lehmann, Ann-Sophie, Raessens, Joost & Schaefer, Mirko Tobias (Hrsg.): *Digital Material. Tracing New Media in Everyday Life and Technology*. Amsterdam: Amsterdam University Press, pp. 147–158.
- Schäfer, Mirko Tobias (2010a): The Social in Social Media. *NewMediaStudies.nl*.
- Schäfer, Mirko Tobias (2010b): Programmierte Gesellschaft? Zur Konstitution inhärenter Partizipation in Web Applikationen. In Mersch, Dieter (Hrsg.): *Das Programm der Medien*. Berlin: Akademie Verlag (i.D.).
- Schäfer, Mirko Tobias (2011): *Bastard Culture! How User Participation Transforms Cultural Production*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Scholz, Trebor (2007): A History of the Social web. *Collectivate.net*. Abgerufen unter: <http://www.collectivate.net/journalisms/2007/9/26/a-history-of-the-social-web.html> [Stand vom 15.02.2012].
- Scholz, Trebor (2008): Market Ideology and the Myths of Web 2.0. *First Monday*, 13 (3). Abgerufen unter: <http://www.uic.edu/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/view/2138/1945> [Stand vom 15.02.2012].
- Scholz, Trebor (ed.) (2012): *Digital Labor: The Internet as Playground and Factory*. Routledge: London, New York.

- Shirky, Clay (2008): *Here Comes Everybody. The Power of Organizing Without Organizations*. London, New York: Penguin Press.
- Shirky, Clay (2010): *Cognitive Surplus: Creativity and Generosity in a Connected Age*. London, New York: Penguin Press.
- Shirky, Clay (2011): The Political Power of Social Media. *Foreign Affairs*, 90 (1), pp. 28–41.
- Stone, Brad (2010): Policing the Web's Lurid Precincts. *The New York Times*, 18.7.2010. Abgerufen unter: http://www.nytimes.com/2010/07/19/technology/19screen.html?_r=2 [Stand vom 15.02.2012].
- Surowiecki, James (2005): *The Wisdom of Crowds*. New York: Doubleday, Anchor.
- Tapscott, Don & Williams, Anthony D. (2006): *Wikinomics: How Mass Collaboration Changes Everything*. New York, NY: Portfolio.
- Terranova, Tiziana (2004): *Network Culture. Politics for the Information Age*. London, Ann Arbor: Pluto Press.
- Time Magazine (2006): *You, Yes You, are the Times Person of the Year*. Abgerufen unter: <http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,1570810,00.html> [Stand vom 15.02.2012].
- Uricchio, William (2004): Cultural Citizenship in the Age of P2P Networks. In: Bondebjerg, Ib & Golding, Peter (eds.): *European Culture and the Media*. Bristol: Intellect Books, pp. 139–164.
- Virno, Paolo (2004): *A Grammar of the Multitude*. Los Angeles: Semiotexte.
- Zimmer, Michael (2007): *The Panoptic Gaze of Web 2.0. How Web 2.0 Platforms Act as Infrastructures of Dataveillance*. Paper presented at Social Software and Web 2.0: Critical Perspectives and Challenges for Research and Business, October 6, 2007, Aarhus. Abgerufen unter: <http://michaelzimmer.org/files/Zimmer%20Aalborg%20talk.pdf> [Stand vom 15.02.2012].
- Zimmer, Michael (2008): The Externalities of Search 2.0: The Emerging Privacy Threats When the Drive for the Perfect Search Engine Meets Web 2.0. *First Monday*, 13, (3), Abgerufen unter: <http://www.uic.edu/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/view/2136/1944> [Stand vom 15.02.2012].
- Zittrain, Jonathan (2008): *The Future of the Internet, and How to Stop it*. New Haven, London: Yale University Press.

Weblinks

Trendwatching.com (2004). Abgerufen unter: www.trendwatching.com/trends/GENERATION_C.htm [Stand vom Juni 2008].

Xbox Live EULA (2010). Abgerufen unter: <http://www.xbox.com/en-GB/legal/livetou> [Stand vom 15.02.2012].

II. Strategien der Öffnung und Schließung

Die Zukunft der Verwaltung: Open Government

Anke Domscheit-Berg

Zusammenfassung

In der digitalen Gesellschaft verändern sich die Erwartungen von Bürgern gegenüber Politik und Staat. Open Government als Strategie entspricht dem Wunsch nach mehr Offenheit und Beteiligung und bietet in den drei Bereichen Transparenz, Kollaboration und Partizipation umfassende Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger besser über Verwaltung und Politik zu informieren und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Nutzeffekte von Open Government reichen von der Förderung von Innovationen und Wirtschaft durch Open Data über mehr Verwaltungseffizienz und geringere Korruption bis hin zu mehr Vertrauen und Akzeptanz im Verhältnis Bürger-Staat. Fehlende Open-Government-Strategien führen zu ungesteuerten Bottom-Up-Aktivitäten wie Leaken von Dokumenten oder gemeinschaftlichen internetgestützten Initiativen, die Regierungen erschüttern können. Open Government sollte zur führenden Strategie werden, da nur dann die umfangreichen Win-win-Effekte realisierbar sind.

Bürger in einer digitalen Gesellschaft erwarten mehr

Bürgerinnen und Bürger – wir alle – leben heute in einer digitalen Gesellschaft. Eine Gesellschaft, in der sich das Alltagsleben – Arbeit, Freizeit, Kultur, Freundschaftspflege – in vielfältiger Hinsicht durch interaktive Elemente des Internets verändert hat. Als Konsumenten kaufen wir online ein, nicht ohne vorher Produktbewertungen zu lesen und die Vertrauenswürdigkeit des Anbieters anhand von Rankings zu prüfen, bezahlen unsere Einkäufe online und verfolgen den Status der Postsendung im Internet, um auch daheim zu sein, wenn das erwartete Paket kommt. Auch Lieschen Müller vernetzt sich auf Facebook oder in anderen Sozialen Netzwerken mit Freunden und Familie, tauscht gute Links aus oder lädt Fotos von der neuen Wohnung hoch. Auf Twitter können wir schneller als in jedem Fernseh- oder Radiokanal erfahren, was in der Welt passiert. Den Sonntagabendkrimi kommentieren wir live. Bevor wir, Bürgerinnen und Bürger, als Touristen verreisen, besuchen wir den Zielort durch Videos auf YouTube oder Fotos auf Flickr – wir müssen nicht mehr jedem Hochglanzprospekt der Reiseindustrie glauben, wir können uns gegenseitig warnen, wenn die Baustelle vor dem Fenster, der schmutzige Strand oder das Gammelfleisch auf dem Buffet darin nicht erwähnt werden, oder wir schwärmen von den schönsten Stellen, die wir auf der Reise entdeckt haben, hinterlassen Tipps für die, die nach uns kommen, und ein Foto gleich dazu. Das ist die Welt, in der wir heute leben.

Otto und Lisa Normalbürger ist schwer zu erklären, warum in jeder ihrer Arbeits- und Lebenswelten das Internet einzog und das Leben auf vielfältige Weise erleichtert und Interaktionen ermöglicht hat – nur nicht gleichermaßen in ihrer Beziehung zu Politik und Verwaltung. Wie kann ich alle möglichen Produkte und Dienstleistungen online buchen, aber keinen Kitaplatz? Warum kann ich Pakete tracken, aber keinen Bauantrag? Warum kann ich mit dem Kunden-

dienst praktisch jedes größeren Unternehmens (und vieler kleiner) im Chat Probleme lösen (oder auf Facebook oder auf Twitter etc.), aber nicht mit dem Bürgeramt? Diese Fragen stellen sich heute immer mehr Menschen und immer mehr Verwaltungen fangen an, sich Antworten zu überlegen oder besser noch entsprechende Angebote zu entwickeln.

Open Government ist die Strategie für eine offene, transparente und partizipative Verwaltung in einer digitalen Gesellschaft

Die Strategie für diese neuen Ansätze heißt Open Government. Open Government bedeutet jedoch nicht, eine bestimmte Technologie zu benutzen und damit den Anforderungen hinreichend zu genügen. Open Government steht für ein verändertes Selbstverständnis vom Staat und seiner Rolle, von der Art und Weise, wie Staatsaufgaben erbracht werden und insbesondere wie zwischen Verwaltung und Bürgern kommuniziert und interagiert wird.

Dabei baut Open Government auf drei Säulen auf, die Barack Obama in seiner Open-Government-Initiative an seinem ersten Tag im Amt als Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika bereits beschreibt: Transparenz, Kollaboration und Partizipation.

Transparenz ist mehr als offene Daten

Zum Pfeiler Transparenz gehört „Open Data“ – die Veröffentlichung aller Daten, die sich in der Hand der Verwaltung befinden. Nach Definition der OECD sind dies alle „Daten, einschließlich Informations-Produkte und -Dienste, die durch Verwaltungen oder öffentliche Institutionen gesammelt, geschaffen, verarbeitet, gespeichert, gepflegt, verbreitet oder finanziert werden“ (vgl. OECD 2008).

Einzig Ausnahmen sind personenbezogene Daten und Daten, deren Veröffentlichung auch bei Anlegung strenger Maßstäbe eine Gefahr für die Sicherheit darstellen würde. Alle anderen Daten sollten als Standard maschinenlesbar in offenen Formaten idealerweise an einer einheitlichen Stelle veröffentlicht werden – zum Beispiel in einem nationalen Open-Data-Portal. Ihre Nutzung durch Dritte sollte ohne Einschränkungen möglich sein, also auch für kommerzielle Zwecke. Die Daten umfassen damit sowohl Messwerte (z.B. aus dem Umweltbereich), Infrastruktur- und Geodaten (z.B. Katasterdaten, Radwege, öffentliche Toiletten, Spielplätze etc.), Verkehrsdaten (z.B. Umleitungen, Sperrungen, Nahverkehrsbewegungen), statistische Daten (z.B. zu Demographie, Arbeitsmarkt, Bildung- und Gesundheitswesen) als auch alle Arten von Protokollen und Berichten (z.B. von Hygienepflichtungen, Ausschüssen, Verhandlungen) oder Verträgen, die die Verwaltung mit Dritten schließt. Dies heißt de facto eine Aufhebung der Kultur des „Amtsgeheimnisses“, in der Beamte ihre Akten als ganz persönliche Geheimnisse und quasi Eigentum betrachten und deren Offenlegung daher von einigen mit Kontroll- und Machtverlust gleichgesetzt wird.

Umfassende Transparenz geht jedoch sogar noch weiter: Zahlungsströme an Parteien oder Amts- und Mandatsträger sind offenzulegen (auf www.opencongress.org kann man diese Daten für den US-Congress einsehen) genauso wie Interaktionen mit Lobbyisten, Nebeneinkünfte

und Posten, die parallel zu Amt und Mandat gehalten werden. Nur so wird in einem quasi „gläsernen Staat“ überprüfbar, ob Entscheidungen frei von Korruption und einseitigen Lobbyeinflüssen zu Stande kamen. Letztlich geht es meist um die Vergabe von Steuergeldern, also um das Geld von Bürgern, die mehr Möglichkeiten wünschen, die vernünftige und korrekte Ausgabe dieser Gelder durch ihre Repräsentanten in Regierung und Verwaltung überprüfen zu können. Transparenz muss sich daher auch auf die Prozesse selbst beziehen, die zu Entscheidungen führen, und letztlich auch auf die Folgen von politischen Entscheidungen. Wenn zum Beispiel große Summen schuldenfinanziert investiert werden, um über Subventionen die Konjunktur anzukurbeln, dann ist die Forderung berechtigt, Informationen darüber zu erhalten, ob diese Subventionen nun tatsächlich das gewünschte Ziel erreicht haben, und wenn ja, wo und wie konkret. Das mag bei uns in Europa vermessen klingen, aber in den USA ist es bereits Realität. Auf www.recovery.gov konnte jeder, der es genauer wissen wollte, die Subventionsströme nachvollziehen, nach Firmen, Regionen oder Förderungszweck filtern und sich davon überzeugen, wie viele Arbeitsplätze dadurch gerettet oder Kinder neu krankenversichert wurden.

Überall auf der Welt – auch bei uns in Europa – entstehen Datenportale der Verwaltung, die mehr oder weniger umfangreich Daten maschinenlesbar bereitstellen. Allen voran stand www.data.gov, das Datenportal der US-Bundesregierung, bald gefolgt von www.data.gov.uk (Großbritannien) und Datenportalen in Neuseeland, Australien, vielen Bundestaaten dieser Länder, aber auch Städten und einzelnen Behörden. Rund um den Globus – von Saudi-Arabien bis Südkorea – wurden nationale Open-Data-Portale eröffnet. Auch eine ganze Reihe europäischer Länder haben Open-Data-Portale: neben England auch Belgien, Estland, Frankreich, Irland, Italien, Moldawien, die Niederlande, Norwegen, Österreich und Spanien. Bereits ein Änderungsantrag für eine EU-Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors stellt den Nutzen offener Verwaltungsdaten dar:

„Die Freigabe von Informationen des öffentlichen Sektors zur Weiterverwendung wird sich auch positiv auf die Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit der Regierungen und Behörden auswirken und die Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken.“ (Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG, 2011)

EU-Kommissarin Neelie Kroes verkündete folgerichtig im Dezember 2011 die Open-Data-Strategie der EU-Kommission. Sie stellte die ökonomischen Potenziale und die Chancen für Innovationen durch offene Verwaltungsdaten in den Vordergrund – für sie sind Verwaltungsdaten eine unerschlossene Goldmine. Mit 40 Milliarden Euro Wachstumsvolumen durch veröffentlichte Verwaltungsdaten bewertet Neelie Kroes diesen ungehobenen Schatz (vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission 2011).

Offene Daten – gut für Wachstum, Innovationen und Bürgerbeteiligung

Bei allen bisher an den Start gegangenen Open-Data-Portalen konnte man beobachten, wie die Kreativität der Nutzer schnell zu den ersten Anwendungen führte, die diese Daten verwende-

ten. Nur Stunden nachdem das Open-Data-Portal Wien live ging, gab es die erste App für das Smartphone, die die Suche nach einer öffentlichen Toilette in der Stadt erleichterte und auch besondere Anforderungen wie barrieregerechten Zugang beantworten konnte. Viele der seither überall auf der Welt entstandenen Apps erleichtern Bürgern das Leben, erleichtern das Navigieren in ihrem städtischen Umfeld, die Suche nach bestimmten Einrichtungen, die Orientierung im Nahverkehr, den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, effektivere Hilfe im Notfall, Zugang zu Bildung und vieles mehr.

Die meisten Daten gewinnen Bedeutung für den Betrachter jedoch erst durch Visualisierung, die ansprechende Darstellung in bildlicher Form. Auch dröge Zahlenwerke wie die Inhalte öffentlicher Haushalte – z.B. die Relationen zwischen Haushaltsposten in schwindelerregender Höhe – werden mit einem Blick vorstellbarer, wenn man sich eine der vorhandenen Visualisierungen einmal anschaut (z.B. www.wheredoesmymoneygo.org). Das Verständnis von Zusammenhängen, die für die Öffentlichkeit eine Rolle spielen, ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Beteiligung von Bürgern am politischen Meinungsbildungsprozess. In einer repräsentativen Demokratie werden Entscheidungen bekanntlich in Parlamenten und durch die gewählten Volksvertreter getroffen. Viele Parlamentarier sehen sich jedoch nicht unbedingt als Vertreter des Volkes und damit der ständigen Rechenschaft pflichtig. Häufig geht die Selbstwahrnehmung noch eher in die Richtung „Ich bin gewählt für vier Jahre, also mache ich jetzt vier Jahre lang, was ich für richtig halte, egal, was ich früher im Wahlkampf/vor drei Jahren/vor zwei Jahren/vor einem Jahr gesagt habe“. Das Wahlvolk galt als vergesslich. Wiederwahlen waren auch dann möglich, wenn ein Volksvertreter wie ein Fähnchen im Wind agiert hat und seine oder ihre eigenen Versprechen stets schnell vergaß. Wie der oder die Einzelne im Parlament so abstimmte, ob man überhaupt anwesend war bei bestimmten Abstimmungen, wer sollte das schon mitbekommen.

In einer digitalen Demokratie ist das nicht länger möglich. Nichtregierungsorganisationen (wie bei www.opencongress.org) oder sogar Medien wie das ZDF in Deutschland (www.parlameter.zdf.de) stellen nun in übersichtlichen Formaten das Abstimmungsverhalten aller Bundesabgeordneten dar.

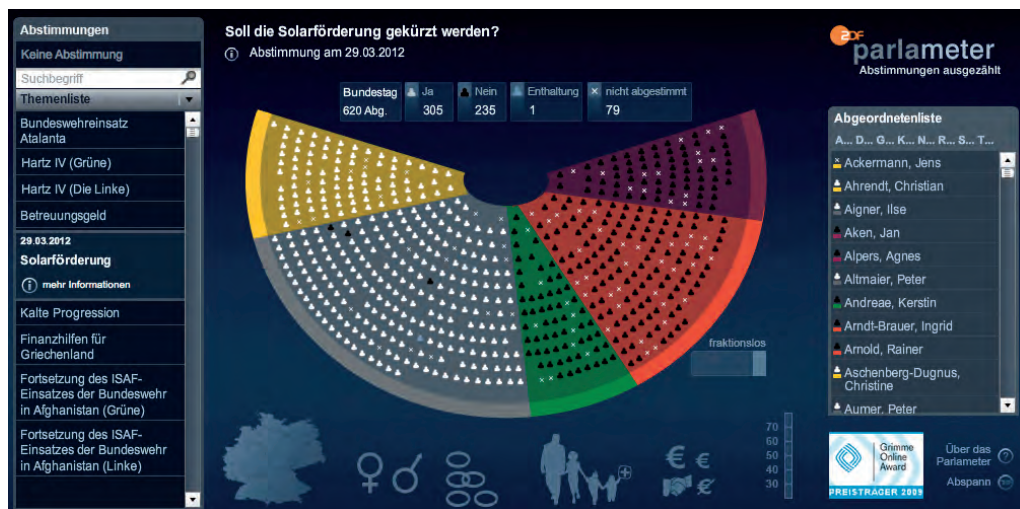


Abbildung 1: Parlameter des Zweiten Deutschen Fernsehens – Transparenz zum Abstimmungsverhalten im deutschen Bundestag

Beim deutschen Parlameter kann man sogar filtern nach Ost oder West, Anzahl der Kinder, Höhe der Nebeneinkünfte und Familienstand – und so einen Eindruck bekommen, inwieweit die persönliche Lebenslage der Abgeordneten neben der Parteizugehörigkeit einen Einfluss auf das Abstimmverhalten hatte. Natürlich sind nicht nur aktuelle, sondern auch historische Abstimmungen einsehbar – die Ausrede „Was schert mich mein Geschwätz von gestern“ zieht nicht mehr so gut. Klassisch sachfremdes Stimmverhalten – einzig orientiert an politischen Machtfragen und Parteikoalitionen – wird nun deutlicher sichtbar. Das Volk – der Souverän – bekommt ein plastisches Bild vom Treiben in den Parlamenten, und oft gefällt es ihm nicht. Der Wunsch nach Einmischung wächst, Einmischung in laufende Debatten, Einmischung in die Arbeit von Abgeordneten – von denen man nicht mehr ohne weitere Einflussmöglichkeiten über Jahre hinweg vertreten werden möchte, Einmischung auch in den Tagesbetrieb. Das bringt das eine oder andere Volksvertreterbüro durcheinander, verursacht mehr Arbeit durch mehr Kontakt mit den Bürgern, ermöglicht dadurch aber auch mehr Einblick in ihre Wünsche, Nöte und Prioritäten und damit einen besseren Job für Abgeordnete, die ihren Auftrag ernst nehmen.

Bürger, die aufgrund nur zaghafter Ansätze hin zu mehr Transparenz in der Politik frustriert sind, die nun die Lage besser beurteilen können als bisher, fangen an, sich auch innerhalb des Systems zu wehren – z.B. indem sie sich in der Piratenpartei organisieren oder ihr bei der nächsten Wahl ihre Stimme geben. In Deutschland liegt die Piratenpartei in Umfragen 2012 regelmäßig deutlich über der 5%-Grenze, in den vier letzten Landtagswahlen kam sie auf Werte zwischen 7% (Saarland) bzw. 9% (Berlin) und damit jeweils in das Parlament. Die FDP – bisher Partei für diejenigen, die sich vor allem der Freiheit und dem Liberalen verschrieben

haben – erleidet die größten Verluste. Bereits zweimal flog sie aus deutschen Landtagen, als die Piraten einzogen. Im Saarland kam sie nur noch auf 1,2% – bemerkenswert für eine Partei, die Teil der aktuellen Regierungskoalition auf Bundesebene in Deutschland ist.

Transparenz in Politik und Verwaltung sind unverzichtbar geworden, ein Bedürfnis für Bürger und ein Treiber für ihr gestiegenes Engagement und Interesse an politischen Meinungsbildungsprozessen. Sie ist damit ein Grundbaustein des Open Governments, ohne den die anderen Bereiche der Kollaboration und Partizipation schwer umsetzbar wären.

Kollaboration – Neue Kooperationsformen zwischen Bürgern und Staat

Das Internet ermöglicht viele neue Formen der Kooperation zwischen Staat und dem Rest der Gesellschaft, aber auch innerhalb der Verwaltung selbst. So ist bereits die Verwendung von Wikis für das interne Wissensmanagement eine solche neue Kooperationsform, die rein internen Charakter trägt. Obwohl Wikis einfach strukturiert sind und mindestens über die Nutzung von Wikipedia jeder Erfahrungen damit gesammelt haben dürfte, steht der Siegeszug von Wikis in der Verwaltung noch bevor. Zu tief verankert ist das Konzept des Herrschaftswissens, des Amtsgeheimnisses und die damit verbundene Verknüpfung von Wissen mit Macht und des Teilens von Wissen mit dem Verlust von Macht. Das neue Grundprinzip der digitalen Wissensgesellschaft, das in einem Netzwerk geteiltes Wissen ein Vielfaches an Nutzen stiften kann, ist hier weitgehend noch nicht angekommen. Doch die auch in der Verwaltung schneller wechselnden Wissenszyklen, Personalabbau und Behördenschumpfungen durch den demographischen Wandel in der Bevölkerung (und ihrer Administration) werden über kurz oder lang dazu führen, dass Wissen effektiver gesammelt und zugänglicher gemacht werden muss – für jede/n, der oder die diesen Zugriff benötigt. Die Wikis werden kommen und mit ihr eine Öffnung des Wissens und eine Erleichterung und Förderung der Kooperation innerhalb von Behörden und behördenübergreifend – sogar über föderale Grenzen hinweg.

Bei Kooperationen, die auch Beteiligte außerhalb der Verwaltung einbeziehen, kann die Initiative dafür sowohl von Behördenseite als auch aus der Zivilgesellschaft kommen. Die ersten Apps-for-Democracy-Wettbewerbe in den USA und viele ihrer weltweiten Nachfolger entsprechen dem Typus des Top-Down-Ansatzes. Eine Behörde – im Fall des ersten Apps-for-Democracy-Wettbewerbs war es die Person des Chief Information Officers (CIO) von Washington D.C., Vivek Kundra – ruft dabei die Zivilgesellschaft auf, im Rahmen eines Wettbewerbs Apps zu entwickeln und einzureichen, die offene Daten der Verwaltung verwenden. Ziel des Wettbewerbs ist die Aktivierung der Kreativität von Programmierern, um nutzenstiftende Anwendungen zu erhalten, die den Mehrwert von Verwaltungsdaten erkennbar machen. Beteiligte waren Studenten ebenso wie selbstständige Programmierer, kleine, mittlere und große Unternehmen. In Großbritannien nutzte man einen ähnlichen Ansatz, um Ideen zu sammeln für die Entwicklung von Apps mit Bürgernutzen. Diese Ideen konnten Bürger dann online bewerten, die am besten bewerteten Ideen wurden von der Verwaltung realisiert. Die dafür genutzte Domain hatte den vielsagenden Namen www.showusabetterway.com und brach damit bereits mit dem Selbstverständnis des preußischen Beamtentums, dass nämlich nur richtige Beamte

am besten wissen, wie man in Verwaltungen alles gut und richtig macht, aber auf keinen Fall jemand außerhalb des Systems.

Dieses historische, aber noch heute weitverbreitete Selbstverständnis erweist sich als eine der härtesten Barrieren bei der Öffnung der deutschen und auch der österreichischen Verwaltung. Es berührt kulturelle Grundwerte. Kulturwandel lässt sich jedoch weder diktieren noch über Nacht erreichen, auch rationale Argumente überzeugen nur begrenzt. Diffuse Ängste, vor eintretendem Macht- und Kontrollverlust, vor Eingriffen durch Dritte, vor Entblößung bei Fehlern, vor chaotischen Zuständen oder nicht vorhersagbaren Ergebnissen bestimmter Beteiligungsprozesse – alles Horror aus Sicht eines eingefleischten Amtsmanns oder einer Beamtin, die gewohnt sind, stets Herr der Lage zu sein, die „eigene“ Akte immer im Blick und auf dem Tisch zu haben und um sich herum hohe und vor allem undurchschaubare Mauern mit verschlossenen Türen.

Aber nicht alle sind so und mancherorts finden sich die offeneren Geister sogar an der Spitze einer Behörde oder Regierung und treiben den Prozess kraft ihrer Autorität und Weisungsbefugnis. Das kann zumindest Tatsachen schaffen und damit Ängste abbauen und zumindest mittelfristig auch den notwendigen Kulturwandel in der Breite erreichen. Am ersten Tag im Amt als Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika unterschrieb Barack Obama sein Open-Government-Memorandum, in dem er mit hohem Anspruch das Bild einer transparenten, offenen und partizipativen Verwaltung zeichnete und insbesondere auf die Unterstützung der Führungskräfte in den Behörden baute. Die darauf folgende Open-Government-Direktive gab klare und konkrete Ziele vor, inklusive ehrgeiziger Deadlines, zum Beispiel die Bereitstellung von Open Datasets innerhalb von 45 Tagen für das nationale Open-Data-Portal www.data.gov und die Entwicklung von Open-Government-Websites für jede Bundesbehörde innerhalb von 60 Tagen, die bestimmte qualitative Anforderungen, wie einen Aktionsplan für die Umsetzung von Open Government und klar benannte Verantwortliche, erfüllen mussten. Die Zeitvorgaben bewegten sich dabei in Größenordnungen, die im deutschen Sprachraum (noch) unvorstellbar sind. In Deutschland wurde auf Bundesebene im Jahr 2010 beschlossen, bis 2013 ein Konzept für ein Open-Data-Portal zu entwickeln und umzusetzen. Aktuelle Pläne gehen von einem ersten Pilot Ende 2012 aus. Man denkt in Jahren, nicht in Tagen oder Wochen.

Ideen, deren Zeit gekommen ist, lassen sich jedoch nicht aufhalten. So findet sich oft ein anderer Weg, wenn die Initiative für eine Öffnung von Verwaltung und Politik nicht von oben kommt. Das gilt auch für neue Kooperationsformen, die zu dieser Öffnung beitragen.

Einen nationalen Wettbewerb mit Nutzung offener Behördendaten gab es in Deutschland 2011 nicht. Aber es gab eine aktive Community, die bundesweit allerdings mit Schwerpunkt in Berlin auf das Thema Open Data hinarbeitete und sehr gut vernetzt war. In der Community fanden sich Nichtregierungsorganisationen wie das Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V. (www.gov20.de) oder das Open Data Network e.V. und die Open Knowledge Foundation Germany, aber auch Wissenschaftler (z.B. vom Fraunhofer Fokus Institut), Mitarbeiter der mittleren Ebene aus städtischen, Landes- und Bundesverwaltungen, Selbstständige, Journalisten, Studenten sowie Experten aus großen und kleinen Unternehmen. Man traf sich untereinander

der, beim seit 2009 jährlichen Government 2.0 Camp in Berlin (vom Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V. organisiert) – das inzwischen Open Government Camp heißt – oder beim Stammtisch der Open Data Aktionsplattform des Landes Berlin oder aber bei einer der vielfältigen anderen Veranstaltungen, die sich mit dem Thema Transparenz und Partizipation beschäftigten. Immer wieder wurde dort der Wunsch nach einem nationalen Apps-Wettbewerb geäußert, die Community sah ihn als Treiber für die weitere Öffnung von Daten und als effektive Methode, um Barrieren in der Verwaltung gegen Open Government abzubauen – da über die Apps der breite Nutzen für die Bürger und damit indirekt für die Verwaltung sichtbar würde.

Gehör fand der Wunsch bei den Beteiligten aus dem Mittelbau der Bundesbehörden, aber ihre internen Bemühungen, einen solchen Wettbewerb durch die Ministerialebene anzustoßen – wie das in anderen Ländern üblich war –, fielen dort nicht auf fruchtbaren Boden. Gemeinsam entwickelte man also einen Kompromiss: Drei Nichtregierungsorganisationen – die oben genannten Government 2.0 Netzwerk, Open Data Network und die Open Knowledge Foundation Germany – würden „Apps für Deutschland“ (www.apps fuer deutschland.de) als Träger organisieren. Das Bundesinnenministerium würde den Prozess unterstützen, der Bundesinnenminister würde als Schirmherr fungieren und damit für höhere Akzeptanz und Beteiligung durch Verwaltungen sorgen. Die ITK-Industrie würde über ihren Industrieverband bitkom e.V. durch Sponsoringgelder den Wettbewerb finanzieren. Und der Städte- und Gemeindebund würde als Partner für Bekanntheit und Beteiligung der kommunalen Ebene – über 12.000 Städte und Gemeinden in Deutschland – sorgen.

Dieser ungewöhnliche Ansatz – soweit mir bekannt ist, der einzige dieser Art für einen nationalen Open Data basierten Apps-Wettbewerb – entstand also als Idee von unten, aus der Community heraus, die sich selbst als Allianz der Willigen bezeichnet. Es war eine Community Public Partnership (CPP), die ähnlich einer Public Private Partnership nur eben in einer Partnerschaft zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung organisiert war. Trotz der Komplexität durch die eigenwillige Organisationsstruktur, die Belastung der NGOs bis an die Grenzen dessen, was man nebenbei ehrenamtlich schaffen kann, wurde der Wettbewerb ein großer Erfolg. Im November 2011 startete ‚Apps für Deutschland‘ auf einer Verwaltungsmesse in Berlin. Auf der CeBIT im März 2012 wurden die Preisträger durch den Bundesinnenminister in den Kategorien Ideen, Apps und Daten ausgezeichnet. Mehr als 320 unterschiedliche Datenarten wurden von Behörden aller föderalen Ebenen eingereicht – von Radioaktivitätsmessungen über alle Daten der Umweltprobenbank, Geodaten, Pegelstände in Bundeswasserstraßen, sämtliche Katalogdaten der Bibliotheksverbände Bayern, Berlin und Brandenburg bis hin zu Daten zu Spielplätzen, Wahlergebnissen oder Luftqualitäten.¹

Für die Beteiligung der Verwaltungen war die Unterstützung des Bundesinnenministeriums besonders wichtig. Behörden wurden mit Briefkopf des BMI angeschrieben und um Unterstüt-

¹ Alle eingereichten Daten siehe:
http://apps4deutschland.de/wp-content/uploads/2011/08/teilnahmeformular_daten.html

zung des ‚Apps für Deutschland‘-Wettbewerbs gebeten. Damit war der Aufruf verwaltungsintern effektiver, als wenn er nur von den drei Träger-NGOs gekommen wäre.

Neben Daten wurden auch 112 Ideen² und 77 Apps³ eingereicht. Die beteiligten NGOs sorgten über die Verbreitung in Online- und Offline-Medien für breite Bekanntheit und warben bei Programmierern um Beteiligung. Selbst einige Universitäten hatten ‚Apps für Deutschland‘ in ihre Studienpläne eingebaut. Studenten konnten so für eine Beteiligung am Wettbewerb Leistungsanerkennung im Studium erhalten. Die eingereichten Ideen und Apps reflektierten den Wunsch der Bürger nach mehr Transparenz und einfacherem Zugang zu Dienstleistungsangeboten der Verwaltung, zu Bildungs- und Kulturgütern oder einfach nach einer besseren Orientierung im kommunalen Umfeld. Viele bezogen sich auf Eltern und Kinder, die Suche nach Kitaplätzen oder kinderfreundlichen Angeboten, aber die Ideen reichten von Abfallkalendern bis zum Auto-Wunschzeichen.

Kollaboration im Sinne des Open Government umfasst also vor allem auch die Einbeziehung der Kreativität der Bürger für bessere öffentliche Dienstleistungen – durch ihre Ideen (die bei der Priorisierung von Angeboten helfen sollten), aber auch durch fertig entwickelte Anwendungen, die an der Schnittstelle zu eGovernment-Diensten stehen.

Die Kreativität der eigentlichen Kunden für die (Weiter-)Entwicklung von Serviceangeboten zu nutzen, ist in der freien Wirtschaft nichts Neues, aber in der Verwaltung noch immer revolutionär. Unternehmen wie Dell oder Starbucks bieten schon lange Online-Plattformen an, auf denen sie Kunden Ideen für Produktverbesserungen eintragen und auch bewerten lassen.

² Alle eingereichten Ideen siehe: <http://apps4deutschland.de/category/ideen/>.

³ Alle eingereichten Apps siehe: <http://apps4deutschland.de/category/apps/>.



Abbildung 2: Dell – Beteiligungsplattform für Kunden

Lego bietet sogar eine elektronische Design Factory an, in der man mit virtuellen Bausteinen Modelle bauen und diese ebenfalls von anderen bewerten lassen kann. Das spart für Lego Entwicklungskosten, aber auch Marktforschung, weil vorab erkennbar ist, welche von Kunden entwickelten Modelle denn den anderen Kunden am meisten gefallen. Die Modelle mit dem besten Feedback werden von Lego tatsächlich produziert. Es gibt keinen Grund, warum dieses Prinzip nicht in der Interaktion zwischen Bürgern und Staat funktionieren sollte. Letztlich werden Angebote der Verwaltung von Steuergeldern bezahlt und sollten daher den Nutzen und die Prioritäten der Bürger am stärksten im Fokus haben. Bei enger Kollaboration mit den Bürgern ist das am ehesten sichergestellt.

Wie sehr manche Verwaltungen sich an bewährten Konzepten der Wirtschaft orientieren, ist leicht an der Government 2.0 Taskforce Australiens zu erkennen, deren Beteiligungsplattform (<http://gov2taskforce.ideascale.com/>, abgerufen am 22.12.2009) sich an der Struktur der Beteiligungsplattformen der Industrie orientierte. Auch hier finden sich in großen Buttons die typischen vier Aktions- und Informationsfelder:

1. Ideen/Vorschläge einreichen
2. Mit anderen darüber austauschen
3. Über eingereichte Ideen abstimmen
4. Ansehen von umgesetzten Vorschlägen.



Abbildung 3: Government 2.0 Taskforce Australien (2009)

Neue Kollaborationsformen nutzte auch die NASA (USA), um aufwändige Aufgaben mit Hilfe Freiwilliger schneller zu erledigen (vgl. www.beamartian.com). Um eine Landkarte mit einem Kraterverzeichnis für den Planeten Mars zu erstellen, wurde ein Online-Spiel entwickelt, in dem man neben einem Wissensspiel auch den Mars kartographieren und dafür Punkte sammeln kann. Das menschliche Auge kann immer noch besser als jeder Computer schwarze Schatten von Kratern unterscheiden. Diese Fähigkeit wird im Spiel genutzt, Spieler aus der ganzen Welt umzirkeln echte Krater und markieren diese als solche. Wenn mehrere Spieler auf diese Weise einen Krater eindeutig identifiziert und von Schatten und Flecken unterschieden haben, wird er in die Marskarte aufgenommen. Ohne die Hilfe unzähliger Freiwilliger, die Spaß an dieser Aufgabe und diesem Spiel haben, wäre die Marskarte nicht so schnell oder sogar überhaupt nicht erstellt worden.

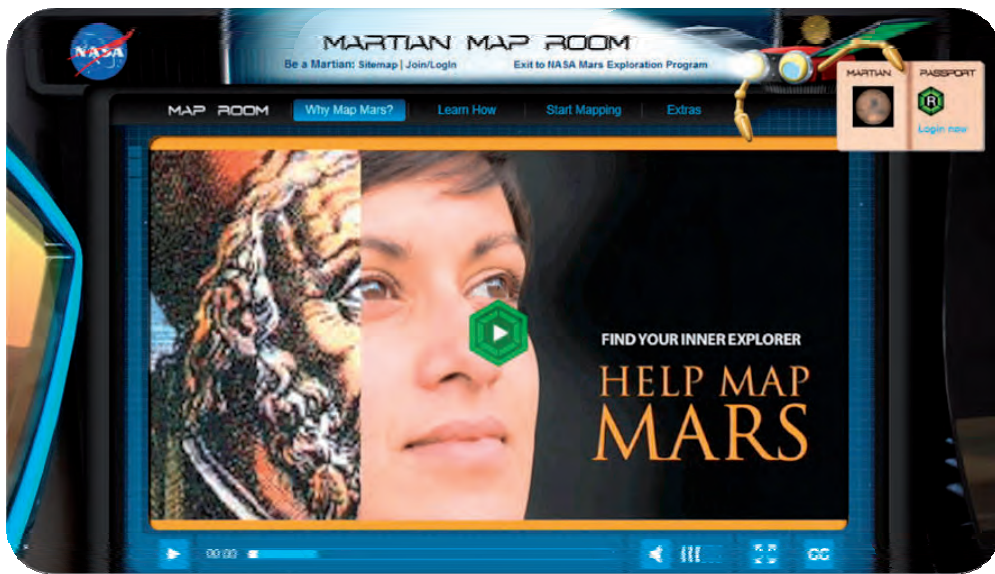


Abbildung 4: NASA-Spiel zur Erstellung einer Marskarte

Einen ähnlichen Weg ging die US-Bundespatentbehörde. Der Auftragsstau bei der Bearbeitung von Patentanträgen betrug eine Million Anträge, oft mussten Antragsteller bis zu 36 Monate auf eine Entscheidung der Behörde warten. Zur Bearbeitung blieben den überlasteten Mitarbeitern der Patentbehörde dennoch nur durchschnittlich 20 Stunden je Patentantrag – in einem Prozess, an dessen Ende 20 Jahre gültige Schutzrechte stehen, die enorme Auswirkungen in einer globalisierten und von Innovationen abhängigen Wirtschaftswelt haben können. In dem Projekt ‚Peer to Patent‘ (www.peertopatent.org), das 2007 startete, wurden Patentanträge nach Zustimmung der Antragsteller ins Netz gestellt, um von einer weltweiten Community Hinweise auf bereits existierende gleiche oder sehr ähnliche Technologien oder Produkte zu finden. Diese Hinweise, in der Regel Dokumente, werden von dieser Community diskutiert, bewertet und die zehn aussagefähigsten nach Ablauf einer Viermonatsfrist an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet. Dieser hat nun einen zusätzlichen, qualifizierten Input, auf Basis dessen eine viel schnellere und fehlerärmere Entscheidung über eine Patenterteilung möglich ist. Für mehr als jede vierte veröffentlichte Patentanmeldung haben Reviewer aus aller Welt relevante Hinweise auf bereits vorhandene Erfindungen erbracht (vgl. Allen et al. 2009).

Diese Kollaborationsinitiativen gingen ganz klar von der Behördenseite aus. Anders lief es in Deutschland, wo Nichtregierungsorganisationen nach wie vor ein nationales Open-Data-Portal vermissen. Mitglieder der Graswurzelbewegung haben einfach selbst alle Behördendaten gesammelt, derer sie habhaft werden konnten, und über www.offenedaten.de veröffentlicht. Bisher waren diese Daten irgendwo im Dschungel unterschiedlichster Behördenwebsites verborgen, nun sind sie alle über eine einheitliche Plattform verlinkt. Diese Website gab es schon eine

ganze Weile, bis die bereits beschriebene Community Public Partnership zur Organisation eines deutschlandweiten Apps-Wettbewerbes ihre Arbeit aufnahm. Die Website wurde in das Gesamtkonzept integriert und wurde die Sammelstelle für alle Daten, die im Rahmen des Wettbewerbs als Open Data von Behörden eingereicht wurden.

Partizipation – Bessere Ergebnisse durch mehr Beteiligung

Der dritte Schwerpunkt von Open Government ist die umfangreiche Beteiligung von Bürgern unter Nutzung vor allem auch internetgestützter Prozesse. Hierbei ist keineswegs nur eVoting gemeint, also die elektronische Abstimmung, bei der nur ein Ja oder Nein als Aussage möglich ist, sondern auch eine breite Palette von konsultorischen und meinungsbildenden Prozessen. Verbreitet findet man solche Online-Bürgerbeteiligungen bei stadtplanerischen Vorhaben oder in der Haushaltsplanung. Seltener auch in der Entwicklung von Strategien, Gesetzen oder Wahlprogrammen.

In der Stadt Essen hat man Bürger an der schwierigen Entscheidung beteiligt, wo die nach dem Einbruch der Steuereinnahmen notwendig gewordenen Haushaltskürzungen vorgenommen werden sollen. Auf der Plattform www.essen-kriegt-die-kurve.de konnten Bürger detaillierte Sparvorschläge der Verwaltung kommentieren und entweder befürworten oder ablehnen oder ein neutrales Votum abgeben. Auch eigene Vorschläge waren möglich. Eine Besonderheit dieser Teilnehmungsplattform war der „Spartacho“, ein Fortschrittsbalken, auf dem man in Realzeit sehen konnte, welchem Sparvolumen die von Bürgern mehrheitlich befürworteten Sparvorschläge entsprachen – gemessen am erforderlichen Sparvolumen. Einmal vor die bittere Wahl gestellt, irgendwo kürzen zu müssen, also in die Lage von Haushaltsverantwortlichen einer Stadt versetzt zu werden, macht Bürger offenbar sehr rational. Für mehr als 80% des Sparziels wurden Zustimmungen der Bürger erreicht, die sich dabei sehr sozial verhielten. Durchgefallen waren praktisch alle Vorschläge mit Kürzungen in der Kinder-, Alten- oder Armenhilfe.

Große Infrastrukturmaßnahmen führen fast zwangsläufig zu Konflikten. Eine breite und frühe Einbeziehung von Bürgern kann diese Konflikte verringern. Bei der Planung des neuen Berliner Großflughafens Berlin Brandenburg International (BBI) wurden Bürger eher wenig beteiligt, und so kam es zu Widerständen durch Bürgerinitiativen gegen Fluglärm. Möglichkeiten, sich aktiv in Entscheidungsprozesse über Flugrouten einzubringen, waren praktisch nicht vorhanden. Aber Open Government passiert auch von unten. So setzten sich Flughafenkritiker mit der Zeitung „die tageszeitung“ (taz) zusammen und erstellten eine Visualisierung von Daten zur prognostizierten Lärmbelastung. Zusätzlich entwarfen sie alternative Flugrouten und machten die damit geringere Gesamtlärmbelastung in einer Gegenüberstellung sehr anschaulich.

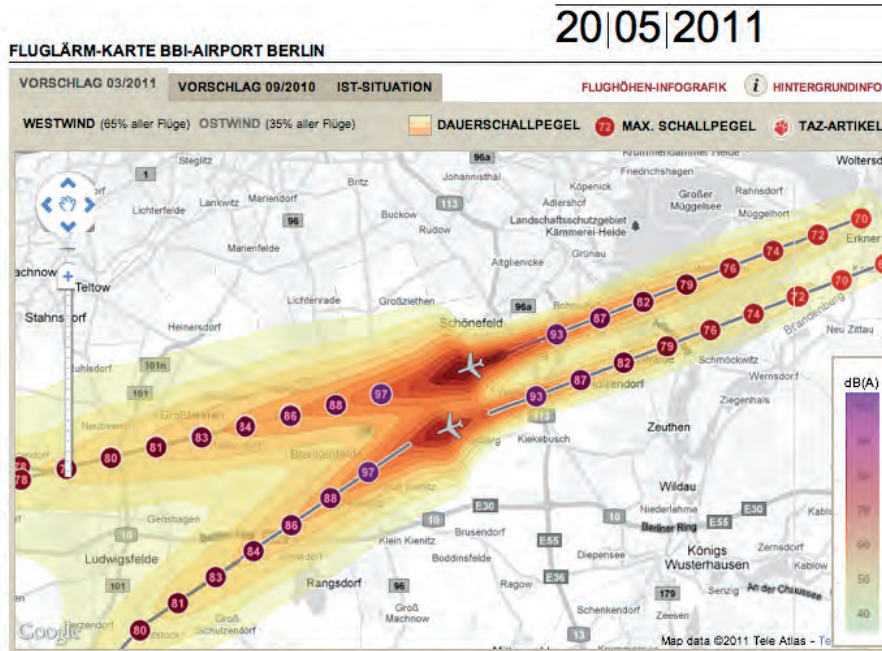


Abbildung 5: taz – Alternative Flugrouten und Lärmbelastung BBI Flughafen

Erst durch diese Initiative von unten bekam die Bürgerinitiative so viel Gehör, dass ihre alternativen Vorschläge in die weitere Entscheidungsfindung einfließen. Doch Bürger, die sich übergangen fühlen, können in der Eigeninitiative, sich ihr Open Government selbst zu machen, noch weiter gehen. Im Land Hamburg forderte man schon längere Zeit ein Transparenzgesetz, in dem umfassende Maßnahmen festgeschrieben werden sollten, die Korruption, Einflussnahme und schlechtes Verwaltungshandeln erschweren sollten. Dazu gehörte die Offenlegung von Nebeneinkünften der Parlamentarier, von Verknüpfungen mit Lobbygruppen, die Veröffentlichung von Verträgen der Verwaltung mit Dritten, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, ein Open-Data-Portal für alle Verwaltungsdaten und vieles mehr. Da dieses Gesetz und auch keine der einzelnen Bestandteile jedoch von der Regierung in Angriff genommen wurden, erstellten eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen und Individuen ein Wiki zum Schreiben des Transparenzgesetzes. Beteiligt waren unter anderem Transparency International, Abgeordnetenwatch und die Piratenpartei. In wenigen Monaten entstand in einem öffentlichen Wiki⁴ ein ganzes Gesetz in erstaunlich hoher Qualität, was nicht zuletzt an der ho-

⁴ Weitere Informationen der Initiative: www.transparenzgesetz.de, Gesetz-Wiki: http://de.hamburgertransparenzgesetz.wikia.com/wiki/Hamburger_Transparenzgesetz_Wiki (beide abgerufen am 15.07.2012)

hen Qualifikation einiger Beteiligter lag, unter ihnen ein ehemaliger Richter des Verfassungsgerichts. Nebenbei wurden Unterschriften für die Bürgerinitiative gesammelt, da es im Land Hamburg dafür einen formellen Prozess gibt. Die erste Hürde dafür war schnell genommen, der Senat bekam anschließend ein paar Monate Zeit, das Gesetz umzusetzen. Dies trat nicht ein, sodass im Herbst 2012 eine Volksabstimmung verbindlich über die Annahme eines solchen Gesetzes hätte entscheiden können. Die Partner der Initiative bereiteten sich auf einen Sommer mit umfangreichen Aktivitäten vor, um die Bürgerinnen und Bürger aufzuklären und für diese Abstimmung zu gewinnen. Für die Initiative sehr überraschend kam dann ein Verhandlungsangebot der regierenden SPD. Innerhalb weniger Wochen einigte man sich auf einen weitreichenden Kompromiss, an dessen Ende die einstimmige Verabschiedung des Hamburger Transparenzgesetzes im Juni 2012 in der Hamburger Bürgerschaft stand. Damit hat Hamburg in Deutschland das radikalste Gesetz zu Transparenz der Verwaltung – nicht einmal 12 Monate, nachdem die Initiative begann.

Nutzen und Barrieren von Open Government

Der Mehrwert von Open Government ist vielfältig

Bei Open Government geht es in erster Linie um die Weiterentwicklung unserer Demokratie. Aber was heißt das und wozu soll diese Weiterentwicklung gut sein? Die Nutzeffekte von Open Government sind vielfältig und reichen von der Förderung von Innovationen und Wachstum über effizientere Leistungserbringung in der Verwaltung, bessere Entscheidungen und sinnvolleren Einsatz öffentlicher Ressourcen bis hin zur Verringerung von Korruption und Amtsmissbrauch, aber auch um weichere Faktoren wie Vertrauen zur Verwaltung und Akzeptanz von Politik (und Politikern) zu erhöhen.

Transparenz wirkt gegen Korruption und Amtsmissbrauch

In einer Demokratie soll das Volk herrschen oder – mit anderen Worten – Entscheidungsgewalt ausüben. In einer repräsentativen Demokratie üben Volksvertreter in Vertretung des Volkes diese Entscheidungsgewalt aus. Das ist ein bewährtes System, aber es ist nicht frei von Einflüssen, die die Qualität des politischen Outputs beeinträchtigen. Es gibt kein Land ohne Korruption oder Einflussnahme durch Dritte. Es gibt keine Partei ohne Mandatsträger, die eigene Interessen vorrangig oder zumindest nebenbei verfolgen. Es gibt vermutlich auch keine Behörde ohne Mitarbeiter, die ihr Amt missbrauchen oder ineffektiv arbeiten oder gegeneinander intrigieren. Überall arbeiten Menschen und Menschen sind fehlbar und subjektiv.

Transparenz in Politik und Verwaltung ist ein starker Mechanismus, die vorhandenen Fehleranfälligkeiten zu reduzieren. Lobbyismus und Einflussnahme werden zwar nicht verschwinden, aber ihre Wirkungen werden erkennbarer und Wähler können sich ihre Meinung dazu auf Basis von Fakten bilden, wenn zum Beispiel alle Spenden an Parteien und Nebeneinkünfte von Politikern (unabhängig von der Höhe dieser Einnahmen) und die Aktivitäten von Lobbyisten über ein Lobbyregister bekannt sind. Aber auch wenn es keine verdeckten Lobbyisten mehr in Ministerien und Behörden gibt, wenn Funktionen und Mandate von Abgeordneten in Wirtschafts-

unternehmen, Industrieverbänden oder sonstigen Interessenvertretungen bekannt sind. Sinnvoll ist auch die Veröffentlichung aller Verträge der Verwaltung mit Dritten, bei denen Steuergeld fließt – wenigstens bei Überschreiten bestimmter Mindestgrenzen. Eine solche Vorgabe gibt es bereits in Großbritannien, wo auf dem nationalen Open-Data-Portal auch die Lobbytermine aller Minister einsehbar sind (Abbildung 6).

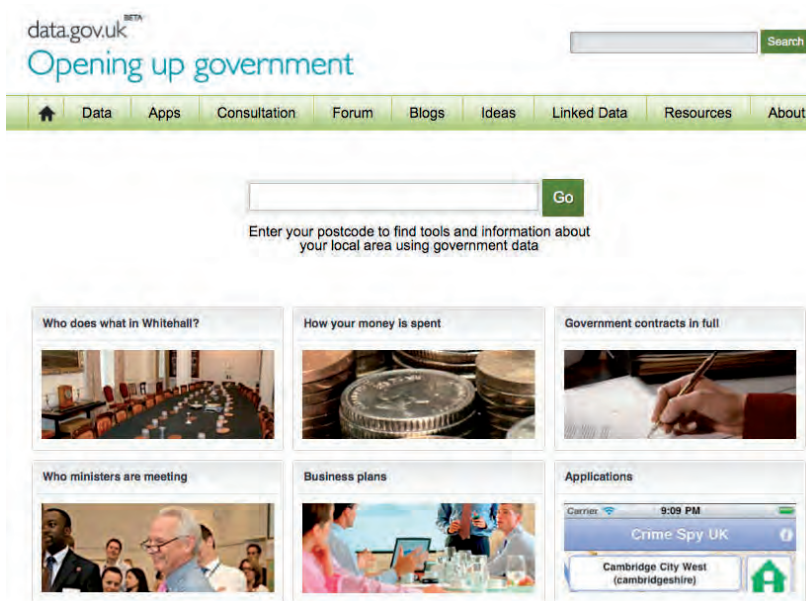


Abbildung 6: Open Data Portal Großbritannien – Verträge über BP 10.000 sind öffentlich

Offene Daten wirken wie Subventionen für die Wirtschaft

Die Öffnung von Verwaltungsdaten trägt jedoch auch zur Wirtschaftsförderung bei. Die zuständige EU-Kommissarin Neelie Kroes beziffert den durch Open Data in der EU möglichen Mehrwert auf viele Milliarden Euro (vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission 2011). Dieses Potenzial auszurechnen, ist sicher schwierig. Aber erkennbar ist schon jetzt, dass viele Anwendungen auf Basis offener Daten entwickelt werden. Ein Teil dieser Apps wird kommerziell vertrieben – hier entstehen Umsatz, Gewinne, Einkommen und Steuereinnahmen. Auch nicht kommerziell vertriebene Apps tragen dazu bei, dass Standorte in einem Wachstumsmarkt Kompetenzen entwickeln. Der Markt für Apps ist ein Weltmarkt und viele Angebote sind leicht von einem Land auf ein anderes übertragbar, indem einfach Sprache und Dateninput ausgetauscht werden. Ein Baumkataster in Berlin muss nicht anders aussehen oder funktionie-

ren als eines in Calgary. Eine Anwendung, die zuerst kostenfrei angeboten wird, kann durchaus Geschäftspotenzial für Upgrades, Weiterentwicklungen oder Anpassungen für andere Regionen bieten. Dieses Geschäftspotenzial bietet Chancen vor allem für Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmen. Dabei entstehen Arbeitsplätze, die eine hohe Work-Life-Balance ermöglichen. Eine App kann man auch zu Hause und in Teilzeit programmieren. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen sind Open Data einfachere Subventionen als monetäre Förderungen durch den Staat.

Transparenz führt zu mehr Effizienz und besseren Entscheidungen

Open Government führt jedoch auch zu mehr Effizienz und zu besseren Entscheidungen. Effizienz wird insbesondere erreicht durch die Vergleichbarkeit, die eine direkte Folge von Transparenz ist. Wenn bekannt ist, dass ein Baueintrag in Gemeinde A in drei Wochen abschließend bearbeitet wird, in Gemeinde B aber durchschnittlich drei Monate benötigt, dann werden Fragen gestellt und Prozesse unter die Lupe genommen. Gute Beamte werden ein Interesse daran haben, herauszufinden, wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Gemeinde A das so schnell hinkommen haben. Man wird in transparenten Verwaltungen viel einfacher von den Besten lernen können – schlicht, weil man viel leichter herausfinden kann, wer die Besten sind und wie groß Leistungsunterschiede zwischen Behörden bei gleichartigen Prozessen sein können. Niemand will das Schlusslicht sein in einem transparenten Leistungsvergleich. Wikis helfen, Wissen und Erfahrungen leicht zugänglich zu machen, Einarbeitungen zu beschleunigen, aber auch Rotation zu ermöglichen und so nützlich Querschnittkompetenzen weiterzuentwickeln.

Entscheidungen werden besser, wenn der Input zu den Entscheidungen besser wird und Prozesse fehlerfrei ablaufen. Expertise zu Sachthemen gibt es aber nicht nur in der Verwaltung oder Politik bzw. in stark von Eigeninteressen getriebenen Interessenvereinigungen. Expertise zu praktisch jedem Thema – von der Energiewende bis hin zu gerechtem Zugang zu Bildungschancen – gibt es in der gesamten Bevölkerung. Eine partizipative Regierung bezieht Bürger daher in möglichst viele und wichtige Entscheidungen mit ein. Das Internet bietet erstmalig dafür eine Plattform, die das organisatorisch möglich macht. Der Weg dorthin ist steinig und viele Lektionen müssen wir alle dabei noch lernen. Aber er ist vorgezeichnet und eine gute Alternative zu mehr Bürgerbeteiligung gibt es nicht. Bürger wollen heute nicht mehr übergangen werden. Eine totale „Volksvertretung“ für die Dauer einer Legislaturperiode ist ihnen zu lang. Sie wollen mehr mitbestimmen, wie eine Studie nach der anderen in repräsentativen Umfragen zumindest für Deutschland nachweist. In der jüngsten Umfrage „Open Government – Demokratie neu erleben“ durch TNS Emnid im Auftrag des Arbeitskreises Open Government Partnership Deutschland (Februar 2012) sprachen sich 96% der Befragten für eine offenere Politik und Verwaltung sowie mehr Bürgerbeteiligung aus (vgl. AK Open Government Partnership 2012). Gute Politiker wertschätzen den regelmäßigen Input ihrer Wähler. Wer wiedergewählt werden will, wird die Interessen und Prioritäten des Wahlvolks nicht ignorieren – auch wenn sie sich verändern – und sich auch dessen bewusst sein, dass das Internet das Gedächtnis der Bürger unterstützt. Aufmerksame Politiker freuen sich daher über die neuen Möglichkeiten,

Kontakt mit der Basis zu halten und ohne die klassischen Filter Presse und Referenten ein lebendiges und direktes Bild vom Geschehen in ihrem Land zeitnah zu erhalten.

Wer so Politik macht – mit einem offenen Ohr für die Stimmen derer, für die Politik ja eigentlich gemacht wird –, wer breite Expertise in die Entscheidungsfindung einbezieht unter Nutzung aller Möglichkeiten, die es heute gibt, der wird automatisch zu besseren Ergebnissen kommen. Bessere Entscheidungen über den Einsatz knapper Haushaltsmittel, bessere Gesetze, bessere Strategien. Wenn ein Gesetzesentwurf frühzeitig öffentlich ist, können viele Augen darauf schauen und viele Unsauberkeiten und Fehler rechtzeitig korrigieren. Feedback der vom Gesetz Betroffenen kann sicherstellen, dass die mit dem Gesetz beabsichtigten Ziele auch wirklich erreicht werden oder dass die Gesetzesfolgenabschätzung realistisch ist.

Open Government macht Verwaltung und Politik menschlicher

Alle diese Beispiele zeigen auf, dass mit Open Government als Richtschnur für Verwaltungshandeln unsere Bürokratien auch menschlicher werden, weil bei allen Interaktionen Menschen mit Menschen kommunizieren werden, und zwar in beide Richtungen. Das Machtgefälle sinkt und verschwindet möglicherweise ganz. Es wird ersetzt durch gegenseitiges Vertrauen, Akzeptanz und Respekt. Auch in einer offenen Verwaltung wird es Konflikte geben. Man kann nie Politik so machen, dass sie allen gefällt. Aber eine breite Beteiligung von Bürgern zur Findung eines Kompromisses, der möglichst wenig Schaden anrichtet, aber möglichst viel Nutzen stiftet, wird auch von den Bürgern gewertschätzt, deren Vorstellungen sich nicht umsetzen ließen. Eine offene Verwaltung führt daher auch zu einer Deeskalation selbst in größeren Konflikten, wie im kommunalen Umfeld etwa bei größeren Infrastrukturmaßnahmen wie Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende, Flug- oder Bahnverkehr.

Warum will noch keine Mehrheit Open Government in der Verwaltung?

Open Government ist eine Top-Down-Strategie, das heißt diejenigen, die in Regierungsverantwortung und in Führungspositionen in Behörden sind, beschließen die Neuorientierung und kümmern sich um die Umsetzung in der Fläche. Wenn die Vorteile so überzeugend sind, warum wollen dann nicht alle Regierungen und Behördenspitzen Open Government so schnell wie möglich?

Die dominante Kultur v.a. in der deutschsprachigen Verwaltung ist, bedingt durch ihre historische Entwicklung, stark geprägt vom Amtsgeheimnis und von einem Perfektionsanspruch, der wie schon gesagt auf der Annahme basiert, dass Verwaltung so professionell ist, dass gute Verwaltung nur von innen heraus erledigt und weiterentwickelt werden kann. Wissen wird mit Macht verbunden, das Teilen von Wissen mit dem Verlust von Macht. Mehr Transparenz erzeugt das Gefühl des Kontrollverlusts und der Wahrnehmung, dass Menschen in die eigene Arbeit reinreden, die davon keine Ahnung haben (können). Macht- und Kontrollverlust sind jedoch stark angstmachende Phänomene. Es liegt aber nahe zu vermuten, dass Verwaltung darüber hinaus durch die relative Stabilität von Arbeitsprozessen, Arbeitskultur und Arbeitsplatz schon immer eher risikoaverse Menschen anzog, die generell größeren Veränderungen

kritisch gegenüberstehen und diese häufiger als der Durchschnitt als irritierend und bedrohlich empfinden. Das gilt natürlich nicht für alle, aber für viele.

Klassisch für die Kultur in Verwaltungen sind auch die starke Hierarchisierung und die deutlichen Barrieren gegenüber selbst internen Kooperationen. Abteilungen in Behörden und Behörden selbst bilden häufig Silos. Die Mauern zwischen einzelnen Organisationen sind oft Grenzen, die das Passieren nicht unbedingt leicht machen. Diese Barrieren befinden sich in einem föderalen System zusätzlich zwischen den föderalen Ebenen. Kooperationen und Öffnungen, die föderale Grenzen überschreiten, sind doppelt schwer zu erreichen, weil Kompetenzstreitigkeiten und die hohe Sensibilität gegenüber „Die anderen reden uns rein“ hier noch häufiger anzutreffen sind.

Als Argumente gegen Open Government werden von Seiten der Verwaltung jedoch meist andere Gründe genannt. Meist sind es die klassischen Verhinderungsargumente: kein Personal dafür vorhanden und auch kein Geld. Das ist alles viel zu teuer, erfordert immensen technischen und personellen Aufwand und/oder – das ist technisch hochkomplex, nicht ausgereift und damit gefährlich. Alternativ: „Das ist doch was Amerikanisches, in Europa ist alles ganz anders, wir sollten uns vor allem ganz, ganz viel Zeit lassen, um uns selbst eine Meinung zu bilden und nicht einfach alles nachmachen.“ Alle diese Argumente habe ich unzählige Male in Gesprächen mit Verwaltungsmitarbeitern oder Politikern gehört. Open Government ist jedoch keine Frage der Technik, das zeigen die unzähligen guten Beispiele überall auf der Welt, die auch in Ländern mit weniger Ressourcen erfolgreich umgesetzt wurden. Auch viele europäische Länder sind längst dabei, sich gegenüber Bürgern mehr zu öffnen. Großbritannien ist sogar eines der Vorreiterländer weltweit. Open Government kauft man nicht als Produkt oder Software, es ist eine Veränderung der Grundhaltung in Verwaltungen und Politik, also der generellen Kultur, nach der Arbeit dort erledigt wird. Eine andere Kultur ist jedoch nicht teuer oder komplex, sie ist nur anders und nicht so einfach zu erreichen. Kultureller Wandel kommt nicht über Nacht, auch nicht ohne Einsatz von Ressourcen. Dennoch sind die deutschsprachigen Länder nicht so knapp ausgestattet, dass die Ressourcen dafür nicht vorhanden wären. Es ist einzig eine Frage der Priorisierung. Offenbar finden viele Regierungsspitzen Open Government einfach noch nicht wichtig genug.

Die Folgen fehlender Open Government Strategien: Leaken und Crowdsourcing als effektive Bottom-Up-Taktiken

Bürger wollen heute mehr Transparenz und Beteiligung und da, wo sie nicht von der Regierung bereitgestellt wird, sorgen Graswurzelaktionen zumindest für einen teilweisen Ausgleich. Umstrittene Verträge der Verwaltung sind geheim? In mehr und mehr solcher Fälle werden solche Dokumente heute geleakt. Seit WikiLeaks ist das Leaken viel präsenter im Bewusstsein aller Menschen. Braune Briefumschläge kamen schon immer in den Redaktionen der Medien an. Aber heute passiert das häufiger und auch elektronisch. Viele Plattformen sind rund um das

Leaken entstanden⁵ und mehr Menschen fühlen sich heute in der Verantwortung, Missstände, die ihnen offenbar werden, auch öffentlich zu machen. Whistleblower sind heute in den meisten Ländern noch gesetzlich unzureichend geschützt. Sie erleben mannigfaltige Repressalien, die von der Kündigung über öffentliche Kampagnen bis hin zu Strafverfolgung reichen. Für sie sind anonyme Möglichkeiten des Whistleblowings besonders wichtig, die über das Internet angeboten werden. Selbst in Führungszirkeln gibt es Menschen, die ihr Gewissen durch Leaking entlasten wollen, wie ein geleaktes geheimes Protokoll des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (vgl. Baumüller et al. 2011) zeigte, in dem peinliche Aussagen eines Mitglieds der deutschen Bundesregierung zum Atomausstieg festgehalten waren.

Das Land Berlin sah sich einer Volksabstimmung gegenüber, als eine heftige Debatte über die Verträge mit dem Wasserversorger aus der Zeit der Privatisierung 1999 entbrannte. Fast 300.000 Berliner hatten die Forderung nach einem Volksbegehren unterzeichnet. Noch bevor bei dieser Abstimmung im Februar 2012 mehr als 98% der Stimmen für eine Offenlegung der sogenannten Wasserverträge abgegeben wurden,⁶ wurde der umstrittene Vertrag im Oktober 2010 über „die tageszeitung“ (taz) geleakt.⁷

Gerade hochrangige Regierungsvertreter sind in der digitalen Gesellschaft dem prüfenden Blick der Bevölkerung ausgesetzt. Der ehemalige Bundesverteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg wurde innerhalb weniger Wochen zum Rücktritt aus der deutschen Regierung und all seinen Ämtern gezwungen, weil eine Anzahl anonymer Freiwilliger auf der Plattform Guttenplag.wiki⁸ seine Doktorarbeit des weitgehenden Plagiats überführte. Sein Schicksal erlitten inzwischen eine ganze Reihe von Politikern in Deutschland – aber auch der ungarische Präsident Pal Schmitt.

Das Volk beschäftigt sich auch als Crowd-Rechnungshof, wenn das möglich ist und erforderlich erscheint. Großbritannien wurde 2009 von einem Spesenskandal im Westminster erschüttert. Die Zeitung Guardian veröffentlichte die mehr als 450.000 Spesenquittungen über eine eigens entwickelte Kollaborationsplattform und bat alle Leser um Hilfe beim Review dieser Expense-Belege. In den ersten zwei Tagen wurden fast 100.000 Belege von zahlreichen Bürgern durchgesehen und vielfältiger Missbrauch bei der Auslagenerstattung aufgedeckt.⁹ Mehr als 20.000 Bürger haben sich an dem Crowdsourcing-Experiment des Guardians beteiligt.

⁵ Siehe www.leakdirectory.org für eine Übersicht zu Webseiten rund um das Leaking.

⁶ Abstimmungsergebnisse Volksbegehren Berliner Wasserverträge siehe: http://www.berlinerumschau.com/news.php?id=8922&title=Berliner+Wasser-Volksbegehren+erfolgreich+%96+Senat+mu%DF+alle+Vertr%E4ge+offenlegen&storyid=1001297623263_

⁷ Die Wasserverträge des Landes Berlin bei der tageszeitung (taz) siehe: <http://blogs.taz.de/rechercheblog/files/2010/10/wasser.pdf>

⁸ Siehe http://de.guttenplag.wikia.com/wiki/GuttenPlag_Wiki für die Dokumentation des Plagiats der Doktorarbeit von Ex-Verteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg.

⁹ Siehe <http://mps-expenses.guardian.co.uk/> – die Crowdsourcing-Plattform des Guardian.

Fazit: Open Government – there is no alternative

Egal, ob die Spitzen in Politik und Verwaltung es wollen, die Veränderungen in der digitalen Gesellschaft machen vor der Beziehung zwischen Bürgern und Staat nicht halt. Es ist daher auch keine Frage, ob die Art der Interaktion zwischen beiden Seiten revolutioniert wird oder nicht, sondern nur, ob die politischen Spitzen an dieser Veränderung gestalterisch beteiligt sein werden oder nicht. Die Veränderung passiert – im Zweifel von unten. Es steht außer Frage, dass die Qualität der Veränderung, die damit verbundenen Friktionen und das Vertrauensverhältnis der Bürger zu ihrem Staat in einem direkten Verhältnis dazu stehen, ob dieser Prozess von unten erzwungen wird oder von den Führungsspitzen in Politik und Verwaltung gewollt ist. Wünschenswert wäre daher eine Kanzler/innen-Initiative, die für ein ganzes Land die strategische Richtung vorgibt, ähnlich der Open-Government-Initiative von Barack Obama. Wünschenswert ist jedoch auch eine stärkere internationale Vernetzung zum Beispiel durch Mitgliedschaft in der Open Government Partnership (www.opengovpartnership.org), da sie nicht nur zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch beiträgt, sondern auch ein deutliches und sichtbares nationales Commitment darstellt.

Die Chancen durch diese Veränderung überwiegen ihre Risiken bei Weitem: Open Government ist ein Win-win für die Gesellschaft.

Literatur

Allen, Naomi; Casillas, Andrea; Deveau-Rosen, Jason; Kreps, Jason; Lemmo, Thomas; Merante, Joseph; Murphy, Michael; Osowski, Kaydi; Wong, Christopher & Webbink, Mark (2009): *Peer to Patent Second Anniversary Report*. Abgerufen unter: http://dotank.nyls.edu/communitypatent/CPI_P2P_YearTwo_lo.pdf [Stand vom 12.05.2012].

Arbeitskreis Open Government Partnership: *Open Government – Demokratie neu erleben. Ergebnisse und Analysen einer repräsentativen Befragung*, 2012. Abgerufen unter: http://opengovpartnership.de/wp-content/uploads/2012/02/2012-02-27_Studie_OpenGovernment.pdf [Stand vom 15.07.2012].

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „*Offene Daten: Ein Motor für Innovation, Wachstum und transparente Verwaltung*“ (Entwurf), 2011. Abgerufen unter: http://ec.europa.eu/information_society/policy/psi/docs/pdfs/opendata2012/open_data_communication/opendata_DE.pdf [Stand vom 08.06.2012].

OECD Directorate for Science, Technology, and Industry, Committee for Information, Computer and Communications Policy, *Recommendation of the Council for Enhanced Access and more Effective Use of Public Sector Information* [C(2008)36]. Abgerufen unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/0/27/40826024.pdf> [Stand vom 29.06.2012].

Bauchmüller, Michael; Blechschmidt, Peter; Büschemann; Karl-Heinz & Höll, Susanne (2011): „Brüderle wird zum Störfall“. *Süddeutsche Zeitung* vom 24.03.2011. Abgerufen unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/das-moratorium-und-der-wahlkampf-bruederle-wird-zum-stoerfall-1.1076920> [Stand vom 15.07.2012].

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur *Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors*, 2011: Abgerufen unter: http://ec.europa.eu/information_society/policy/psi/docs/pdfs/opendata2012/revision_of_PSI_Directive/proposal_directive_DE.pdf [Stand vom 08.06.2012].

Abbildungen

Abbildung 1: Parlameter des Zweiten Deutschen Fernsehens – Transparenz zum Abstimmungsverhalten im deutschen Bundestag (*Quelle:* www.parlameter.zdf.de [Stand vom 02.06.2012]).

Abbildung 2: Dell – Beteiligungsplattform für Kunden (*Quelle:* <http://www.ideastorm.com> [Stand vom 05.03.2009]).

Abbildung 3: Government 2.0 Taskforce Australien (2009). (*Quelle:* <http://gov2taskforce.ideascale.com/>, [Stand vom 22.12.2009]).

Abbildung 4: NASA Spiel zur Erstellung einer Marskarte (*Quelle:* <http://beamartian.jpl.nasa.gov/maproom> [Stand vom 08.06.2012]).

Abbildung 5: taz: Alternative Flugrouten und Lärmbelastung BBI Flughafen (*Quelle:* <http://www.taz.de/Fluglaerm-BBI/t195/> [Stand vom 20.05.2011]).

Abbildung 6: Open Data Portal Großbritannien – Verträge über BP 10.000 sind öffentlich (*Quelle:* www.Data.gov.uk [Stand vom 01.06.2012]).

„Datenschutz ist Menschenrecht“ – Privatsphäre und das Recht auf Informationsfreiheit

Georg Markus Kainz

Zusammenfassung

Wir stehen am Scheideweg – wie wird die Gesellschaft mit der jederzeit verfügbaren Überfülle an Informationen umzugehen lernen, die das Informationszeitalter mit sich bringt? Jeder hat jederzeit Zugang zu Information. Die Medien müssen ihre Rolle, die sie in der Gesellschaft spielen wollen, neu definieren. Das Informations- und Meinungsmonopol der Massenmedien ist durch den technischen Fortschritt mit der Erfindung des Internets verloren gegangen. Heute stellt sich nicht mehr die Frage, wie man an Informationen kommt, sondern welche Daten wie aufbereitet werden, wie interpretiert, wie verknüpft und wie verbreitet.

Globale Vernetzung

Der universell programmierbare Computer, die Möglichkeit, jegliche Information zu digitalisieren, und der Austausch von allen Daten über ein globales Netzwerk sind Erfindungen, die einen entscheidenden Einfluss auf die derzeitige Entwicklung unserer Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen haben. Wir stehen am Scheideweg – wie wird unsere Gesellschaft mit dieser jederzeit verfügbaren Überfülle an Informationen umzugehen lernen?

Heute stellt sich nicht mehr die Frage, wie man an Informationen kommt, sondern welche Daten werden wie aufbereitet, wie interpretiert, wie verknüpft und wie verbreitet. Mit dem Zeitalter der Aufklärung wurden erstmalig deutliche Grenzen zwischen der privaten und der öffentlichen Sphäre im Leben eines jeden Menschen gezogen. Diese Grenze zwischen privat und öffentlich bzw. privat und beruflich verschwimmt jedoch in einer Zeit, in der Pseudonyme verboten sind, „Soziale Netzwerke“ mit dem Echtnamen genutzt werden müssen und alle unsere Endgeräte eine weltweit eindeutige Kennung besitzen. Besonders für die klassischen Massenmedien stellt sich die Frage, wie sie ihre Rolle und ihre Aufgabe in einer Gesellschaft definieren, in der jeder jeden jederzeit in Echtzeit über alles, was auf dieser Welt geschieht, informieren kann.

Die Menschenrechte

Erst im Zuge der Loslösung Virginias vom Königreich Großbritannien wurde beim Konvent von Virginia am 12. Juni 1776 eine Grundrechteerklärung einstimmig verabschiedet. Hierbei wurde erstmalig ein Rechtekatalog von Bürgern für alle Bürger verabschiedet: die Geburtsstunde der modernen Bürgerrechte. Die Regeln dieses Grundrechtekataloges hatten einen großen Einfluss auf die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika (1776)

sowie auf die US-amerikanische Bill of Rights und auf die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (beide von 1789).

Das bürgerliche Erwachen

Mit dem Entstehen moderner, demokratischer Gesellschaften erwachte auch der Anspruch ihrer Bürger, bei politischen Entscheidungsprozessen mit eingebunden zu werden. Neue Grundwerte, die das Miteinander regeln sollten, sind aufgekommen: das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf Information. Beide Prinzipien wurden als so wichtig für das Funktionieren einer bürgerlichen Gesellschaft erachtet, dass beide heute zu den Menschenrechten zählen.

Diese Prinzipien liegen jedoch seit jeher im Wettstreit miteinander. Sie müssen ständig in Balance gehalten werden. Es ist eine Frage der jeweiligen Gesellschaft, welchem Recht eine höhere Priorität eingeräumt wird. Im Zweifel wird bei jedem einzelnen Fall zwischen beiden Rechten abgewogen werden müssen und eine individuelle Entscheidung zu treffen sein.

Das Recht auf Information

Um aktiv an Entscheidungsprozessen teilhaben zu können, d.h. um mitreden und um entscheiden zu können, ist es notwendig, über alle Fragen und Hintergründe nachhaltig informiert zu sein. Der Bürger muss daher das Recht haben, über alle Vorgänge des Staates informiert zu sein. Er muss das Recht auf öffentliche Einsicht aller Dokumente und Akten der Behörden haben.

„Except as otherwise required by statute, matters of official record shall be made available, in accordance with published rule, to persons properly and directly concerned, except information held confidential for good cause found.“ (Freedom of Information Act, 1966, 5 U.S.C. § 552)

Dieses Informationsbedürfnis beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Daten und Fakten, die Bestandteil einer Entscheidungsvorlage sind. Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der notwendigen Entscheidungen beschränkt sich die bürgerliche Beteiligung zumeist auf die Delegation der Einzelentscheidungen an Parteien und Repräsentanten, die bei wiederkehrenden Wahlen beauftragt werden, den Wählerwillen treuhänderisch für eine Zeitperiode wahrzunehmen.

Da Aufgaben und Funktionen an Funktionäre und Politiker delegiert werden, entsteht ein zusätzliches Bedürfnis, nicht nur Informationen aus der Sphäre des Öffentlichen zu erhalten. Der Wähler verlangt auch über Vorgänge aus der Sphäre des Privaten seiner politischen Vertreter informiert zu werden, da er mehr über den Charakter und die Motivation der jeweiligen Akteure erfahren möchte, an die er die Aufgaben der Regierung delegiert. Daher dürfen im öffentlichen Interesse bei „Personen des öffentlichen Lebens“ Informationen aus deren Privatsphäre berichtet werden. Daraus entstand das Recht, jederzeit über alles informiert zu sein, und damit auch über Vorgänge zu erfahren, die eigentlich im Bereich der Privatsphäre vor den neugierigen Augen der Öffentlichkeit geschützt sein sollten. Diese Aufgabe haben die Medien übernommen, die in ihrer Arbeit besonders geschützt sind.

„That the freedom of the press is one of the greatest bulwarks of liberty and can never be restrained but by despotic governments.“ (Virginia Declaration of Rights 1776, Article 12)

Das Recht auf Privatsphäre

Mit dem Aufkommen des Bürgertums wurden Persönlichkeitsrechte auf alle Bevölkerungsschichten ausgeweitet, unabhängig von ihrer Herkunft. Der Mensch als Individuum erhält als Einzelperson Grundrechte und Rechtsansprüche zuerkannt. Die Menschenwürde umfasst das Recht auf Privatsphäre, das jedem Menschen das Recht auf einen persönlichen Bereich gibt, in dem er unbehelligt von äußeren Einflüssen sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnehmen kann und sich frei und ungezwungen verhalten kann, ohne befürchten zu müssen, dass Dritte von seinem Verhalten Kenntnis erlangen. Neben dem Schutz der eigenen Wohnung, dem der eigenen Geschäftslokale und dem Recht am eigenen Bild ist insbesondere auch die private Kommunikation durch das Post- und Fernmeldegeheimnis geschützt.

„The right of the people to be secure in their persons, houses, papers, and effects, against unreasonable searches and seizures, shall not be violated, and no Warrants shall issue, but upon probable cause, supported by Oath or affirmation, and particularly describing the place to be searched, and the persons or things to be seized.“ (Bill of Rights, 1791, 4th Amendment)

Über Themen, die nicht durch die Privatsphäre geschützt werden, kann daher berichtet und in der Öffentlichkeit diskutiert werden. In unterschiedlichen Rechtskreisen mit ihren unterschiedlichen kulturellen Hintergründen werden Privatsphäre und Informationsfreiheit jedoch unterschiedlich gewichtet und sind ständig bedroht, von singulären Interessen beschnitten zu werden.

Die Betonung der Individualität und die daraus abgeleitete Privatsphäre sind relativ neu und wurzeln in der westlichen Kultur. Hingegen besteht besonders in jenen Kulturen, die ein Gruppeninteresse, egal ob religiös oder politisch motiviert, über das Individuum stellen, kaum Verständnis für den Schutz der Privatsphäre. Das Gleiche gilt für Gesellschaften, die sich angegriffen fühlen und meinen, ihren Lebensstil gegen einen inneren oder äußeren Feind verteidigen zu müssen.

Die Redefreiheit

Eine öffentliche Meinungsbildung setzt neben der Informationsfreiheit auch voraus, dass Diskussionen und Meinungsäußerungen nicht durch Zensur unterdrückt werden können und dass Meinungsvielfalt gesichert wird. Jedem Bürger wird das Recht eingeräumt, seine Meinung auf jede Art frei und öffentlich zu äußern und Äußerungen anderer zu empfangen: Man darf also frei reden, schreiben und drucken, vorbehaltlich der Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit.

„La libre communication des pensées et des opinions est un des droits les plus précieux de l’homme: tout citoyen peut donc parler, écrire, imprimer librement, sauf à répondre de l’abus de cette liberté, dans les cas déterminés par la loi.“ (Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (*Déclaration des Droits de l’Homme et du Citoyen*, 1789, Artikel 11)

Die Pressefreiheit

Die freie Meinungsbildung soll durch die Presse, durch Rundfunk, TV und die anderen Medien gewährleistet werden. Diese besondere Bedeutung wird durch Gewährung einiger Privilegien unterstrichen, die die Gesellschaft Verlagen und Medienunternehmen einräumt. Eigentlich wäre ein vorrangiges Privileg freier Medien, dass sie keinerlei Zulassung bedürfen. Das Recht, Medien herausgeben zu dürfen, ist jedoch zumeist durch Lizenzen und Staatsverträge reglementiert. Medienstaatsverträge oder sehr hohe Investitionssummen regeln, dass nicht jeder die Möglichkeit hat, ein Medium herauszugeben. Es haben sich so Verlage herausgebildet, die somit quasi ein Monopol auf die Meinungsbildung besitzen. Durch diese Markteintrittshürden teilen sich einige Anbieter den klassischen Medienmarkt untereinander auf. In Österreich wird diese Konzentration besonders deutlich durch die Austria Presse Agentur (APA). Ihre Genossenschafter sind einige Verlagsgruppen mit 15 österreichischen Tageszeitungen und der ORF (Offenlegung/Impressum, Firmenbuchnummer: 93359v).

Diese Konzentration auf einige wenige Unternehmen, die Medienoligarchie, hat allerdings direkte Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt. Leser, Zuhörer und Zuseher verteilen sich dadurch auf wenige Anbieter, die so jeweils enorme Reichweiten erzielen können. Durch die hohe Verbreitung können diese Medien dann direkt Einfluss auf die Meinungsbildung nehmen, bis hin zur „veröffentlichten Meinung“, die einen Wunschzustand darstellt, bei der der Berichterstatte seine eigene Meinung als Allgemeingut und gesellschaftlichen Konsens darstellt, mit der Absicht, so direkt Einfluss auf die öffentliche Meinung zu nehmen.

In ihrer täglichen Arbeit übernehmen die Medien die Aufgabe eines Gatekeepers, der entscheidet, welche Nachrichten die Leser erreichen und wie diese gewichtet und interpretiert werden (vgl. White 1950). Jedes Medium folgt bei der Auswahl und Interpretation von Informationen einer Unternehmenslinie, die vom Herausgeber festgelegt wird. Anhand dieser generellen Norm wird entschieden, welche Informationen den Weg in die Berichterstattung finden und so den Bürger überhaupt erreichen. Aufgrund der Möglichkeit, die öffentliche Meinung prägen zu können und gestaltend im politischen Diskurs mitwirken zu dürfen, definieren sich die Medien gerne als vierte Macht im Staate. Allerdings unterwerfen sich Redaktionen auf publizistischer Ebene bestimmten, selbstauferlegten Richtlinien, einem Pressekodex oder Ehrenkodex, in dem Arbeitsweise und Verhaltensnormen vorgeschrieben werden. Jede einzelne Meldung muss überprüft und recherchiert sein, jede Meinung durch ihre Gegenmeinung in Relation gestellt werden, jede Nachricht und alle Fakten deutlich von Meinungen und Kommentaren abgegrenzt werden. Der Rezipient geht davon aus, dass die Meldungen überprüft und wahrheitsgemäß dargestellt werden, daher wird den Massenmedien auch eine hohe Glaubwürdigkeit zuerkannt.

Primäre Aufgabe der klassischen Medien mit ihren Redaktionen ist die Sichtung, Bewertung und Kontrolle von Informationen. Aus der fast unendlich erscheinenden Fülle an täglichen Meldungen wird entschieden, welche Informationen überhaupt die Öffentlichkeit erreichen. Neben dem Filtern von Nachrichten werden durch Recherchen gezielt die Tätigkeiten von Politikern und Unternehmen kontrolliert. Neben ihrer kontrollierenden Funktion berichten Medien aber auch über die politischen Konzepte, die Entscheidungen und Planungen einzelner Parteien und Politiker und werden somit Mittler zwischen den gewählten Vertretern und der öffentlichen Verwaltung auf der einen Seite und dem Wahlvolk auf der anderen Seite. Je einflussreicher ein Medium ist, desto stärker wird neben der kontrollierenden Funktion die gestalterische Möglichkeit, direkt auf die Entscheidungen der politischen Prozesse und ihre Repräsentanten Einfluss zu nehmen. Um nun diesen gestalterischen Einfluss zu steigern, gilt es die Reichweite zu steigern, denn je höher die Beachtung eines Mediums ist, desto größer sind die Möglichkeiten, gestalterisch im Sinne des Herausgebers tätig werden zu können.

Die Jagd nach der Quote

Mit der Reichweite steigt nicht nur die politische Bedeutung eines Mediums, sondern sie ist gleichzeitig die Basis für die Finanzierung und das wirtschaftliche Überleben des Mediums. Der Preis für eine Werbeschaltung, die Schaltkosten, richten sich jeweils nach der Verbreitung und steigen folglich mit der Reichweite. Je höher die Marktdurchdringung ist, desto höher sind die Werbeerlöse. Die Hauptkunden, die die Medien finanzieren, sind jene Unternehmen, Parteien und Politiker, die eigentlich kontrolliert werden sollten.

Die Unabhängigkeit der Medien ist nur garantiert, wenn sie wirtschaftlich nicht von einer Stelle abhängig sind. Daher erfolgen Zusammenstellung und Gestaltung des Mediums auch im Hinblick auf deren Vermarktbarkeit. So manche seriöse Information ist auf dem Altar des Populismus geopfert worden, und das Schielen auf die Quote oder Auflage hat so manche Geschichte ans Tageslicht gezerrt, die besser im Schatten der Privatsphäre verblieben wäre.

Die privat finanzierten Medien müssen ihre Käufer finden und unterliegen damit gleichen Regeln wie die Politiker auf der Suche nach den Wählermehrheiten.

Das Internet

Mit dem Internet als weltweitem Datennetz haben die klassischen Medien einen neuen Distributionskanal gewonnen, der jedoch aufgrund der Angst vor allem Neuen – und um die etablierten Distributionskanäle nicht zu kannibalisieren – nur zögerlich genutzt wird. Radio und TV können statt über Funk nun auch über das Netz ausgestrahlt werden, und Zeitungen und Magazine können nicht nur per Post und Boten, sondern auch elektronisch verbreitet werden. Das Internet vereint alle Vorteile der klassischen Massenmedien in sich: Nachrichten können, wie bei den elektronischen Medien (z.B. Radio), in Sekundenschnelle verbreitet werden, Gefühle können genauso wie in Film und TV transportiert werden, Stimmungen und grandiose Bilder finden wie in den Magazinen ihre Leser, und Nachrichten können in aller Tiefe mit allen Hintergrundinformationen analysiert und kommentiert werden wie in den Printmedien.

Die Innovation, die den Medien im Internet erstmalig in dieser Form zur Verfügung steht, ist ein direkter Rückkanal, bei dem der Konsument ohne Medienbruch zeitnah reagieren kann, seine Zustimmung oder aber seine eigene Meinung ausdrücken kann, um diese dann sogar direkt mit allen anderen Konsumenten auszutauschen. Keine der bisherigen Mediengattungen hatte bisher so unmittelbar Kontakt zu ihren Nutzern. Ein bidirektionaler Dialog der Nutzer mit ihren Medien war nicht möglich. Brief und Telefon waren die einzigen Möglichkeiten, um mit den Redaktionen Kontakt aufzunehmen. Leserbriefe sowie die Seher- und Hörerreaktionen sind als Meinungsbild nicht in den Markt zurückgeflossen, sondern dienen (neben der Marktforschung) maximal den Redaktionen als eine Form des Feedbacks. Die öffentliche Meinung wurde nur in Form einer veröffentlichten Meinung dargestellt, die eines der Instrumente war, um Meinungsbildung zu betreiben. Leserbriefe, die veröffentlicht wurden, wurden unter diesem Gesichtspunkt ausgewählt.

Mit dem Internet kann der Leser das passive Eck des Konsumenten verlassen und aktiv in den Berichterstattungsprozess eingreifen. In Echtzeit können Berichte und Meldungen kommentiert werden, Fakten korrigiert und richtiggestellt werden, Meinungen bestärkt oder verrissen werden. Der Redakteur muss sich einem öffentlichen Diskurs stellen. Zumeist besteht direkt im Anschluss an eine Meldung die Möglichkeit für den Leser, diese zu kommentieren und zu diskutieren. Diesen Diskussionsbeitrag können wiederum andere Leser kommentieren. So entsteht ein direkter Diskurs zwischen Redakteur und Leser, indem die Arbeit der Journalisten einer steten Kontrolle durch ihre Rezipienten ausgesetzt ist. Diese Leserbeteiligung ist anonym oder nur für registrierte Nutzer möglich. Die einzelnen Beiträge werden jedoch zumeist gegengelesen, um eine gewisse Kontrolle über die sogenannten Postings zu behalten.

Bei Internetangeboten, bei denen die Nutzer keine Möglichkeit bekommen, sich aktiv zu beteiligen, kann die Diskussion dadurch nicht unterbunden werden, sondern wird lediglich auf andere Plattformen verdrängt, auf die der Verlag dann noch weniger Einfluss hat.

Die Demokratisierung der Berichterstattung

Neben den klassischen Massenmedien können alle Internetnutzer das Web selber als Plattform zum Publizieren nutzen, ohne durch irgendwelche technischen oder finanziellen Barrieren gehindert zu sein. Unter dem Begriff „Web 2.0“ werden jene Techniken zusammengefasst, die es jedem Nutzer ermöglichen, vom Konsumenten selber zum Verleger zu werden [siehe dazu den Beitrag von Mirko Tobias Schäfer in diesem Band, Anm. d. Hg.]. Waren bisher hohe Investitionen notwendig, so kann man im Web ohne jegliche Aufwände mittels kostenloser Angebote beginnen, Nachrichten zu posten, die unmittelbar weltweit abrufbar sind. Wer ein eigenständiges Angebot produzieren möchte, das für andere Nutzer nicht von den Angeboten der professionellen Medien zu unterscheiden ist, kann dies erreichen, ohne dass relevante Kosten anfallen. Im Netz steht die millionenschwere Verlagsseite gleichrangig im Wettbewerb mit der privaten Amateurseite: Dadurch ist die private Seite ein gleichwertiger Mitbewerber um die Gunst der Leser.

Im Internet kann jeder seine Meinung äußern und die gleichen Rezipienten erreichen, die auch die Massenmedien ansprechen, dies allerdings ohne große Hürden, wie Lizenzen oder hohe Investitionssummen in eigene Infrastruktur überwinden zu müssen. Damit wurden die Berichterstattung und das Meinungsmonopol aus den Händen einiger Weniger, sprich der Massenmedien, gerissen.

Waren die Einzugsgebiete bisher räumlich beschränkt, so ist kaum aufgefallen, dass ein großer Teil der Nachrichten von einer überregionalen Mantelredaktion oder von Agenturen angeliefert wurde. Im Netz werden diese Angebote dadurch jedoch zu austauschbaren Einheitsprodukten. Da die Agenturen diese Nachrichten auch privaten Websitebetreibern anbieten, oder aber Nachrichten einfach abgeschrieben werden, wird dieser Eindruck noch verstärkt. Die klassischen Medien haben so schrittweise ihr Informationsmonopol im Netz verloren (vgl. Pew Research Center 2008). Heute gibt es keinen Internetnutzer mehr, der sich ausschließlich bei einem Medium informiert. Waren es die Zeitungen, die den Nachrichtenmix produziert haben, so sorgt jeder Leser heute für seinen individuellen Mix, indem er mehrere Informationsquellen parallel nutzt.

Blogger im Zeitalter der Realtime-News

Das Internet, als reine Infrastruktur, ist ein weltweites Datennetz von vernetzten Computern und Rechnernetzwerken zum Datenaustausch mittels technisch normierter Internetprotokolle. Es ermöglicht die Nutzung von Internetdiensten und hat eine Menge an neuen Medienformen hervorgebracht, die in Summe so wichtig geworden sind, dass man heute die Online-Medien selbst als eigene Mediengattung ansieht.

Am weitesten verbreitet sind die unzähligen (Web-)Blogs, die Internettagebücher, in denen User ihren täglichen Kommentar über die Welt aus ihren Augen abgeben (vgl. <http://cmscrawler.com/>). Rein subjektiv gefärbt wird über alles und jeden geschrieben, und diese Gedanken werden im Web veröffentlicht.

Die meisten Blogs sind auch nur so interessant wie Tagebücher – sie sind maximal für die direkte Umgebung von Interesse. Entsprechend gering sind damit auch die Anzahl der jeweiligen Leser der einzelnen Blogs. Die meisten Leser werden durch Mundpropaganda auf einzelne Beiträge oder einzelne Blogger aufmerksam (gemacht).

Bei Blogs, die sich bestimmten Themen widmen und über einen Zeitraum hinweg regelmäßig in gleichbleibender Qualität geschrieben werden, kann eine wachsende Fangemeinde entstehen, die regelmäßig deren Beiträge liest. Gerade bei Special-Interest-Themen haben Blogger den klassischen Medien den Rang abgelaufen (siehe z.B. <http://techcrunch.com/>). Hier steht nicht mehr das Medium für den Inhalt, sondern der einzelne Redakteur oder Blogger. Die einzelnen Einträge sind für jedermann sichtbar und über Suchmaschinen auffindbar, wenn man Beiträge zu einem Thema sucht.

Auch wenn die große Mehrheit an Blogs das Niveau privater Tagebücher nicht übertrifft und diese kaum Beachtung finden, so liegt die Stärke der Blogs darin, dass abertausende Blogger

täglich über alles und über jeden schreiben. Wenn irgendwo auf der Welt etwas passiert, irgendein Blogger wird es mitbekommen und darüber schreiben. Die Frage ist nicht, ob über ein Thema ein Blog geschrieben wurde. Zu jedem Thema gibt es den Spezialisten, der darüber in seinem Blog schreibt. Die entscheidende Frage ist nur, jeweils den richtigen Blog zu finden.

Über Suchmaschinen werden diese Nachrichten dann Bestandteil des individuellen Nachrichtemix. Bei Ereignissen ist mittlerweile sogar ein Wettbewerb ausgebrochen, wie viele Sekunden es dauert, bis das Ergebnis in der Wikipedia dokumentiert ist. Lange bevor die klassischen Massenmedien überhaupt reagieren können, hat die Webgemeinde bereits begonnen, über das Ereignis zu diskutieren. Hierbei werden die Leser zwischen einzelnen Blogs hin und her geschickt und aufgefordert, eine eigene Meinung abzugeben.

Die klassischen Medien mit ihrer Bekanntheit und Glaubwürdigkeit besitzen einen hohen Markenwert unter ihren Lesern, der ihren Webangeboten auch zuerkannt wird. Gerade durch Crossmedia-Angebote gelingt es relativ einfach, im Netz Fuß zu fassen und auch im Internet schnell Leser zu finden. Der Internetuser benutzt zur Orientierung im Netz jedoch neben Linkempfehlungen von Freunden hauptsächlich Suchmaschinen, die für den größten Anteil an Besuchern in den einzelnen Angeboten verantwortlich sind. Bei der Gewichtung der Suchergebnisse spielen bekannte Marken jedoch eine untergeordnete Rolle.

Microblogs als Kurznachrichten

Beim Benutzen von Suchmaschinen muss der User bereits im Vorhinein wissen, welche Informationen er erhalten möchte; d.h. man muss wissen, was man sucht. Suchmaschinen sind daher optimal, wenn man sich konkret informieren oder zu einem Thema recherchieren möchte. Suchmaschinen treten allerdings nicht in Konkurrenz zu den klassischen Massenmedien. Denn das Prinzip von Nachrichten ist, dass die Ereignisse zumeist ungeplant passieren und in Form von aktuellen Meldungen zeitnah zum dahinterliegenden Ereignis verbreitet werden. Die Nachrichtenmeldungen sollen dabei so neutral und objektiv wie möglich präsentiert werden und von Kommentaren deutlich getrennt sein, um dem Rezipienten eine eigene Einordnung zu ermöglichen. Der Nachrichtenkonsument ist daher auf jemanden angewiesen, der das Ereignis mitbekommt und dann davon berichtet. Der Leser möchte eine Zusammenfassung der Ereignisse der letzten Zeit bekommen, wobei der Leser, als Ergebnis unserer schnelllebigen Zeit, viel ungeduldiger geworden ist und viel zeitnäher und in kürzeren Intervallen informiert werden möchte. Eine der primären Aufgaben der Verlage ist die Sichtung und Kanalisierung von Nachrichten.

Im Internet prasseln jedoch unablässig Nachrichten auf den User ein, und es fehlt die Zeit, diese jeweils zu kommentieren oder auch nur zu lesen. Statt unzählige Nachrichtenquellen und Blogger zu beobachten, folgt man nur noch ein paar Microbloggern, die die Funktion des Gatekeepers übernehmen (vgl. Werner 2011). Statt einen ganzen Beitrag im Blog zu schreiben, wird, wie in einem Telegramm, nur noch auf das Ereignis hingewiesen und mit ein paar Stichwörtern der Link zur Nachricht kommentiert. Dem Nutzer ist die Möglichkeit gegeben, einige dieser Microblogs zu abonnieren, um sich so seinen höchstpersönlichen Nachrichtenfeed zu-

sammenzustellen. Hier übernehmen die Microblogger die Aufgabe der Nachrichtenagenturen, die unermessliche Nachrichtenfülle zu sichten, ohne jedoch den gleichen Bedingungen und Regelungen unterworfen zu sein, die für Nachrichtenagenturen und Verlagsangebote gelten. Jeder einzelne Blogger entscheidet für sich persönlich, nach welchen Kriterien die Nachrichtenauswahl erfolgt, entscheidet für sich selber, ob die Nachricht überprüft wurde, entscheidet für sich selber, ob eine Aussage gegengeprüft wurde. Für die Rezipienten besteht im Netz keinerlei Möglichkeit mehr, die Qualität und Glaubwürdigkeit einer einzelnen Meldung oder eines einzelnen Bloggers zu überprüfen, da technisch gesehen keinerlei Unterschied zwischen den einzelnen Webseiten besteht. Beide Seiten stehen gleichrangig im Internet, werden gleichrangig von den Suchergebnissen dargestellt und auch bei den Verlinkungen besteht kein Unterschied zwischen Blogger und Verlag oder Nachrichtenagentur.

Je höher der eigene Anspruch an die redaktionelle Qualität eines Verlages ist, desto neutraler wird versucht, eine Nachricht darzustellen und die Meldungstexte zu formulieren. Der Leser bekommt so den Eindruck, dass es in der eigenen Verantwortung liege, diese Meldung selber in Relation zu anderen Meldungen zu stellen und sich eigenständig eine Meinung zu bilden. Er übersieht hierbei jedoch, dass er ja nur einen gefilterten Nachrichtenstream zu sehen bekommt und die Qualität und Seriosität in der Selektion und Auswahl der Agentur lag und nicht in der Darstellung und Formulierung der einzelnen Meldung. Der redaktionelle Vorgang der Aufbereitung von Nachrichten und Meinungen passiert im Zuge der Gatekeeper-Funktion und nicht im Formulieren: Welche Nachricht wird durchgelassen und welcher Experte kommt zu Wort?

Blogger leben jeweils nach ihren eigenen höchstpersönlichen Regeln und filtern jeweils nach persönlichen Gesichtspunkten. Hierbei sind sie keinerlei Beschränkungen unterworfen und müssen sich auch nicht gegenüber Ethikkommissionen oder dergleichen rechtfertigen. Frei nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ kann jeder Blogger seine persönlichen Ziele verfolgen und versuchen, seine Leser und damit seinen Einfluss zu maximieren. Für den User besteht damit die Gefahr, der ja von einer neutralen Berichterstattung aufgrund der neutralen Sprache von Qualitätsmedien ausgeht, nur ein gefiltertes Bild der Nachrichtenlage, ohne die persönlichen Filter der Blogger zu kennen, zu erhalten. Im besten Fall erfolgt eine unqualifizierte Auswahl aufgrund von Dilettantismus eines einzelnen Bloggers. Im schlimmsten Fall können, wenn ein Blogger bestimmte Interessen von Lobbygruppen verfolgt, manipulierte und gefälschte Nachrichten verbreitet werden. Gezielt werden hier dann Blogger von Werbeagenturen zu Werbezwecken genutzt, um Werbeaussagen getarnt als Meldungen zu verbreiten. Das Gleiche gilt bei politischen Auseinandersetzungen wie z.B. in Krisengebieten. Problematisch für den User ist, dass Blogger genauso schnell wieder verschwinden, wie sie auftauchen können. Es besteht keine langjährige Tradition oder ein Markenwert, den man als Qualitätsmerkmal heranziehen kann. Der Leser ist selber verantwortlich, die Qualität der Quelle, die Seriosität und Professionalität jedes einzelnen Bloggers, dem er folgt, zu beurteilen, um nicht jeder „Zeitungsente“ aufzusitzen.

Veröffentlichte Privatsphäre in Sozialen Netzwerken

Das Privatleben von „Personen des öffentlichen Lebens“ war schon immer – zumindest teilweise – eingeschränkt. Es muss im öffentlichen Interesse sein, wenn die Massenmedien über einzelne Aspekte des Privatlebens berichten wollen. Alle anderen Bereiche bleiben weiterhin durch die Privatsphäre geschützt.

Bei Personen, die in ihrer Funktion als leitende Angestellte oder Politiker häufig öffentliche Auftritte wahrnehmen und im Namen ihrer Unternehmen bzw. Parteien Statements abgeben, geht somit die Grenze, was privat und was öffentlich ist, verloren. Öffentliche Auftritte im Privatleben werden wie alle anderen öffentlichen Auftritte bewertet und unterliegen nicht dem Schutz der Privatsphäre, da alles, was sie tun und sagen, dem Unternehmen oder der Partei zugerechnet wird. Diese Personen haben damit keine Möglichkeit mehr, privat eine anders lautende Meinung als die veröffentlichte Meinung der Organisation zu haben. Diese Einschränkung gilt jedoch nur für die wenigen öffentlichen Repräsentanten einer Organisation. Für alle anderen Menschen gibt es eine private Meinung, die im Privatleben gilt und die nicht mit jener der Firma, in der sie arbeiten, übereinstimmen muss.

In Sozialen Netzwerken wird die Grenze zwischen privat und öffentlich jedoch weitaus schneller aufgelöst. Wenn Soziale Netzwerke wie Microblogs (z.B. Twitter) sowohl beruflich wie privat genutzt werden und man in beiden Sphären mit der gleichen Identität aktiv ist, ist die Privatsphäre verloren. Alle privaten Postings stehen gleichrangig neben den dienstlichen Äußerungen. Vergleichbar wäre dies mit der Situation, wenn man alle privaten Briefe mit dem Geschäftspapier schreiben müsste.

Da ein Nutzer jedoch mehrere Accounts betreiben kann, besteht die Möglichkeit, im Netz zwischen den verschiedenen privaten und öffentlichen Rollen, die er einnimmt, zu unterscheiden. Mehrere Accounts, über die man sich öffentlich zu jeweils einem Thema äußert und einen Account, der zum Austausch von privaten Meldungen genutzt wird. Somit werden professionell aufbereitete Nachrichten nicht mit belanglosem Gezwitscher (Tweets und Statusmeldungen), Privatmeinungen nicht mit offiziellen Äußerungen vermischt. [*Vgl. zur Frage des Rollenmanagements den Beitrag von Ulrike Hugl in diesem Band, Anm. d. Hg.*]

In diesem Sinne ist es problematisch, wenn der User durch den technischen Betreiber gezwungen wird, nur mehr einen Account nutzen zu dürfen, und alle Postings unter einer Identität verfassen muss. Private Meinung, ein persönlicher Witz und ein fachlicher Beitrag stehen dann gleichwertig nebeneinander.

Das Internet als globales Gedächtnis

Unabhängig von der Problematik, wie Soziale Netzwerke im beruflichen Umfeld eingesetzt werden – dies wird sich arbeitsrechtlich regeln lassen –, stehen wir an einem Scheideweg, wie wir in Zukunft das Recht auf Privatsphäre erhalten können. Mit der Vernetzung ist technisch etwas passiert, auf das es gesellschaftspolitisch und soziologisch noch keine Antwort gibt und über dessen Konsequenzen wir uns noch gar nicht bewusst sind. Jeder von uns hinterlässt stän-

dig Daten im Netz. Zunächst wären da die von uns bewusst gesetzten Spuren, wie unsere Postings, Kommentare und Tweets, die wir zwar wissentlich produzieren, über deren öffentliche Wirkkraft und Nachhaltigkeit wir jedoch keinerlei Vorstellung haben. Jede Einzelmeldung, egal wann und in welchem Zusammenhang und Umfeld getätigt, steht für immer im Raum, so als ob sie gerade jetzt getätigt worden wäre. Wir lernen, dass Persönlichkeiten der Geschichte und deren Tätigkeiten immer nur aus dem Blick der damaligen Zeit bewertet werden dürfen. Eine Gnade, die für unsere Postings und Meinungsäußerungen nicht gilt. Egal in welchem Gemütszustand wir posten oder welches emotionale Ereignis eine Aussage motiviert hat – der Satz als Einzelnes bleibt für immer genau so stehen, wie dieser verfasst wurde, und kann jederzeit zitiert und, was noch viel schlimmer ist, interpretiert werden. Wir hören zwar öfters, dass das Netz nie vergisst, aber über die Konsequenzen, was das für jeden Einzelnen von uns bedeutet, machen wir uns kaum Gedanken, sondern posten fleißig weiter, diskutieren fleißig weiter, kommentieren fleißig weiter. Mit dem Internet sind die Dimensionen Raum und Zeit verloren gegangen. Egal wann und wo ich etwas gesagt habe, ob in der Arbeit, im Urlaub, im Ausland, heute oder vor Jahren, die Information steht jetzt und hier zur Verfügung.

Ein Netz mit unseren Freunden

Neben den Daten, die jeder einzelne Nutzer aktiv selber produziert, entstehen darüber hinaus ununterbrochen Daten durch Dritte.

Fotos, die Freunde aufgenommen haben und posten, dokumentieren für alle Zeit, wann man wo mit wem war. Diese Fotos von Dritten können aufgenommen und publiziert werden, ohne dass der Einzelne davon überhaupt erfährt. Fotos können somit im Netz willkürlich kommentiert und diskutiert werden.

Aus Bequemlichkeit oder unwissentlich werden gesamte Adressverzeichnisse und Kalender, mit Namen, Adressen, Geburtsdaten etc. Anbietern zur Verfügung gestellt, die damit sämtliche Kontakte und Freunde kennen, ohne dass man selber dort Mitglied wäre. [Vgl. zum „Social Engineering“ den Beitrag von Innerhofer-Oberperfler in diesem Band, Anm. d. Hg.]

Tratsch und „Hörensagen“ erhält eine völlig neue Dimension. In Online-Diskussionen wird der einzelne Nutzer zur Unterstützung einer Aussage virtuell als Zeuge hinzugezogen, ohne selber überhaupt von dieser Diskussion etwas zu erfahren. Postings Dritter an die (Social Media) Wall oder an den Twitter-Feed eines Nutzers werden von den Lesern oft so interpretiert, als ob der User dies selber gepostet hätte, frei nach dem Motto „Da die Aussage auf der Wall oder im Feed des User steht, scheint dieser zuzustimmen“ – ohne dass der User diese Postings jedoch verhindern könnte.

Mit den Smartphones sind Fotoapparat bzw. Filmkamera heute jederzeit dabei. Da das Phone noch dazu ständig mit dem Internet verbunden ist und es direkt Fotos und Videos live in das Internet und die Sozialen Netzwerke übertragen kann, ohne sich extra einloggen zu müssen, entsteht hier eine neue Form von Live-Berichterstattung, die nicht nur bei politischen Auseinandersetzungen und polizeilichen Übergriffen eine neue Form von Öffentlichkeit geschaffen hat. Gerade bei Jugendlichen häufen sich die Fälle, in denen Mobbing zu einer Art neuem

Internet-Pranger wird. Gewaltexzesse, Saufereien, sexuelle Übergriffe werden gefilmt und im Internet veröffentlicht, ohne dass die Opfer die Möglichkeit haben einzuschreiten und dagegen etwas zu unternehmen. Welcher Schaden mit aus dem Kontext gerissenen Zitaten angerichtet werden kann, ist hinlänglich bekannt: Durch den Umstand, dass Zeit und Raum mit dem Netz technisch verloren gegangen sind, wird diese Unsitte zur Normalpraxis.

Ein Netz aus vielen Datenquellen

Eine dritte Gruppe von Daten sind jene Daten, die automatisch im Hintergrund über den User generiert werden und im Zuge der Überwachung anfallen. Alle Geräte protokollieren ständig alles, was wir machen, wo wir uns bewegen, mit wem wir kommunizieren. Immer mehr Geräte kommen dazu, die Daten und Profile über uns generieren. Mit dem Handy haben wir einen Peilsender in der Tasche, der bei Smartphones nicht nur beim Telekomprovider ein Bewegungsprofil von uns ermöglicht. Via App können zahlreiche Anbieter diese Information über uns generieren. Nicht nur die Fotokamera versteckt die genaue Position und Zeit der Aufnahme im Foto. Eine Information, die, wenn das Bild einmal im Internet gelandet ist, von jedem ausgelesen werden kann.

Nicht nur der Routenplaner gibt unsere Fahrtstrecken dem Anbieter preis. Da diese Technik vorhanden ist, wird die Ortung des Fahrzeugs gleich in immer mehr Autos direkt eingebaut, damit Versicherungen und Werkstätten diese Informationen auch zur Verfügung haben. Mit dem Internet der Dinge werden immer mehr Haushaltsgeräte ihre Informationen im Netz preisgeben. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen, da wir ja von immer mehr „smarten Geräten“ umgeben sind.

Durch die technische Innovation und die fortschreitende Vernetzung unseres Lebens ist die Privatsphäre verloren gegangen, und erst jetzt beginnt langsam eine gesellschaftspolitische Diskussion, wie wir eine menschenrechtskonforme Privatsphäre zurückgewinnen könnten. Die Vertreter des Staates und die Betreiber unterstellen in der Diskussion immer den Best Case und verharmlosen die Gefahren, damit es zu keinen Reglementierungen der technischen Innovationen kommt und der Datenhunger weiter ungebremst gestillt werden kann.

Data-Mining durch Verknüpfen und Interpretieren

All diese Daten sind wertvoll geworden, weil sie verknüpfbar sind und neben Behörden auch von Konzernen und Verbrechern für ihre Zwecke genutzt und missbraucht werden können. Uns fehlt nur die Vorstellung darüber, was mit all diesen Daten gemacht werden kann. So war früher der Eintrag von Name und Adresse im Telefonbuch verpflichtend. (Eine Geheimnummer kostete extra und musste extra beantragt werden.) Man hatte doch auch ein eigenes Interesse, gefunden zu werden, damit man angerufen werden konnte. Wer den Namen und den Ort kannte, konnte die Adresse und Telefonnummer in dem öffentlichen Verzeichnis, sprich dem Telefonbuch finden. Heute sind diese Informationen im Netz zu finden. Man kann jemanden suchen, ohne den Ort zu kennen, und findet so zum Beispiel auch heraus, ob die gesuchte Person mehrere Wohnsitze hat, oder es besteht die Möglichkeit, gleich nach Personen mit mehre-

ren Wohnsitzen zu suchen. Eine Information, die frei interpretiert und genutzt werden kann. Mit dem Wissen über die Adresse kann nun mittels Google Maps herausgefunden werden, wie die Wohngegend ist, und ohne vom Schreibtisch aufstehen zu müssen können Luftbilder des Hauses und der Umgebung betrachtet werden. Nur wer Böses denkt, könnte diese Information zum Erkunden von Fluchtwegen und Einstiegsmöglichkeiten nutzen. Mittels Google Streetview kann jeder einen Blick auf die Fassade und die geparkten Autos werfen. Über die Adresse ist auch sogleich die Information gegeben, welche Gewerbebetriebe an dieser Adresse gemeldet sind, oder es können Fotos, die mit dieser Adresse verbunden sind, betrachtet werden. Mehr noch, mit ein bisschen mehr Aufwand sind eventuell sogar die Postings in Foren und in Sozialen Netzwerken, die von dieser Adresse aus gemacht wurden, auffindbar.

Global gesehen sind wir nur ein Sandkorn, doch dank Suchmaschinen und Social-Media-Tools sind wir und alle Informationen, die irgendwo über uns gespeichert sind, für den, der etwas über uns als Einzelperson erfahren möchte, auf Knopfdruck und ohne Aufwand und Kosten jederzeit verfügbar, frei zur weiteren Verwendung und Interpretation.

Ausblick

Das Funktionieren einer bürgerlichen, demokratischen Gesellschaft setzt das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf Information voraus. Deshalb gibt es allgemein anerkannte Menschenrechte. Die Abwägung, welchem Recht im Einzelfall der Vorzug oder der höhere Stellenwert eingeräumt wird, ist eine Frage der jeweiligen Gesellschaft. In unserer Gesellschaft hat die Privatsphäre derzeit einen sehr hohen Stellenwert, wir sind jedoch von der technischen Entwicklung überrollt und bemerken gar nicht deren Auswirkungen. Privatsphäre ist wie Luft, man vermisst sie erst, wenn sie weg ist.

Literatur

Bill of Rights (1791): 4th Amendment.

Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen (1789): Artikel 11.

Freedom of Information Act (1966): 5 U.S.C. § 552.

Virginia Declaration of Rights (1776): Article 12.

Werner, Karsten (2011): *Twitter als Alternative zu RSS-Readern*. Abgerufen unter: <http://netzwertig.com/2011/10/26/sorge-um-die-zukunft-des-google-reader-twitter-als-alternative-zu-rss-readern/> [Stand vom 10.07.2012].

White, David M. (1950): „The Gate Keeper“. A Case Study in the Selection of News. *Journalism Quarterly*, 27 (3), S. 383–390.

Weblinks

<http://cmscrawler.com/tool/> [Stand vom 10.07.2012].

[http://techcrunch.com/Pew Research Center \(2008\): *Internet Overtakes Newspapers As News Outlet*.](http://techcrunch.com/Pew_Research_Center_(2008):_Internet_Overtakes_Newspapers_As_News_Outlet.) Abgerufen unter: <http://www.people-press.org/2008/12/23/internet-overtakes-newspapers-as-news-outlet/> [Stand vom 10.07.2012].

„Privacy Management in Progress“ – Balanceakte zwischen Öffnung und Schließung personenbezogener Daten

Ulrike Hugl

Zusammenfassung

Datenschutzfragen betreffen uns alle und tangieren unterschiedlichste Bereiche unseres Alltags wie Berufslebens. Datenschutz (Privacy) als Schutz der Privatsphäre wird vor dem Hintergrund unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen diskutiert und birgt technologische, soziale, ethische, ökonomische wie politische Implikationen. Neue technologische Entwicklungen und kostengünstige Überwachungsmöglichkeiten ermöglichen zunehmend ubiquitäre Datensammlungen und -verwendungen für den Staat wie für Unternehmen. Der Beitrag thematisiert zunächst aktuelle internationale wie nationale Datenschutzentwicklungen, individuelle Datenspuren und Fragen der Datensicherheit, gefolgt von rechtlichen Problemfeldern und wissenschaftlichen Datenschutztheorien und -ansätzen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Disziplinen. Abschließend werden mögliche Handlungsstrategien sowie Fragen des Status quo für Einzelne wie Unternehmen diskutiert.

Einführung

Datenschutz zielt generell auf die Entscheidung eines Individuums, welche persönlichen Daten wann und wem zugänglich sein sollen. Der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung durch Staat, Unternehmen und Privatpersonen steht im Vordergrund. Unterschiedliche Definitionen von Datenschutz fokussieren – je nach Blickwinkel – auf den Schutz der Privatsphäre, des Persönlichkeitsrechts bei der Verarbeitung von Daten, des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Deutschland) sowie auf den Schutz vor Datenmissbrauch. Letzterer impliziert den Schutz vor unbefugter wirtschaftlicher oder technischer Einflussnahme auf die Unversehrtheit von Daten. Im engeren Sinn umfasst Datenschutz die Auslegung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Schutzes der Privatsphäre inklusive der Verarbeitung und Weitergabe bzw. Verwertung von Daten. Gebräuchlich sind auch die Begriffe ‚Privacy‘ (Schutz der Privatsphäre), ‚Data Protection‘ (z.B. im europäischen Rechtsraum), ‚Data Privacy‘ und ‚Information Privacy‘. In der Europäischen Union wird Datenschutz insbesondere als „Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ (vgl. EU 24. Okt. 1995, Art. 1 Abs. 1) verstanden, im Europarat als Schutz des „Recht[s] auf einen Persönlichkeitsbereich [...] bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ (vgl. EU 28. Jan. 1981, Art. 1), in Liechtenstein und der Schweiz als „Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden“ (vgl. DSG 19. Juni 1992, § 1; DSG 14. März 2002, Art. 1 Abs. 1). In Deutschland zielt das Bundesdatenschutzgesetz auf den Schutz einer Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen (vgl. BDSG 20. Dez.

1990, § 1 Abs. 1), in Österreich hingegen wird auf den „Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht“ fokussiert (vgl. DSG 2000, § 1 Abs. 1 Satz 1). Geht es um den spezifischen Schutz vor Datenverlust, Datendiebstahl oder Datenveränderung, wird von Informationssicherheit oder von Datensicherheit gesprochen.

Zum einen schreitet die technische Entwicklung immer rascher voran und der allgemeine Bedarf an Datensammlungen steigt an, zum anderen sind dementsprechende Diskussionen und vor allem die Umsetzung der Datenschutzgesetze nach wie vor deutlich im Hintertreffen. Diese Entwicklung führt zu stetig wachsenden Risiken für den Einzelnen, was sich unter anderem in den immer häufiger in den Medien bekannt werdenden Datenschutzvorfällen widerspiegelt.

Während die Datensparsamkeit ein Grundprinzip der aktuellen Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union ist (vgl. EU 24. Okt. 1995, Art. 6 Z. 1 c), ist der Wunsch nach weniger Datensammlungen als unrealistisch zu betrachten: In einer Zeit geprägt von asynchronen Konflikten und allseits kommunizierten Bedrohungen der nationalen Sicherheit zielt der Staat offenbar verstärkt auf die Sammlung von Daten über Bürgerinnen und Bürger, dies um partiell im Bereich der Strafverfolgung technisch Schritt halten sowie politische Rahmenvereinbarungen auf EU- und internationaler Ebene erfüllen zu können. Der Aufbau von biometrischen Datenbanken, die Rasterfahndung, Passagierdatenbanken, die Vorratsdatenspeicherung (VDS) und der Ausbau der Kameraüberwachung an öffentlichen Plätzen, aber auch serviceorientierte Anwendungen wie Bürgerkarten, Gesundheitsinformations- oder eGovernment-Systeme sind nur einige Beispiele für das gesteigerte Engagement der staatlichen Sammlung personenbezogener Daten.

Doch nicht nur der Staat sammelt personenbezogene Daten: Abhängig von der Branche sind unterschiedliche Informationen über bestehende und potenzielle Kunden, deren Merkmale, Wünsche und Verhalten für ein Unternehmen von Bedeutung. Während staatliche Institutionen (z.B. in Form eines Datenschutzbeauftragten) einer gewissen Kontrolle unterliegen, agieren Unternehmen meist vorwiegend profitorientiert und eruieren immer wieder Möglichkeiten und Beweggründe, Graubereiche der Datenschutzgesetze auszuloten, um Wettbewerbsvorteile generieren zu können.

Entwicklungen, Überwachungskategorien und Datenspuren

Privacy International (PI), eine international tätige Menschenrechtsorganisation, führt laufend Studien zum Datenschutz, zur Überwachung und Einhaltung von Menschenrechten durch. Im Jänner 2011 wurde die neueste europäische Studie zu Datenschutzentwicklungen in 33 europäischen Staaten veröffentlicht (vgl. PI/EPIC/CMCS 2010): Die Analysekategorien reichen von der demokratischen Entwicklung und dem konkreten Datenschutzzugriff (gesetzlich) über ‚Data Sharing‘-Spezifika bis hin zu Fragen des Datenschutzes im Bereich des Finanzwesens, der Medizin und des Umgangs mit verschiedensten Überwachungstechnologien durch die Regierungen. Zusammenfassend wird für Europa Folgendes konstatiert (ebd., S. 11):

„Europe is the world’s leader in privacy rights. But with leadership like this, we worry about the future. The Directive on Data Protection [Anmerkung: Richtlinie 95/46/EG] has been implemented across EU member states and beyond, but inconsistencies remain. Surveillance harmonisation that was once threatened is now in disarray. Yet there are so many loopholes and exemptions that it is increasingly challenging to get a full understanding of the privacy situations in European countries. The cloak of ‚national security‘ enshrouds many practices, minimises authorisation safeguards and prevents oversight.“

Im europäischen ‚Privacy Ranking‘ von PI finden sich Österreich und die Schweiz gemeinsam mit elf weiteren Staaten in der Kategorie ‚systematisches Scheitern von Schutzmaßnahmen‘, Deutschland wird mit ‚einige Sicherheiten, aber geschwächter Schutz‘ etwas besser bewertet. Im deutschsprachigen Raum werden dabei vorwiegend Fragen zur Speicherung von Kommunikationsdaten, Datenaustauschaktivitäten (Grenzüberwachung, DNA), der Einsatz von visuellen Überwachungssystemen sowie diverse weitere Aktivitäten der Regierungen, die den Datenschutz ihrer Bürger tangieren, urgiert (vgl. PI 2007).

Die schon erwähnte Frage der nationalen Sicherheit bildet seit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 die vorrangige Argumentationslinie für die Einführung unterschiedlichster Überwachungsmaßnahmen westlicher Staaten. Was jedoch darf oder soll ein Staat für den Aufbau einer sogenannten Sicherheitsgesellschaft tun? Der Begriff Sicherheitsgesellschaft wird von Peter-Alexis Albrecht vor dem Hintergrund der Kriminologie und des Strafrechts aufgegriffen: Die Grundlagen wurden (vor allem in Deutschland) im Präventionsstaat der 1980er und 1990er Jahre gelegt; die Anschläge 2001 waren somit der Anlass und nicht der Grund für die „Entwicklung zur Sicherheitsgesellschaft“ (Albrecht 2010, S. 175). Als zentrale Wegbereiter sieht Albrecht staatliche Deregulierungsmaßnahmen, „ungezügelter Neoliberalismus“ (Ökonomieprinzip) sowie „moralisch-religiösen Fundamentalismus“ (ebd.) wie sie in vielen Staaten der westlichen Welt vorherrschen, und konstatiert, dass ‚Prävention‘ im Konnex gesellschaftlicher Transformationsprozesse mittlerweile „zum neuen Zauberwort“ avanciert sei (vgl. Steinke 16.08.2010). Als weitere Wegbereiter können zudem die rasante Entwicklung und sinkende Preise von Informations- und Kommunikationstechnologien, ebenso das starke Medienecho zum Ruf nach mehr Sicherheit von Staat und Bürgern genannt werden. Die beschriebene Ausgangslage im Sicherheitskonnex führt zu einem Teufelskreis, nämlich zu einem „Überdehnen und Ausreizen der Sicherheits- und Überwachungstechniken“ und „hat sein Gegenteil mitproduziert – die Menschen fühlen sich durch die gesteigerte Kontrolle, der sie unterliegen, mehr bedroht, als sie de facto sind, was auf der kollektiven Ebene wiederum verstärkte Sicherheitsbedürfnisse weckt usf.“ (Uhl 2008, S. 15).

Durch die aufgezeigte Entwicklung wurde in den letzten Jahren der Weg zum panoptischen Überwachungsstaat mit Registrierung und Kontrolle in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen bereitet. Als Michel Foucault 1973 auf Basis seiner Untersuchungen von einer „Gesellschaft, in der Panoptismus herrscht“ (Foucault 2002, S. 735) sprach, konnte er schwerlich voraussehen, welche analytischen Überwachungs- und Datenverwendungsmöglichkeiten im 21. Jahrhundert verwirklicht und noch möglich sein würden. Mittlerweile sind beispielsweise

Computernetzwerke, kryptometrische und biometrische Verfahren (z.B. Gesichts-, Iris-/Netzhaut-, Finger- und Handabdruck-, Stimm- und Körpergeruchs- sowie Körperbewegungserkennung, Atemgasanalyse zur nicht invasiven Diagnostik), Soziale Netzwerke, Blogs, Foren u.v.m. im Internet, Techniken des Profiling und Data Mining, Video-, Audio-, Briefverkehr-, Flugpassagier- und Arbeitsplatzüberwachung sowie ‚smarte‘ Kommunikations- und Logistikformen und medizinische Überwachung via Radio-Frequency Identification (RFID) omnipräsent und durchdringen zunehmend unsere Arbeits- und Alltagswelt. Alle genannten Möglichkeiten und *Überwachungskategorien* bergen auf der einen Seite Chancen, Erleichterungen und effizientes Arbeiten für den Staat, die Wirtschaft und den Einzelnen, auf der anderen Seite jedoch auch Gefahren des unerwünschten Verlusts der Privatsphäre und des Grundrechts auf Datenschutz, Risiken des Datenmissbrauchs und -diebstahls (bis hin zum Identitätsdiebstahl) sowie Gefahren durch eine unerwünschte Verknüpfung personenbezogener Daten.

Nutzer hinterlassen beispielsweise im Internet beim Surfen, Mailen, beim Umgang mit Sozialen Netzwerken und durch die Nutzung von Mobiltelefonen (mit GPS, Internetzugang usw.), beim Online-Einkauf und -Banking u.a.m. aktive oder passive (ohne Zutun des/der Betroffenen) *Datenspuren*, die wiederum vorwiegend von professionellen Datensammlern und sogenannten Informationsbrokern – beispielsweise nach Ort, Zeit, Partnern und Inhalten ‚kontextualisiert‘, verknüpft, personen- oder freundesgruppenbezogen – ausgewertet und verkauft werden. Als weit verbreitete Trackinginstrumente werden vorrangig *Cookies* eingesetzt. Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Endgerät eines Internetnutzers beim Aufruf einer Website angelegt werden. Individuelle Daten, die auf der Basis von Cookies gewonnen wurden, werden mit weiteren Daten zusammengeführt und mitunter an Interessierte versteigert. Ein Beispiel (vgl. Schaumann 29.04.2012): Ein Nutzer recherchiert ein seltenes, vorrangig berufsbedingtes Krankheitsbild und dessen kostspielige Behandlungsmöglichkeiten auf einer Website. Ein auf Tracking spezialisiertes Unternehmen bietet daraufhin den (virtuellen) Kontakt des Nutzers zum Verkauf für Anwaltskanzleien (Interesse an Klage gegen Arbeitgeber), Pharmaunternehmen (Medikamentenkauf) und Gesundheitsdienstleister (Behandlung, Therapie) an. Die zugrundeliegende automatisierte Versteigerung solcher Nutzerdaten geht dabei innerhalb von Bruchteilen von Sekunden via ‚data exchanges‘ vonstatten. *Data Mining* als eine weitere Technik nutzt kombinierte Zusammenhänge von individuellen Datenspuren durch automatisierte Unterstützung (systematisierte Auswertung durch Korrelation von Datenelementen) mit dem Ziel, neue, status-quo-beschreibende und/oder vorhersagende Muster und Regelmäßigkeiten in Datensätzen aufzufinden. Beim Instrument des *Profiling* werden individuelle oder gruppenbezogene Kundenprofile (Datenabbild des Kaufverhaltens), Nutzungsprofile von Websitebesuchen u.a. in spezifischen Kontexten eruiert. Kunden werden somit identifiziert, deren Informationen gesammelt und diese zur weiteren Ansprache und individualisierten Absatzinstrumenten genutzt, vorrangig für personalisierte Werbung via Newsletter, Mailings oder Recommendersysteme wie ‚Kunden, die dieses Produkt X gekauft haben, kauften auch ...‘. Durch das Bestreben nach möglichst detaillierten und vollständigen Profilen werden, ökonomisch betrachtet, „[...] vermeintliche Konkurrenten zu Anbietern und Kunden, indem sie ihre Datenbestände entgeltlich substituieren und so das eigene Portfolio verbessern“

(Hess/Schreiner 2012, S. 108). Daher bieten beispielsweise Online-Börsen wie BlueKai (siehe <http://www.bluekai.com/>) Profile von etwa 300 Millionen Nutzerinnen und Nutzern an – unterteilt nach 30.000 Merkmalen mit diversen Auswahlmöglichkeiten von beobachtetem Verhalten bis zu Absichtspronosen von Nutzerinnen und Nutzern (ebd.; vgl. auch die oben erwähnten Versteigerungen).

Auch die *Vorratsdatenspeicherung (VDS)* als derzeit umfassendste Überwachungsmaßnahme im europäischen Raum – ebenfalls auf politischer Ebene vor dem Hintergrund der nationalen Sicherheit auf Basis der Terroranschläge von New York, Madrid und London argumentiert – sorgt für massive Datenschutzbedenken. Mit der EU-Richtlinie 2006/24/EG (vgl. EU 15. März 2006) sind alle Mitgliedsstaaten mit insgesamt etwa 400 Millionen Bürgerinnen und Bürgern aufgefordert, die Richtlinie innerstaatlich umzusetzen und Kommunikationsverbindungsdaten ihrer Bürgerschaft für mindestens sechs (bis 24) Monate zu registrieren. Davon betroffen sind Telefongespräche, Multimedia- und Kurzmitteilungen (MMS, SMS), die Internet-Telefonie sowie sämtlicher Internetverkehr (Protokolle einschließlich E-Mail). Bei Telefongesprächen sind die Teilnehmer, deren Nummern, der Zeitpunkt, die Dauer und die Standortdaten bereitzustellen. Inhalte von Telefonaten werden zwar nicht gespeichert, allerdings lassen sich durchaus Rückschlüsse über andere Daten ziehen (z.B. durch die Verknüpfung mit Geodaten oder durch Kontakte zu einschlägigen Hotlines oder Nummern wie jene von Telefonseelsorgen, psychosozialen Diensten, der AIDS-Hilfe, von Selbsthilfegruppen bei bestimmten Krankheiten, den Anonymen Alkoholikern, bestimmten Anwälten, Ärzten, Journalisten etc.). Die VDS bildet insofern ein EU-weites Novum, als personenbezogene Daten von Bürgern ‚präventiv‘, das heißt ohne Anfangsverdacht und konkrete Gefahr, für einen Zugriff von Ermittlungsbehörden im Bedarfsfall ‚bevorratet‘ werden. Summa summarum: Jede Bürgerin, jeder Bürger avanciert zur/zum Verdächtigen im Überwachungsstaat. In Österreich ist die Richtlinie seit dem 1. April 2012 umgesetzt (6 Monate Speicherung) – in Deutschland, der Tschechischen Republik und in Rumänien war dies ebenso, die entsprechenden Gesetze wurden jedoch von den jeweiligen staatlichen Verfassungsgerichtshöfen für rechtswidrig erklärt (in Ungarn wird ein Urteil für Mitte 2012 erwartet). Auch in Österreich wurde Mitte Juni 2012 eine Klage (siehe www.verfassungsklage.at) eingereicht, ebenso besteht eine Ankündigung der Kärntner Landesregierung, die österreichische Umsetzung vom Verfassungsgerichtshof prüfen zu lassen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil im März 2010 das seit 2008 geltende Gesetz für verfassungswidrig: Es seien insbesondere keine konkreten Maßnahmen zur Datensicherheit vorgesehen, zusätzlich die Hürden für staatliche Zugriffe auf die betreffenden Daten zu niedrig (vgl. BVerfG 2. März 2010). Die VDS ist – über die Frage der nationalen Verfassungswidrigkeit hinaus – nach Meinung vieler Rechtsexperten auch weder mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (vgl. Europarat 4. Nov. 1950) noch mit der EU-Grundrechtscharta (vgl. EU 7. Dez. 2000, Art. 8: Anerkennung des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten) vereinbar. Mittlerweile ist absehbar, dass die derzeitige EU-Richtlinie zur VDS überarbeitet werden wird. Nichtsdestoweniger müssen Staaten, welche die Richtlinie aktuell nicht umsetzen (Deutschland ringt derzeit um eine neue nationale Regelung), mit Millionenklagen vor dem Europäischen Gerichtshof rechnen.

Bei der VDS gelten, neben den schon genannten, verschiedene Datenschutzaspekte als bedenklich: Als Beispiel zunächst die Frage von *Berufs- und Schweigepflichten* von beispielsweise Anwälten, Journalisten und Seelsorgern in Österreich. Betroffene werden ohne eine grundlegende Veränderung ihres Kommunikationsverhaltens keinen Vertraulichkeitsschutz für ihre Klienten, Patienten, Informanten, Zeugen usw. gewährleisten können. Zunächst diskutierte Ausnahmen für solche Geheimnisträger haben sich als technisch nicht durchführbar erwiesen. Bei Journalisten und Anwälten wird die Wahrscheinlichkeit sehr hoch sein, dass Verbindungsdaten im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Dritte verwendet werden. Die größte Gefahr bildet hierbei wohl auch der Interpretationsspielraum von Ermittlern bei der Einschätzung aller verknüpften Daten (Kontakte via Telefonie, Geodaten usw.) einer Person mit ihrem dokumentierten Kommunikationsverhalten in Beruf und Freizeit im Bevorratungszeitraum. Durch die VDS werden Betroffene zum Schutz ihrer Klientel faktisch in Richtung derselben konspirativen Verhaltensweisen gedrängt, wie sie von Mitgliedern der organisierten Kriminalität, Berufsverbrechern, Geheimdienstmitarbeitern usw. angewandt werden. Verschiedene Interessenvertretungen betroffener Berufsgruppen haben mittlerweile Empfehlungen zum Umgang mit ihren Klienten, Patienten usw. ausgesprochen. Dazu zählen beispielsweise ein Zurück zum postalischen Versand von Unterlagen sowie persönliche Treffen anstelle von E-Mails und Telefonaten. Die VDS birgt jedoch noch eine weitere Gefahr: Sie öffnet Tür und Tor für Anschwärzungen und Manipulationen. Auf der Basis der VDS reicht es aus, beispielsweise einem unliebsamen Unternehmer eine Software unterzuschieben, die auf einschlägigen, für Ermittlungsbehörden sensiblen oder unzulässigen Websites surft, und anonym Anzeige zu erstatten. Am Beispiel des bayrischen Politikers Malte Spitz (Grüne) wird en detail aufgezeigt, welche Datenspuren im Rahmen der VDS die Handynutzung hinterlässt (vgl. Biermann 24. Feb. 2011): Er musste jedoch, um seine gespeicherten Daten im Zeitraum von August 2009 bis Februar 2010 zu erhalten, die Deutsche Telekom klagen. Sein Mobiltelefon hatte im genannten Zeitraum mehr als 35.000 Mal Informationen geliefert. Die Abfolge und Analyse der Daten ergeben ein beeindruckendes Bild über seine Vorlieben, Gewohnheiten und sein Verhalten. Es kann eruiert werden, wann er wo ist, welche Verkehrsmittel er nutzt (Flug, Bahn oder Auto), wann er am besten erreichbar ist und wann nicht, ob er lieber SMS verschickt oder lieber telefoniert, wann er in welchem Biergarten sitzt usw. ZEIT ONLINE (ebd.) hat die VDS-Daten zudem mit frei im Internet verfügbaren Informationen aus Twitter, Blogbeiträgen und von Websites (z.B. Termine auf der Website seiner Partei) verknüpft. Ermittlungsbehörden würden noch über wesentlich mehr Daten verfügen, nämlich die Daten seiner Kontakte, also Personen, mit denen er telefoniert, denen er SMS gesandt und die er getroffen hat usw.¹ Der Fall von Malte Spitz hat jedenfalls erstmals einer breiten Öffentlichkeit aufgezeigt, in welcher Tiefe Aspekte des Lebens eines Bürgers (Lebensumstände wie Geschäftsbeziehungen) mit Hilfe von VDS-Daten eruiert werden können. Von politischer Seite (EU) wird, trotz Datenschutzbeden-

¹ Downloadmöglichkeit der gelisteten VDS-Daten unter https://spreadsheets.google.com/ccc?key=0An0YnoiCbFHGdGp3WnJkbE4xWTdDTVV0ZDIQeWZmSXc&hl=en_GB&authkey=COCjw-kG sowie einer interaktiven Karte seiner Bewegungsdaten nach Datum und genauer Uhrzeit unter <http://www.zeit.de/datenschutz/malte-spitz-vorratsdaten>.

ken sowie aktueller Gutachten, welche der VDS geringen bis keinen Nutzen (z.B. bezüglich islamischen Terrors und auch sonstiger Verbrechensbekämpfung) attestieren (vgl. z.B. Albrecht 2011), an der VDS festgehalten. Zudem werden EU-Projekte wie INDECT (<http://www.indect-project.eu/>) unter Beteiligung von Forschungsgruppen und Unternehmen aus Österreich, Deutschland und anderen Staaten umgesetzt (Fördersumme etwa 11 Millionen Euro). INDECT erforscht Überwachungstechnologien (z.B. Kleinstdrohnen mit Überwachungskameras) in ihrer Kombination und mit entsprechendem Datenabgleich aus verschiedenen Quellen wie Blogs, Foren, Sozialen Netzwerken, polizeilichen Datenbanken, öffentlichen Kameras u.v.m. – kombiniert mit automatischer Personenidentifizierung via Gesichtserkennung. Zielsetzung soll insbesondere die Abwehr terroristischer Gefahren und schwerer Verbrechen sein. VDR-Daten würden die Datenkombinationsmöglichkeiten des von INDECT anvisierten Überwachungssystems noch erweitern.

Behörden wie Unternehmen haben sich auch laufend die Frage nach der *Datensicherheit* (von VDS- und anderen Daten) zu stellen. Das Umsetzen klarer gesetzlicher Vorgaben in Geschäftsprozessen und der Aufbau der notwendigen technischen Infrastrukturen benötigt zum einen klare Rahmenbedingungen und zum anderen erhebliche Zeitressourcen – dasselbe gilt auch für den Aufbau entsprechender ‚Awareness‘ bei den Mitarbeitern. Bezüglich der VDS trifft dies in besonderem Maße die durchführenden Provider. *Anonymous*, ein offenes Kollektiv von wechselnden Internetaktivisten ohne Anführer und kontrollierende Instanz, hat jedenfalls jüngst mit großem Medienecho aufgezeigt, dass Behörden, staatsnahe Institutionen, Parteien u.a. durchaus erhebliche Mängel bezüglich ihrer Datensicherheit aufweisen. Einige Beispiele: In Österreich wurde die GIS (Gebühren Info Service) gehackt (etwa 100.000 Kontonummern und 211.700 Datensätze waren unverschlüsselt auf einem Server gespeichert), es erfolgten Angriffe auf Parteiseiten, es wurden 25.000 Daten von Polizisten online gestellt und 600.000 Daten von Versicherten der Tiroler Gebietskrankenkasse kamen unter die Verfügungsgewalt der Gruppe. Um für die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger (und gegen die VDS) zu sensibilisieren, wurde aktuell die Veröffentlichung von brisanten E-Mails von Politikern angekündigt.

Rechtliche Problemfelder und Datenschutzkonzepte

Um die Bürger zu schützen und ihr Interesse an der Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten zu wahren, sehen die EU-Richtlinie (vgl. EU 24. Okt. 1995, Art. 10) und nationale Datenschutzgesetze (vgl. z.B. DSG 2000, § 26; BDSG 20. Dez. 1990, § 6) ein *Auskunftsrecht* Betroffener vor. Ein Kritikpunkt an der gültigen Rechtslage ist jedoch die Tatsache, dass dieses Auskunftsrecht von den Betroffenen erst dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die Datensammlung und somit auch deren Betreiber einem/einer Betroffenen auch bekannt sind. Dies tritt im schlimmsten Fall erst dann ein, wenn bereits ein Schaden entstanden ist. Außerdem ist anzumerken, dass Bürger allgemein nur schwer Zugang zu Verwaltungswissen haben und zudem die Qualität etwaiger Auskünfte – auch vor dem Hintergrund niedriger Strafraumen bzw. Verwaltungsstrafbestimmungen sowie der Notwendigkeit einer zivilrechtlichen Einforderung samt Prozessrisiko seitens der Betroffenen – zu wünschen übrig lässt. Entsprechende

Auskünfte sind nur in 13% der Fälle korrekt (vgl. Reichmann 2004, S. 757). Eine mögliche Anforderung an die nächste Generation von Datenschutznormen bzw. die nächste EU-Richtlinie wäre die Umkehrung dieses schwer auszuübenden Auskunftsrechts hin zu einer *aktiven Informationspflicht* der Betroffenen durch den Betreiber einer Datensammlung: Werden personenbezogene Daten gesammelt, gekauft oder in einer anderen Form verarbeitet, so müssten die Betroffenen aktiv durch den Betreiber der Datensammlung informiert werden. Somit wären einzelne Bürger in der Situation, nicht nur reaktiv zu wissen, wo personenbezogene Daten über sie gespeichert werden, sie wären auch erstmals in der Lage, von ihrem Recht auf Privatsphäre und Datenschutz aktiv Gebrauch zu machen.

Eine weitere vorgeschlagene Änderung des Datenschutzgesetzes könnte man auch als einen Paradigmenwechsel in Hinblick auf die damit verbundenen Privacy-Theorien sehen: Die EU-Richtlinie, das österreichische und andere nationale Datenschutzgesetze unterteilen Daten in verschiedene *Abstufungen der Schutzwürdigkeit* (z.B. im DSGVO 2000 in indirekt personenbezogene, personenbezogene und sensible/besonders schutzwürdige Daten). Dies entspricht der Herangehensweise der Sphärentheorie, die ebenfalls zwischen mehreren Sphären der Schutzwürdigkeit unterscheidet. Bei näherer Betrachtung der Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung und -verknüpfung offenbart sich allerdings die Unzulänglichkeit dieses Ansatzes: Auch einzelne, nicht als schutzwürdig betrachtete Daten können durch Kombination zur Bildung von Profilen und somit zu direkt personenbezogenen Informationen führen. Grundsätzlich empfehlenswert wäre also eine Erweiterung des als schützenswert zu betrachtenden Datenbereichs, nämlich den Grundannahmen der Mosaiktheorie (Egger 1990) folgend. Diese geht davon aus, dass – gleich einem Bild aus vielen kleinen Mosaiksteinen – aus Daten in Verbindung mit anderen Daten ein mehr oder weniger genaues Profil eines Menschen entstehen kann. In einer Zeit, in der die Datenverarbeitung gegenüber der reinen Datenerfassung zunehmend an Bedeutung gewinnt (vgl. Tichy/Peissl 2001, S. 8), scheint ein reiner Schutz von sensiblen oder personenbezogenen ‚Einzeldaten‘ – wie derzeit rechtlich verankert – nicht mehr ausreichend, um sich gegen eine Profilbildung wehren und sein Interesse am Schutz seiner personenbezogenen Daten wahren zu können.

In den letzten Jahren werden neben diversen Privacy-Theorien auch weitere Aspekte im Rahmen des wissenschaftlichen Diskurses thematisiert: Beispielsweise spricht Solove (2008) von Privacy als „issue of global concern“ (S. 2) und konstatiert, dass „[...] the discourse has ranged from popular writers to journalists to experts in law, philosophy, psychology, sociology, literature, economics, and countless other fields“ (S. 4). Er unterscheidet vier zentrale Gruppen von Aktivitäten, welche als Ausgangspunkt für Datenschutzprobleme gelten können: „information collection“ (surveillance, interrogation), „information processing“ (aggregation, identification, insecurity, secondary use, exclusion), „information dissemination“ (breach of confidentiality, disclosure, exposure, increased accessibility, blackmail, appropriation, distortion) und „invasion“ (intrusion, decisional interference) (Solove 2007, S. 758). Andere Forschungslinien fokussieren (insbesondere in den Bereichen Marketing und Online Social Networks) beispielsweise auf Online Privacy oder auf psychosoziale Faktoren wie Überzeugungen und Persönlichkeit (vgl. z.B. Hugl 2011; Krasnova/Veltri 2010; Hugl 2010; Lipton 2010).

Im Folgenden werden einige Datenschutzansätze (vorwiegend aus dem deutschsprachigen Raum) vorgestellt:

Die für das Zivilrecht entwickelte *Sphärentheorie* (auch Schichtentheorie) wurde von Hubmann (1953) erstmals publiziert und geht davon aus, dass identitäts- bzw. den Eigenwert des Menschen bestimmende Daten in unterschiedlich empfindliche Bereiche eingeteilt werden können. In einem kreisförmigen Schichtenmodell sind mehrere, unterschiedlich sensible und somit schutzwürdige Sphären angeordnet, wobei die „schützenswerteste“ Sphäre den Mittelpunkt des Modells darstellt. Hubmann geht dabei von einer Dreiteilung in Individual-, Privat- und Geheimsphäre aus (ebd., S. 269). Den innersten (absolut geschützten Bereich) stellt die Geheim- oder Intimsphäre dar, definiert als „[...] Handlungen, Äußerungen und Gedanken, von denen niemand oder höchstens ein genau beschränkter Kreis von Vertrauten Kenntnis nehmen soll, an denen also ein Geheimhaltungsinteresse besteht“ (ebd., S. 270). Die der relativ geschützten Privatsphäre zugehörigen Daten sind dagegen nur einem bestimmten (bzw. unbestimmten, aber beschränkten) Personenkreis ohne Weiteres zugänglich, sollen aber darüber hinausgehenden Kreisen sowie der breiten Öffentlichkeit entzogen werden. Die rechtlich ungeschützte Individualosphäre schließlich beinhaltet beispielsweise den Namen, die Ehre und das Recht am eigenen Bild (ebd., S. 270).

Verschiedene Autoren (Jäggi 1960; Scholler 1967; Habermas 1990) erweiterten das Modell um eine weitere Sphäre: die „Sozialsphäre“. Die „Sozialsphäre“ ist ein zwischen Privat- und Öffentlichkeitssphäre angesiedelter Bereich, der alle Daten umfasst, die „[...] zwar jedermann erlaubterweise wahrnehmen kann, die aber nicht Gegenstand eines besonderen Kundgebungswillens sind“ (Jäggi 1960, S. 133a). Seidel (1972) wiederum schlägt fünf Schichten vor: die Geheim-, Intim-, Vertrauens-, Sozial- und Öffentlichkeitssphäre. Der gemeinsame Nenner der verschiedenen Autoren bleibt jedoch die eingangs erwähnte Unterscheidung zwischen einer absolut geschützten Sphäre und mehreren Bereichen mit mehr oder weniger ausgeprägter Zugriffsmöglichkeit. Rechtliche Anwendung fand die Sphärentheorie erstmals im sogenannten Mikrozensus-Urteil des Deutschen Bundesverfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1969 (vgl. Theißen 2009), bis dieser Ansatz 1983 vom Ansatz eines Selbstbestimmungsrechts über personenbezogene Daten abgelöst wurde.

Hauptkritikpunkte an der Sphärentheorie sind vor allem die unpräzise und somit unzureichende Abgrenzung der einzelnen Sphären (vgl. z.B. Rohlf 1980) sowie die Schwierigkeit, klare Grenzlinien für die (zulässigen) Zugriffssektoren von öffentlichen Institutionen zu ziehen (vgl. z.B. Egger 1990). Ein weiterer Problempunkt ergibt sich auch aus der Relativität und Subjektivität der Privatsphäre, also der unterschiedlichen Auffassung ein und derselben Information durch verschiedene Personen (vgl. z.B. Steinmüller et al. 1971; Tichy/Peissl 2001). Daraus ergibt sich die grundsätzliche Frage „[...] wer dazu befähigt ist, festzulegen, welche Daten sensibel sind und welche nicht“ (Egger 1990). Des Weiteren können sich nach diesem Ansatz auch durchaus praktische Probleme durch die Möglichkeiten der Datenverknüpfung ergeben: öffentliche Daten könnten durch eine Kombination mit ‚privaten‘ oder weiteren ‚öffentlichen‘ Daten zu Informationen werden, die eine Person wiederum als ‚privat‘ einstufen würde (vgl. z.B. Böckenförde 2003).

An die genannten Kritikpunkte der Sphärentheorie, im Speziellen dem Gefahrenpotential der Datenverknüpfung, versucht die *Mosaiktheorie* anzuknüpfen. Dabei wird davon ausgegangen, dass – analog zu Mosaiksteinchen, die zusammengesetzt schließlich ein Bild ergeben – „[...] voneinander unabhängige, scheinbar harmlose Daten ein genaues Persönlichkeitsprofil ergeben, wenn sie miteinander verknüpft werden“ (Egger 1990, S. 57). Daraus ergibt sich in Erweiterung der Sphärentheorie eine klare Anforderung, nicht nur „[...] Daten aus ‚sensiblen‘ Sphären zu schützen – wie immer diese definiert werden [...]“ (Tichy/Peissl 2001, S. 8), sondern alle Daten, die zur Bildung eines Persönlichkeitsprofils genutzt werden können. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Datenverarbeitung gegenüber der reinen Datenerfassung ist es für einzelne Bürger kaum noch nachvollziehbar, wer welche Daten übermittelt bzw. verarbeitet. So „[...] entzieht sich das eigene ‚virtuelle‘ Bild weitgehend der eigenen Steuerung, womit zwangsläufig schutzwürdige Interessen verletzt werden“ (ebd.). Praktische Probleme bei der Mosaiktheorie entstehen demnach durch sukzessive (neue) Datenverknüpfungen und daraus resultierenden neuen Zugriffsberechtigungen auf schützenswerte Daten. Ein weiteres Problem kann der jeweilige Informationssicherheitslevel (Sicherheit der Systeme bzw. Daten) verschiedener Datenhalter bilden. Generell steigen die gesammelten Datenmengen kontinuierlich, was auch ihre Kombinationsmöglichkeiten erhöht und die Schwierigkeit der Überprüfung von Profilbildungen mit sich bringt.

Nach den Grundannahmen der *Rollentheorie* besitzt eine Person nicht eine einheitliche Persönlichkeit (vgl. z.B. Dammann et al. 1992), sondern ist in einer Gesellschaft immer Träger verschiedener, voneinander unterscheidbarer Rollen – abhängig davon, in welcher gesellschaftlichen Situation sie sich gerade befindet. Je nach Situation und somit auch Rolle hinterlässt diese Person bestimmte Datenspuren – als Schüler/in beispielsweise Schuldaten, als Steuerzahler/in Einkommensdaten oder als Patient/in Gesundheitsdaten (vgl. Steinmüller 1984, S. 150). Entgegen den Annahmen der Sphärentheorie wird keine Trennung in verschiedene Bereiche abgestufter Schutzwürdigkeit vorgenommen. Vielmehr geht man davon aus, dass die Privatsphäre sich aus vielen unterschiedlichen Bildern aus diesen Rollen zusammensetzt. Somit ergibt sich eine grundsätzliche Schutzwürdigkeit aller Daten einer Person sowie eine Selbstverantwortung, welche dieser Daten wem preisgegeben werden (vgl. Tichy/Peissl 2001, S. 8). Der Unterschied zur Sphärentheorie und verschiedensten anderen Ansätzen (wie beispielsweise dem „right to be left alone“) kann wie folgt festgehalten werden:

„Privatheit manifestiert sich demgemäß nicht im Rückzug aus der Öffentlichkeit in einen abgeschlossenen ‚Innenraum‘, einen ‚Fürsichbereich‘, sondern als Ergebnis einer rollenspezifischen und folglich begrenzten Informationsweitergabe, als ‚situativ unterschiedlicher Bereich von Nichtinformationen.‘“ (Amelung 2002, S. 23; zit. n. Mallmann 1976, S. 39)

Datenschutz wird nach der Rollentheorie dann tangiert, „[...] wenn Informationen aus einem Lebensbereich [einer Rolle] mit denen eines anderen Lebensbereiches zusammengeführt werden“ (Petersen 2000, S. 12). Egger folgend kommt dem Datenschutz im Rahmen der Rollentheorie der Zweck zu, „die Zusammenführung der einzelnen Bilder zu verhindern und die Beibehaltung der verschiedenen Bilder zu sichern“ (Egger 1990, S. 59). Müller (1975, S. 107)

wiederum notiert kurz und bündig: „Datenschutz ist hiernach die überlegte Zuweisung von Informationen“.

Ein Vorteil der Rollentheorie liegt in der Relativität des Begriffs Privatsphäre und dem subjektiven Empfinden von Schutzwürdigkeit. Erhebliche Probleme ergeben sich aber beispielsweise aus der grundlegenden Definition eines Rollenbegriffes², der Definition der Rolle des Einzelnen dem Staat gegenüber³ oder aus Faktoren, auf die Bürger keinen Einfluss haben (z.B. Ermessensentscheidungen von Behörden) (vgl. Vogelsang 1987, S. 138). Des Weiteren ist die erwähnte Selbstbestimmung der Datenweitergabe nicht in allen Bereichen des menschlichen Lebens möglich – die Berufung auf eine subjektiv empfundene Privatheit kann im Umgang mit öffentlichen Behörden durchaus ernste Sanktionen und Konsequenzen nach sich ziehen (vgl. z.B. Egger 1990). Somit erscheint die Rollentheorie nur wenig praktikabel und ist für eine exakte Bestimmung der persönlichen Schutzbereiche ungeeignet (vgl. Petersen 2000, S. 13).

Das *Recht auf informationelle Selbstbestimmung* (Deutschland) bedeutet das Recht einer Person, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen. Jede Person soll also selbst bestimmen können, wie viele und welche Daten sie an andere weitergeben will (vgl. z.B. Pawlikowsky 1985). Dieses Recht wurde erstmals von Luhmann (1965) im rechtswissenschaftlichen Diskurs erwähnt und fand durch Steinmüller et al. (1971) in einem Gutachten seinen Niederschlag im Bereich des Datenschutzes. Das Konzept stieß anfangs auf Ablehnung, dies änderte sich allerdings, als es 1983 im Zuge der Grundsatzentscheidung zum Volkszählungsurteil erstmals vom deutschen Bundesverfassungsgericht anerkannt wurde. Wie bereits erwähnt, hatte sich die Judikative vom Mikrozensus-Urteil 1969 an den Grundgedanken der Sphärentheorie orientiert. War der Gegenstand des Verfahrens ursprünglich nur die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Volkszählungsgesetzes gewesen, ging das deutsche Bundesverfassungsgericht weit darüber hinaus und nahm die Entscheidung zum Anlass, allgemeine Grundsätze für die moderne Daten- und Informationsverarbeitung aufzustellen (vgl. Petersen 2000, S. 7).

„Damit wird die Freiheit auf Selbstdarstellung realisiert, die davon ausgeht, daß jede/r mündige BürgerIn ein Recht auf Individualität hat. Als eigene Persönlichkeit soll jeder Mensch auf seine soziale Umwelt so einwirken können, daß er das Verhalten der Mitmenschen in Bezug auf seine Person beeinflusst. Das kann er aber nur, wenn er selbst bestimmt, welche Informationen über ihn existieren sollen. Dazu benötigt er das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.“ (Egger 1990)

² Nach Ansicht der Autorin bezieht sich Vogelsang (1987) hier auf unklare Definitionen verschiedener möglicher Rollen, ebenso auf die Unklarheit der Gesamtheit der einer bestimmten Rolle gesellschaftlich zugewiesenen kulturellen Modelle.

³ Nach Ansicht der Autorin bezieht sich Vogelsang (1987) hier auf die Frage von Spiel- und Handlungsräumen für den Einzelnen.

Dieser Ansatz kann als Weiterentwicklung der Rollentheorie aufgefasst werden, da dieser ebenfalls nicht daten-, sondern verarbeitungsorientiert ist und die persönlichen Lebensbereiche nicht in verschiedene Zonen der Schutzwürdigkeit einteilt, sondern die Schutzwürdigkeit von Informationen vom Verwendungszusammenhang abhängig macht (Egger 1990, S. 57).

Schon Steinmüller et al. (1971) erkannten eine Schwachstelle des Ansatzes der informationellen Selbstbestimmung: Existierten bei der Sphärentheorie Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich der einzelnen Sphären, so besteht die Schwierigkeit beim Recht auf informationelle Selbstbestimmung in der Beurteilung der Zulässigkeit eines Eingriffs in den geschützten Bereich. Eine genaue Definition von Rechtsgründen, die einen Informationseingriff rechtfertigen, sei bislang noch nicht präzise gelungen (vgl. Riepl 1994, S. 27) bzw. erscheint undurchführbar, da alle möglichen Fälle von vornherein bekannt sein müssten (vgl. z.B. Egger 1990). So bleiben Generalklauseln bestehen, mit der latenten Gefahr (wie auch bei der Sphärentheorie), „daß das R.i.S. [Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Anm.] lediglich als quasi normativer Obersatz mißbraucht wird, um das im konkreten Fall wünschenswerte Ergebnis zu erhalten“ (Deutsch 1998, S. 81).

Neben den eben genannten Konzepten bestehen unterschiedliche weitere Privacy-Ansätze vor dem Hintergrund verschiedener Disziplinen. Erstmals ist die internationale wissenschaftliche Privacy-Diskussion zum Ende des 19. Jahrhunderts aufgekommen. Warren und Brandeis (1890) als bekannte Vertreter eines ersten Diskurses beanstandeten die damaligen aktuellen Entwicklungen, nämlich die Erfindung der Fotografie sowie das Aufkommen des Sensationsjournalismus. Sie definierten Privacy als eines der wichtigsten Menschenrechte (‘the right to privacy’). Darauf aufkommend erfolgten erste öffentliche Diskussionen zur Frage des Rechts, alleine gelassen zu werden. Das Konzept des ‘right to be let alone’ wurde in der Vergangenheit oftmals als zu vage (vgl. z.B. Solove 2002; Schoeman 1984; Allen 1988) bzw. als Widerspruch zur Grundidee einer ‘offenen Gesellschaft’ (vgl. Brin 1998) kritisiert. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelten sich einige weitere Theorien und Konzepte. Einer Systematisierung von Solove (2002) folgend finden sich dem erwähnten ‘right to be let alone’ beispielsweise auch Ansätze wie ‘limited access to the self’, ‘privacy as secrecy’ (Geheimhaltung von Informationen), ‘control over personal information’ (Oberhoheit über eigene Daten und Informationen und eigene Entscheidung über Weitergabe), ‘privacy as personality’ sowie ‘privacy as intimacy’, auf welche hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden kann. Gleich ist allen diesen Konzepten, dass sie nur auf einen spezifischen Ausschnitt unseres Lebens, also z.B. auf Persönlichkeit, Intimität, Identität, Geheimhaltung oder Kontrolle über Information fokussieren (eine spezifische Analyse unterschiedlicher Konzepte findet sich z.B. in Kemp/Moore 2007). Um solche eindimensionalen Konzepte zu überwinden, werden zunehmend mehrdimensionale Ansätze diskutiert, welche verschiedene Dimensionen (physische, interaktionale, psychische, informationelle, soziale usw.) sowie Theorien kombiniert berücksichtigen (vgl. z.B. Burgoon et al. 1989; DeCew 1997; Laufer and Wolfe 1977; Detailliertes zu diesen Ansätzen: Hugi 2010). Solove (2002) kritisiert an diesen multidimensionalen (sogenannten Cluster-)Konzepten allerdings, dass sie zwar mehrere Ansätze kombinieren, nichtsdestoweniger „[...] still circumscribe privacy based on the boundaries of each of the clustered conceptions“ (S. 1126), sich also nach wie vor zu sehr an traditionellen Konzepten anlehnen. In

seinem ‚pragmatic approach‘ empfiehlt er eine Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts bzw. der Situation des Nutzers/der Nutzerin (z.B. spezifische Anwendung einer bestimmten Technologie wie das Eingeben von Privacy-Settings auf einer eCommerce-Website), einer datenschutzrelevanten Situation sowie konkrete Praktiken (social practices) des Umgangs mit Datenschutzfragen zu berücksichtigen (ebd., S. 1154).

Fazit

Individuelle Schutzanforderungen hinsichtlich personenbezogener Daten sind subjektiv zu bewerten. Mögliche Handlungsstrategien bewegen sich demnach auf einem Kontinuum zwischen ‚extremem Datenexhibitionismus‘ und ‚absoluter Datenvorsicht‘. Ein Beispiel: Der US-Journalismusprofessor Jeff Jarvis (2011) twitterte über seine Prostataerkrankung, seine dadurch eingeschränkten sexuellen Möglichkeiten, ebenso über Windeln, die er nach einer Operation tragen musste. Er sieht sich als „public man“, dementsprechend sei sein Leben wie ein offenes Buch und Privatsphäre etwas für Egoisten, da Krankheitsdaten beispielsweise der Wissenschaft helfen könnten, neue Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Grundsätzlich sei das Problem nicht die Information oder die Technik, sondern wie diese genutzt wird. Hans Gerhard Zeger von der österreichischen ARGE Daten (www.argedaten.at) sieht das naturgemäß konträr und rät zur Datenvorsicht: „Es sind nicht die Daten selbst problematisch, sondern ihre Bewertung“ (Geets 30.03.2012). Um auf das Beispiel der Krankheitsdaten zurückzukommen: Zum einen zeigen aktuelle Entwicklungen, dass beispielsweise Anbieter von Lebensversicherungen, Arbeitgeber, Informationsbroker, Google u.a.m. an solchen Daten großes Interesse haben. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass falsche oder als problematisch zu wertende Daten über eine Person nachteilig verarbeitet und deren Speicherung in Datenbanken erfolgt – eine Löschung bzw. Berichtigung zu erlangen scheint (z.B. auch durch Cloud-Computing-Anwendungen) nahezu unmöglich geworden zu sein. Ein weiteres diesbezügliches Problem sind unterschiedliche Datenkombinationspfade, welche für den Einzelnen – beispielsweise nach einem Verkauf an diverse Anbieter – nicht mehr nachvollziehbar sind.

Somit stellt sich die Frage nach der Möglichkeit einer Schließung (Nicht-Freigabe) unserer individuellen Daten. Durch unterschiedliche Technologienutzungen im Alltags- wie Berufsleben (Smartphones, Soziale Netzwerke usw.) sind wir Opfer unserer eigenen Bequemlichkeit geworden. Datensammlungen wie deren Kombinationen werden künftighin zunehmen. Datenschutzgesetze, meist aufgrund politischer Kompromisse zustande gekommen, hinken den technologischen Entwicklungen hinterher. Die Mündigkeit und Überlegtheit einer Person sollte zu ‚Self-Awareness‘ über den aktuellen Stand der technologischen Entwicklungen und Möglichkeiten führen. Erst aus dieser Kenntnis und Selbstverantwortung heraus kann der Einzelne – je nach subjektiver Positionierung auf dem eingangs erwähnten Kontinuum zwischen ‚Datenexhibitionismus‘ und ‚Datenvorsicht‘ – individuelle Verhaltensänderungen ableiten. Mögliche und einfach zu realisierende Maßnahmen wären beispielsweise die Nutzung von Sicherheitstools (Verschlüsselung u.a.), die Verhinderung von Datenspionage auf dem Mobiltelefon, die Nutzung sicherer Passwörter u.v.m. Neben der individuellen Awareness sind auch Unternehmen aufgefordert, ihre kritischen Daten vor Missbrauch zu schützen. Eine aktuelle Studie

(Symantec, 31.10.2011) untersuchte das Interesse zur Teilnahme an staatlichen ‚Critical Infrastructure Protection‘-Programmen für Banken, Versicherungen, Energieversorger (z.B. Gas-, Telefon-, Internet-, Elektrizitäts-, Wasserversorger), Massentransportanbieter (z.B. Bahn), pharmazeutische Unternehmen u.a. sowie deren aktuell eingeschätzte Sicherheitslage. Das Ergebnis: Weitgehende Schutzmaßnahmen (dies trifft vor allem den Schutz kritischer Daten vor Cyberangriffen) sind aufgrund von Personal- und Budgetmangel hintangestellt – es wird vorrangig situativ auf aktuelle Bedrohungen reagiert. Nur etwa ein Fünftel der betroffenen Unternehmen beteiligt sich an entsprechenden Schutzprogrammen. Demnach werden Schutzprogramme kaum längerfristig und umfassend wahrgenommen.

Datenschutz ist mittlerweile „[...] ein großes schwarzes Loch, das nur noch Energie frisst“, so die provokante Aussage des Münsteraner Informatikrechtlers Thomas Hoeren anlässlich des 11. Datenschutzkongresses im Mai 2010 in Berlin. Wir scheinen uns hin zu einer ‚Post Privacy‘-Ära zu bewegen: Der individuelle Wert der Privatsphäre ändert sich durch neuere gesellschaftliche Strömungen (besonders die junge Generation fungiert als Treiber), unsere Bemühungen, individuelle oder Unternehmensdaten zu schützen, werden zunehmend aufwändiger, ebenso entstehen dem Einzelnen hohe (Opportunitäts-)Kosten wie Beweisprobleme bei der Durchsetzung seiner Rechte.

Literatur

- Albrecht, Hans-Jörg (2011): *Schutzlücken durch Wegfall der Vorratsdatenspeicherung?* (2. Fassung). München: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Albrecht, Peter-Alexis (2010): *Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft. Auf der Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln*. Berlin: BWV.
- Allen, Anita L. (1988): *Uneasy Access: Privacy for Woman in a Free Society*. Totowa, NJ: Rowman & Littlefield.
- Amelung, Ulrich (2002): *Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- BDSG (20. Dez. 1990): *Bundesdatenschutzgesetz* (Deutschland) (Stand 2006).
- Biermann, Kai (24.02.2011): *Was Vorratsdaten über uns verraten*. Hamburg: ZEIT ONLINE. Abgerufen unter: www.zeit.de/digital/datenschutz/2011-02/vorratsdaten-malte-spitz [Stand vom 20.07.2012].
- Böckenförde, Thomas (2003): *Die Ermittlung im Netz*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Brin, David (1998): *The Transparent Society: Will Technology Force Us To Choose Between Privacy and Freedom*. Reading, MA: Addison-Wesley.
- Burgoon, Judee K.; Parrot, Roxanne; Lepoire, Beth A.; Kelley, Douglas L.; Walther, Joseph B. & Perry, Denise (1989): Maintaining and Restoring Privacy through Communication in Different Types of Relationship. *Journal of Social and Personal Relationships*, 6 (2), pp. 131–158.

- BVerfG (2. März 2010): *Urteil des Bundesverfassungsgerichts* (Deutschland), 1 BvR 256/08, Absätze 1 bis 345.
- Dammann, Ulrich; Karhausen, Mark & Müller, Paul (1992): *Datenbanken und Datenschutz. Soziale Probleme*. Frankfurt: Campus.
- DeCew, Judith (1997): *In Pursuit of Privacy: Law, Ethics, and the Rise of Technology*. Ithaca: Cornell University Press.
- Deutsch, Markus (1998): *Die heimliche Erhebung von Informationen und deren Aufbewahrung durch die Polizei*. Heidelberg: C.F. Müller.
- DSG (14. März 2002): *Datenschutzgesetz* (Schweiz).
- DSG (19. Juni 1992): *Bundesgesetz über den Datenschutz* (Liechtenstein) (Stand 2006).
- DSG (2000): *Datenschutzgesetz* (Österreich) (Stand 2011).
- Egger, Edeltraud (1990): *Datenschutz versus Informationsfreiheit: Verwaltungstechnische und verwaltungspolitische Implikationen neuer Informationstechnologien*. Oldenburg, Wien.
- EU (07.12.2000): *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* (angepasste Fassung vom 12.12.2007).
- EU (15.03.2006): *Richtlinie 2006/24/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates.
- EU (24.10.1995): *Richtlinie 95/46/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates.
- EU (28.01.1981): *Europäische Datenschutzkonvention*.
- Europarat (4. November 1950): *Europäische Menschenrechtskonvention* (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten), zuletzt geändert durch Protokoll Nr. 14 vom 13.05.2004 m.W.v. 01.06.2010.
- Foucault, Michel (2002): Die Wahrheit und die juristischen Formen. In: Defert, Daniel & Ewald, François (Hrsg.): *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits (Bd. 2: 1970–1975)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Geets, Siobhán (30.03.2012): *Öffentliche Debatten über Prostataleiden und volle Windeln*. Wien: Die Presse.
- Habermas, Jürgen (1990 [1962]): *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hess, Thomas & Schreiner, Michel (2012): Ökonomie der Privatsphäre. *Datenschutz und Datensicherheit – DuD*, 36 (2), S. 105–109.
- Hubmann, Heinrich (1953): *Das Persönlichkeitsrecht*. Köln, Graz: Böhlau.

- Hugl, Ulrike (2010): Approaching the Value of Privacy: Review of theoretical privacy concepts and aspects of privacy management (paper no. 248). In: Library, A.E. (Ed.): *Proceedings of the 16th Americas Conference on Information Systems (AMCIS) (12–15 August)*. Lima.
- Hugl, Ulrike (2011): Reviewing Person's Value of Privacy of Online Social Networking. *Internet Research*, 21 (4), S. 384–407.
- Jäggi, Peter (1960): Fragen des privatrechtlichen Schutzes der Persönlichkeit. *Zeitschrift für Schweizerisches Recht*, 79 (II), S. 133a–141a.
- Jarvis, Jeff (2011): *Public Parts*. New York: Simon & Schuster.
- Kemp, Randal & Moore, Adam D. (2007): Privacy. *Library Hi Tech*, 25 (1), S. 58–78.
- Krasnova, Hanna & Veltri, Natasha F. (2010): Privacy Calculus on Social Networking Sites: Explorative Evidence from Germany and USA. *43rd Hawaii International Conference on System Sciences (HICSS) (5–8 Jan.)*. Koloa, Hawaii, IEEE.
- Laufer, Robert S. & Wolfe, Maxine (1977): Privacy as a Concept and a Social Issue: A Multi-dimensional Development Theory. *Journal of Social Issues*, 33 (3), S. 22–42.
- Lipton, Jacqueline D. (2010): Mapping Online Privacy. *Northwestern University Law Review*, 104 (2), Paper no. 09–24.
- Luhmann, Niklas (1965): *Grundrechte als Institution*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Mallmann, Christoph (1976): *Datenschutz in Verwaltungs-Informationssystemen*. Oldenburg, München.
- Müller, Paul J. (1975): *Funktionen des Datenschutzes aus sozialer Sicht*. DVR.
- Pawlikowsky, Gerhart J. (1985): *Daten, Macht und Sicherheit – Über den Umgang mit Daten und Systemen*. Wien: Österreichischer Wirtschaftsverlag.
- Petersen, Stefanie (2000): *Grenzen des Verrechtlichungsgebotes im Datenschutz*. Münster u.a.: Lit-Verlag.
- PI (Ed.) (2007): *Surveillance Monitor 2007 – International Country Rankings*. London: Privacy International (PI).
- PI/EPIC/CMCS (Ed.) (2010): *European Privacy and Human Rights (EPHR) 2010*. London: Privacy International (PI), Electronic Privacy Information Center (EPIC), Center for Media and Communications Studies (CMCS).
- Reichmann, Gerhard (2004): Das Auskunftsrecht nach dem Datenschutzgesetz 2000 – Eine Fallstudie. *ZfV – Zeitschrift für Verwaltung*, 1529 (04), S. 752–757.
- Riepl, Frank (1994): *Informationelle Selbstbestimmung im Strafverfahren*. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Rohlf, Dietwalt (1980): *Der grundrechtliche Schutz der Privatsphäre. Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik des Art. 2 Abs. 1 GG*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schaumann, Philipp (29.04.2012): Werden unsere Surf-Daten verkauft? 66. Newsletter *sicherheitskultur.at*.
- Schoeman, Ferdinand D. (1984): Privacy: Philosophical Dimensions of the Literature. In: Schoeman, Ferdinand D. (Ed.) *Philosophical Dimensions of Privacy. An Anthology*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Scholler, Heinrich (1967): *Person und Öffentlichkeit*. München: Beck.
- Seidel, Ulrich (1972): *Datenbanken und Persönlichkeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Computer Privacy*. Köln: Schmidt.
- Solove, Daniel J. (2002): Conceptualizing Privacy. *California Law Review*, 90, S. 1087–1156.
- Solove, Daniel J. (2007): ‚I’ve Got Nothing to Hide‘ and Other Misunderstandings of Privacy. *San Diego Law Review*, 44, pp. 745–772.
- Solove, Daniel J. (2008): Understanding Privacy. *GWU Legal Studies Research Paper No. 420 (Harvard University Press)*, S. 1–24.
- Steinke, Ronen (16.08.2010): Der Wunsch nach Härte (Interview mit Peter-Alexis Albrecht). Berlin: *taz.de*.
- Steinmüller, Wilhelm (1984): *Datenschutz. ADV-Recht. ADV-Recht I: Automatisierte Datenverarbeitung*. München: Goldmann.
- Steinmüller, Wilhelm; Lutterbeck, Bernd; Mallmann, Christoph; Harbort, U.; Kolb, G. & Schneider, J. (1971): *Grundfragen des Datenschutzes – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren*. Bonn: BT-Drucksachen VI/3826.
- Symantec (31.10.2011): *Symantec Critical Infrastructure Protection Survey. Global Findings*. Mountain View, CA: Symantec.
- Theißen, Sascha (2009): *Risiken informations- und kommunikationstechnischer (IKT) Implantate im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit*: Karlsruhe: Univ.-Verl. Karlsruhe.
- Tichy, Gunther & Peissl, Walter (2001): *Beeinträchtigung der Privatsphäre in der Informationsgesellschaft*. ITA-manu:script, S. 1–19.
- Uhl, Florian (2008): Überwachen. In: Sperl, Gerfried & Steiner, Michael (Eds.): *Watching you. Kontrolle, Datenhandel, Überwachung*. Graz: Leykam.
- Vogelsang, Klaus (1987): *Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung?* Baden-Baden: Nomos.
- Warren, Samuel D. & Brandeis, Louis D. (1890): The Right to Privacy. *Harvard Law Review*, 4 (5), S. 193–220.

Soziale Netzwerke: Wer, wo, wann, mit wem und warum?

Frank Innerhofer-Oberperfler

Zusammenfassung

Soziale Netzwerke gewinnen weiterhin an Bedeutung, nicht nur für die Kommunikation von Privatpersonen, sondern auch in zunehmendem Maße im geschäftlichen Umfeld von Unternehmen. Neue Soziale Netzwerke entstehen laufend und erreichen teils in kürzester Zeit Nutzerzahlen in Millionenhöhe. Kaum ein Netzwerk finanziert sich jedoch direkt über Zahlungen der Nutzer, sondern meist indirekt durch den Verkauf zielgerichteter Werbung. Somit sind die Daten der Nutzer das eigentliche Kapital dieser Netzwerke. Im Beitrag werden Strategien und technische Ansätze der Sozialen Netzwerke zu einer möglichst umfassenden Datensammlung über Nutzer aufgezeigt. Insbesondere wird anhand von Beispielen auf Risiken eingegangen, die sich aus neueren Entwicklungen und durch die zunehmende Verknüpfung Sozialer Netzwerke ergeben.

Nutzen und Risiken sozialer Netzwerke

Unter einem Sozialen Netzwerk versteht man eine „im Zuge des Web 2.0 entstandene, virtuelle Gemeinschaft, über die soziale Beziehungen via Internet gepflegt werden können“ (Gabler Verlag 2012, Stichwort „Soziales Netzwerk“). Soziale Netzwerke bieten als Kommunikationsplattform einzigartige Möglichkeiten für Personen und Unternehmen. Als Person kann man bestehende Kontakte pflegen, alte Kontakte wiederherstellen, sich mitteilen, austauschen und über aktuelle Trends informieren. Für viele jüngere Anwender haben Soziale Netzwerke bereits Kommunikationskanäle wie E-Mail abgelöst.

Zunehmend erkennen auch Unternehmen die Potenziale und Möglichkeiten, die sich durch diese Plattformen ergeben. Man denke nur an die Erreichbarkeit unzähliger potenzieller Endverbraucher, zukünftiger Mitarbeiter und die Pflege bereits bestehender Kontakte. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen bieten Soziale Netzwerke bei richtiger Nutzung ein vergleichsweise günstiges, aber doch sehr mächtiges Instrument der Vermarktung.

Die vielfältigen Chancen Sozialer Netzwerke lassen es kaum zu, diesen Kommunikationskanal sowohl als Unternehmen als auch als Privatperson ungenutzt zu lassen. Es ist jedoch essenziell, laufend aktuelle Trends und Entwicklungen im Auge zu behalten, um sich der ebenso vielfältigen Bedrohungen und Risiken bewusst zu sein. Im vorliegenden Beitrag wird auf den unersättlichen Datenhunger der Sozialen Netzwerke eingegangen und aufgezeigt, mit welchen Methoden die Anbieter von Sozialen Netzwerken versuchen, immer mehr Daten über die Nutzer zu erlangen.

Daten: Das Kapital der Sozialen Netzwerke

Die Daten und Kontakte der Nutzer und eine möglichst umfassende Aufzeichnung von deren Verhalten sind das Kapital der Sozialen Netzwerke. Der primäre Pfeiler der Geschäftsmodelle Sozialer Netzwerke ist bis dato immer noch der Verkauf möglichst zielgerichteter Werbung. Es geht also darum, möglichst genau zu verstehen, wer was wann mit wem und warum macht, um diese Information gewinnbringend an Werbetreibende zu verkaufen. Zudem fahren die Sozialen Netzwerke eine Reihe von Strategien, um auch außerhalb ihrer originären Plattform an Daten über Nutzer und deren Verhalten zu gelangen. Dies betrifft auch Nutzer, die in den Netzwerken bis dato nie ein Konto angelegt haben. Nachfolgend werden einige der Tricks, Praktiken und Strategien beschrieben, mit deren Hilfe die Sozialen Netzwerke mehr oder weniger seriös nach Daten fischen. Untermuert werden diese Ansätze durch Beispiele.

Digitale Dorfplätze

Soziale Netzwerke zeichnen naturgemäß bereits eine Unmenge an Daten über ihre Nutzer auf, die sich durch die Anwendungsfälle und die technische Umsetzung der Plattform selbst bereits ergeben. Dies beginnt mit Nutzungsdaten, wie beispielsweise um welche Uhrzeit sich jemand in ein Soziales Netzwerk einloggt und wie lange er sich dort aktiv aufhält. Es wird protokolliert, von welchen Endgeräten aus man auf die Netzwerke zugreift. IP-Adressen (Internet-Protokoll-Adresse) und damit der jeweilige Internet-Service-Provider inkl. Standort werden ebenfalls mitprotokolliert.

Der Grundpfeiler Sozialer Netzwerke ist die soziale Vernetzung. Damit spiegelt sich in den Datenbeständen zwingenderweise ein wesentlicher Teil der sozialen Beziehungen der Anwender wider. Über die Qualität und den Umfang der sozialen Beziehungen hinaus lassen sich auch Rückschlüsse auf die Interessen der Anwender ziehen. Welche anderen Personen oder Profile werden häufiger angesurft? Interessiere ich mich für bestimmte Themen eher als für andere? Welche Links, Aussagen, Fotos oder Videos werden von mir eher empfohlen als andere? Mit wem unterhalte ich mich regelmäßig, in welchen Abständen, wie umfangreich?

All diese Daten entstehen allein dadurch, dass man ein bestimmtes Netzwerk nutzt. Man bezahlt sozusagen die Nutzung der Plattform mit der Bereitstellung dieser persönlichen Daten. Allein die Daten, die im jeweiligen Netzwerk selbst anfallen, erlauben schon die Erstellung eines umfassenden Profils der Anwender. Genau diese Profile ermöglichen den Verkauf zielgerichteter Werbung. Je zielgerichteter die Werbung, umso eher kauft ein Anwender. Eine Werbung, die eher zu einem Kauf führt, kann teurer verkauft werden. Damit erklärt sich der unerlöste Datenhunger der Sozialen Netzwerke.

Auswerfen immer größerer Netze

Wie können die Sozialen Netzwerke nun an noch mehr Daten der Anwender kommen? Eine Möglichkeit ist, innerhalb der Sozialen Netzwerke mehr Daten zu generieren. Dies geschieht, indem die Anwender dazu animiert werden, mehr Zeit auf Sozialen Netzwerken zu verbringen

und noch mehr Aktivitäten dorthin zu verlagern. Die andere Möglichkeit ist, nicht nur im eigenen Teich zu fischen, sondern größere Netze auszuwerfen und auch in fremden Gewässern zu fischen. Für die Sozialen Netzwerke bietet sich ein solches schier unerschöpfliches Datenreservoir in Form des Surfverhaltens im klassischen World Wide Web.

Zu wissen, wer auf welche Webseiten surft und sich dort wie lange aufhält, erlaubt, das bereits bestehende Bild der Anwender um viele zusätzliche Facetten zu erweitern. Interessiert sich jemand vor allem für Politik und Wirtschaft oder eher für Kunst und Kultur? Werden aktuell sehr häufig Informationen über Reiseziele und Flugpreise eingeholt? Es ist keine Frage, dass diese Informationen gerade im Hinblick auf zielgerichtete Werbung sehr wertvoll sind.

Die Herausforderung der Sozialen Netzwerke aus technischer Sicht besteht darin, dieses Surfverhalten aufzuzeichnen. Diese Webseiten liegen auf Servern anderer Provider und sind nicht unter der Kontrolle der Sozialen Netzwerke. Prinzipiell ist für die Sozialen Netzwerke also nur nachvollziehbar, wohin jemand surft, wenn der Anwender einen Link zu einer Webseite direkt aus dem Sozialen Netzwerk heraus aufruft. Um zu protokollieren, wohin sich Anwender dann bewegen, müsste das jeweilige Soziale Netzwerk eine Art Sensor auf diesen Webseiten platzieren.

Technisch umgesetzt werden kann so eine Art Sensor, indem auf Webseiten ein Codeschnipsel eingebaut wird, der beim Besuch nicht nur Daten vom Webserver der jeweiligen Webseite liefert, sondern auch Daten vom Webserver des Sozialen Netzwerks bezieht. Kombiniert mit einem Cookie¹, das auf dem Rechner des Anwenders abgelegt ist, kann damit vom Sozialen Netzwerk protokolliert werden, dass ein Besuch stattfindet und auch von wem (vgl. Schneider 2011). Realisiert wurde dieser Sensor in Form der sogenannten Like-Buttons im Fall von Facebook oder Tweet-Buttons im Fall von Twitter. Diese Social-Media-Buttons sind mittlerweile massenhaft im Web verbreitet und in den letzten Monaten auch stark in Diskussion gekommen aus Sicht des Datenschutzes.

Den Sozialen Netzwerken wird dadurch die Möglichkeit geboten, Surf-Verhalten von Nutzern aufzuzeichnen, wie es bis dato eigentlich nur klassischen Werbenetzwerken und Suchmaschinenbetreibern wie Google möglich war. Der Konflikt zwischen dem deutschen Heise Verlag und Facebook (vgl. Schmidt 2011), der sich im September 2011 zugespitzt hat, zeigt, wie elementar diese Datenquellen für die Sozialen Netzwerke sind.

Warum werden so viele Like-Buttons dann freiwillig von Webseiten-Betreibern platziert? Man schafft damit die Möglichkeit, dass Besucher einer Webseite diese sogleich empfehlen können und damit sämtliche ihrer Kontakte im Sozialen Netzwerk weiterleiten. Dies generiert zusätzliche Besucher, was wiederum für die Webseiten-Betreiber elementar ist.

¹ Unter einem Cookie versteht man in „einer Datei auf einem lokalen Rechner abgelegte Daten einer Website, die den Anwender, der an diesem Rechner das World Wide Web nutzt, eindeutig identifizieren und Informationen über sein Surf-Verhalten speichern können“ (Gabler Verlag 2011, Stichwort „Cookie“).

Social Engineering und zu viel Vertrauen

Eine weitere Angel, die von fast allen Sozialen Netzwerken ausgeworfen wird, um an Daten zu kommen, ist die Möglichkeit, sein gesamtes Adressbuch hochzuladen um mögliche Freunde zu finden. Dieses „Feature“ wird durch Methoden beworben, die fast schon an Social Engineering² erinnern: „Diese und jene Freunde haben das bereits genutzt, um Freunde zu finden!“ Kombiniert mit einem zu hohen Maß an Vertrauen, das dem Sozialen Netzwerk entgegengebracht wird, gibt es unschöne Beispiele von leichtfertiger Umgang mit Adressdaten beispielsweise durch Ärzte, Rechtsanwälte und andere Berufsgruppen.

Über das eigene Adressbuch hinaus liefert der Nutzer damit den Netzwerken auch Daten über Personen, die bisher noch nie ein Konto auf solchen Netzwerken angelegt haben. Diese Personen können sodann von den Sozialen Netzwerken aktiv angeschrieben und als neue Anwender beworben werden. Man wirbt dann praktischerweise damit, dass diese oder jene Freunde ja ebenfalls schon Mitglieder des Netzwerks sind.

Es sollte sich also niemand wundern, warum dieses oder jenes soziale Netzwerk jemanden direkt anschreiben kann und woher diese Adressen stammen. Ebenso wenig sollte man sich der Illusion hingeben, man könne irgendwelche aktiv genutzten E-Mail-Adressen vor diesen Netzwerken verheimlichen. Hat man jemals mit irgendjemandem oder gar mehreren Personen über eine solche E-Mail-Adresse kommuniziert, so kann man sich ziemlich sicher sein, dass zumindest einer dieser Kontakte sein Adressbuch einem Sozialen Netzwerk zur Verfügung gestellt hat und damit natürlich auch diese E-Mail-Adresse.

Dass Soziale Netzwerke hierbei teils wenig zimperlich vorgehen, zeigt der Skandal, der sich rund um das Soziale Netzwerk Path Anfang 2012 abgespielt hat (vgl. N.N. (2012): „Netzwerk Path greift Nutzer-Adressbuch ab“). Ohne die explizite Zustimmung der Anwender einzuholen wurde bei Installation der entsprechenden App auf einem iPhone direkt das gesamte Adressbuch des Anwenders „raubkopiert“. Nachdem das von einem Nutzer des Sozialen Netzwerks erkannt wurde und nach einem Sturm der Entrüstung, wurden diese Daten nicht mehr im Klartext übertragen. Man begnügt sich mittlerweile mit einem Hashwert, der zur Identifikation bereits bestehender Kontakte verwendet wird. Für das Soziale Netzwerk Path dürfte sich dieser Raubzug trotz der negativen Presse gelohnt haben.

Zunehmende Verknüpfung Sozialer Netzwerke

Bedingt durch die Vielzahl diverser Sozialer Netzwerke, in denen User und auch Unternehmen aktiv sind, entsteht der Bedarf, diese möglichst einfach und über einen einzigen Zugang zu nutzen. Dieser Trend spiegelt sich in einer fortschreitenden Integration zwischen Sozialen

² Unter Social Engineering versteht man „zwischenmenschliche Beeinflussungen mit dem Ziel, bei Personen bestimmte Verhalten hervorzurufen, sie zum Beispiel zur Preisgabe von vertraulichen Informationen, zum Kauf eines Produktes oder zur Freigabe von Finanzmitteln zu bewegen“ (Wikipedia 2012).

Netzwerken wider. So ist es möglich, Statusmeldungen auf Facebook direkt an Twitter weiterzuleiten bzw. umgekehrt. Für Anwender ergeben sich daraus einige potenzielle Fallstricke.

So ist es durch diese Verknüpfung der Sozialen Netzwerke zunehmend schwieriger, berufliche und private Aktivitäten auf Sozialen Netzwerken zu trennen. Für die Anwender ist durch eine Verknüpfung der Sozialen Netzwerke häufig nicht mehr klar und transparent nachvollziehbar, welche Wege eine Statusmeldung dann letztendlich einnimmt und über welche Netzwerke diese zusätzlich verteilt wird. Nicht immer soll eine private Statusmeldung, die über Twitter verbreitet wird, ihren Weg direkt in ein berufliches Netzwerk wie beispielsweise LinkedIn finden.

Ein weiterer oft nicht erkannter Aspekt ist der weitgehende Zugriff und Datenabgleich, der zwischen den verknüpften Netzwerken stattfindet. Automatisch werden bei einer solchen Verknüpfung sämtliche Kontakte abgeglichen und auch die bisherige Kommunikationshistorie steht weiteren Netzwerken zur Verfügung. So wird häufig überrascht festgestellt, dass ein bestimmtes Soziales Netzwerk wie beispielsweise Windows Live plötzlich sämtliche Geburtsdaten der eigenen Kontakte aus Facebook kennt.

Findet eine solche Verknüpfung von Sozialen Netzwerken auf einem PC oder über eine Web-Oberfläche statt, so werden zumeist mindestens einmal explizit diese Zugriffsrechte dem Anwender zur Zustimmung und Bestätigung vorgelegt. Findet die Verknüpfung hingegen auf mobilen Endgeräten statt, so ist dieser Prozess weitgehend intransparent und eine Zustimmung wird teilweise gar nicht direkt eingeholt. Der Datenabgleich findet dennoch statt.

Mobil in Sozialen Netzwerken – Ortung inbegriffen

Für die Sozialen Netzwerke ergeben sich durch den Zugriff über mobile Endgeräte weit mehr mögliche Datenspuren über die Anwender als etwa durch den Zugriff über einen Stand-PC. Sämtliche Soziale Netzwerke verlangen bei Installation einer entsprechenden App auf einem mobilen Endgerät Zugriff auf Ortungsinformationen. Dies mag für einzelne Anwendungsfälle durchaus sinnvoll und notwendig sein, für den Großteil der Anwendungsszenarien ist die geografische Ortsangabe jedoch nicht zwingend erforderlich.

Für die Sozialen Netzwerke sind geografische Ortsangaben ein wichtiges zusätzliches Datum, um ortsbezogene Werbung zu verteilen. Das Wissen, ob ein Anwender sehr viel reist bzw. sehr mobil ist und wohin dessen Wege führen, lässt weitere wichtige Rückschlüsse auf die Person und auch auf das mögliche Einkommen zu. Über die Zeit ergeben sich auch sehr umfangreiche Bewegungsprofile. Vor allem trifft dies auf mobile Endgeräte zu, in die Soziale Netzwerke bereits eng in das Betriebssystem integriert wurden, wie beispielsweise Windows Phone 7.5 Mango.

Integration in bestehende Plattformen

Die Integration der Sozialen Netzwerke beschränkt sich nicht nur auf mobile Endgeräte bzw. deren Betriebssysteme. In den letzten Monaten hat sich dieser Trend auf eine Reihe von zusätz-

lichen Plattformen und Anwendungen ausgedehnt. Der Hintergrund dürfte klar sein. Es handelt sich auch hierbei um ein Fischen in fremden Gewässern. Schafft es ein Soziales Netzwerk, seine Anwender zu motivieren, weitere Anwendungen zu verknüpfen, so wird auch das entsprechende Anwendungsverhalten inklusive Kontaktdaten und Kommunikationsverlauf für das Soziale Netzwerk verfügbar gemacht.

Ein Beispiel für eine solche Integration in bestehende Plattformen ist die Integration von Facebook in den Skype Client. Aus dem Skype Client heraus können Chatsessions und auch Videokonferenzen direkt mit Facebook-Kontakten geführt werden. Abgesehen davon, dass sich durch eine solche Integration zusätzliche potenzielle Sicherheitslücken auftun, ist immer auch der damit preisgegebene Datensatz zu beurteilen. Darüber hinaus entwickeln sich die Sozialen Netzwerke durch diese Ausbreitung mehr und mehr zu zentralen Plattformen, über die sämtliche Nutzeraktivitäten ablaufen.

Ein weiteres Beispiel ist die Integration von Sozialen Netzwerken wie LinkedIn, XING und Facebook in Microsoft Outlook über den Outlook Social Connector. Laut den entsprechenden Datenschutzbestimmungen werden zwar keine E-Mail-Adressen im Klartext an das jeweilige Soziale Netzwerk übertragen, sondern nur Hashwerte der lokalen E-Mail-Adressen mit den Hashwerten der im Netzwerk bereits bekannten Teilnehmer verglichen. Somit kommt es zumindest in der Theorie nicht zu einem automatischen Abgleich des Adressbuchs.

Was jedoch praktisch damit wiederum preisgegeben wird, ist ein extrem umfassendes Kommunikationsprofil des Anwenders. Wird eine E-Mail in Outlook geöffnet, so werden in diesem Moment sämtliche E-Mail-Adressen in den TO- und CC-Feldern als Hashwerte an das Soziale Netzwerk übertragen. Ist einer dieser Adressaten bereits Mitglied des Sozialen Netzwerks – nicht mal zwingend ein Kontakt des Anwenders –, so werden das aktuelle Foto und die letzten Statusmeldungen an Outlook zurückübermittelt. Für das Soziale Netzwerk ist damit nachvollziehbar, wann der Nutzer welche E-Mails von welchen Kontaktpersonen geöffnet hat.

Erste Analysen deuten darauf hin, dass hier wiederum nicht nur die aktuell geöffnete E-Mail übertragen wird, sondern im Hintergrund sämtliche TO- und CC-Kontaktadressen des gesamten E-Mail-Bestands auf bestehende Mitglieder des Sozialen Netzwerks hin überprüft werden.

Soziale Netzwerke als Torwächter

Ein Trend, der sich ebenfalls erst in den letzten Monaten erkennbar abgezeichnet hat, ist eine weitere sehr effektive Strategie der Sozialen Netzwerke, um an noch mehr Information und Daten der Anwender zu gelangen. Soziale Netzwerke bieten Webseiten die Möglichkeit an, deren Anwender direkt über einen Login-Button zu authentifizieren. Diese sogenannten Facebook- und Twitter-Logins erlauben es, sich in eine Webseite einzuloggen, ohne extra einen neuen Benutzernamen und ein neues Passwort zu erstellen. Zweifelsohne bequem für die Anwender, der Preis für diese Bequemlichkeit ist jedoch wiederum die Preisgabe weiteren Nutzungsverhaltens.

Besonders perfide stellt sich dieser Ansatz dar, wenn bei bestimmten Webseiten oder Plattformen nur mehr ein Login über beispielsweise Facebook oder Twitter möglich ist. Damit wird ein solches Konto zwingend vorausgesetzt, andernfalls kann eine Anwendung gar nicht mehr genutzt werden. Prominentes Beispiel einer solchen Symbiose ist die Musikstreamingplattform Spotify, die in Österreich Mitte November 2011 in den Markt getreten ist. Eine Anmeldung für Spotify ist ausschließlich über Facebook möglich. Ohne Facebook kein Spotify. Auch hier wird wiederum umfassendes Datenmaterial generiert. Wer hört wann welche Musik?

Diese Informationen werden auch in der Standardeinstellung laufend automatisch als Statusmeldung den entsprechenden Kontakten und Freunden mitgeteilt. Damit kommen die Sozialen Netzwerke ihrem Ziel, möglichst umfassend das Verhalten der Nutzer aufzuzeichnen und auch mitzuteilen, einen bedeutenden Schritt näher.

Ausblick

An der Nutzung Sozialer Netzwerke und der Entwicklung einer entsprechenden Strategie werden kaum ein Individuum und auch ein Unternehmen vorbeikommen. Aus der rasanten Weiterentwicklung der Sozialen Netzwerke und der zunehmenden Integration in bestehende Plattformen ergeben sich laufend neue Chancen, aber auch Risiken. Vor allem in Hinblick auf den Umgang mit den Daten der Anwender hat sich in den letzten Jahren zunehmend eine begrüßenswerte kritische Diskussion entwickelt (vgl. Adamek 2011; Janson 2011), die seitens der Sozialen Netzwerke auch bereits zu ersten Verbesserungen geführt hat. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang einerseits die Auseinandersetzung Wiener Studenten mit der irischen Niederlassung von Facebook (vgl. Europe vs. Facebook 2012). Andererseits ist gerade durch Datenschutzbehörden in Deutschland, hier im Besonderen aus Schleswig-Holstein, starker Druck in Richtung stärkeren Datenschutzes bei Sozialen Netzwerken aufgebaut worden (vgl. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein 2012).

Literatur

Adamek, Sascha (2011): *Die Facebook-Falle. Wie das soziale Netzwerk unser Leben verkauft*. München: Heyne Verlag.

N.N. (08.02.2012): *Netzwerk Path greift Nutzer-Adressbuch ab*. Hamburg: ZEIT ONLINE. Abgerufen unter: <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2012-02/internet-netzwerk-path-datenschutz> [Stand vom 31.03.2012]

Janson, Simone (2011): *Nackt im Netz*. München: Redline Verlag.

Schmidt, Jürgen (2011): *2 Klicks für mehr Datenschutz*. Abgerufen unter: <http://www.heise.de/ct/artikel/2-Klicks-fuer-mehr-Datenschutz-1333879.html> [Stand vom 31.03.2012].

Schneider, Christian (2011): *Tracking Performed by Social Networks*. Abgerufen unter: <http://www.webappsecblog.com/TrackingBySocialNetworks.html> [Stand vom 31.03.2012].

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (2012): *Datenschutz in sozialen Netzwerken*. Abgerufen unter: <https://www.datenschutzzentrum.de/internet/20111208-DK-B-Soziale-Netzwerke.html> [Stand vom 12.06.2012].

Weblinks

Europe vs. Facebook. Abgerufen unter: <http://europe-v-facebook.org/DE/de.html> [Stand vom 31.03.2012]

Gabler Verlag (Hrsg.): *Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Soziales Netzwerk*. Abgerufen unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/soziales-netzwerk.html> [Stand vom 12.06.2012].

Gabler Verlag (Hrsg.): *Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Cookie*. Abgerufen unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/81877/cookie-v7.html> [Stand vom 12.06.2012].

Wikipedia (2012): *Social Engineering (Sicherheit)*. Abgerufen unter: [http://de.wikipedia.org/wiki/Social_Engineering_\(Sicherheit\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Social_Engineering_(Sicherheit)) [Stand vom 12.06.2012].

III. Professioneller Journalismus zwischen Öffnung und Schließung

Zwischen Infotainment und De-Professionalisierung: Welcher Journalismus in Zukunft unersetzbar bleibt

Christoph Fasel

Zusammenfassung

Jede Gesellschaft bekommt den Journalismus, den sie verdient. Die Frage lautet: Ist die Öffnung zum „Mitmach-Journalismus“ wünschenswert? Täte es der Qualität des professionellen Journalismus und damit der Vermittlung gesellschaftlich relevanter Informationen und geprüften Wissens nicht besser, Pseudo-Demokratisierungen im Zugang zu professioneller Information zu problematisieren? Eine Streitschrift.

Neil Postman (1988) hatte doch recht: „Wir amüsieren uns zu Tode“. Das Bild des real existierenden Journalismus in deutschsprachigen Medien erfüllt in erschütternder Weise die Prophezeiung des amerikanischen Medienökonom. Offensichtlich wird Unterhaltung immer wichtiger. Wenn „Dieter Bohlen flieht nackt in den Wald!“ eine gängige Zeile einer deutschen Boulevard-Zeitung wird; wenn der hilflose Versuch sichtbar wird, Auflagen-Rückgänge von Print-Medien durch vorrangig skandalisierende und primär unterhaltende Formate zu stoppen; wenn die digitalen Angebote eigentlich als seriös wahrgenommener Medien wie Stern, Spiegel oder regionaler Tageszeitungen zu einem Abklatsch von Filmchen, Spielchen, Marketingaktionen und Gewinnchancen werden, müssen wir uns fragen: Welcher Journalismus bleibt eigentlich in der Zukunft unersetzlich?

Die Zeichen stehen auf Sturm. So meldet die Wissenschaft, dass in der letzten Wirtschaftskrise die Informationsleistung mancher deutscher Medien schlicht versagt habe. Note sechs, setzen. Eine Studie der gewerkschaftseigenen Otto-Brenner-Stiftung wirft der Deutschen Presse-Agentur (dpa) sowie den Nachrichtensendungen „Tagesschau“ und „Tagesthemen“ eine ungenaue und irreführende Berichterstattung über die Finanzkrise vor. Die 212 untersuchten dpa-Meldungen sowie die 141 Beiträge der beiden ARD-Sendungen blieben über den Verlauf der Finanzkrise „journalistisch sensationell schlecht“, sagt Wolfgang Storz, einer der Autoren der Studie (vgl. Arlt/Storz 2010).

Kein Einzelfall: Eine Studie des Instituts für Verbraucherjournalismus in Calw beklagt ebenfalls die Qualität der Wirtschaftsberichterstattung in regionalen Tageszeitungen. Regionalzeitungen schneiden bei der Qualität der Wirtschaftsberichterstattung schlecht ab (vgl. Haller/Fasel 2006). Die Erhebung ergab, dass viele Wirtschaftsressorts personell unterdotiert sind und häufig über zu wenig Fachkompetenz im Bereich Finanzen/Börse verfügen, um wirklich kompetente Ratschläge an ihre Leser geben zu können. In neun von zehn Redaktionen arbeiten Journalisten ohne einschlägige Fachausbildung. Weiterbildung ist erwünscht, wird aber kaum genutzt. Die Studie bemängelt Themendürre, PR-Abhängigkeit, mangelnde Ausgewogenheit und fehlende Unabhängigkeit der Wirtschaftsberichterstattung.

Mehr Beispiele gefällig? Bitte. Nehmen wir die Nachrichten im Privatfernsehen. Die Dauer der bei Privatsendern dargebotenen TV-Nachrichten, die ernsthafte politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Inhalte enthalten (sogenannte „Hard News“), nimmt immer mehr ab. In manchen privaten Sendern erreicht sie weniger als drei Minuten pro Tag, berichtet die Landesmedienanstalt Saarland (vgl. einen entsprechenden Artikel in *Die Welt* vom 15. Juni 2009).

Bürgerjournalismus: Mehr Demokratie wagen?

Die Hoffnung, die am Anfang der digitalen Revolution stand, war eigentlich charmant. Endlich schien die Möglichkeit gekommen, die Deutungshoheit der professionellen Journalisten und ihrer die Agenda beherrschenden Kaste, so wie sie Scholl und Weischenberg (1998) zum ersten Male profund vor 15 Jahren beschrieben haben, zu brechen. Mobiltelefon, Internet, jederzeitige Verfügbarkeit von Datenströmen ließen ein neues Bild von demokratisierter Informationsverbreitung erahnen. Die Hoffnung lautete, dass die Beteiligung der Rezipienten dem professionellen Journalismus neue Impulse gebe und zur Demokratisierung der Medienproduktion wie der Medienrezeption führen könne. Partizipation, so der Gedanke, der dahinter steht, erweitere den Rahmen und die Relevanz der Information. „Jeder ist ein Künstler!“, postulierte vor 40 Jahren Joseph Beuys. „Jeder ist ein Journalist!“, lautet das Echo im Zeitalter des Webs.

Die Fakten sprechen mittlerweile eine andere Sprache. Zehn Jahre Erfahrungen mit dem Genre zeigen: Die Beiträge des nicht-professionellen Journalismus versanden in Beliebigkeit und decken, wenn überhaupt, nur höchst subjektive und beliebige Interessenkategorien ab – vor allem aber offensichtlich eine: diejenige des Voyeurismus und des unreflektierten Subjektivismus.

Blogs, Bürgerjournalismus und De-Professionalisierung

Die meisten Blogs sind von ihrer Entstehung und Definition nicht dazu angetan, den Regeln einer professionalisierten Informationsweitergabe zu folgen. Das liegt in ihrer Natur als Tagebucheintrag oder Journal, in der die subjektive Datenverbreitung definitorisch die Hauptrolle spielt. So definiert etwa Wikipedia: „Der Herausgeber oder Blogger steht, anders als etwa bei Netzzeitungen, als wesentlicher Autor über dem Inhalt, und häufig sind die Beiträge aus der Ich-Perspektive geschrieben. Das Blog bildet ein für Autor und Leser einfach zu handhabendes Medium zur Darstellung von Aspekten des eigenen Lebens und von Meinungen zu spezifischen Themen“ (vgl. den Wikipedia-Eintrag zum Stichwort „Blog“ [Stand vom 30.07.2012]).

Keine Frage: Subjektive und emotionale Anteile im Journalismus sind unentbehrlich und ein Zeichen von Qualität. Aber eben nur dann, wenn sie in den erkennbaren Kontext eines Gesamtsystems eingebettet sind, in dem für den Leser beispielsweise die Trennung von Fakten und Meinung möglich wird. Das ist bei Blogs weithin nicht der Fall – mit wenigen Ausnahmen: Sie werden von professionellen Journalisten betrieben. Doch auch hier ist die Einhaltung von journalistischen Standards längst nicht immer gewährleistet.

Eine eindeutige Hoffnung hegten nicht zuletzt findige Verleger und Verlagsleiter in Richtung des sogenannten Bürgerjournalismus: Könnte denn nicht der Bürger vor Ort die oft mühsamen und kostspieligen Recherchen der professionellen Journalisten ergänzen – sozusagen als fünfte Kolonne des etablierten Journalismus? In manchen Augenblicken schien sich das zu bestätigen – wenn zum Beispiel von Passanten geschossene Zufalls-Schnappschüsse über die Notwasserung eines Airbus in New York von Medien weltweit mit Freude weiterverbreitet wurden. Doch abgesehen von solchen Sternstunden zeigt sich: Bürgerjournalismus führt zur De-Professionalisierung der Wahrnehmung des professionellen Journalismus.

Was jedoch oft vergessen wird: Dieser professionelle Journalismus trägt – nicht nur in Deutschland (Artikel 5, Grundgesetz, Landespressegesetze, Bundesverfassungsgericht) – den überragenden Anteil an Aufklärung der Öffentlichkeit und damit an der Organisation des demokratischen öffentlichen Diskurses.

STERN-Chefredakteur Thomas Osterkorn kritisiert folgerichtig, dass „im Grunde jeder beschließen kann: Ich bin jetzt Journalist“ (David Denk auf *taz.de* am 9. März 2010). Und fordert die Zunft zum Nachdenken auf: „Wir Journalisten sollten mal drüber nachdenken, ob es nicht ein Akt der Selbstreinigung wäre, wenn wir die Kriterien, wer eigentlich Journalist ist, ein bisschen enger definieren würden“ (ebd.).

Nutzer des Qualitätsjournalismus fürchten mittlerweile die „De-Professionalisierung“ der Information, auf die sie sich gerne verlassen möchten. Doch wo finden sie den in dürftiger Zeit? Anspruchsvolle Informationsnutzer möchten keinen „Bürgerjournalisten“, der sie mit für sie und ihr Leben vielleicht essenziellen Informationen versorgt – schließlich wollen sie ja auch nicht von einem „Bürgerpiloten“ nach Mallorca geflogen oder von einem „Bürgerchirurgen“ am offenen Herzen operiert werden.

Hier droht die Gefahr einer unheiligen Allianz. Denn die De-Professionalisierung kommt manchen Verlegern als Sparargument nur zu sehr entgegen. Warum teure Redakteure beschäftigen, wenn unsere Leser quasi alleine das Blatt machen? Was so günstig wie Bürgerjournalismus gemacht wird, könnte doch auch ein Geschäftsmodell für professionelle Redaktionen sein, oder? Jedoch: Mit einem solchen Denken und Handeln wird unweigerlich die „Todesspirale des Journalismus“ in Gang gesetzt. Sie lautet: Wer an Recherche spart, verliert Leser. Wer an Kompetenz spart, verliert Interesse. Wer an Unabhängigkeit spart, verliert das Vertrauen der Leser.

Was aber nun ist Qualitäts-Journalismus wirklich?

Wer auf diese Frage eine Antwort möchte, erhält eine Fülle von Definitionen. Keine ist so hilfreich wie der Rückbezug auf die handwerklichen Grundlagen, die Journalismus in der Geschichte wie in der Gegenwart und Zukunft auszeichnen. In Kürze entspricht das folgender Definition. Journalismus ist:

- Ein Versuch, Wirklichkeit wiederzugeben: Journalismus beschäftigt sich mit Fakten statt Fiktionen.

- Ein Ausschnitt aus der Welt: Professionelle Selektion statt persönlicher Vorlieben.
- Die Übersetzung von Kompliziertem: Journalismus nimmt die sachgerechte Reduktion von Komplexität vor.
- Die Wiedergabe von Wichtigem für die Rezipienten (zusammengefasst in den Interessenkategorien wie Aktualität, Emotionalität, Nutzen, Affirmation etc. nach Lippmann 1922).
- Die Freiheit von unerkannten Interessen Dritter: Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit.
- Die Aufgabe, Aufklärung und Meinungsbildung zu dienen: Journalismus hat ein klares gesellschaftliches Ziel und trägt damit Verantwortung.
- Ein Handwerk, das man erlernen kann – weil es eine nachvollziehbare Methodik besitzt.

Einen Hinweis im Sinne des Qualitätsjournalismus setzt die Benchmark-Studie von Michael Haller (2000) von der Universität Leipzig. Nach ihren Ergebnissen sind die Merkmale eines qualitativ vollen Journalismus im Sinne des Angebotes für den Leser einer Tageszeitung etwa die große Vielfalt an journalistischen Textsorten, das Vorhandensein eigener Rechercheleistungen, meinungsfreudiger Kommentare, hoher Orientierung. Als Merkmal zum Qualitätsjournalismus gehören nach den Erkenntnissen des Wissenschaftlers aus Leipzig weiterhin eine lebendige Sprachgestaltung, lesenswerte Titel, Motti und Bildunterschriften, also Kleintexte, sowie ein hoher Nutzwert und Ratgeberanteil, außerdem die Anmutung von Glaubwürdigkeit der Absender durch die Freiheit von Schleichwerbung oder Abwesenheit von ungekennzeichnet gedruckten PR-Texten.

Stellt man dazu die Ergebnisse der Analysen von Qualitätsjournalismus aus einer Reihe von Praxisfällen jener Medien, die sich auf dem Markt entgegen des Haupttrends positioniert haben, so gelangt man zu den zusätzlichen Erkenntnissen derjenigen Titel, die sich in einem in Deutschland sinkenden Markt dennoch gut behaupten. Solche weiteren Merkmale sind auch hier die klare Unabhängigkeit von unerkannten Interessen Dritter, die professionelle Selektion, eine transparente Recherche, die das Zustandekommen des Beitrags deutlich macht, verständliche Sprache und neben der berichtenden auch eine erzählerische Kompetenz. Weitere Merkmale für den Qualitätsjournalismus der Sieger sind eine hohe Erklärkompetenz, eine Agenda-Setting-Funktion, die klare lokale Verbundenheit (bei Regionalzeitungen und lokalen Teilen) und der Grundgedanke der Affirmation für die Leser.

Welcher Journalismus unersetzbar bleibt

Zwei Grundforderungen muss ein professioneller Journalismus, der unersetzbar bleibt, handwerklich zudem immer erfüllen: Erstens die Hauptaufgabe, überhaupt etwas zu sagen – das, was STERN-Gründer Henri Nannen als den Küchenzuruf bezeichnete (vgl. dazu Fasel 2005).

Wer gelesen werden will, der braucht als Allererstes eine Botschaft. Deshalb ist es wichtig, sich vor der ersten Recherche zu einem jeden Artikel die Frage zu stellen: *Warum sollen unsere Leser das jetzt lesen?*

Um diese Botschaft genau herauszufinden, lohnt es sich, das journalistische Modell Nannens zu benutzen. Der Küchenzuruf besagt nichts anderes, als dass jede journalistische Geschichte, sei sie eine kurze Nachricht, eine lange Reportage oder ein pointierter Kommentar, so beschaffen sein müsse, dass sie dem Leser nach der ersten Lektüre die Möglichkeit gibt, jemandem, der diese Geschichte nicht gelesen hat, zum Beispiel in die Küche nachzurufen: „Stell dir vor, Willi, die in Berlin drehen durch! Die wollen schon wieder die Steuern erhöhen!“ Dieser Küchenzuruf ist nichts anderes als die Antwort auf die Frage „Warum muss ich das jetzt lesen?“

Diese zwei bis drei kurzen Sätze, die man jemandem in die Küche zurufen würde, charakterisieren den Kern, das Herz, die Hauptbotschaft des Artikels. Ein guter Schreiber klärt also zuallererst seine Botschaft: Was will ich sagen? Finde ich beim besten Willen nicht die Möglichkeit, das in zwei bis drei kurzen Sätzen zu sagen, ist das, was ich schreiben und damit meinen Lesern mitteilen will, offensichtlich keine brauchbare Geschichte. Der Küchenzuruf hilft uns zudem dabei, Titel und Vorspann professionell zu finden: Hat eine Geschichte nämlich eine klare Aussage, dann fällt es leicht, diese Aussage in Titel und Vorspann aufscheinen zu lassen – die ideale Methode, um die Leser für den Inhalt zu interessieren.

Was ist für die Leser interessant?

Ist die Frage des Küchenzurufs geklärt, heißt es, eine zweite Frage zu beantworten: Ist denn die Botschaft, der Küchenzuruf, der Blickwinkel also, unter dem das Thema betrachtet wird, auch für die Leser interessant? Die Journalistik-Wissenschaft kennt schon seit 90 Jahren die sogenannten „Relevanzkriterien des Journalismus“ (vgl. Lippmann 1922) – also die Antwort darauf, wann eigentlich ein Text für die Nutzer interessant ist. Die vereinfachte Form dieser Kategorien, ob etwas interessant ist, kennt zehn unterschiedliche Gründe.

Was also treibt Leser, Hörer oder Zuschauer dazu, einen Text zu lesen, eine Sendung anzuhören oder anzuschauen? Was treibt Leser und Zuschauer dazu, zu Tageszeitungen und Magazinen zu greifen, sich festzulesen, sich vor dem Fernseher oder Radio gebannt einzunisten und dranzubleiben – kurz: Welche journalistischen Kriterien gibt es für das Ziel, interessant zu sein? Die zehn wichtigsten Kriterien in Kürze (vgl. Fasel 2009):

Aktualität: Alles das, was neu, im besten Sinne „unerhört“ ist, reizt dazu, wahrgenommen zu werden. Denn es stillt unsere lebenswichtige Vorsorge danach, Lageveränderungen wahrzunehmen, die uns gefährlich oder nützlich sein könnten – das ist schlicht der Antrieb unserer Neugierde.

Exklusivität: Alles das, was ich nur hier, nur aus dieser mir vorliegenden Quelle erfahren kann, reizt die Neugierde ganz besonders. Zum Kreise von Menschen zu gehören, die ein exklusives Wissen bergen, schafft eine besondere Faszination.

Die Störung des Alltäglichen: Nicht, dass heute wieder 500 Flugzeuge sicher gelandet sind, will ich wissen – sondern die Geschichte des einen Flugzeugs lesen, das leider Gottes abgestürzt ist. Nachrichtenwert besitzt nur die Aktion, die das Alltägliche durchbricht.

Superlative: Zahlen, Daten, Fakten, ungewöhnliche Lösungen, die mich in Erstaunen versetzen.

Nutzwert: Alles, was mir ganz konkret weiterhilft, was mir Ratschläge zur Bewältigung meiner Situation gibt, nehme ich mit Interesse auf.

Geografische Nähe: Alles das, was in meiner Nachbarschaft geschieht, zieht mich bei Weitem mehr in Bann als die Katastrophe in Burkina Faso, dem ehemaligen Obervolta. Denn alles, was uns räumlich nahe liegt, geht uns auch emotional nahe. Der Grund: Ein mögliches Gefährdungspotenzial ist höher, wenn wenig Abstand zwischen mir und dem Ereignis liegt.

Persönliche Betroffenheit: Mein bester Freund leidet an Krebs – natürlich lese ich sofort den neuesten Wissenschaftsreport über erfolgversprechende Wege zur Heilung.

Emotion: Schrecken und Rührung sind die beiden Pole menschlichen Gefühls, um das sich ein Hauptinteresse der Medienkonsumenten dreht. Sie wollen sich aufregen oder rühren lassen können – je nach Gemütslage.

Menschen, Klatsch und Affirmation: Ein typisches menschliches Bedürfnis, mehr über den anderen zu wissen, als mir eigentlich zustünde, zudem die Möglichkeit, meine eigene Lage mit der anderer zu vergleichen und daraus gegebenenfalls für mich Bestätigung zu schöpfen.

Unterhaltung: Lachen, Spaß, Entspannung – vor allem in elektronischen Medien der Löwenanteil des Programmangebots.

Tatsache ist: Erzählungen über Menschen, Unterhaltung und Rührung sind vielleicht in der Kommunikation von politischen Entscheidungen, wirtschaftlichen Hintergrundinformationen oder wissenschaftlichen Erträgen nicht unbedingt in erster Linie erstrebenswert; sie sind jedoch als Interessenkategorien für die Entscheidung eines Lesers, einen Text weiterzulesen oder ihn beiseitezulegen, nicht zu vernachlässigen. Emotionalisierung könnte beispielsweise im positiven Sinne bedeuten, anhand konkreter Fallbeispiele oder Erzählungen von Vorgängen anhand von Personen die eigentlich abstrakten Vorgänge aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Forschung nachvollziehbar und dadurch verständlicher zu machen.

Der Niedergang der Recherche

Professionelle journalistische Recherche garantiert ein Höchstmaß von Glaubwürdigkeit für die Nutzer. Die professionelle Recherche ist der Garant für eine Information, die das „audiatur et altera pars“ in den Vordergrund stellt. Das bei immer mehr Journalisten feststellbare alleinige „Googeln“ verletzt die Sorgfaltspflicht des journalistischen Handwerks. Deshalb gehören zum professionellen Journalismus folgende Recherche-Regeln (vgl. dazu u.a. Haller 2008):

- Nie nur eine Quelle hören

- Immer Gegenrecherche treiben
- Misstrauisch bleiben, auch gegenüber eigenen Schlussfolgerungen
- Experten immer auf ihre Glaubwürdigkeit abklopfen
- Betroffene sachgerecht konfrontieren
- Niemals Gerüchte kolportieren
- Recherchen immer dokumentieren.

Merke also: Googeln hat mit Erfüllung der professionellen Sorgfaltspflicht des Journalismus nichts zu tun!

Das Handwerk des professionellen Präsentierens: Textsorte und Sprache

Professioneller Journalismus benutzt vier unterschiedliche Arten der Thematisierung. Erstens das Berichten, das die Frage klärt: Was ist geschehen? Zweitens das Erzählen: Wie ist es geschehen? Drittens das Orientieren: Was soll ich davon halten? Und viertens das Nutzen: Wie soll ich handeln? Allen diesen Arten der Thematisierung sind bestimmte journalistische Textsorten zugeordnet (vgl. Fasel 2009).

Professioneller Journalismus trennt die Textsorten, setzt sie dem intendierten Kommunikationsvorhaben gemäß ein – und schafft so Struktur und Transparenz für Leser, Hörer, Zuschauer oder Nutzer. In der De-Professionalisierung von Mitteilungen geht solch für die Rezipienten wichtiges Handwerk verloren, weil es erst gar nicht eingesetzt wird.

Hinzu kommt: Professioneller Journalismus klärt auf. Er stellt klar, gibt Hintergründe, macht schlau, hilft, die Welt zu verstehen. Er nutzt dazu eine klare, zupackende Sprache, übersetzt kompliziertes in verständliches Deutsch, reduziert redlich Komplexität in Inhalt und Form, bedient sich kurzer, klarer Sätze, übersetzt möglichst alle Fremdwörter, vermeidet „Denglisch“, Jargon, Zielgruppen- und Mode-Blabla und Schwulst, meidet Adjektive, die intersubjektiv nichts vermitteln können, und lässt unerkant interessengeleitete Passagen in seinem Text nicht zu.

Schlussfolgerung: Fünf Thesen

Für die Zukunft des Qualitäts-Journalismus, so wie er hier in aller Kürze beschrieben ist, gelten folgende Thesen:

1. Professioneller Journalismus muss sich stärker auf sein Handwerks-Können besinnen, wenn er auch zukünftig unverzichtbar bleiben will.

2. Die De-Professionalisierung des Bürgerjournalismus im Netz ist keine Gefahr für den professionellen Journalismus, weil Bürgerjournalismus niemals professionelle Informationsaufbereitung und -präsentation ersetzen kann. Denn bei Nutzern, die zunehmend durch inkompetente Information in die Gefahr geraten, Fehlentscheidungen und Fehleinschätzungen durch unprofessionell gewonnene und dargebotene Information zu treffen, wächst die Sehnsucht nach kompetenter Information. Solche kompetente Information bietet professioneller Journalismus. Und für solche eine professionelle Information sind die Nutzer gerne bereit zu zahlen.
3. Professioneller Journalismus darf sich nicht durch die fehlende Kompetenz des Bürgerjournalismus korrumpieren lassen – eine Versuchung, der manche Verlage gerne aus Kostengründen erliegen würden.
4. Professioneller Journalismus muss seinen Wert in der Öffentlichkeit offensiver vertreten und deutlicher machen. Und er muss zukünftig seinen Preis erhöhen, wenn er in seinem Aufwand finanzierbar bleiben soll. Zudem gilt: Was nichts kostet, ist in den Augen vieler Rezipienten schlicht auch nichts wert.
5. Es ist an der Zeit, die Spreu vom Weizen zu trennen. Wir brauchen eine Art Handwerksprüfung für Journalisten oder – analog zum hippokratischen Eid der Ärzte – eine Art persönliche Verpflichtung, die ihr Können und ihre Haltung zur gesellschaftlichen Aufgabe der Aufklärung klärt.

Das Fazit: Professioneller Journalismus muss Flagge zeigen. Er muss seinen Wert in der Öffentlichkeit offensiver vertreten und deutlich machen. Und er muss klar machen: Qualität ist nicht umsonst zu haben. Deshalb gilt: Macht den Journalismus teurer!

Literatur

- Arlt, Hans-Jürgen & Storz, Wolfgang (2010): Wirtschaftsjournalismus in der Krise. Zum massenmedialen Umgang mit Finanzmarktpolitik. Eine Studie der Otto Brenner Stiftung. OBS-Arbeitsheft 63. Frankfurt am Main.
- Fasel, Christoph (Hrsg.) (2005): Qualität im Journalismus. Konstanz: UVK.
- Fasel, Christoph (2009): Textsorten. Schriftenreihe Wegweiser Journalismus. Konstanz: UVK.
- Haller, Michael & Fasel, Christoph (2006): Zur Qualität des Wirtschafts- und Verbraucherjournalismus in deutschen regionalen Tageszeitungen. Forschungsbericht. Calw.
- Haller, Michael (2000): Recherchieren – ein Handbuch für Journalisten. 5., völlig überarb. Aufl. Konstanz: UVK Medien (Reihe Praktischer Journalismus, 7).
- Haller, Michael (2008): Recherchieren – ein Handbuch für Journalisten. 7. Aufl. Konstanz: UVK Medien (Reihe Praktischer Journalismus, 7).
- Lippmann, Walter (1922): On Journalism. New York.

Postmann, Neil (1988): *Wir amüsieren uns zu Tode. Urteilsbildung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Scholl, Armin & Weischenberg, Siegfried (1998): *Journalismus in der Gesellschaft: Theorie, Methodologie und Empire*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Weblinks

Denk, David: „*Ein Outsourcen von Drecksarbeit*“. *Stern-Chefredakteur über Buntegate*. In: taz.de vom 08. März 2010. Abgerufen unter: <http://www.taz.de/Stern-Chefredakteure-ueber-Buntegate!/49414/> [Stand vom 30.07.2012].

N.N.: *Landesmedienanstalt kritisiert Programme im Privatfernsehen*. In: Die Welt vom 15. Juni 2009. Abgerufen unter: http://www.welt.de/welt_print/article4122512/Landesmedienanstalt-kritisiert-Programme-im-Privatfernsehen.html [Stand vom 30.07.2012].

Wikipedia: Stichwort „Blog“. Abgerufen unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Blog> [Stand vom 30.07.2012].

Die fünfte Gewalt: Über digitale Öffentlichkeit und die Neuausrichtung von Journalismus und Politik

Mercedes Bunz

Zusammenfassung

Die Digitalisierung hat den Resonanzraum des Journalismus erweitert und verschoben: Digitale Öffentlichkeit, Politik und Journalismus bilden nun ein neues System wechselseitiger Kontrolle, in dem die digitale Öffentlichkeit die Rolle der fünften Gewalt einnimmt.¹

Das Kräfteverhältnis der modernen Demokratie, das Jürgen Habermas (1990 [1962]) einst so eindringlich in „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ skizziert hat, besteht so nicht mehr. Seitdem sich mit Hilfe von Algorithmen eine Veröffentlichungsgesellschaft gebildet hat, hat sich das Gleichgewicht der Kräfte verschoben.

Algorithmen – endliche Handlungsvorschriften, die nach einem bestimmten Schema Zeichen umformen – sind dabei das Prinzip, das der Digitalisierung und der neuen digitalen Öffentlichkeit zu Grunde liegt: Computer und digitale Geräte, Internetprotokolle und Softwareanwendungen, Datenbanken und Suchverfahren, all diese verschiedenen Bereiche eint, dass sie von Algorithmen getrieben werden. Ihre Anwendung, die hier nicht streng in ihrer informatischen Bedeutung gefasst werden soll, ist zu einer Kulturtechnik geworden, welche unsere Gesellschaften massiv umformt. Den Journalismus zum Beispiel. In der modernen Demokratie hatte Journalismus zwei zentrale Aufgaben: Erstens soll er die Bevölkerung aufklären. Würde sie nicht dank einer freien Presse, was vor sich geht, wäre die Wahl, die eine Regierung legitimiert, sinnlos. Zweitens klärt Journalismus auch die Regierenden auf. Durch Wahlen informiert (oder auch diszipliniert), finden sich die Regierenden gezwungen, die öffentliche Meinung zur Kenntnis zu nehmen. Eingeholt wird diese Meinung durch Journalisten. Seit dem Aufkommen von Internetplattformen wie Blogs oder Twitter unterhalten sich Bevölkerung und Politiker jedoch oft direkt. Beide surfen, kommentieren, holen Informationen ein und veröffentlichen ohne den Umweg über die Presse. Das ändert die politische Kultur einer Demokratie. Welche Funktion hat Journalismus in diesem neuen medialen Raum? Haben Algorithmen zusammen mit der neuen digitalen Öffentlichkeit die klassischen Aufgaben des Journalisten übernommen? Oder haben sie ihm neue Aufgaben gegeben? Sehen wir nach.

¹ Eine frühere Version dieses Textes erschien in einem Band der Heinrich-Böll-Stiftung: *Mythos Qualitätsjournalismus. Öffentlichkeit im Wandel*, Band 11 der Reihe Bildung und Kultur unter der Creative Commons Lizenz CC BY.

Politik erreicht Bürger

Was in Deutschland noch selten der Fall ist, ist tatsächlich in anderen Demokratien mittlerweile unübersehbar: Immer öfter wenden sich Politiker ohne den Umweg über Journalisten und die Presse an ihre Bevölkerung. In Großbritannien hat es das Kabinett von Premierminister David Cameron mit dem *Government Digital Service* (vgl. digital.cabinetoffice.gov.uk) erreicht, die politische Teilhabe zu verbessern. Vor allem aber im Kleinen überzeugt die digitale Adressierung der Bevölkerung: Der Nord-Londoner Bezirk Redbridge bindet unter Leitung des Gemeindevorsitzenden Roger Hampson seine gut 270.000 Gemeindemitglieder immer wieder auf innovative Weise in politische Entscheidungen ein. Eine interaktive Anfrage auf der Seite *YouChoose* (vgl. youchoose.yougov.com/redbridge2012) macht dafür mit der Komplexität der politischen Verwaltung vertraut: Die Benutzer konnten die Posten im Gemeindehaushalt festlegen, durften die Kommunalsteuer dabei aber nur um 5% erhöhen. Am Schieberegler galt es, die Themen zu gewichten, welche die Gemeinde bewegten: Bildung, Wohnen und Obdachlosigkeit, Straßen und Müllbeseitigung, Sozialhilfe, Gemeindegarbeit und öffentliches Engagement, Sicherheit auf den Straßen, Umweltschutz, schließlich Kultur, Sport und Freizeit. Dabei wurde man auch detailliert mit den Konsequenzen konfrontiert, welche die jeweiligen Entscheidungen haben würden. 4.396 Bürger nahmen im Jahr 2010 zu Hause oder in öffentlichen Bibliotheken teil, da Mitarbeiter gezielt Leute ansprachen, die selbst keinen Rechner hatten oder das Internet nicht bedienen konnten. Mittlerweile wird bei jeder großen Entscheidung der Gemeinde digital „vorgehört“ und die Beiträge der Bürger werden dann debattiert.

Reale und digitale Welt verschränken sich zusehends, und das zeigt: Der öffentliche Raum hat sich ausgeweitet. Die Meinung des Volkes können sich die Politiker jetzt direkt einholen, und das sollten sie auch tun. Und doch wird – keine Sorge – digitale Öffentlichkeit deshalb nicht den Journalismus ersetzen. Sie ergänzt ihn vielmehr.

Die Logik der digitalen Öffentlichkeit

Die Unterschiede zwischen digitaler Privatöffentlichkeit und journalistischer Öffentlichkeit werden sichtbar, wenn man sich Hannah Arendts Bestimmung von gesellschaftlicher Öffentlichkeit zuwendet (Bunz 2012, 113ff.). In ihrem Werk „*Vita Activa*“ (1960) macht sie an Öffentlichkeit zwei Aspekte aus: Sie ist für Arendt etwas, das *für alle zugänglich* und zugleich auch *für alle relevant* sein muss. Etwas ist öffentlich, schreibt sie, wenn es „erscheint und von anderen genau wie von uns selbst als solches wahrgenommen werden kann“ (Arendt 1960, S. 49). Zugleich setzt sie voraus, dass es die Menschen „im Interesse an einer ihnen gemeinsamen Welt versammel(t)“ (Arendt 1960, S. 52). Während journalistische Öffentlichkeit mit gesellschaftskritischem Anspruch diese beiden Kriterien erfüllen muss, sind die Beiträge der digitalen Öffentlichkeit dagegen oft rein private Äußerungen; online zwar für alle zugänglich, aber nicht für alle relevant.

Das bedeutet jedoch nicht, dass digitale Öffentlichkeit von minderwertigerer Qualität ist. Vielmehr folgt sie schlichtweg einer anderen Logik, durch die sie den Journalismus ergänzen kann: Sie ist für ihn potenzielle Quelle. Journalismus ist grundsätzlich auf das *Ereignis* ausgerichtet, das entweder als Neuigkeit oder als Jahrestag auftreten kann. Alles, was nicht in diese Kategorie passt, hat es im Journalismus schwer, Aufmerksamkeit zu erheischen. Deshalb verpasst er vieles. Anders in der digitalen Logik: Was dort von Nutzern veröffentlicht wird, folgt deren jeweiligen Interessen. Im Ergebnis ist die digitale Öffentlichkeit deshalb thematisch weitaus breiter und weniger selektiv. Wie der Chefredakteur des Britischen Guardian Alan Rusbridger (2010) einmal bemerkte: „Noch lange nachdem die Karawane der professionellen Journalisten weitergezogen ist, spüren Twitter-Nutzer den Themen, die sie bewegen, hinterher.“ Und eben deshalb kann der Journalismus von dieser zweiten, kontinuierlich vor sich hinarbeitenden Öffentlichkeit ausgezeichnet profitieren.

Damit hat sich die Aufgabe des Journalismus, investigativ und kritisch zu recherchieren, gewandelt. Immer noch gilt es, gesellschaftliche Wahrheiten ans mediale Tageslicht zu bringen. Neben der klassischen, kleinteiligen Detektivarbeit – dem Sprechen mit Betroffenen, dem Überprüfen von Hinweisen – gilt es heute jedoch auch, die übrige, digitale Informationslandschaft ernst zu nehmen. Auch hier muss man Hinweisen nachgehen und kommunizieren, man tut das allerdings im digitalen Raum: Journalismus hat begonnen, die klassische Arbeit um neuere Ansätze wie „offenen Journalismus“ oder „Datenjournalismus“ zu ergänzen.

So untersuchte der britische Guardian die Irak-Logs: Dokumente der amerikanischen Behörden und des Militärs zum Irakkrieg in Zusammenarbeit mit der Organisation WikiLeaks, welcher diese Dokumente in die Hände gespielt worden waren. Für die Journalisten stellte sich mit diesem Material eine neue Herausforderung, denn im Grunde war es so umfangreich, dass es von einem einzigen Menschen gar nicht geprüft werden konnte. Zum Vergleich: Die Pentagon-Papiere, die 1971 von der *New York Times* veröffentlicht wurden, hatten ein Volumen von etwa 2,5 Millionen Worten, während man den Umfang der Irak-Logs auf 300 Millionen schätzt – eine einzelne Person, die täglich ihre Arbeitszeit ganz dem Lesen dieser Akten widmet, bräuchte dafür dreieinhalb Jahre (vgl. Bieber 2012; Rusbridger 2011). Man sieht: Durch die Digitalisierung der Kommunikation ist diese ins Unermessliche gewachsen. Auf diese Weise werden heute Journalisten Dokumente in die Hände gespielt, die mitunter von Menschen gar nicht mehr erfasst werden können. Datenjournalismus und der offene Zugriff auf diese Dokumente online ist für den Journalismus deshalb eine Möglichkeit der Bewältigung – mehr Augen sehen mehr.

Der Guardian nutzte für seine investigativen Recherchen immer wieder die muntere Veröffentlichungsgesellschaft und zwang im Oktober 2011 mit ihrer Hilfe auch den britischen Verteidigungsminister Liam Fox zum Rücktritt. Nach Anschuldigungen, er nutze sein Amt, um guten Freunden einen Gefallen zu tun, war seine Position ins Wanken geraten. Die Vorwürfe, Fox hätte den Rüstungslobbyisten Adam Werritty auf Staatsreisen mitgenommen und so an potenzielle Kunden herangeführt, wies er zunächst jedoch von sich. Monatelang hatte der Guardian-Journalist Rupert Neate nach Belegen gesucht und von seiner Recherche immer wieder in Artikeln, aber auch auf Twitter berichtet – ein transparentes Vorgehen, das den offenen Journalis-

mus kennzeichnet. Eines Tages wurde er von einem italienischen Blogger „Nomfup“ auf Twitter kontaktiert. Er hatte auf YouTube Fernseh-Material gefunden, das Fox auf Dienstreise beim Präsidenten von Sri Lanka, Mahinda Rajapaksa, zeigte. Im Hintergrund gut erkennbar: sein enger Freund, Adam Werritty. Konfrontiert mit dem Material trat Fox zurück. Die digitale Öffentlichkeit war dem Journalisten zur Seite gesprungen.

Die neue Gewaltenteilung

An einem Beispiel wie diesem sieht man: Der öffentliche Raum hat sich ausgeweitet. Mit der Digitalisierung ist er von den Straßen und Plätzen auf die Medien übergesprungen, und im medialen Raum hat sich neben der journalistischen Öffentlichkeit die digitale Öffentlichkeit gebildet. Das Verhältnis des Journalismus zu ihr ist – wie schon bei der Politik – durch eine Doppelrolle gekennzeichnet: Wieder gilt es hier, Meinungen einzuholen, denn tausende von Augen und Ohren finden mehr als zwei, vier oder zehn. Darüber hinaus wird zweitens auch die Funktion der Aufklärung wichtig: Durch die digitale Öffentlichkeit ist die politische Öffentlichkeit pluraler und lebendiger denn je. Sie ist aber auch komplexer, schwieriger zu überschauen und technisch steuerbar. Deshalb ist es wichtig, Algorithmen zu beobachten und sicherzustellen, dass sie nicht manipuliert werden, wenn Mehrheiten mit ihnen ermittelt, Umfragen durchgeführt oder Suchergebnisse geliefert werden: Technologie muss ebenso wie Politik kritisch hinterfragt und im Auge behalten werden. Nur auf den ersten Blick scheint es also, als hätten mit Plattformen wie Google News Algorithmen die klassischen Aufgaben des Journalisten übernommen. Im Grunde hat die Digitalisierung den Journalismus jedoch vielmehr bereichert und ihm noch dazu einen neuen Aufgabenbereich hinzugefügt. Denn nun braucht es eine Instanz, welche diese Plattformen mit objektiver Distanz und Fachkenntnis beobachtet und den Bürger über eventuelle Ungereimtheiten auf dem Laufenden hält.

Im Ergebnis hat sich ein neues Gleichgewicht der Kräfte entwickelt: Einerseits beobachtet der Journalismus kritisch die Fundamente und das Geschehen der digitalen Öffentlichkeit, andererseits kontrolliert und bereichert diese aber auch den Journalismus. Und das ist von Vorteil: Schon seit Langem beunruhigt unsere Demokratien die Tendenz, dass die politische Öffentlichkeit und mediale Öffentlichkeit zunehmend deckungsgleich werden, leben wir doch in der Zeit von Mediendemokratien, in denen Politiker auf wohlwollende Medienberichterstattung angewiesen sind. Journalisten genießen diese Nähe zur Macht, und doch ist es eine Nähe, die jederzeit droht, zu einem ernsthaften Konflikt für die Demokratie zu werden, wenn, wie in Großbritannien bei der Erweiterung des Murdoch'schen Medienimperiums im Jahr 2010, die Regierung über die Zukunft eines Medienkonzerns zu entscheiden hat und nicht unvoreingenommen entscheiden kann. Hier kann dem Journalismus ein kritisches Gegengewicht nur gut tun, auch da Absprachen untereinander befreundeter Chefredakteure die gegenseitige Kritik gemildert haben. Eine neue Gewaltenteilung dient damit auch einer demokratischen Funktion. Begrüßen wir also eine zweite, digitale Öffentlichkeit, betrieben durch die flinken Finger der Bürger, die bewaffnet mit Tastatur, Rechner und unterstützt von Algorithmen der ersten Öffentlichkeit zur Seite getreten ist – als fünfte Gewalt.

Literatur

- Arendt, Hannah (1960): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bieber, Christoph (2012): WikiLeaks und Informalität. In: Grunden, Timo & Bröchler, Stephan (Hrsg.): *Informelles Regieren. Konzepte, Akteure und Prozesse*. Wiesbaden: Springer (i.E.).
- Bunz, Mercedes (2012): *Die stille Revolution: Wie Algorithmen Wissen, Arbeit, Öffentlichkeit und Politik verändern, ohne dabei viel Lärm zu machen*. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1990 [1962]): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rusbridger, Alan (2010): *The Splintering of the Fourth Estate*. Redigierte Mitschrift der Andrew Olle Vorlesung vom 19. November 2010 in Sydney, Australia. Abgerufen unter: <http://www.abc.net.au/local/stories/2010/11/19/3071359.htm> [Stand vom März 2012].
- Rusbridger, Alan (2011): Inside Julian Assange's War on Secrecy – Introduction. In: Leigh, David & Harding, Luke (Hrsg.): *Inside Julian Assange's War on Secrecy*. London: Guardian Books, S. 1–12.

Weblinks

- <http://www.redbridge.gov.uk/presentation> [Stand vom März 2012].
- youchoose.yougov.com/redbridge2012 [Stand vom März 2012].

Die Macht der Transparenz und die Grenzen der Anonymität

Grußwort zum Medientag 2011 der Innsbruck Media Studies

Hermann Petz

Vorbemerkung

Die Herausforderung, beim Medientag einer Universität zu sprechen und zu diskutieren, beginnt mit der Wahl der eigenen Position – eher absender- oder adressatenorientiert? Betriebswirtschaftlich betrachtet, sollte dies keine Frage sein: Der Vorstand einer Aktiengesellschaft, deren Geschäftsinhalt Produkte für den Massenmarkt sind, muss zielgruppenorientiert handeln, um seinem Unternehmen Erfolg und dessen Gesellschaftern Gewinn zu bringen. Immerhin wurde auch in der Moser Holding das Marketing aus dem Nichts bei meinem Einstieg Anfang der 1990er Jahre zu einer sehr wichtigen Stabsabteilung entwickelt. Seitdem hat sich das Credo der Dienstleistung auch in unserem Hause bis in die letzten Winkel aller Bereiche verbreitet: Der Kunde zuerst.

Das größte Problem mit diesem Auftrag hat aber wohl ausgerechnet das Herzstück des Ganzen – die Journalisten und Redaktionen unserer Medien. Denn für sie kann es nicht nur um die vermuteten Wünsche der Leser, Hörer, Seher und User gehen. Sonst unterlägen sie exakt jenem Populismus, den sie zu Recht als Grundübel schlechter Politik kritisieren. Für die Inhaltsmacher – die Content Company des Verlags – gilt es, die Unterordnung gegenüber den sowohl erahnten wie erforschten Bedürfnissen des Publikums immer auch abzuwägen mit zuweilen höher einzuschätzenden Gütern. Denn ein Medium – zumal es sich einem zwar nicht legitimierten, aber doch omnipräsenten gesellschaftlichen Informationsauftrag verpflichtet fühlt – ist nun einmal kein Produkt wie jedes andere. Dementsprechend kann dies auch das Medienunternehmen nicht sein. Also gelten für dessen Verantwortliche vielfältigere Grundsätze als für andere Manager.

In dieser komplizierten Rolle, sich einerseits auf Märkten mit volks- und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bewegen, andererseits aber unter vorrangig von ethischen Werten geprägten Anforderungen zu agieren, ist ein alteingesessenes Verlagshaus wie die Moser Holding einer traditionellen Universität wie der Universität Innsbruck durchaus ähnlich: Beide müssen ihre hier Jahrzehnte, dort gar Jahrhunderte unangefochtene Stellung in einem Wettbewerb behaupten, dessen Regeln heute nicht mehr nur dem Prinzip der aktuellen und relevanten Information sowie der nachhaltigen Bildung, Forschung und Wissenschaft (jeweils im Dienst der Allgemeinheit) folgen.

Aus dieser Zwitterstellung heraus lässt sich begründen, warum auch dieser Beitrag unterschiedliche, nahezu gegensätzliche Ansprüche gleichermaßen erfüllen soll, indem er sich einer

konsequenter Umsetzung verweigert: Das ist weder ein wissenschaftlicher Artikel noch ein redaktioneller Kommentar von einem, der beides schätzt und es gerade deshalb den jeweiligen Professionisten überlasst. Denn die Leitung eines Medienhauses erfordert eine Draufschau, die zwar aus akademischen Quellen wie journalistischen Einflüssen genährt wird, aber versucht, diese zu verbinden. Durchaus im Sinne von „Grenzenlose Enthüllungen – Medien zwischen Öffnung und Schließung“ – dem für diesen Text ausschlaggebenden Motto. Sollte letztlich in Fortsetzung zu den ursprünglichen Grußworten für diese Veranstaltung ein argumentativer Essay über ihr Thema gelingen, der diese Bezeichnung verdient, ist der Zweck der Übung erfüllt.

Transparenz und Selbstverständnis

Das Schlüsselwort für den Umgang mit Macht, die zugleich erhöhend wie verniedlichend immer bloß Verantwortung genannt wird, ist Transparenz. Das gilt weit über jenes Medientransparenzgesetz hinaus, das nur 14 Tage nach der Veranstaltung an der Universität Innsbruck von National- und Bundesrat in Wien (am 07.12.2011) beschlossen wurde. Doch diese ab Mitte 2012 wirksame Neuregelung ist ein anschauliches Fallbeispiel dafür, wozu die Durchschaubarkeit von politischen Vorgängen dienen soll. Denn um solche Nachvollziehbarkeit geht es, um offene Kommunikation zwischen den Akteuren des gesellschaftlichen Systems und den Bürgern. Zu einem derart ganzheitlichen Begriff von Politik zählen zwangsläufig auch Medien, wenn sie ihre Rolle als vierte Gewalt – oder eben weniger legitimiert: als vierte Macht – nicht verleugnen. Das aber dürfen sie nicht einmal in jener kokettierenden Variante tun, mit der sich ein jüngst verstorbener Kollege (Hans Dichand, der Herausgeber der Kronen Zeitung)¹ lediglich „im Vorhof der Macht“ einordnen wollte; anstatt jene zentrale Rolle einzugestehen, die sogar einen ehemaligen und den aktuellen Bundeskanzler zur Demutsbekundung in Form eines offenen Briefs genötigt hat.

Wenn politische Größen sich selbst auf die Dimension eines Kleinformats reduzieren, dient das dem Gemeinwesen so wenig wie das Kleinspielen von großer Medienmacht durch ihre Ausübenden. Verantwortung heißt, diese privilegierte Position durchschaubar zu gestalten. Das ist für die handelnden Personen so schwierig wie für ihre Gegenüber in Exekutive, Legislative und Judikative – gehört aber jeweils zu deren Job-Description im gesamtgesellschaftlichen Sinne einer Demokratie. Deshalb muss Transparenz bei jenen beginnen, die sie bei den anderen einfordern.

Um den Stellenwert dieses Selbstverständnisses zu unterstreichen, sind mitunter durchaus demonstrative Aktionen angemessen. Nur zwei Tage nach der Mediengesetzwerdung im Parlament interviewte bei der Weihnachtsfeier unseres Verlagshauses eine leitende Redakteurin der Tiroler Tageszeitung (TT) den Vorstandsvorsitzenden der Moser Holding auf offener Bühne. Dabei wurden die Finanzgebarung des Unternehmens im Allgemeinen und sein angeblühter

¹ Anmerkung der Herausgeber.

Schuldenstand im Besonderen thematisiert. So etwas ist auch für die Zunft der Aufdecker noch sensationell genug, um anschließend einen eigenen Artikel im Fachmagazin der Journalisten zu ernten. Doch erst wenn wir auch im Management derart konsequent vor der eigenen Haustür kehren, schützen und pflegen wir das wichtigste Gut unseres Unternehmens bzw. seiner Produkte: Das ist die Glaubwürdigkeit.

Glaubwürdigkeit und Vertrauen

Glaubwürdigkeit ist die Geschäftsgrundlage für das Verhältnis von Medienmachern zu Medienkonsumenten. Diese Schnittstelle teilen wir unter anderem mit den Institutionen der Politik, aber auch mit Einrichtungen wie der Universität Innsbruck. Ohne diese Zuschreibung hätte sie nie bald 350 Jahre bestehen können – und wir würden wohl auch nicht demnächst schon den siebzigsten Geburtstag feiern. Denn Glaubwürdigkeit ist die Basis für jenes Vertrauen, das einer Hochschule kontinuierlich einerseits den Massenandrang von Studierenden beschert und andererseits die besten Wissenschaftler und Forscher anzieht und dadurch letztlich auch entwickelt. Ähnlich verhält es sich bei dem Publikum der Medien und ihren Gestaltern. Eine Zeitung lebt davon, dass die Leser ihr vertrauen. Sie schafft dies, indem ihr die besten Journalisten als Arbeitgeber vertrauen. Derart betrachtet, ist die Pflege von Glaubwürdigkeit und Vertrauen kein ethischer oder moralischer Luxus für ein ansonsten kommerziell agierendes Unternehmen, sondern geradezu Voraussetzung des ökonomischen Erfolgs. Folgerichtig sind Qualitätsjournalismus, die Aus- und Fortbildung sowie die Beschäftigung und Bindung der Besten ihres Faches nicht bloß Inhalt von Sonntagsreden – oder meinem Vortrag an der Universität –, sondern Geschäftsgrundlage für den Medienmanager.

Es kann uns also nicht gleichgültig sein, wenn das Institutionenvertrauen der Bevölkerung permanent sinkt. Denn eine solche Entwicklung gefährdet nicht nur das demokratische Gemeinwesen insgesamt, sondern auch ein Medienunternehmen wie die Moser Holding im Speziellen. Dies gilt noch mehr für die drei traditionellen Staatsgewalten, doch letztlich sitzen wir in einem Boot. Medien können sich nicht verabschieden aus ihrer ungeschriebenen Rolle in einem fein austarierten gesellschaftlichen System, das die Amerikaner mit „Checks and Balances“ wohl am treffendsten bezeichnen. Dieses gemeinsame Boot schlingert zwar bedenklich, doch es ist hierzulande noch weniger in Gefahr zu kentern als andernorts.

Wenn ungeachtet aller kurzfristigen Marktforschung das Eurobarometer den Österreichern einerseits weitaus höheres Institutionenvertrauen als den Deutschen und dem Durchschnitt der EU-Staaten attestiert und andererseits den Medien durchwegs bessere Werte als den politischen Einrichtungen bescheinigt werden, ist das kein Grund für Selbstzufriedenheit. Darin liegt eine noch intakte Chance zur Systemveränderung oder -verbesserung. Immerhin rund zwei Drittel unserer Landsleute glauben noch an Presse, Radio und Fernsehen, fast die Hälfte an Parlament und Regierung, aber kein Drittel mehr an die politischen Parteien. Damit liegen diese in Österreich zwar doppelt so gut im Rennen wie in Deutschland oder im EU-Schnitt, lassen sich aber auch hier als Ansatzpunkt für Reformen identifizieren. Das Medientransparenzgesetz kann nur ein Anfang dazu sein.

Öffnung und Schließung

Es benötigt diese lange Einleitung zum Selbstverständnis und zur Sicht auf die Systempartner, um die enorme Bandbreite des Zwiespalts von Öffnung und Schließung für Medien zu erläutern. Es ist nicht bloß unsere Tradition als Gatekeeper, als Pförtner oder gar Schleusenwärter der öffentlichen Information, die uns vor einer rückhaltlosen Bejahung von grenzenloser Enthüllung zurückschrecken lässt. Es sind aus dieser Erfahrung gewonnene Erkenntnisse, die in deutlichem Widerspruch zur vollkommenen Öffnung unseres Tuns stehen. Letztlich stoßen die Entwicklungen der totalen Kommunikation auf dieselben Barrieren, wenn es um die totale Information geht. Denn von WikiLeaks bis zu den Kampfpostings in diversen Online-Foren bleiben die Aufdecker selbst oft in der Anonymität, während sie andere rücksichtslos outen. Nicht verfolgbare Fehleinschätzungen inklusive. So wird lediglich die Möglichkeit zur Denunziation grenzenlos. Nicht von ungefähr entsteht die Massenpopularität der Online-Enthüllungs-Plattform WikiLeaks erst durch deren Kooperation mit renommierten Medien wie der New York Times, dem Guardian und dem Spiegel.

Der Schutz von Informanten – auch wenn diese von zweifelhaftem Charakter sind – ist wie das Redaktionsgeheimnis eine Grundfeste des Journalismus. Doch das Prinzip dahinter ist nicht die totale Anonymisierung, sondern jene des greifbaren Stellvertreters: Der Informant bleibt unerkannt, der Aufdecker wird öffentlich – auch verfolgbar. Das allein bedingt schon eine sorgfältigere Prüfung von Information. Deshalb ist es auch keine allgemeine Regel, sondern genießen Berufe wie der Journalismus ein besonderes Geheimnisprivileg. Dessen Sinnhaftigkeit wurde soeben deutlich, als seine von der Politik versuchte Aufweichung in einer seltenen Allianz mit Rechtsanwälten, Ärzten und Steuerberatern verhindert wurde. Wer die grenzenlose Enthüllung predigt, möge dies anhand öffentlich einsichtiger Krankheitsdaten nochmals überdenken.

Letztlich müssen wir dem Justizministerium für seinen erfolglosen Vorstoß geradezu dankbar sein. Denn es braucht erst die drastischen Praxisbeispiele, um eine breite Öffentlichkeit für jenen Grenzgang zu sensibilisieren, den Medien ungeachtet ihrer notwendigen Öffnung grundsätzlich vollziehen müssen. Wir müssen selbstkritisch eingestehen, uns viel zu lange als eine Art „Closed Shop“ verstanden zu haben, dessen Tätigkeiten ebenso legendenumwittert waren wie der Eingang in diese Werkstätten. Das hat die Aura von Medien durchaus reizvoller gemacht, das Vertrauen in sie aber kaum gefördert. So gehören die Voraussetzungen des journalistischen Handwerks heute ebenso wenig zur Allgemeinbildung wie die ethischen Grundlagen für Medienbetriebe. Erst der Trend zum sogenannten Bürgerjournalismus schafft den notwendigen Druck, dass wir offensiv unsere Methoden erklären. Meinungs- und Pressefreiheit mögen Grundrechte sein, die Fähigkeit zu journalistischer Tätigkeit ist so wenig eine Grundeigenschaft des Bürgers wie jene zur Mediengestaltung. Christoph Fasel von der Hochschule Calw bringt die von ihm geortete Deprofessionalisierung der Kommunikation mit folgendem Beispiel auf den Punkt: „Man würde sich ja auch nicht von einem ‚Bürgerpiloten‘ nach Mallorca fliegen oder von einem ‚Bürgerchirurgen‘ operieren lassen wollen.“

Öffentlichkeit und Privatheit

Das beginnt eben bei jenem Respekt vor Privatheit, wie es das Beispiel mit den Krankenakten an Eindringlichkeit kaum übertreffbar veranschaulicht. Auch hier gilt für einen Medienbetrieb wie den unseren eine Doppelperspektive. Denn für die Journalisten des Hauses lägen allein schon im Datenbestand unserer Kundenbuchhaltung wahre Recherche-Schätze. Doch die Mauer zwischen Verlag und Redaktion muss nicht nur aus rechtlichen, sondern mehr noch aus Glaubwürdigkeits-Überlegungen ebenso unüberwindlich bleiben wie jene zur Anzeigenabteilung. Wo es zur Vermischung von journalistischen Aufbereitungen und Auftraggeber-Wünschen im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit kommt, ist dies als Public Relations klar zu kennzeichnen.

Diese Grenzen sind umso weniger erkennbar, desto offener der Zugang zur Informationsverbreitung ist. Doch genau mit diesem Unterschied kann der Qualitätsjournalismus punkten. Er trennt – transparent – Information, PR und Werbung, aber auch Bericht, Reportage und Kommentar. Schon an diesem Doppelbeispiel wird klar, wie schwierig diese Aufgabe geworden ist. Denn der Trend geht längst zur Vollintegration: Meinung und Nachricht vermischen sich in einem falsch verstandenen Thesenjournalismus zu einem für den Medienkonsumenten unentwirrbaren Konvolut, bei dem lediglich das Ziel vom Start weg klar erkennbar ist. Genau dieser Tendenz bedienen sich die Absender der politischen, aber auch Wirtschaftskommunikation, für die es dadurch einfacher wird, ihre Botschaften unauffälliger, aber desto wirkungsvoller zu platzieren. Wer hier mitspielt, verliert das, was Qualitätsmedien langfristig einerseits vom Boulevard und andererseits vom Bürgerjournalismus unterscheiden wird: Glaubwürdigkeit und Vertrauen.

Urheberrecht und Leistungsschutz

Dennoch leisten auch jene Blogger, die nicht bloß von einer redaktionellen Einbettung in die Selbstständigkeit der Online-Selbstverbreitung gewechselt sind, einen wertvollen Dienst für den traditionellen professionellen Journalismus. Im Wettbewerb mit ihnen wird deutlich, welche inhaltliche Lücken er hinterlassen hat. Wenn in der Konkurrenz gerade mit den autodidaktischen Weblog-Betreibern der Unterschied nicht deutlich wird, haben die herkömmlichen Medien ein Qualitätsproblem. Das aber scheint bisher auch in Summe nicht der Fall zu sein. Wenn sich in den USA 90% der Blogger auf Informationen aus den Redaktionen von Presse, Radio und Fernsehen beziehen, weist dies auf die wahrscheinlich zentrale Herausforderung des Themas „Grenzenlose Enthüllungen? – Medien zwischen Öffnung und Schließung“ hin: Urheberrecht und Leistungsschutz. In wohl keinem Bereich sind sich die Problemstellungen für Hochschulen und Verlagshäuser, also zum Beispiel die Universität Innsbruck und die Moser Holding, derart ähnlich.

Das hemmungslose Kopieren geistigen Eigentums ist der größte Schaden, der wissenschaftlichen wie medialen Institutionen zugefügt werden kann. Denn damit wird unter dem Deckmantel der Netzfreiheit nicht nur gestohlen, sondern nachhaltig das Vertrauen in alle Information

untergraben. Wer Aussagen per Knopfdruck übernimmt, überprüft diese selten ein weiteres Mal. Dadurch entstehen mittlerweile nicht nur „Urban Legends“, sondern lassen sich längst globale Irrtümer züchten – wie zuletzt die Mär von einem Putsch in China.

Gesetzliche Bestimmungen allein sind kein Allheilmittel dagegen. Denn die Zahl der Anwaltskanzleien, die sich auf Fälle spezialisieren, kann gar nicht so schnell wachsen, wie die Verletzungen von Urheberrechten zunehmen. Also ist das beste Rezept gegen den grassierenden Kopierwahn die permanente Unterscheidung. Sie vollzieht sich am besten nach jenem Muster aus der akademischen Welt, das heute besonders gefährdet scheint – der konsequenten Quellenangabe. Medien, insbesondere in Österreich, haben sich dieser Tugend immer wieder durch ein falsches Wettbewerbsverständnis entzogen. Die Nennung von anderen Blättern als Erst-Aufdecker wird hierzulande erst langsam Normalität. Von einer medialen Zitierungskultur wie in Deutschland, wo der Spiegel und die Bild sich alljährlich ein Rennen um das meistgenannte Medium liefern, sind wir nach wie vor weit entfernt. Dies aber muss das Ziel sein. Denn so trennen sich Spreu und Weizen. Wer nicht zitiert, wird unglaubwürdig. Wer nur zitiert und nichts Eigenes schafft, lenkt letztlich zu anderen Quellen. Dies gilt sogar für erfolgreiche Kopier-Modelle wie die Huffington Post, deren Gewicht als Medium erst durch das exklusive Angebot von eigenen Texten entsteht.

Teil des Urheberrechtes muss allerdings auch die Aufdeckung bis Anprangerung von geistigem Diebstahl sein. In diesem Bereich befinden sich Hochschulen und Journalismus bereits in einer Zweckgemeinschaft. Die Welle an Aberkennungen von akademischen Graden bei Prominenten ist ohne das Zusammenspiel von Universitäten und Journalisten nicht vorstellbar – benötigte aber vor allem die via Internet extrem schnell agierende Zivilgesellschaft inklusive Bürgerjournalismus. Dieser Weg muss weiterhin das Ziel bleiben. Einerseits um für Studierende den Wert der Eigenleistung klar zu dokumentieren, andererseits um im Journalismus die Quellenangabe endlich derart stark zu verankern, wie es der Informantenschutz seit jeher ist. Wie schnell solche Entwicklungen möglich sind, zeigt sich am Umgang von Medien mit Bildern: Noch in den 1980er Jahren galt der Verzicht auf einen Urheberhinweis als lässlicher Fehler. Dies hat sich nicht nur durch einen Schutzverband der Fotografen und entsprechende Klagen gewandelt. Zugrunde liegt vor allem eine Bewusstseinsänderung der schreibenden gegenüber den knipsenden und filmenden Kollegen.

Digitalisierung und Konvergenz

Es sind aber weniger die historischen Beispiele, die den Qualitätsjournalismus in der digitalen Welt nicht bloß überleben lassen, sondern ihm eine insgesamt bessere Stellung denn je bescheren können – allerdings unter strenger Einhaltung der eigenen Gütekriterien, von denen hier nur einige aus der Sicht des Managers besonders wichtige herausgepickt wurden. Dieser Optimismus erhält Nahrung durch aktuelle Geschäftsentwicklungen: Als der Axel Springer Verlag, bis zur Jahrtausendwende übrigens der Mehrheitsgesellschafter der Moser Holding, vor mittlerweile sieben Jahren seine Strategie „Online First“ vorgestellt hat, ist er als größtes Zeitungs- und Verlagshaus Europas weitgehend auf Unverständnis gestoßen. Nun präsentiert er im Frühjahr 2012 ein

Rekordergebnis von erstmals mehr als drei Milliarden Euro Umsatz und fast 600 Millionen EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)². Durch engagierte Zukäufe sind die digitalen Werbeerlöse 2011 erstmals höher als die deutschen Print-Werbeerlöse. Mittlerweile präsentiert sich Springer als reichweitenstärkstes Medienunternehmen Europas und führt dazu nicht mehr seine Papierprodukte an, sondern die Unique Visitors seiner Web-Auftritte. Seit 2004 haben sich die digitalen Aktivitäten des Hauses ganz im Sinne der Konvergenz von 2% auf 31% des Umsatzes erhöht.

Diese betriebswirtschaftliche Entwicklung mag auf den ersten Blick wenig mit Österreich und auch der Zukunft des Qualitätsjournalismus zu tun haben. Letztlich ist sie aber nur dadurch erklärbar. Denn die so genannten digitalen Aktivitäten haben vielfach nichts mehr gemein mit dem, was ein klassisches Medienhaus lange als Kerngeschäft betrachtet hat. Aber sie querfinanzieren die dahinter stehende Marke. Deren Stärke wiederum entsteht durch Qualitätsjournalismus. Nicht unbedingt in der akademisch vorherrschenden Definition. Denn das stärkste Springer-Medium ist immer noch die Bild – gedruckt wie online. Doch auch der Boulevard unterliegt handwerklichen und ethischen Kriterien, die letztlich seine Qualität ausmachen – oder eben nicht. Genau auf diesen Weg hat sich Springer erfolgreich eingelassen. Einerseits durch Transparenz im eigenen Handeln, andererseits durch Aus- und Fortbildung auf Hochschulniveau. Die hauseigene Journalistenakademie in Berlin arbeitet in Kooperation mit der Columbia University New York.

Medienqualität und Hochschulbildung

Dieses internationale Beispiel soll erläutern, worum es der Moser Holding geht, wenn sie im nationalen österreichischen und regionalen Tiroler Zusammenhang eine Qualitätsstrategie ausgerechnet für jene digitalen Entwicklungen forciert, die weithin zu Unrecht als Totengräber des Journalismus und damit der traditionellen Medien gelten. Doch das Gegenteil ist der Fall: Gerade in einem hochkonzentrierten Markt wie Österreich wirkt das Aufkommen unerwarteter Wettbewerber als bester Treibstoff für die eigene Weiterentwicklung. Diese Konkurrenz aber kommt viel mehr über das Internet als durch neue Produkte herkömmlicher Machart. Dass wir als traditionelles Kaufmedienhaus – entstanden aus der Tiroler Tageszeitung – auch etwas von Gratisblättern verstehen, beweisen wir hinlänglich durch unsere 50-Prozent-Beteiligung an der reichweitenstärksten Printmediengruppe Österreichs, der Regionalmedien Austria (RMA). Um die Kompetenz des Verlagshauses auch abseits von Papier zu demonstrieren, hat die TT für eine der ersten iPad-Umsetzungen hierzulande gesorgt. Das Know-how dafür entstammt der hervorragenden Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter. Diese wird institutionalisiert, einerseits um Kompetenz weiterzuvermitteln, andererseits um neue Qualifikationen aufzunehmen. Das formale Niveau steigt dabei ständig. Früher die Ausnahme, bilden Akademiker mittlerweile schon mehr als ein Drittel der TT-Redaktion. Deshalb suchen wir vermehrt die Zusammenarbeit mit Hochschulen auf allen Ebenen. Sie sind Reservoir für unseren Nachwuchs und Kor-

² Anmerkung der Herausgeber.

rektiv für die Qualität unserer Arbeit. Dass dies kein bloßes Lippenbekenntnis ist, zeigt sowohl die Kooperation der Moser Holding mit dem Management Center Innsbruck bei der „Sommerakademie Journalismus, Redaktion und Medien“ als auch die Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck bei Ringvorlesung und Medientag der Innsbruck Media Studies.

Nachbetrachtung

Letztlich war es durchaus schwierig, der Versuchung zu widerstehen, diesen Text mit Fußnoten zu versehen, wie es für einen Beitrag angemessen scheint, der in einem Sammelband von Innsbruck University Press erscheint. Denn der größere Aufwand für die querverweisende Belegung jeden Arguments wird aufgewogen durch die Letztverantwortung für die dann durchwegs eigenen Schlussfolgerungen. Die Quellen – von Eurostat bis Springer – sind in diesem Falle ohnehin selbsterklärend. Wissenschaftler wie Journalisten erzählen mir, wie schwer ihnen der Umstieg in die jeweils nicht angestammte Textsorte falle. Nur wenige beherrschen den virtuosen Wechsel allein schon in der Art der angewandten Sprache. Nach einem mit zahlreichen Fußnoten versehenen Beitrag für das jüngste Österreichische Jahrbuch für Politik war es also durchaus ein Selbstversuch, nun Enthaltsamkeit von Kleingedrucktem zu wagen. Der Vergleich macht mich zumindest in einem sicher: Weder das eine noch das andere ist höher zu bewerten – die Aufgaben und Herausforderungen sind lediglich verschieden. Dabei war es mir wichtig, den Charakter eines auch gesprochen denkbaren Grußwortes beizubehalten und – vor allem: den gegenseitigen Respekt und die Annäherung der Medien- und Hochschulwelt zumindest im regionalen Tiroler Rahmen zu fördern.

Autorinnen und Autoren

Andreas Beinsteiner, Dipl.-Ing. Mag., Studium der Philosophie und Informatik in Innsbruck und Bergen, befasst sich insbesondere mit Beschreibungsversuchen jener Transformationsprozesse, die mit dem Aufkommen neuer Technologien und Medien einhergehen. In seinem Dissertationsprojekt versucht er, die Philosophie von Martin Heidegger als einen medientheoretischen Ansatz zu rekonstruieren. 2010–2012 Doktorandenstipendium des Vizerektorats für Forschung, LFU Innsbruck. Ab Herbst 2012 Forschungsstipendiat des DAAD.

Mercedes Bunz, Dr., ist Journalistin und Kulturwissenschaftlerin und lebt in London. Alan Rusbridger holte sie 2009 als Medienredakteurin zum Guardian, zuvor war sie Chefredakteurin von Tagesspiegel.de sowie des Berliner Hauptstadtmagazins zitty, nachdem sie 1997 noch im Studium das Monatsmagazin DE:BUG für elektronische Lebensaspekte mitbegründete, deren Herausgeberin sie immer noch ist. Trotz ihres journalistischen Trainings denkt sie gerne kompliziert, vielleicht ist ihre Ausbildung daran Schuld: Sie studierte Kunstgeschichte und Philosophie an der FU-Berlin und schrieb ihre Dissertation zur Geschichte des Internet an der Bauhaus Universität Weimar bei Joseph Vogl, die im Kadmos Verlag unter dem Titel „Vom Speichern zum Verteilen“ erschienen ist.

Wolfgang Coy, Prof. Dr., 1947 geboren, studierte Elektrotechnik, Mathematik und Philosophie an der Technischen Hochschule Darmstadt. Nach seinem Abschluss als Diplomingenieur der Mathematik promovierte er in Informatik. Im Anschluss übte er verschiedene wissenschaftliche Tätigkeiten unter anderem an den Universitäten Dortmund und Paris VI aus, bis er 1979 eine Professur für Informatik an der Universität Bremen übernahm. Seit 1995 arbeitet er am Institut für Informatik der Humboldt-Universität zu Berlin und forscht unter anderem zu den Gebieten Digitale Medien, Informatik und Gesellschaft, Theorie der Informatik, Sozial- und Kulturgeschichte der Informatik und zu philosophischen und theoretischen Fragen der Informatik.

Anke Domscheit-Berg, MA European Business Administration, geschäftsführende Beraterin von opengov.me und fempower.me; Arbeitsschwerpunkte: Beratung und Personalentwicklung zu Strategie und Umsetzung von Open Government – Transparenz, Kollaboration, Partizipation; digitale Gesellschaft und ihre Veränderungen; Frauen in Führungspositionen, „gläserne Decken“ und Strategien zu ihrer Überwindung

Christoph Fasel, Prof. Dr., Direktor des Instituts für Verbraucherjournalismus an der SRH Hochschule Calw, Lehraufträge an den Universitäten München, Leipzig, Hohenheim und Tü-

bingen, Zeitschriftenentwickler, Redaktionscoach und Relaunchberater in Deutschland, Österreich und der Schweiz; Journalistische Arbeit u.a. bei BILD, Abendzeitung, Bayerischer Rundfunk, Eltern, Stern, Chefredakteur Reader's Digest Deutschland und Österreich. Autor zahlreicher Fachpublikationen, u.a. „Nutzwertjournalismus“, „Textsorten“; Herausgeber der Reihen „Wegweiser Journalismus“ und „Wissenschaft kommunizieren“.

Theo Hug, Dr. phil., Professor für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Medienpädagogik und Kommunikationskultur an der Universität Innsbruck und Sprecher des interfakultären Forums Innsbruck Media Studies. Aktuelle Arbeitsgebiete: Medienpädagogik und Medienbildung, e-Education und Mikrolernen, Medialisierung der Kommunikation und des Wissens, Wissenschaftsphilosophie. Weblink: <http://hug-web.at/>.

Ulrike Hugl, Ass.Prof. Dr., ist Betriebswirtin und arbeitete nach ihrem Studium einige Jahre in der Privatwirtschaft. Danach Tätigkeit als Universitätsassistentin und Projektleiterin der UOG93-Implementierung an der Universität Innsbruck. Nach einer weiteren Projektleiterfunktion an der Universität St. Gallen ist sie an der Fakultät für Betriebswirtschaft. Arbeitsschwerpunkte: Datenschutz und Informationssicherheit, Wirtschaftsspionage, wirtschaftskriminelles Verhalten.

Frank Innerhofer-Oberperfler, Dr., CISA, CRISC, CISM, CISSP, hat langjährige Erfahrung in der Erforschung von Risiken und Sicherheitsaspekten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Er ist Gründer der FIOCONSULT Unternehmensberatung und Experte für Sicherheit, Risiko und Compliance im Bereich Social Media. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zum Thema, hält international Vorträge und ist Lehrbeauftragter für IT-Governance an der Universität Innsbruck.

Georg Markus Kainz, Mag., Studium an der Johns Hopkins University, Baltimore, USA und der Universität Wien. Einstieg ins Berufsleben bei der Nordwest Zeitung in Oldenburg, Aufbauarbeiten nach der Wende bei der Märkischen Allgemeinen in Potsdam. Zur technologischen Aufrüstung zum Südkurier nach Konstanz. Mit dem Aufkommen des Internets verantwortlich für den Internet-Auftritt des Tagesspiegel in Berlin. Durch den Einstieg der Telekom ins Contentgeschäft Wechsel zu T-Online. Heute Geschäftsführer eines österreichischen Internet Service Providers, mit den Schwerpunkten E-Commerce und Content Distribution. Mitglied der ISPA (Vereinigung der Österreichischen Internet Service Provider), Vorstandsmitglied der Linuxwochen Österreich und Präsident der quintessenz, dem Veranstalter des Österreichischen Big Brother Awards.

Rainer Leschke, Prof. Dr., ist Medienwissenschaftler an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen insbesondere im Bereich der Medientheorie und der Medienphilosophie.

Heike Ortner, Dr., Studium der Deutschen Philologie und Angewandten Sprachwissenschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz und an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Sie ist derzeit Universitätsassistentin (Postdoc) am Institut für Germanistik der Universität Innsbruck. Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Emotionslinguistik, Sprachwandel im Kontext Neuer Medien, multimodale Textlinguistik.

Hermann Petz, Mag., Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, gehört seit 1997 dem Vorstand der Moser Holding an, seit 2003 als Vorstandsvorsitzender; Mitglied des Vorstandes und des Präsidiums des Verbands Österreichischer Zeitungen (VÖZ), Vorstandsvorsitzender der Austria Presse Agentur (APA) sowie Österreich-Delegierter der ENPA (European Newspaper Publishers Association).

Uta Rußmann, Mag. Dr., Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft an den Universitäten Wien und Tampere (Finnland). 2007 Promotion an der Universität Wien. 2009 bis 2012 Postdoc Researcher im Rahmen der Österreichischen Nationalen Wahlstudie (AUTNES) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Seit 2012 Stadt Wien Stiftungsprofessorin für Strategisches Kommunikationsmanagement und Neue Medien am Institut für Kommunikation, Marketing & Sales an den FHWien-Studiengängen der WKW. Forschungsschwerpunkte: Neue Medien, Onlinekommunikation, Politische Kommunikation, Medien und Wahlen sowie Nutzungs- und Rezeptionsforschung.

Mirko Tobias Schäfer, PhD., ist Assistant Professor für New Media & Digital Culture (www.newmediastudies.nl) an der Universität Utrecht. Er studierte Theater-, Film und Medienwissenschaft und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien und Digitale Kultur an der Universität Utrecht. 2008 promovierte er an der Universität Utrecht mit einer Arbeit zu Partizipationskultur. Mirko ist Mitherausgeber der Publikation *Digital Material. Tracing New Media in Everyday Life and Technology* (Amsterdam University Press 2009) (www.mtschaefer.net/entry/digital-material). Er forscht zu gesellschaftspolitischen Debatten um Informations- und Kommunikationstechnologie. Kürzlich erschien sein Buch *Bastard Culture! How User Participation Transforms Cultural Production* bei Amsterdam University Press (2011). Mehr Informationen finden sich unter: www.mtschaefer.net.

Thomas Schröder, Univ.-Prof. Dr., ist als Universitätsprofessor für „Linguistische Medien- und Kommunikationswissenschaft“ seit 2007 am Institut für Germanistik der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck tätig. Vorher hat er an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und an der Deutschen Sporthochschule Köln unterrichtet. In seiner Dissertation über „Die ersten Zeitungen“ hat er sich mit Fragen der Nachrichtenauswahl und Textgestaltungen in der frühen Presse beschäftigt. Gegenstand seiner Habilitation war „Die Handlungsstruktur von Texten“. Aktuelle Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Printmedien, Neue Medien sowie Kinder und Medien.

Wolfgang Sützl, Mag. Dr. M.A., Philosoph, Medientheoretiker, Übersetzer. Studium der Philosophie, Übersetzungswissenschaften und Friedenswissenschaften in Spanien, Österreich und Großbritannien. Projektmitarbeiter am FWF-Forschungsprojekt „Activist Media“, Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung, Universität Innsbruck. Lehrbeauftragter an der Universität Innsbruck sowie in Spanien und Zentralamerika. Arbeitsschwerpunkte: Medienaktivismus, politische Medientheorien, Medienphilosophie.

Der gegenwärtigen Medienlandschaft wird häufig eine Tendenz zur Offenlegung und Offenheit zugeschrieben. Social Network Sites lassen die Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichem verschwimmen, Plattformen wie WikiLeaks und OpenLeaks veröffentlichen geheimes Material, über Filesharing-Netzwerke und open-content-Lizenzen werden vormals proprietäre Inhalte offen zugänglich gemacht. Verflochten sind diese Entwicklungen mit auf den ersten Blick gegenläufigen Tendenzen der Eingrenzung, der Kontrolle und der Schließung. Kommunikation im Internet bindet sich immer mehr an die Vermittlung einzelner privatwirtschaftlicher Akteure wie Google oder Facebook, online wie offline ermöglichen neue Informations- und Kommunikationstechnologien immer umfassendere Formen der Überwachung während die Weiterverwendung von Daten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Die Beiträge des vorliegenden Bandes befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten dieses komplexen Spannungsfeldes.

ISSN 978-3-707611-77-6



9 783902 811776